

**Villa rustica Frimmersdorf 49  
und  
Villa rustica Frimmersdorf 131**

Studien zur römischen Besiedlung im Braunkohlentagebauggebiet Garzweiler I

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde  
der Philosophischen Fakultäten  
der Universität zu Köln

vorgelegt von

Bilgehan Köhler M.A.  
aus Köln

Mit einem Beitrag von H. Berke und  
Zeichnungen von Dipl. Ing. Architektin S. Tazefidan-Ilgın und D. Franzen

**Köln 2005**

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit ist im Fach Archäologie der römischen Provinzen an der Universität zu Köln verfaßt worden.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Thomas Fischer, bin ich zu besonderem Dank verpflichtet. Herr Professor Fischer hat meine Arbeit wissenschaftlich begleitet, mir stets geduldig bei Detailfragen zur Seite gestanden und mich immer wieder bei der mühevollen Kleinarbeit motiviert.

Der Stiftung zur Förderung der Archäologie im Rheinischen Braunkohlenreviers verdanke ich die Finanzierung dieser Forschungsarbeit. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Die Ergebnisse stützen sich auf die Ausgrabungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege in Bonn mit der Außenstelle Titz. An dieser Stelle spreche ich dem Gebietsreferenten Herrn Dr. S. Arora, einen besonderen Dank aus, weil er es war, der mich auf die beiden wichtigen Grabungen FR 49 und FR 131 aufmerksam gemacht und mich stets bei meiner Arbeit unterstützt hat. Dem Gebietsreferenten für den Hambach Herrn Dr. Gaitzsch verdanke ich wichtige Hinweise und Anregungen in meiner Arbeit.

Herr Dr. Schmidt, Leiter des dendrochronologischen Labors an der Universität Köln hat nicht nur die Datierung der Holzfunde der Ausgrabungen vorgenommen, sondern auch seine Erfahrungen und Erkenntnisse über die Holznutzung zur römischen Zeit im Rheinland beigesteuert.

Frau Dr. Klages vom Landesmuseum Bonn verdanke ich die Datierung der Münzen.

Wichtige Details erbrachten die Untersuchungen der Knochenfunde durch Herrn Dr. H. Berke, Forschungsstelle Afrika der Ur- und Frühgeschichte der Universität Köln.

Die Architektin Frau Dipl. Ing. Sema Ilgin-Tazefidan (Berlin) hat mich mit ihrem Spezialwissen der Statik, der Holzbauweise und der computerunterstützten dreidimensionalen Rekonstruktion der Bauten unterstützt. Die Verbindung zwischen der Archäologie und der Architektur ermöglichte ein besonders anschauliches Bild der ländlichen Lebensweise in römischer Zeit.

Für offenstehende Fragen und Unsicherheiten konnte ich mich an meine Kollegen C. Böwing, A. Dürkopp, B. Halmann, D. Hupka, T. Kaszab-Olschewski, K.H. Lenz und I. Martell wenden.

Zum Schluss, aber ganz besonders, bedanke ich mich bei meiner Familie für das Verständnis, Hilfestellungen und die Erleichterungen, die mir durch sie alle zuteil wurden.

Bilgehan Köhler 2005

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>LAGE UND TOPOGRAPHIE DER VILLAE RUSTICAE FR 49 UND FR 131</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>FORSCHUNGSGESCHICHTE</b> .....	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>HISTORISCHER HINTERGRUND</b> .....	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>BEFUNDE AUF DEM GUTSHOF FR 49 UND DEM GUTSHOF FR 131</b> .....	<b>23</b>
5.1	QUANTITATIVE ANALYSE DER BEFUNDE DER GUTSHÖFE FR 49 UND FR 131 .....	23
5.2	BAUTEN AUF DEM AREAL DER VILLAE RUSTICAE FR 49 UND FR 131 .....	25
5.2.1	Baubefunde auf dem Grabungsareal FR 49 .....	26
5.2.2	Befunde von Mauerstickungen .....	33
5.2.3	Baubefunde auf dem Areal der Ausgrabung FR 131 .....	35
5.2.4	Zusammenfassende Darstellung der Bebauung auf den Gutshöfen .....	52
5.3	GRÄBEN DER VILLAE RUSTICAE FR 49 UND FR 131 .....	62
5.3.1	Grabenanlagen der villa rustica FR 49 .....	62
5.3.2	Grabenanlage der villa rustica FR 131 .....	71
5.3.3	Auswertung der Umfassungsgräben FR 49 und FR 131 .....	81
5.3.4	Zusammenfassung der Umfassungsgräben .....	88
5.4	WASSERVERSORGUNG AUF DEN VILLAE RUSTICAE FR 49 UND FR 131 .....	89
5.4.1	Wasserversorgung auf der villa rustica FR 49 .....	91
5.4.2	Wasserversorgung der villa rustica FR 131 .....	101
5.4.3	Zusammenfassende Darstellung der Wasserversorgung .....	108
5.5	ÖFEN DER VILLAE RUSTICAE FR 49 UND FR 131 .....	110
5.5.1	Öfenbefunde der villa rustica FR 49 .....	110
5.5.2	Aussehen und Gestalt der Öfen .....	111
5.5.3	Der Ofenbereich auf der villa rustica FR 131 .....	125
5.5.4	Die Öfen auf den Gutshöfen .....	126
5.5.5	Zeitliche Einordnung der Ofenbefunde .....	128
5.6	GRÄBER DER VILLAE RUSTICAE FR 49 UND FR 131 .....	132
5.6.1	Gräber auf dem Gutshof FR 49 .....	136
5.6.2	Zusammenfassung der Grabbefunde .....	151
<b>6</b>	<b>DIE FUNDSTÜCKE AUS DEN GUTSHÖFEN FR 131 UND FR 49</b> .....	<b>156</b>
6.1	DAS KERAMISCHE INVENTAR DER GUTSHÖFE FR 131 UND FR 49 .....	156
6.1.1	Terra Sigillata .....	158
6.1.2	Keramik mit Glanztonüberzug .....	164
6.1.3	Die Grobe Ware auf den Gutshöfen FR 49 und FR 131 .....	167
6.1.4	Zusammenfassend Auswertung und Bewertung der Keramikfunde .....	176
6.2	GLAS .....	180
6.3	MÜNZFUNDE .....	183
6.4	METALLFUNDE .....	187
<b>7</b>	<b>BEWERTUNG DER GUTSHÖFE FR 131 UND FR 49</b> .....	<b>191</b>
7.1	DIE EINZELSIEDLUNG (EZ-FR 131).....	191
7.2	ZEITLICHE BESIEDLUNG .....	195
7.3	DIE EINZELSIEDLUNG (EZ FR 49) .....	200
7.4	VERGLEICH DER GUTSHÖFE .....	203
<b>8</b>	<b>BEDEUTUNG EINER KLASSIFIZIERUNG</b> .....	<b>206</b>
8.1	DIE RÄUMLICHE KLASSIFIZIERUNG .....	208
8.2	FUNKTIONELLE KLASSIFIZIERUNG .....	213
8.3	BAULICHE KLASSIFIZIERUNG .....	215
8.4	SOZIOKULTURELLE KLASSIFIZIERUNG .....	216
8.5	ZEITLICHE KLASSIFIZIERUNG .....	217
<b>9</b>	<b>KRITISCHE WÜRDIGUNG DER GUTSHÖFE FR 131 UND FR 49</b> .....	<b>222</b>
<b>10</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>228</b>

<b>11</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>238</b>
<b>12</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>239</b>
<b>13</b>	<b>DIE KNOCHENFUNDE DER VILLEN FRIMMERSDORF 49 UND 131 (VON HUBERT BERKE).....</b>	<b>240</b>
13.1	RIND .....	240
13.2	SCHAF UND/ODER ZIEGE .....	241
13.3	SCHWEIN .....	241
13.4	HUND ? .....	241

## 1 Einführung

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, anhand zweier villae rusticae, Frimmersdorf 49 (FR 49) und Frimmersdorf 131 (FR 131), die Besiedlungsvorgänge innerhalb der Gutshöfe herauszuarbeiten und damit einen Beitrag zur Erforschung der ländlichen Besiedlung der Römerzeit in einem repräsentativen Teil der niederrheinischen Börde zu leisten.

Die niederrheinische Börde ist in römischer Zeit aufgrund ihrer naturräumlichen Voraussetzungen mit ihren fruchtbaren Böden und ihrem gemäßigten Klima<sup>1</sup>, sehr intensiv bebaut und besiedelt worden. Die Römer haben hier mit der villa rustica eine neue Siedlungsform mit zivilem Charakter eingeführt, die eine intensive Landnutzung ermöglichte.

Hunderte von römischen Gutshöfen breiteten sich auf dem ganzen Terrain der Jülicher Börde aus, so daß für dieses Gebiet der Begriff der Villenlandschaft<sup>2</sup> geprägt wurde. Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn mit der Außenstelle Titz hat unter der Leitung der Gebietsreferenten Dr. Gaitzsch und Dr. Arora viele dieser Gutshöfe entdeckt, die einen wichtigen Einblick in die Ansiedlung selber und damit indirekt eine bessere Kenntnis der ländlichen Siedlungsstrukturen im Zuge der römischen Landnahme erlauben.

Um in Zukunft dauerhaft Ergebnisse über die Vorgänge des römischen Landesausbaues erzielen zu können, müssen zunächst die Ansiedlungen selber, hier die Gutshöfe FR 49 und FR 131, aufgearbeitet werden. Damit bildet die Auswertung der Befunde und Funde beider ausgegrabenen Gutshöfe den Kern der vorliegenden Arbeit. Im Vordergrund der Untersuchung steht die Erfassung und Beschreibung der Siedlungsentwicklung innerhalb der einzelnen Gutshöfe.

---

<sup>1</sup> G. Heide, Boden und Bodennutzung. In: Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1988, 73 f.

<sup>2</sup> J. Kunow, Die ländliche Besiedlung im südlichen Teil von Niedergermanien. In: H. Bender, W. Wolff (Hrsg.), Ländliche Besiedlung und Landwirtschaft in den Rhein-Donau-Provinzen des römischen Reiches. Kolloquium Passau 1991. Passauer Univ. - Schr. Arch. 2, Espelkamp 1994, 143 f.

## 2 Lage und Topographie der villae rusticae FR 49 und FR 131

Die Gutshöfe FR 131 (Koordinaten r: 34,175 - 34,340, h: 57,595 - 57,790) und FR 49 (Koordinaten r: 41,835 - 42,045, h: 52,612 - 52,810) lagen im Gebiet der Rheinischen Lößbörden. Im Westen von Königshoven befand sich der Gutshof FR 131 und im Südwesten davon lag der Gutshof FR 49 (Abbildung 1/2). Die Gutshöfe wurden auf der Jülicher Börde von den Flüssen Rur und Erft begrenzt. Sie gehörten zum Ortsteil Garzweiler der Gemeinde Jüchen.





Im Osten wird die Jülicher Börde durch die Anhöhe der Ville begrenzt. Im Norden geht die Jülicher Börde flach in das niederrheinische Tiefland über. Im Süden beginnt die Eifel und im Westen durchfließt die Rur das Gebiet der Jülicher Börde. Die villa rustica FR 131 (Abbildung 3) lag am Rande einer Flußniederung, dem Kohmbachtal. Der Bach, der zur römischen Zeit das Tal durchschnitt, konnte anhand von Luftbildern und einem geologischen Profil erfaßt werden (Abbildung 4). Der Bach entsprang in Garzweiler.<sup>3</sup>

Dagegen ist die villa rustica FR 49 (Abbildung 5) leider geologisch nicht einzuordnen, weil in ihrer unmittelbaren Umgebung keine dokumentierten Untersuchungen stattgefunden haben.

Die topographische Prägung der Landschaft mit ihren Flußterrassen kann auf das Eiszeitalter, das Pleistozän, zurückgeführt werden. In dieser Zeit drangen Eisgletscher in das Landesinnere vor und bildeten Furchen auf der Oberfläche des Geländes aus, die sich später zu Flußläufen entwickelten.

Im Holozän, der letzten Warmzeit der letzten Eiszeit, wurden diese Flußbetten tiefer in die Landschaft eingeschnitten. So entstanden die Talauen mit ihren fruchtbaren tonigen, schluffigen Böden. Der Grundwasserspiegel stand damals so hoch, daß sich unter der Erdoberfläche kleine Bäche entwickelten, die vom Grundwasser gespeist wurden. Daher konnte sich ein weitverzweigtes, wildes Flußsystem entwickeln.<sup>4</sup> Bis heute gehört das Niederrheingebiet mit der Erfter Scholle zu den wasserreichsten Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Unter der Erfter Scholle konnten bis zu 16 Grundwasserstockwerke erfaßt werden, wobei das oberste Stockwerk wasserwirtschaftlich genutzt wird.<sup>5</sup>

Im Holozän haben sich in diesem Raum Lockersedimente gebildet. Durch das gemäßigte Klima mit milden Wintern und mäßigen Sommern konnte der Boden

---

<sup>3</sup> Dies zeigen Luftbilder nach J. Franzen.

<sup>4</sup> J. Klostermann, Quartär. In: H.D. Hilden (Hrsg.), Geologie am Niederrhein. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1988, 41 f.

verwittern und so zur optimalen Bodenqualität beitragen. Dabei haben sich fruchtbare Parabraunerdeböden aus Lößlehm gebildet.<sup>6</sup> Sie besitzen eine hohe Wasserkapazität und verfügen über einen ausgeglichenen Lufthaushalt.

Somit gehören sie zu den besten Böden, auf denen intensiv Ackerbau betrieben werden kann. Auch der Jahresniederschlag, der im Durchschnitt zwischen 600 mm und 750 mm liegt, bietet mit einer mittleren Jahrestemperatur von 9 Grad Celsius optimale Bedingungen für den Ackerbau.

An den Flußtälern der Jülicher Börde haben sich braune Auenböden aus sandig-lehmigen Auenablagerungen ausgebildet, die basenreich und teilweise kalkhaltig sind. Die Flußränder, die zeitweise überschwemmt wurden, eigneten sich hervorragend für die Weidewirtschaft, wie sie schon zur Römerzeit betrieben wurde.<sup>7</sup> Die Klimaverhältnisse boten auch zur römischen Kaiserzeit optimale Bedingungen für den Ackerbau.<sup>8</sup>

Festzuhalten ist, daß beide Gutshöfe auf der Jülicher Börde in einer Gegend mit besten Voraussetzungen für den Ackerbau angelegt wurden.

---

<sup>5</sup> W. Schlimm, Grundwasser – Dargebot, Nutzung und Gefährdung. In: H.D. Hilden (Hrsg.), Geologie am Niederrhein. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1988, 78 f.

<sup>6</sup> Heide (Anm. 1) Abb. 26.

<sup>7</sup> Heide (Anm. 1) 73 f.

<sup>8</sup> Klostermann (Anm. 4) 57 f.

# Gesamtplan FR 131



Abbildung 3: Ausgrabungsplan des Gutshofes FR 131 gez. D. Franzen

# FR 131 Geol. Profil A - B

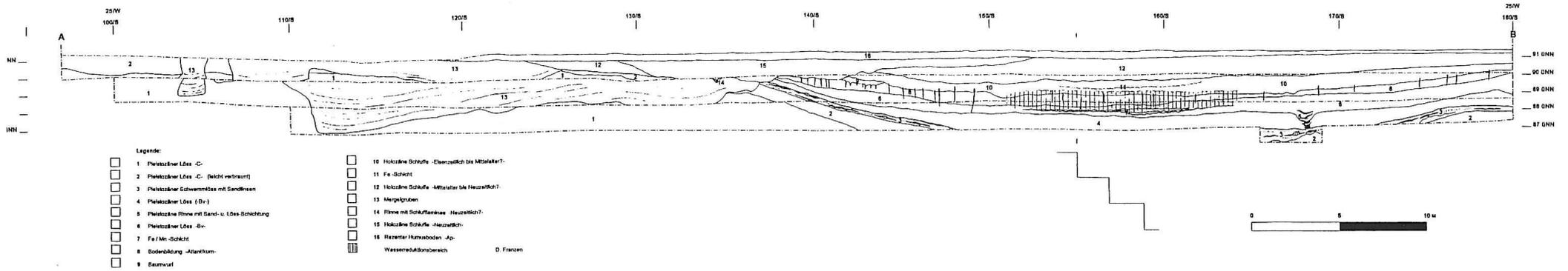


Abbildung 4: Geologisches Profil mit Flußbett an dem Gutshofes FR 131 gez. D. Franzen



Abbildung 5: Ausgrabungsplan des Gutshofes FR 49 gez. B. Köhler

### 3 Forschungsgeschichte

In den 60er Jahren begann die großflächig angelegte Braunkohlegewinnung in Garzweiler, so daß es notwendig wurde, sich mit den archäologischen Hinterlassenschaften dieses Gebietes intensiver zu beschäftigen. Die Universität zu Köln richtete zunächst im Rahmen der Ur- und Frühgeschichte ein Forschungsprojekt zur „Siedlungsarchäologie der Aldenhovener Platte“, kurz „SAP“ genannt, zur Erforschung des Neolithikums und des Mittelneolithikums ein.<sup>9</sup> Eine detaillierte Beschreibung der historischen Entwicklung ist bei Lenz enthalten.<sup>10</sup> Mit der Gründung einer neuen Außenstelle des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege im Jahre 1976 wurde auf Länderebene ein wichtiger Schritt gemacht, die Landesarchäologie zu fördern und die Geschichte des Landes zu sichern. Die Bodendenkmalschutzgesetze<sup>11</sup> haben eine weitere wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, daß ein dauerhafter rechtlicher Schutz für die archäologischen Hinterlassenschaften gewährleistet werden konnte. Zu den frühen Ausgrabungen in Garzweiler I gehört der römische Gutshof FR 49, der eher zufällig gefunden wurde. Unter der Leitung des Grabungstechnikers Braun wurde die Grabung FR 49 im Jahre 1982 begonnen und später von dem Grabungstechniker D. Franzen weitergeführt.

Mit den Prospektionsarbeiten im Bereich des Kohmbachtals, die von J. Franzen durchgeführt wurden, konnte ein Prospektionsplan für die Jahre 1996/1997 erstellt werden, welcher es zuließ, nun systematisch die Lage der archäologisch relevanten Siedlungsräume festzustellen. Anhand des Prospektionsplans konnte der Siedlungsbereich des Gutshofes FR 131 im vorhinein festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund war die villa rustica FR 131 leicht zu erfassen. Da das Gebiet seit der Römerzeit nicht überbaut und vorwiegend landwirtschaftlich genutzt worden war, waren die Befunde der Ansiedlung weitgehend ungestört geblieben. Lediglich das südwestliche Areal des Hofes war erodiert.

---

<sup>9</sup> H. Hatch-Conrad, Frimmersdorf 42. Eine römische Villenanlage in der Jülicher Börde, Köln, 1992 (unpublizierte Magisterarbeit), 9.

<sup>10</sup> K. H. Lenz, Siedlungen der Römischen Kaiserzeit auf der Aldenhovener Platte, Köln, 1999, 11 f.

<sup>11</sup> H. G. Horn, Aspekte des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. In: H.G. Horn, H. Hellenkemper, H. Koschik, B. Trier (Hrsg.), Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3, Ein Land macht Geschichte, Mainz, 1995, 13-24.

Die villa rustica FR 131 ist ein fast vollständig und systematisch ausgegrabener Gutshof, dessen Umfeld entlang des Kohmbachtals weiträumig prospektiert wurde. Die Grabung wurde unter der Leitung von Dr. Arora, des Gebietsreferenten, und von D. Franzen, dem Grabungstechniker, ausgeführt. Im Zeitraum vom 18. Juni 1997 bis zum 11. August 1999 konnte der Gutshof vollständig ausgegraben werden. Die Bergung eines vierten Brunnens, der zum Areal des Gutshofes FR 131 gehörte, erfolgte später.<sup>12</sup>

Beide Gutshöfe sind nach dem Stellenkartensystem des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege Bonn dokumentiert worden. Mit einer Hoffläche von ca. 6.175 m<sup>2</sup> gehört die villa rustica FR 131 zu den kleineren landwirtschaftlichen Gutshöfen in diesem Gebiet. Der Gutshof FR 49 ist mit einem Flächenmaß von ca. 8.800 m<sup>2</sup> deutlich größer. Die mittlere Größe der Höfe im benachbarten Hambacher Forst variiert zwischen 7.000 und 10.000 m<sup>2</sup>.<sup>13</sup> Ein besonders großes landwirtschaftliches Gehöft ist die villa rustica HA 512, die ein Areal von 24.756 m<sup>2</sup> umfaßte.

In der Regel wurden Gutshöfe mit Resten von Wohnbauten geborgen, die mit Stein fundamentiert worden sind. Seltener sind Holzpfeilerlöcher von Wohnhäusern im Befund erfaßt worden. Zu diesen seltenen Ansiedlungen mit hölzernen Wohnbauten gehören die Gutshöfe FR 131 und FR 49. Die Gutshöfe gewinnen an Bedeutung, wenn man weiß, daß im Areal von Frimmersdorf bisher nur drei römische Gutshöfe erfaßt werden konnten, die ehemals hölzerne Wohnbauten aufwiesen.

Eine Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes zur ländlichen Besiedlung am Niederrhein findet man bei Kunow<sup>14</sup> und Lenz<sup>15</sup>. Die vorliegende Arbeit gehört zu

---

<sup>12</sup> Der Brunnen wurde im Amt für Bodendenkmalpflege in der Außenstelle Titz unter der Grabungsnummer FR 99 dokumentiert.

<sup>13</sup> W. Gaitzsch, Grundformen römischer Landsiedlungen im Westen der CCAA. In: Bonner Jahrbuch 186, 1986, 397 ff.

<sup>14</sup> Kunow (Anm. 2) 141 ff.

<sup>15</sup> K. H. Lenz, Die ländliche Besiedlung der frühen und mittleren Kaiserzeit im Hinterland des römischen Kölns. In: Kölner Jahrbuch 32, Bd. 1999, 807 f.

den ersten Forschungsergebnissen<sup>16</sup>, die im Rahmen der Abteilung römische Provinzialarchäologie der Universität zu Köln verfaßt und durch die Förderung der Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlenrevier erst ermöglicht wurde.

---

<sup>16</sup> Lenz (Anm. 10); Conrad-Hatch (Anm. 9), A. Göpel, Die Brandgräber der Villa Rustica HA 512, T. Kaszab-Olschewski, Die villa rustica Hambach 516 und Hambach 512 (unpublizierte Dissertation); B. Halmann: Hambach 59. Die Villa Rustica im „Gewährhau“ (unpublizierte Dissertation); C. Böwing, Römische Brunnen; I. Lochner, Frühkaiserlicher Bestattungs- und Besiedlungshorizont im Braunkohlentagebauegebiet Garzweiler I.

#### 4 Historischer Hintergrund

Die historische Einordnung beider Gutshöfe gestaltet sich schwierig, weil für die Region der Jülicher Börde keine schriftlichen Zeugnisse erhalten sind. Nur die archäologischen Befunde bieten eine Grundlage für eine Darstellung der historischen Vorgänge in diesem Raum.

Beide Gutshöfe liegen im Rheinland, wo mit dem Eintreffen der Römer eine schriftlose, vorgeschichtliche in eine schriftliche<sup>17</sup> frühgeschichtliche Epoche überführt wurde.<sup>18</sup> Erst Caesar benennt die Völker am Rhein. In seinen Kommentaren zum *Bellum Gallicum* (58 v.u.Z. – 50 v.u.Z.) erfahren wir im Germanenexkurs<sup>19</sup> die Namen von germanischen Völkern (*Germani cisrhenani*), soweit sie zur Erklärung der politischen Abläufe für Caesar zweckdienlich waren.<sup>20</sup> Der Begriff „Germanen“ ist keine Selbstbenennung, sondern bleibt eine Fremdbenennung. Die Sicht der einheimischen Bevölkerung mit ihren Stammesverbänden und unterschiedlichen Ethnien, die diesen Raum besiedelten, bleibt uns verschlossen, weil eine schriftliche Überlieferung von ihrer Seite nicht existiert. Somit verfügen wir auch nicht über Erkenntnisse zu den vorrömischen Siedlungen und haben damit keine Möglichkeit zum Vergleich der einheimischen Siedlungsmuster und der importierten Siedlungsweisen.

Für unser Forschungsgebiet im Umland von Köln müssen zwei Völker erwähnt werden, so wie sie Caesar benennt. Es sind die Eburonen und die Ubier. Die Eburonen waren die Ureinwohner des Gebietes, in dem beide Gutshöfe gelegen haben. Sie

---

<sup>17</sup> Ch. B. Rieger, Lateinische Schriftlichkeit im römischen Grenzgebiet gegen die Germanen. In: K. Düwel (Hrsg.), *Runeninschriften als Quellen interdisziplinärer Forschung. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 15, Berlin, 1998, 357 ff.

<sup>18</sup> H. van Enckevort, Bemerkungen zum Besiedlungssystem in den südöstlichen Niederlanden während der späten vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. In: Th. Grünewald, H.-J. Schalles (Hrsg.), *Germania inferior, Besiedlung, Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 28, Berlin, 2001, 336 ff.

<sup>19</sup> A.A. Lund, Zum Germanenbegriff bei Tacitus. In: Beck (Hrsg.), *Germanenprobleme in heutiger Sicht. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 1, Berlin, 1986, 53 ff; W.M. Zeitler, Zum Germanenbegriff Caesars. Der Germanenexkurs im sechsten Buch von Caesars *Bellum Gallicum*. In: H. Beck (Hrsg.), *Germanenprobleme in heutiger Sicht*, Berlin, 1986, 41 ff.

<sup>20</sup> H. Galsterer, Romanisation am Niederrhein in der frühen Kaiserzeit. In: Thomas Grünewald, H.-J. Schalles (Hrsg.), *Germania inferior, Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 28, Berlin, 2001, 351 f.

wurden größten Teils von Caesar geschlagen und vertrieben. Einige Jahrzehnte später, in augusteischer Zeit treten die Ubier in diesem Gebiet in Erscheinung. Eine klare Vorstellung über die Entwicklungsstufen der Konversion von einer ehemals eburonischen Siedlung zur ubischen Siedlung besitzen wir bisher noch nicht.

Wie schon erwähnt erhalten wir Angaben über die Gallier und Germanen in diesem Raum überwiegend aus Sicht der römischen Geschichtsschreibung.<sup>21</sup> Dadurch ergeben sich Besonderheiten aus den antiken Quellen, die es zu beachten gilt, wenn man die historische Forschung zur Darstellung der Siedlungsgeschichte des Rheinlandes und insbesondere der beiden Gutshöfe einbeziehen möchte:

1. Die antiken Autoren haben die Siedlungsgebiete der Bewohner des Rheinlandes recht ungenau beschrieben.<sup>22</sup> Eine sinnvolle siedlungsgeschichtliche Einordnung der beiden Gutshöfe ist aus diesen Gründen nicht möglich. Wir erhalten keine klaren Vorstellungen über die ethnischen Zusammensetzung der einheimischen Bewohner. Weder kennen wir ihre Lebensweise, noch ihre Bauweise, noch ihre Wirtschaftsweise. Hypothetisch bleiben Aussagen über die ethnische Zugehörigkeit der Einwohner beider Gutshöfe. Auch bleibt die Sozialstruktur der einheimischen Bevölkerung ungeklärt.

2. Die antiken Autoren äußern sich in der Regel nur zu politischen oder militärischen Ereignissen in den römischen Nordwestprovinzen. Soziokulturelle Betrachtungen zu den Nordwestprovinzen, die zu wichtigen Ergebnissen auf beiden Gutshöfen führen könnten, fehlen. Antike Agrarschriftsteller<sup>23</sup> interessiert die Landwirtschaft und Wirtschaftsweise der Nordwestprovinzen nicht. Deswegen fehlen Beschreibungen zur lokalen Entwicklung der Jülicher Börde und ganz besonders zur Entstehung und Entwicklung der Gutshöfe in den Nordwestprovinzen. Sie beschreiben in der Regel Zivilsiedlungen, wie die villae rusticae, die im italienischen Kernland lagen.

---

<sup>21</sup> Caesar (100- 44 v.), Tacitus (55-120 n.), Dio Cassius (150-229 n.).

<sup>22</sup>Kunow (Anm. 2) „[...] bei dem Zeitraum von etwa 50 v. bis Chr. Geb. sicherlich um eine Periode, die man getrost als „dark ages“ der rheinischen Archäologie charakterisieren kann.“, 146.

<sup>23</sup> Drei wichtige Agrarschriftsteller, die hier genannt werden sollen sind: Marcus Porcius Cato (234-149 v.), Marcus Terentius Varro (116-27 v.), Junius Moderatus Columella (um 70 n.).

In den antiken Quellen wird, wie oben erwähnt, vorwiegend die Militärgeschichte der Nordwestprovinzen behandelt. Bis heute dominieren deswegen militärische Aspekte der Landnahme im Rheinland. Wir erhalten vereinzelt stark umrissene Zonen von militärischen Lagern von der augusteischen Zeit bis zur Spätantike. Aus der antiken Literatur erfahren wir (s.o.) nichts über zivile Siedlungen in den Nordwestprovinzen insbesondere dann nicht, wenn es sich um die Landwirtschaft mit ihren Einzelsiedlungen, den villae rusticae, und die kleineren Gutshöfen einheimischer Art handelt. Zivile Siedlungen, wie sie bei beiden Gutshöfen vorliegen, wurden erst von der archäologischen Forschung aufgearbeitet.<sup>24</sup> Hier muß die archäologische Forschung mit ihren eigenen Methoden das beantworten, was die historische Geschichtsschreibung nicht zu beantworten vermag. Die Aufarbeitung der beiden zivilen Siedlungen bietet neue Deutungen der Siedlungsgeschichte im Rheinland und ermöglicht darüber hinaus neue Betrachtungsweisen für die regionale Aufsiedlung für Teile der Jülichen Börde.

3. Meist gestaltet sich die Verknüpfung der historischen Forschungsergebnisse mit der archäologischen Forschung schwierig, weil Völker und Stämme, die man aus antiken Quellen kennt, nur im seltensten Fall auf der Basis des archäologischen Materials darstellbar sind. Dies trifft auch auf die beiden Gutshöfe zu. Die ethnische Einordnung der Einwohner der Gutshöfe muß aus diesen Gründen hypothetisch bleiben (5.3, 61; 8.5, 217).

4. In groben Zügen ist der historische Verlauf der Landnahme des römischen Militärs am Rhein und damit die Romanisierung bekannt, worauf später eingegangen wird (4, 15 ff). Die römische Okkupation des Rheinlandes steht also im Vordergrund der römischen Politik. Daß die Romanisierung als gegenseitiger Austauschprozeß zwischen den Einwanderern und den Einheimischen, also als Akkulturationsprozeß zu verstehen ist, wird zunehmend wahrgenommen.<sup>25</sup> Der eigenartige

---

<sup>24</sup> M. Gechter, J. Kunow, Zur ländlichen Besiedlung des Rheinlandes in römischer Zeit. In: Bonner Jahrbuch, Bd. 86, 1986, 382 ff.

<sup>25</sup> C. Bridger, Die römerzeitliche Besiedlung der Kempener Lehmplatte, 113. In: Bonner Jahrbuch 194, 1994, 113 f;

Befundzusammenhang beider Gutshöfe, die nicht unbedingt der typischen Art der größeren römischen villa rustica entsprechen, verstärkt die offenen Fragen zu diesem Prozeß. (5.2, 25 ff)

Im Folgenden soll zunächst der historische Ablauf deduktiv, wie er sich aus den antiken Quellen darstellt, skizziert werden. Dadurch können die hier vorliegenden archäologischen Ergebnisse in einen historischen Zusammenhang eingebettet werden. Erst später erfolgt eine detailliertere Darstellung der Siedlungsabläufe, die für das Gesamtverständnis des Forschungsgebietes auf der Jülicher Börde relevant sind (7, 191).

Beide Gutshöfe FR 49 und FR 131 umschließen nachweislich 200 bis 300 Jahre Besiedlungszeit. Die Besiedlungszeit für den Gutshof FR 131 reicht von der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. bis zum 3. Jahrhundert n.u.Z. Für den zweiten Gutshof ist ein Zeitraum der Besiedlung von der 2. Hälfte des 1. Jahrhundert n.u.Z. bis zum 4. Jahrhundert n.u.Z. nachgewiesen. Diese Zeitabschnitte konnten anhand von dendrochronologischen Daten, Münzdaten und Keramikdatierungen archäologisch fundiert gesichert werden (8.5, 218).

Aufgrund dieser großen Besiedlungszeiträume der Gutshöfe konnten die langfristigen Veränderungen der Siedlungen erfaßt werden. Aus den materiellen Hinterlassenschaften beider Siedlungen konnten die Wandlungsprozesse, die innerhalb der Gutshöfe abgelaufen sind, dargestellt und in einzelne Besiedlungsphasen gegliedert werden. Setzt man die Forschungsergebnisse in Zusammenhang mit dem historischen Kontext, gewinnt man ein differenziertes Bild über den Ablauf der Landnahme durch die Römer in dieser Gegend.<sup>26</sup> (7.4, 203 ff).

---

A. Kreuz, Römische Landwirtschaft – eine Entwicklung zum Besseren? Einige Aspekte aus dem Mittelgebirgsraum. In: P. Herz, G. Waldherr (Hrsg.), Landwirtschaft im Imperium Romanum, Pharos, Studien zur griechisch-römischen Antike Band XIV, St. Katharinen, 2001, 120f.

<sup>26</sup> Grünewald hat die Fragen zum Ablauf der Romanisierung für den Niederrhein formuliert. In: Th. Grünewald, S. Seibel (Hrsg.), Kontinuität und Diskontinuität, Ergänzungsbände zum Reallexikon der **Germanischen Altertumskunde Bd. ?**, Berlin, 2003, XI.

Die historischen Ereignisse im Rheinland lassen sich grob in drei Zeitabschnitte gliedern. Die erste Phase ist die Zeit zwischen 57 v. bis ca. 85 n.u.Z., während der Niederrhein zum Militärbezirk *Germania inferior* gehörte. In diese Phase fällt der Beginn der beiden Besiedlungen FR 49 und FR 131. Daran schließt sich die zweite Phase der Besiedlungsentwicklung an. In diesem Zeitabschnitt werden bestehende Siedlungen ausgebaut, was auch auf beiden Gutshöfen nachweisbar ist. Der dritte historische Einschnitt wird in der Spätantike mit der Neustrukturierung des Niederrheins als *Germania Secunda* eingeleitet. In dieser Phase dürften beide Gutshöfe nicht mehr existiert haben.

Von den Umstrukturierungsmaßnahmen in jener Zeit war aber vor allem das Militär betroffen. Im Rheinland wurden Teile des Heers dauerhaft stationiert. Das Militär mußte aus der direkten Umgebung durch die lokale Landwirtschaft versorgt werden. Die Verpflegung der Truppen und Ernährung der Bevölkerung machte einen funktionstüchtigen Primärsektor notwendig.<sup>27</sup> Mit der Erhebung der Stadt zur Kolonie erhielten vor allem Veteranen Land als Eigentum, das sie entweder verkaufen oder selber bewirtschaften konnten.<sup>28</sup> Die Landwirtschaft erlebte einen Aufschwung. In diesem Kontext ist die Entstehung der beiden Gutshöfe FR 49 und FR 131 zu sehen.

Nach der Sicherung der Rheingrenzen kam es zu einem erneuten „Romanisierungsschub“. Die römische Lebensweise etablierte sich im Rheinland. Als Indiz dafür könnte das Verhalten der Agrippinenser während des Bataveraufstandes gegen die Römer 69 n.u.Z. angesehen werden. Sie schlossen sich den Revolten gegen die Römer nicht an und zwar mit der Begründung, daß sie starke verwandtschaftliche Bande zu den römischen Veteranen unterhielten.<sup>29</sup> Die einheimische Bevölkerung war also offensichtlich mit der römischen Bevölkerung schon verflochten. Diese verwandtschaftlichen Verflechtungen könnten auch für beide Gutshöfe denkbar gewesen sein.

---

<sup>27</sup> Bridger (Anm. 25) 111 f.

<sup>28</sup> Bridger (Anm. 25) 113 f.

<sup>29</sup> L. Wierschowski, Heer und Wirtschaft. Das röm. Heer der Prinzipatzeit als Wirtschaftsfaktor. Habelts. Diss. In: Reihe Alte Geschichte 20, 1984, 74 ff.

Schon eine Generation später, nachdem Köln zur Kolonie wurde, bekam der Niederrhein unter Kaiser Domitian den Status einer regulären Provinz „Germania Inferior“. Damit ist ein wichtiger Abschnitt der rechtlichen Eingliederung dieser Region in das römische Reich durch die Römer gesichert und verfestigt. Die Rheinzone stand zu diesem Zeitpunkt nicht mehr unter militärischer Verwaltung.<sup>30</sup> Inwieweit hier die drei unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Landnahme die beiden Gutshöfe berührten, wird in der Arbeit zu diskutieren sein.

Die wesentliche Erschließung des Umlandes der CCAA erfolgte im 2. Jahrhundert n.u.Z., also 50 Jahre nach der Erhebung der Stadt zur Colonie. Damals begann die friedliche Entwicklung des Rheinlandes. Das Rheinland geriet nachhaltig in den römischen Einflußbereich, was anhand der Fundstücke auf beiden Gutshöfen festzustellen ist.

Im 3. Jahrhundert n.u.Z. beginnt der Rückgang des römischen Einflusses im Rheinland.<sup>31</sup> Als Indiz dafür können die großen Frankeneinfälle der Jahre 275/276, sowie 355/56 n. u. z. angesehen werden. Der zweite Einfall der Franken, so vernichtend er war, hat aber die römische Siedlungskontinuität im Rheinland nicht völlig zerstört. Auf beiden untersuchten Gutshöfen fehlen Zerstörungshorizonte wie Brandschichten, die auf einen Angriff der Franken zurückzuführen wären.

Mit der Einnahme Kölns durch die Franken im Jahre 445/446 gerät das Rheinland in den germanischen Machtbereich.<sup>32</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren beide Gutshöfe bereits aufgegeben.

Festzuhalten bleibt, daß im Zeitrahmen von der 2. Hälfte des 1. Jahrhundert bis zum 5. Jahrhundert n.u.Z. das Rheinland als römische Provinz entwickelt worden ist.<sup>33</sup> Der Landausbau schritt voran. Wie die Siedlungsentwicklung im einzelnen in der

---

<sup>30</sup> Bridger (Anm. 25) 116.

<sup>31</sup> H. von Petrikovits, Reichs-, Macht- und Volkstumsgrenze am linken Niederrhein im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. In: Festschr. A.Oxé, 1938, 220-240.

<sup>32</sup> Th. Grünewald (Anm. 20), XII.

<sup>33</sup> K. H. Lenz, Germanische Siedlungen der Spätlatènezeit und der Römischen Kaiserzeit im rheinischen Braunkohlenrevier. In: Archäologische Informationen 18/2, 1995, 157 f.

ländlichen Region verlief und wie die einzelnen Schritte des Landesausbaus in den Jahrhunderten aussahen, ist noch nicht geklärt.<sup>34</sup>

Anhand der Auswertung beider Gutshöfe erhalten wir immerhin einen differenzierten Einblick in die Siedlungsstrukturen und Siedlungsveränderungen, wie sie für diese Region in einem kleinen Rahmen bestanden und abgelaufen sein dürften. Dabei sind Fragen nach dem einheimischen lokalen Einfluß auf die Entwicklung der Gutshöfe zu stellen (s.o.).<sup>35</sup> Wie hat man sich die Entwicklung der Wirtschaftsweise des Rheinlandes vorzustellen? Gab es eine Kontinuität im Landesausbau? Bilden die beiden hölzernen Bauten auf den Gutshöfen FR 49 und FR 131, die im 2. Jahrhundert n.u.Z. voll entwickelt waren, die Vorläufer von steinernen villae rusticae. Das gewiß vorhandene einheimische Substrat gilt es auf seine Verwendung zu prüfen. Es gilt einheimische Einflüsse, soweit sie erfaßbar sind, als Akkulturationsprozeß herauszuarbeiten.<sup>36</sup>

In den Niederlanden ist dieser Forschungsansatz bereits weiter gediehen als im Rheinland. Es bestehen recht genaue Vorstellungen von der römischen Landnahme und des einheimischen Einflusses auf dem Gebiet der heutigen Niederlande.<sup>37</sup> In der niederländischen Forschung gewannen deshalb lokale Gutshöfe mit einheimischer Tradition immer mehr an Bedeutung.<sup>38</sup>

Es ist aber mit dem Fortbestand der lokalstaatlichen Organisation im 4. und frühen 5. Jahrhundert n.u.Z. zu rechnen, trotz der Zerstörung, welche die Franken kurz darauf, im Jahre 355/56, in Stadt und Land anrichteten.<sup>39</sup> Der Status Kölns als

---

<sup>34</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 402. Auf der Jülicher Börde sind die Grundrisse von römischen Gutshöfen bekannt, deren Phasenentwicklung noch zu klären sind.

<sup>35</sup> J. Kunow, Das Limesvorland der südlichen Germania inferior. In: Bonner Jahrbuch 187, 1987, 63 ff.

<sup>36</sup> Bridger (Anm. 25) 113.

<sup>37</sup> H. Wolff, Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jhs. v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr. In: W. Eck, H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römische Militärdiplome als historische Quelle, Passauer Hist. Forsch. 2, 1986, 48 ff.

<sup>38</sup> H. van Enckevort, Bemerkungen zum Besiedlungssystem in den südöstlichen Niederlanden während der späten vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. In: Th. Grünwald, H.-J. Schalles (Hrsg.), Germania inferior, Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt, Berlin, 2001, 336-396.

<sup>39</sup> H. Wolf, Die Kontinuität städtischen Lebens in den nördlichen Grenzprovinzen des römischen Reiches und das Ende der Antike. In: W. Eck, H. Galsterer (Hrsg.), Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches, Mainz, 1991, 298.

Verwaltungshauptstadt Köln, die das 5. Jahrhundert n.u.Z in einer Schrumpfform überlebte, ist nachgewiesen.<sup>40</sup> In diesen Zeitabschnitten existieren beide Gutshöfe nicht mehr (s.o.). Aussagen zur Epoche der fränkische Landnahme können anhand der verfügbaren archäologischen Materialien beider Gutshöfe nicht beantwortet werden und bleiben somit außer Acht.

---

<sup>40</sup> H. von Petrikovits, Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie, Bonn, 1976, 237.

## 5 Befunde auf dem Gutshof FR 49 und dem Gutshof FR 131

### 5.1 Quantitative Analyse der Befunde der Gutshöfe FR 49 und FR 131

Die quantitative Analyse der Befunde der Ausgrabungen FR 49 und FR 131 ermöglicht eine erste Bestandsaufnahme beider Siedlungsplätze und bieten einen ersten Einblick in die Zusammensetzung der unterschiedlichen Befundarten.

Der Vergleich der Anteile der Befundarten (Tabelle 1) an den Ausgrabungen liefert erste Ergebnisse über den Charakter beider Siedlungsareale. Sie stellen sich wie folgt dar:

Auf der Ausgrabung FR 131 wurden 480 Befunde erkannt und dokumentiert. Die Anzahl der Befunde der Ausgrabung FR 49 liegt mit 268 Befunden deutlich darunter, obgleich die Fläche des Gutshofes FR 49 um ein Drittel größer war als die des Gutshofes FR 131. Der quantitative Vergleich der Befunde beider Ausgrabungen bietet eine erste Tendenz zur Interpretation der Befunde und damit der Ansiedlung selber.

	Frimmersdorf 131 480 Befunde		Frimmersdorf 49 268 Befunde	
Pfostenloch	222	46 %	74	27%
Baumbewurf/Mergelgruben		7 %		1 %
Gräben	16	5 %	20	15 %
Brunnen/Teich	4	1 %	5	2 %
Grab	12	3 %	13	5 %
Ofen		0 %	29	12 %
Gruben	180	38 %	66	25 %
Mauerstickung	-	-	8	3 %
Kiesstickung	-	-		2 %
Störung	-	-		2 %
Schutt	-	-		6 %

**Tabelle 1:** Verteilung der Befunde des Gutshofes FR 131 und des Gutshofes FR 49

Stellt man die quantitative Auswertung der Befunde der Grabungsareale FR 49 und FR 131 gegenüber, dann wird Folgendes augenfällig:

Auf dem Gutshof FR 131 dominiert der hohe Anteil von Pfostenbefunden, wobei Mauerbefunde gänzlich fehlen. Auf der Ausgrabung FR 49 sind neben Pfostenbefunden auch Mauer- und Pfostenstickungen erfaßt worden. Dieses deutet bereits auf eine unterschiedliche Bauweise hin. Der hohe Anteil von Pfostengruben (46%) auf dem Areal FR 131 muß aufgrund des hohen Anteils der Pfostenbefunde näher untersucht und begründet werden (Katalog 25 ff).

Die Anteile der Gräben auf beiden Arealen unterscheiden sich stark voneinander. Auch wenn dies auf äußere Faktoren wie die Befunddokumentation zurückzuführen ist, können erste Tendenzen festgehalten werden, die es zu untersuchen gilt. 15% aller Befunde auf FR 49 sind Gräben. Der Grabenanteil des Gutshofes FR 131 liegt bei 5%. Der hohe Anteil von Grabenbefunden auf Gutshof FR 49 verwundert, da er im Gegensatz zum Gutshof FR 131 statt zwei nur eine Umfriedung aufweist. Im Gegensatz dazu hat FR 131 zwei Umfriedungen. Der hohe prozentuale Anteil der Gräben auf dem Gutshof FR 49 bedarf einer Erklärung (5.3, 62 ff)

Auf dem Gutshof FR 49 sind fünf Brunnenbefunde und auf dem Gutshof FR 131 vier Brunnenbefunde erfaßt worden. Beide Gehöfte besaßen möglicherweise je zwei Teiche bzw. Weiher (5.4, 89 ff).

Der große Unterschied der Anteile der Ofenbefunde bei den Ausgrabungen FR 131 mit 0 % und FR 49 mit 12 % spricht dafür, daß unterschiedliche Wirtschaftsweisen auf beiden ehemaligen Gutshöfen herrschte (5.5, 110 ff). Auch dies gilt es zu untersuchen.

Die Anzahl der Gräber mit 13 auf dem Gutshof FR 49 und 12 auf dem Gutshof FR 131 stimmen fast überein. Damit liegt der Anteil der erfaßten Gräber auf dem Gutshof FR 49 bei 5% und bei FR 131 bei 3% der Befunde. Hier zeigt sich deutlich, daß Gräber einen charakteristischen Bereich der Gutshöfe bildeten, die noch auf ihre Chronologie zu untersuchen sind (5.6, 132 ff).

Die quantitative Analyse auf beiden Gutshöfen zeigt vorwiegend gleiche Befundtypen auf. Durch das bloße Abbilden der Prozentzahlen der unterschiedlichen Befunde beider Gutshöfe erhält man ein erstes grobes Bild beider Grabungen, die auf wichtige Fragestellungen hindeuten, die ohne einen Vergleich beider Grabungen nicht augenfällig würden. Die Fragestellungen, welche die Analyse der Befunde der Gutshöfe erbracht hat, soll in den nachfolgenden Kapiteln ausdifferenziert bzw. beantwortet werden.

## 5.2 Bauten auf dem Areal der villae rusticae FR 49 und FR 131

Anhand der Befundanalyse sind neue Erkenntnisse zum Hausbau auf Gutshöfen zutage getreten. Auf dem Areal beider Gutshöfe konnten die Grundrisse von langen rechteckigen Gebäuden erfaßt werden. Als markante Befunde heben sie sich auf den Übersichtsplänen aufgrund ihres geschlossenen Grundrisses deutlich von den anderen Befundstrukturen ab. Im Folgenden gilt es, diese Befunde zu beschreiben und zu deuten. Diese Befunde gehören zu den wenigen zentralen Bauten aus Fachwerk, die auf Gutshöfen im Gebiet von Frimmersdorf geborgen werden konnten. Vorwiegend haben sich bisher Steingebäude als Zentralbauten in den Nordwestprovinzen aus römischer Zeit erhalten. Holzbauten treten im allgemeinen als Nebengebäude in der Funktion von Stallungen, Remisen, Vorratsräumen etc. auf. Um 50 n.u.Z. muß es häufiger hölzerne Zentralbauten auf den Gutshöfen gegeben haben, doch sind diese Holzbauten in der Regel in späterer Zeit von steinernen Bauten überlagert worden, so daß ihre Grundrisse zerstört wurden.

Die hier erkannten Gutshäuser zeigen ein Erscheinungsbild von Gutshöfen an, die nicht unbedingt den Vorstellungen der klassischen villa rustica entsprechen, die seit 80 n.u.Z. in den Nordwestprovinzen gängig war.<sup>41</sup> Aus diesem Grund bieten sie in der gegenwärtigen Forschungsdiskussion eine neue Erkenntnisgrundlage des hier diskutierten Themas. In diesem Zusammenhang kommt auch der Idealrekonstruktion des Haupthauses, des Zentralgebäudes auf dem Gutshof FR 131, eine wichtige

Aufgabe zu, weil sie zum besseren Verständnis der damaligen Struktur des Gutshofs beiträgt.

Im Folgenden sollen die Hausbefunde auf beiden Ausgrabungen im einzelnen beschrieben werden und später in einen Zusammenhang mit dem gesamten Gutshof gebracht werden (4, 15).

### 5.2.1 Baubefunde auf dem Grabungsareal FR 49

Überreste eines Gebäudes konnten auf der Ausgrabung des Gutshofes FR 49 innerhalb des umfriedeten Areals erfaßt werden. Als einschiffiges Gebäude war der Lageplan eindeutig (Abbildung 6). Das Gebäude lag mit der Längsseite parallel zum Nord-Ostgraben mittig zur Längsseite des Umfassungsgrabens. In einem Abstand von ca. 6 m lag das Haus wahrscheinlich mit der Rückwand zum Graben der Umfriedung. Das Gebäude besaß ein Hauptschiff mit einer Seitenlänge von 13 m, die ehemals von sechs parallel gegenüberliegenden Pfosten gebildet worden waren. Die Konturen der Pfosten Spuren zeichneten sich deutlich im Löß ab. Die Abstände der erhaltenen einzelnen Pfostenstickungen lagen mit einem regelmäßigen Abstand von ca. 2 m zueinander.

Im Einzelnen wurde vermutlich die Rückwand des Gebäudes durch die Pfostenbefunde mit den Stellen 158, 160, 211, 253, 212 und 252 dokumentiert. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde mit großer Wahrscheinlichkeit die Vorderwand des Haupthauses erfaßt. Die Vorderwand konnte mit den Pfostenbefunden der Stellen 161, 179, 180, 181, 183, 182 und 186 dokumentiert werden.

Die Befundqualität der Pfostenreste ähnelte sich. Alle Pfostengruben besaßen als Fundamentierung Kiesstickungen und waren im Grundriß vorwiegend quadratisch. Die Größe der Pfostenstickungen im Planum schwankte zwischen 40 cm und 60 cm. Im Folgenden soll auf die Pfostenbefunde eingegangen werden. Es wird ihr Erhaltungszustand, ihre Größe, ihre Zusammensetzung und das Niveau der

---

<sup>41</sup> Lenz (Anm. 15) 808.

Pfostensohlen untersucht. Mit der Untersuchung der Pfostensohlen hofft man Regelmäßigkeiten zu erkennen, die Hinweise zur Statik und zum Aufbau der ehemaligen Gebäuden erbringen, könnten.

An der vermuteten Vorderwand des Hauses fällt der Eckpfosten, Stelle 161, wegen seiner Größe auf. Im Quadrat besitzt der Grubengrundriß einen Umfang von 60 cm x 60 cm. Der Eckpfosten lag um 35 cm (97,09 m. ü.NN) höher als die Sohle des Nachbarpfostens, Stelle 179. Dies legt eine tragende Funktion des Eckpfostens nahe. Dadurch, daß der ehemalige Pfosten (Stelle 166) höher gesetzt war als der Nachbarpfosten, kann man von der Annahme ausgehen, daß dem Eckpfosten eine tragende Funktion zukam.

Der Grundriß des ehemaligen Pfostens, Stelle 179, besaß mit einer Fläche von 40 cm x 60 cm im Planum einen kleineren Umfang. Die Pfostensohle der Stelle 179 lag auf einem Niveau von 96,74 m ü.NN. Damit entsprach das Niveau der Pfostensohlen denen der Nachbarpfosten. Beim Vergleich weiterer Pfostenstellungen, Stelle 181, 183 und 186, zeigte sich nur ein geringer Unterschied in Bezug auf das Niveau der Pfostensohlen Stelle 181 (96,78 m ü.NN), Stelle 183 (96,78 m ü.NN) und Stelle 186 (96,81 m ü.NN).

Dies stützt die Vermutung, daß die Pfostenreihen Stelle 181, 183, 186 keine tragende Funktion inne hatte, wie es bei dem Eckpfosten der Fall gewesen sein dürfte. Sie stabilisierten lediglich die Hauswand.

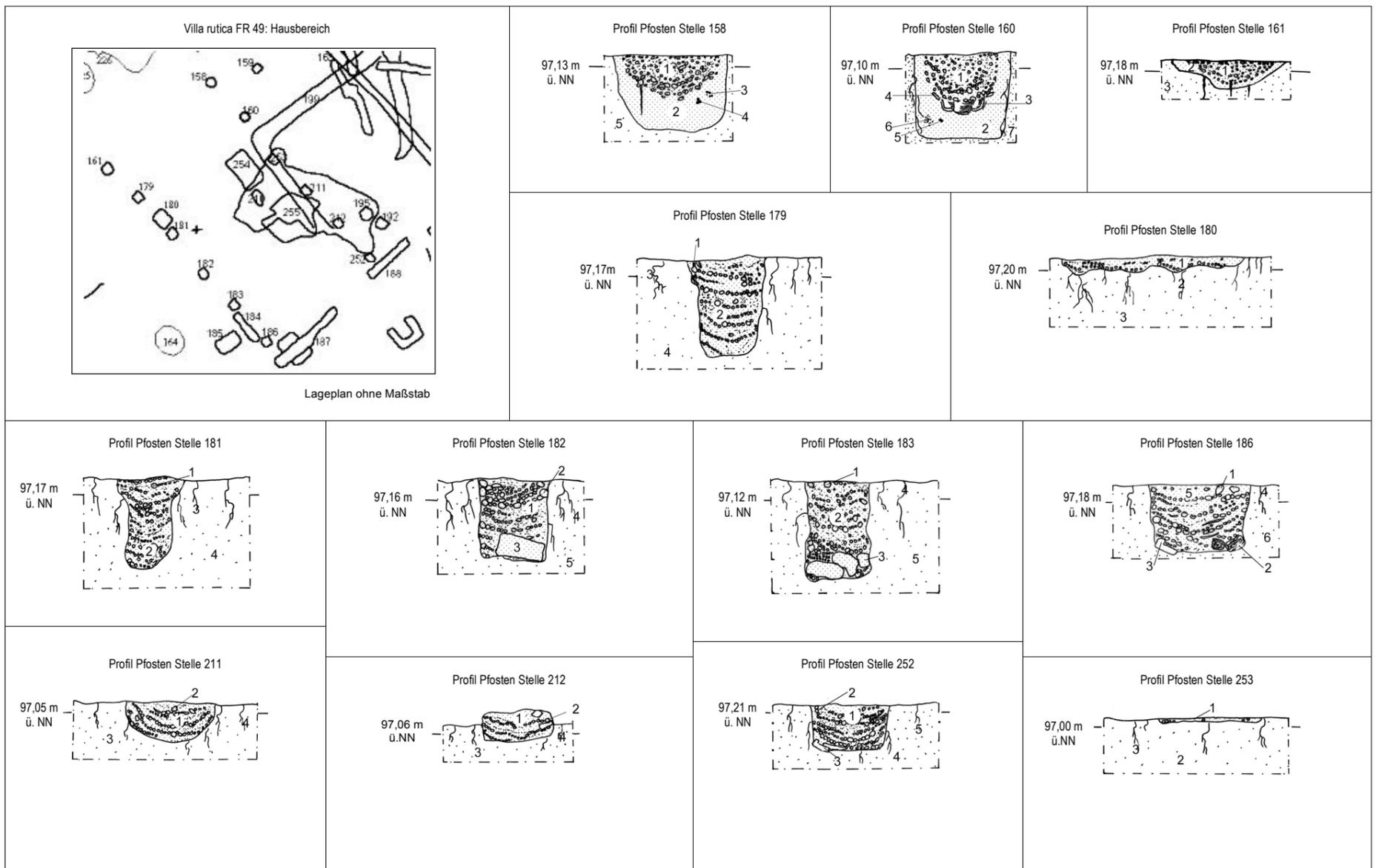


Abbildung 6: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 49 (M 1:20)

Wenn man von der Annahme ausgehen darf, daß mit den beschriebenen Pfostenbefunden die Vorderwand des Haupthauses erfaßt sein könnte, wäre hier auch der Eingang des Gebäudes zu erwarten. Es fehlen aber Befundreste von Schwellbalken, die einen eindeutigen Nachweis des ehemaligen Eingangs erbringen könnten. Auch fehlen Fundamentgräben, welche die Lage der Wände beschreiben. Die Fundamentgräben sind erodiert und deshalb nicht mehr erhalten geblieben, falls sie überhaupt vorhanden waren. Wo der Eingang des Haupthauses lag, bleibt daher unklar.

Der Eingang des Gebäudes FR 49 wäre in der Mitte der Frontwand, demgemäß zwischen dem Pfostenbefund Stelle 181 und Stelle 183 zu erwarten. Verstärkt wird diese Annahme dadurch, daß in unmittelbarer Nachbarschaft der Pfostengrube Stelle 181 ein Pfostenbefund (Stelle 180) erfaßt wurde, der nicht anders gedeutet werden kann, als daß er eine stabilisierende Funktion für die Wand und damit auch für Nachbarpfosten gehabt haben dürfte. Mit einer rechteckigen Grube von 95 cm x 80 cm im Planum war er recht groß. Die Grubensohle des Pfostenfundamentes lag bei 97,19 m ü.NN und war nur noch mit einer Tiefe von 8 cm erhalten.

Es scheint schlüssig zu sein, daß der Pfostenbefund Stelle 180 deshalb zur Stabilisierung der Wand notwendig war, da sich hier möglicherweise eine Türöffnung befand.

Betrachtet man die sogenannte Rückwand des Hauses, entsprach sie in ihrer Befundqualität den schon beschriebenen Pfostenbefunden der sogenannten Vorderwand. Die Rückwand lag vermutlich an der nordöstlichen Grabenseite und konnte mit den Pfostenbefunden der Stellen 158, 160, 253, 211, 212 und 252 erfaßt werden. Die Pfostenfundamente waren in der Regel rechteckig bis auf eine Pfostengrube Stelle 158, die im Planum eine runde Form mit einem Durchmesser von 60 cm aufwies. Mit ihrem Pfostenniveau von 96,77 m ü.NN entspricht sie dem Grubenniveau der ehemaligen Pfostensohle der sogenannten Vorderhauswand.

Die Pfostenbefunde der Rückwand entsprechend der Stellen 158, 160, 253, 211, 212 und 252 sollen hier kurz beschrieben werden. Die Pfostengrube, Stelle 160, war 50 cm

x 50 cm im Quadrat (96,72 m ü.NN). Daneben lag die Pfostenstelle 253 mit einer Grubengröße 50 cm x 60 cm im Planum (96,97 m ü.NN). Darauf folgte der Pfostenbefund, Stelle 211, mit einer Größe von 60 cm x 45 cm im Planum (96,86 m ü.NN). Der Nachbarbefund Stelle 212 wies eine rechteckige Grube auf, deren Größe 50 cm x 45 cm (97,01 m ü.NN) betrug. Das Niveau der Grubensohle entsprach der Pfostensohle des Befundes Stelle 252, deren Grubengröße im Planum 40 cm x 50 cm betrug.

Alle Pfostengruben setzten sich aus Kiesstickungen zusammen, die zum Teil mit Sandsteinen, Keramikfragmenten und Ziegelresten vermischt waren und in die die ehemaligen Holzpfosten eingesetzt worden waren. Die Kiesfundamentierung der ehemaligen Holzpfosten diente zur Stabilisierung der Wand und der Dachkonstruktion. Sie hielt den Zugkräften des Daches stand und leitete sie in den Boden ab.

Die Raumaufteilung des Haupthauses konnte nicht rekonstruiert werden. Befunde zur Klärung der Hauseinteilung fehlten. Es konnte lediglich eine Grube (Stelle 162) erfaßt werden, die innerhalb des Haupthauses ausgehoben worden war und die Deutungen der Bedachung lieferte.

An der Rückwand im Inneren des Hauses lag diese unregelmäßige Grube, Stelle 162. Als 3 m x 7,50 m große unregelmäßige Grube war sie dicht mit Dachziegelfragmenten durchsetzt (Abbildung 7). Die Befundsituation spricht dafür, daß die Ziegelfragmente ehemals auf dem Dachstuhl aufgelegt haben dürften. Mit dem Herabstürzen des Hauses brach auch das ehemalige Ziegeldach zusammen und begrub eine Außenwand mit den Pfostenstellungen (Stelle 211, 212, 253) unter sich. Nach dem Freilegen des ersten Planums, in dem die Dachziegelfragmente gelegen hatten, wurde auf dem zweiten Planum eine weitere Grube mit der Stelle 255 erkannt. Diese Grube, Stelle 255, wies eine unregelmäßige Form mit einer Größe von 2,80 m x 3 m auf. Die Grube konnte bis in eine Tiefe von 35 cm erfaßt werden. Verfüllt war die Grube mit hellgrauem Material, das mit Holzkohleschichten und Rotlehmstücken durchsetzt war. Nach unten hin ging die unregelmäßige Grube in eine rechteckige Grube über, wobei die Seitenlänge der letzteren 80 cm betrug. Der Grube wurde ein Randfragment einer

Schüssel und ein korrodiertes Metallfragment entnommen. Eine Deutung der Grube, die im Inneren des Hauses gelegen hat, ist aufgrund der schlechten Befundzusammensetzung im Nachhinein schwer festzulegen.

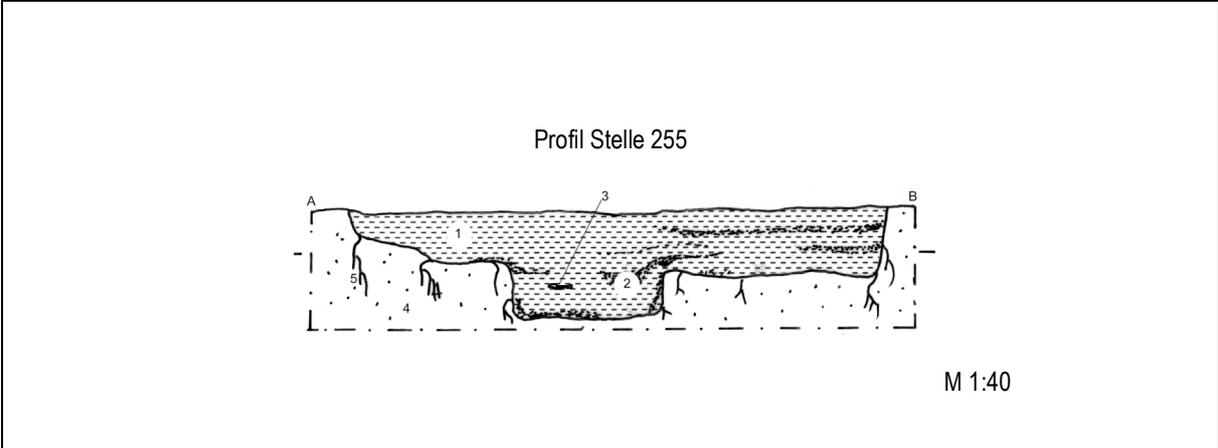
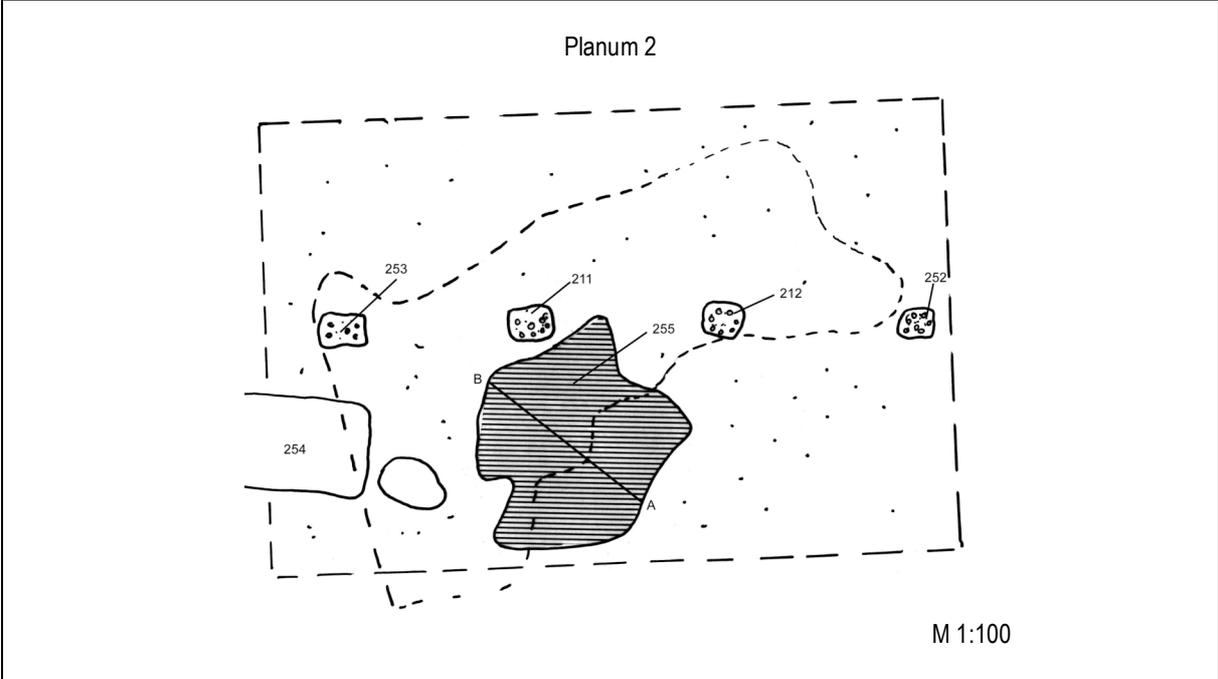
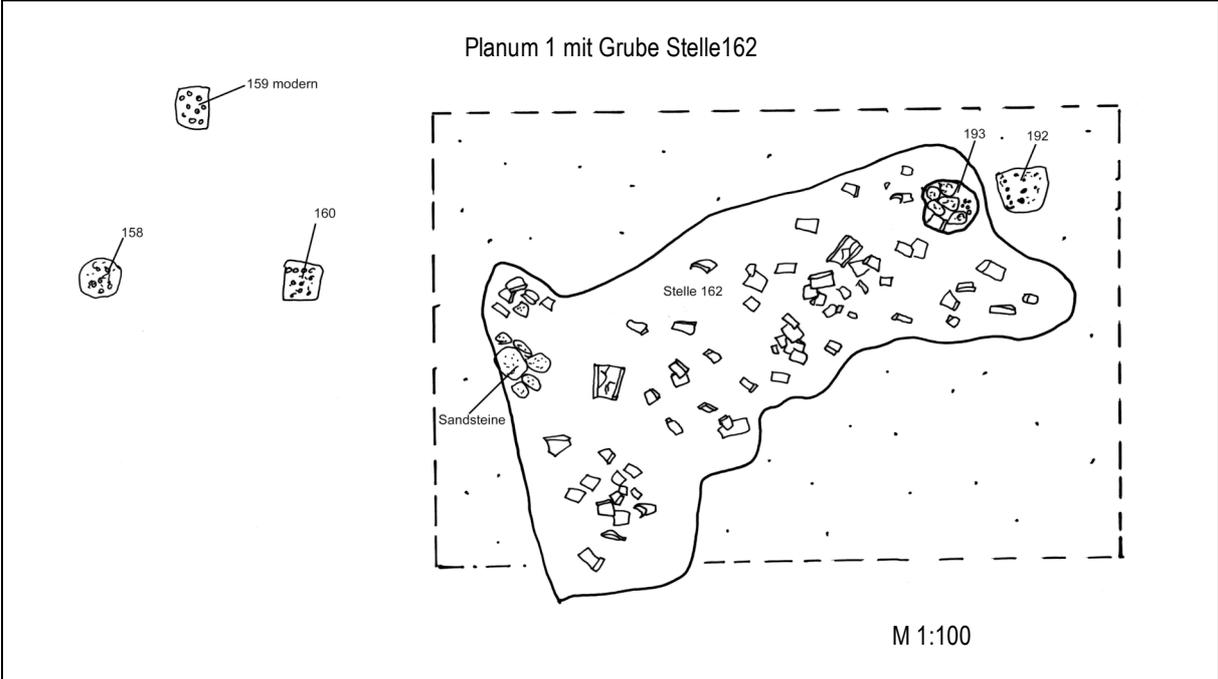


Abbildung 7: Ziegelaufschüttung, Stelle162, des Gutshauses FR 49

### 5.2.2 Befunde von Mauerstickungen

An der südöstlichen Außenwand des hölzernen Hauses konnten weitere Bauteile aufgedeckt werden, die als Mauerstickung mit den Stellen 184, 187, 188, 189 dokumentiert wurden.

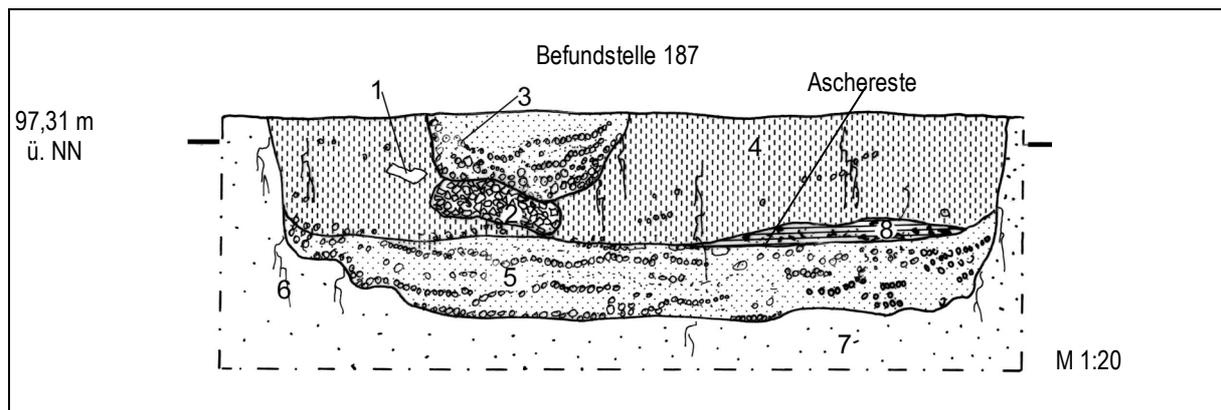
Das Mauerfundament, Stelle 189, fiel durch seine u-förmige Anlage besonders auf. Es war nach Nordwesten hin geöffnet. Die Rückwand der Stickung war 50 cm breit und 1,40 m lang. Von der Rückwand entsprangen zwei weitere 50 cm breite Mauerstickungen, die mit einer Länge von 1,50 m nach Nordwesten führten. Im Rechteck hatte das u-förmige Mauerfundament eine Größe von 1,70 x 1,50 m. Die Mauerstickung des Fundamentes bestand aus einem sandigen Kies, der vereinzelt mit Dachziegelfragmenten durchsetzt war. Die Sohle der Mauerstickung lag auf einem Niveau von 97,30 m ü.NN. Damit war sie höher im Bodenniveau eingesetzt als die schon beschriebenen hölzernen Hauspfostenfundamente.

Weitere Mauerstickungen mit den Stellen 187 und 188 scheinen sich nach den Fluchten der oben beschriebenen u-förmigen Mauerstickung gerichtet zu haben. Die Mauer, Stelle 188, lag parallel versetzt zu der Rückwand des u-förmigen Fundamentenabschlusses, Stelle 189, in einer Entfernung von 3,70 m. Die Kiesstickung des Mauerfundamentes Stelle 188 war 2,80 m lang und mit einer Breite von 50 cm erhalten. Die Verfüllung des Mauerfundaments bestand aus sandigem Kies und vereinzelt aus Dachziegelfragmenten.

Im Abstand von 2,5 m nach Westen auf derselben Mauerflucht lag eine ähnliche Mauerstickung mit der Stelle 187. Beide Mauerstickungen wiesen eine ähnliche Sohlentiefe mit wenigen Zentimetern Unterschied bei 97,30 m ü.NN auf.

Die Mauerstickung, Stelle 187, war 4,50 m lang und weitete sich von 50 cm auf 70 cm (Abbildung 8) Die Sohlentiefen stimmen bei ca. 97,30 m ü.NN mit den schon beschriebenen Mauern fast überein [3]. Die Sohle der Mauerstickung überschneit eine Grube. Unter der Grube lag ein 10 cm x 35 cm großer Einschluß von Ziegelbruch [2].

Die Mauerstelle 187 war auf eine rechteckige, 1,70 m lange und 1,20 m breite Grube aufgesetzt worden. Die 55 cm tiefe Grube hatte eine Sohlentiefe bei 96,83 m ü.NN [4]. Der Boden der Grube bestand aus einer 20 cm mächtigen sandigen Kiesauffüllung [5]. Darauf lagen Kohle- und Holzreste [8], welche auf ein Heizbereich hinweisen. Leider wurde die Stelle 187 während der Ausgrabung nicht besonders gut beschrieben, so daß eine funktionelle Zuordnung des Befundes als Herdstelle nicht mehr eindeutig möglich ist.



**Abbildung 7:** Mauerstickungen mit Feuerstelle

Die Mauerfundamentstickung, Stelle 184, lag zwischen den Pfostenstickungen, Stellen 186 und 183. Sie wies dieselbe Breite von 50 cm wie die schon beschriebenen Mauerfundamentstickungen, Stelle 184, auf. Sie war mit einer Länge von 2 m erfaßt worden. Ihre Grabensohle lag bei 97,19 m ü.NN. Die Verfüllung der Mauerstickung war grau bis braun [4]. Sie wurde von dünnen Kiesschichten durchzogen. Man kann davon ausgehen, daß die Mauerstickung, Stelle 184, die Vorderwand des Hauses abgestützt hat. Anhand der Befunde konnte keine klare Vorstellung davon gewonnen werden, wie der ehemalige Pfostenbau technisch mit dem Anbau der Fundamente der Mauerstickung verbunden waren.

Im südöstlichen Bereich außerhalb des Hauses lag ein muldenförmiger Graben (Stelle 190). Der Graben war mit einer Teillänge von 7 m erfaßt worden und wies eine Breite von 40 cm auf. Er lag im Bereich des Hauses auf einem Bodenniveau von 97,23 m ü.NN und war mit hellgrau bis hellbraunem Material verfüllt. Der Graben könnte als offener Abwassergraben des Hauses gedient haben.

Faßt man die Befundbeobachtungen zusammen, dann erhält man folgendes Bild des ehemaligen Haupthauses. Das Gebäude bestand aus einer Halle. Das Gerippe der Wände des Hallenbaus war aus Holzpfeilern errichtet worden. Die ehemaligen Pfeiler saßen auf Kiesstümpfen auf, die zum Teil mit Sandsteinbruch, Ziegel- und Keramikfragmenten unterfüllt wurden. Diese Unterfüllung konnte der Stabilisierung der ehemaligen Pfeiler gedient haben, um zu verhindern, daß die Fundamente des Hauses in den Boden absanken. Den hölzernen Wandpfeilern kam die Aufgabe zu, die Zugkräfte des ehemals schweren Ziegeldaches in den Boden abzuleiten. Das Fachwerkhaus wurde in einer weiteren Bauphase durch einen steinernen Anbau erweitert.

Anhand des Grundrisses konnten keine weiteren Aussagen zum Aufbau des Hauses gemacht werden. Hier wird bewußt Abstand davon genommen, eine Aussage über die Anzahl der Geschossigkeit und der inneren Aufteilung des ehemaligen Haupthauses zu machen, weil die Befunde dafür nicht aussagekräftig genug sind.

Das Haupthaus des Gutshofes FR 49 war anders strukturiert als das Haupthaus des Gutshofes FR 131.

### 5.2.3 Baubefunde auf dem Areal der Ausgrabung FR 131

Auf dem Areal der Ausgrabung FR 131 sind 225 römische und eisenzeitliche Pfeilergruben freigelegt worden. Die eisenzeitlichen Pfeilerlöcher lagen vorwiegend außerhalb des Umfassungsgrabens des Gutshofes. Sie waren völlig unregelmäßig angeordnet, so daß eine Darstellung der Befunde sich hier erübrigt. Die eisenzeitlichen Pfeilerspuren waren Ausläufer einer benachbarten eisenzeitlichen Kernsiedlung, die ca. 500 m weiter weg von dem untersuchten Gutshof FR 131 lag.

Die römischen Pfeilerbefunde waren dagegen weitaus regelmäßiger angeordnet gewesen, was eine klare Deutung der Pfeilergruben ermöglichte.

Eindeutige Spuren von römischen Hausgrundrissen konnten, wie bereits erwähnt, auf der Ausgrabung FR 131 erfaßt werden. Anhand von Pfostenlöchern, die sich als Verfärbungen in der Erde abzeichneten, dürften zwei sich überlagernde Gutshäuser erkannt worden sein. Die rechteckigen Grundrisse der Gebäude waren mit den Längsseiten parallel zum Westgraben ausgerichtet. Die Bauten bestanden vollständig aus Fachwerk. Die ehemaligen Holzpfosten waren weder auf Kieselstickungen noch auf Steinfundamente aufgesetzt.

In aller Deutlichkeit zeichnet sich der Grundriß des größeren Hausbefundes als rechteckiges Gebäude auf dem Übersichtsplan ab. Eckige Pfostengruben reihen sich in einem regelhaften Grundrißraster aneinander. Weil die meisten zersetzten Pfosten des Hauptschiffes als Befunde erhalten waren, konnte das Gebäude vollständig rekonstruiert werden.<sup>42</sup> Die Haupthalle besaß eine Breite von 11 m und eine Länge von 25 m (Abbildung 11). Das Hauptgebäude hatte damit eine Grundfläche von 275 m<sup>2</sup>.

Im einzelnen wies das Gebäude ehemals 30 hölzerne Pfosten auf. Je zwei parallel verlaufende Reihen von 11 Pfosten bildeten die eine Längsseite der Halle. Im Westen konnte die Rückwand des Gebäudes mit den Stellen: 270, 271, 272, 273, 353, 354, 355, 382, 383, 385 und 386 erfaßt werden. Aus der Pfostengrube, Stelle 383, wurde Keramik geborgen, die ins 2. Jahrhundert n.u.Z. datiert werden konnte.

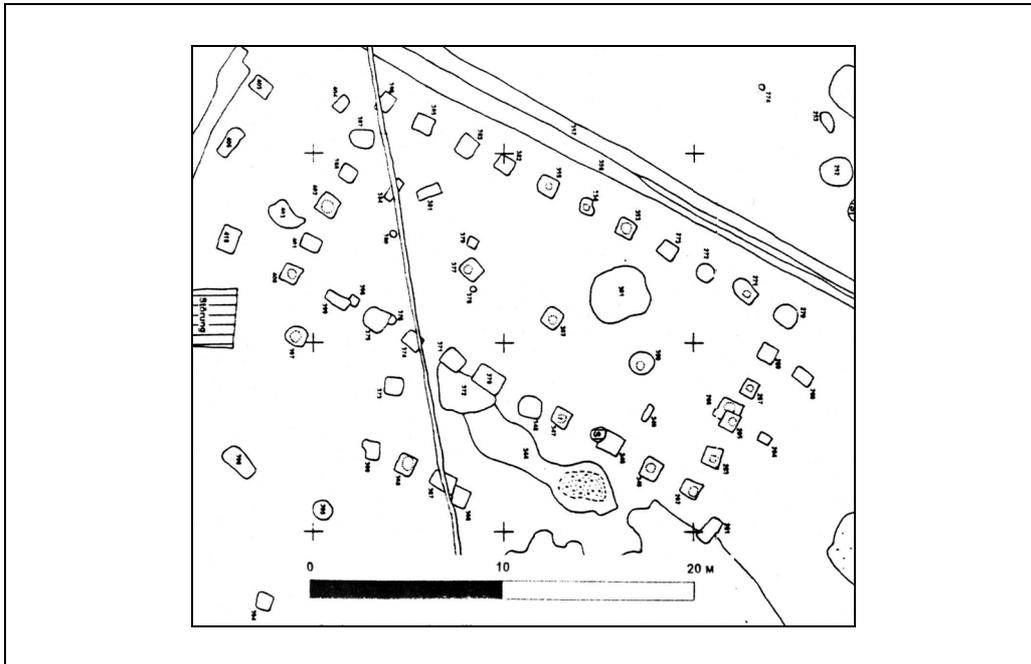
Die Vorderwand des Hauses wurde im Osten durch die Pfostenstellen 262, 345, 346, 347, 348, 370, 371, 374, 375, 399 und 400 gebildet. Die Pfostenbefunde wiesen einen Abstand von einem Meter zueinander auf. An den Seiten der Längswände wurden die Breitseiten des Hauptgebäudes durch je vier Pfosten, im Süden mit den Stellen 387, 388, 401, 402 und im Norden mit den Stellen 263, 265, 267, 269.

Das zweite Haus ist anhand der Befunde schwerer zu erkennen, weil es vom größeren Gebäude überlagert und überbaut war (Abbildung 11). Der kleinere Vorgängerbau ist

---

<sup>42</sup> G. Weber, Von Holz zu Stein. Zum Bauwesen in den Nordwestprovinzen. In: L. Wamser (Hrsg.), Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer, Rosenheim, 2000, 82 f.

möglicherweise durch die acht Pfosten Spuren des ehemaligen Hauptschiffes mit den Stellen 377, 352, 350, 266, 465, 464, 366, 369 vollständig erfaßt worden.



**Abbildung 8:** Pfostenbefunde des zweiten Hauses

Je vier der Pfostenlöcher dürften die Längsseiten des Hauptschiffes gebildet haben. Die vollständige Länge des Gebäudes ließ sich anhand der vorliegenden Befunde nicht mit letzter Sicherheit feststellen, weil beide Abschlüsse der Breitwände des Hauses als Befunde nicht mehr existieren. Es ist wohl mit beiden Reihen von Pfostenbefunden die Länge der ursprünglichen Wand des Hauses mit 17 m Länge erfaßt worden sein.

Daß das kleinere Gebäude von einem größeren Gebäude überbaut worden war, zeigte sich besonders deutlich an den Befundstellen, wo sich die Pfostenlöcher der beiden Bauphasen überschneiden. Es gibt drei Stellen, an denen jüngere Pfostengruben die älteren Pfostenbefunde des Vorgängerbaus überlagerten, die in ihrer Befundqualität beschrieben werden (Abbildung 10). Die Pfostengrube Stelle 265 schneidet die Pfostengrube Stelle 266. Die Pfostengrube Stelle 462 überschneidet die Pfostengrube Stelle 465 und die Pfostengrube Stelle 367 überschneidet die Pfostengrube 366.

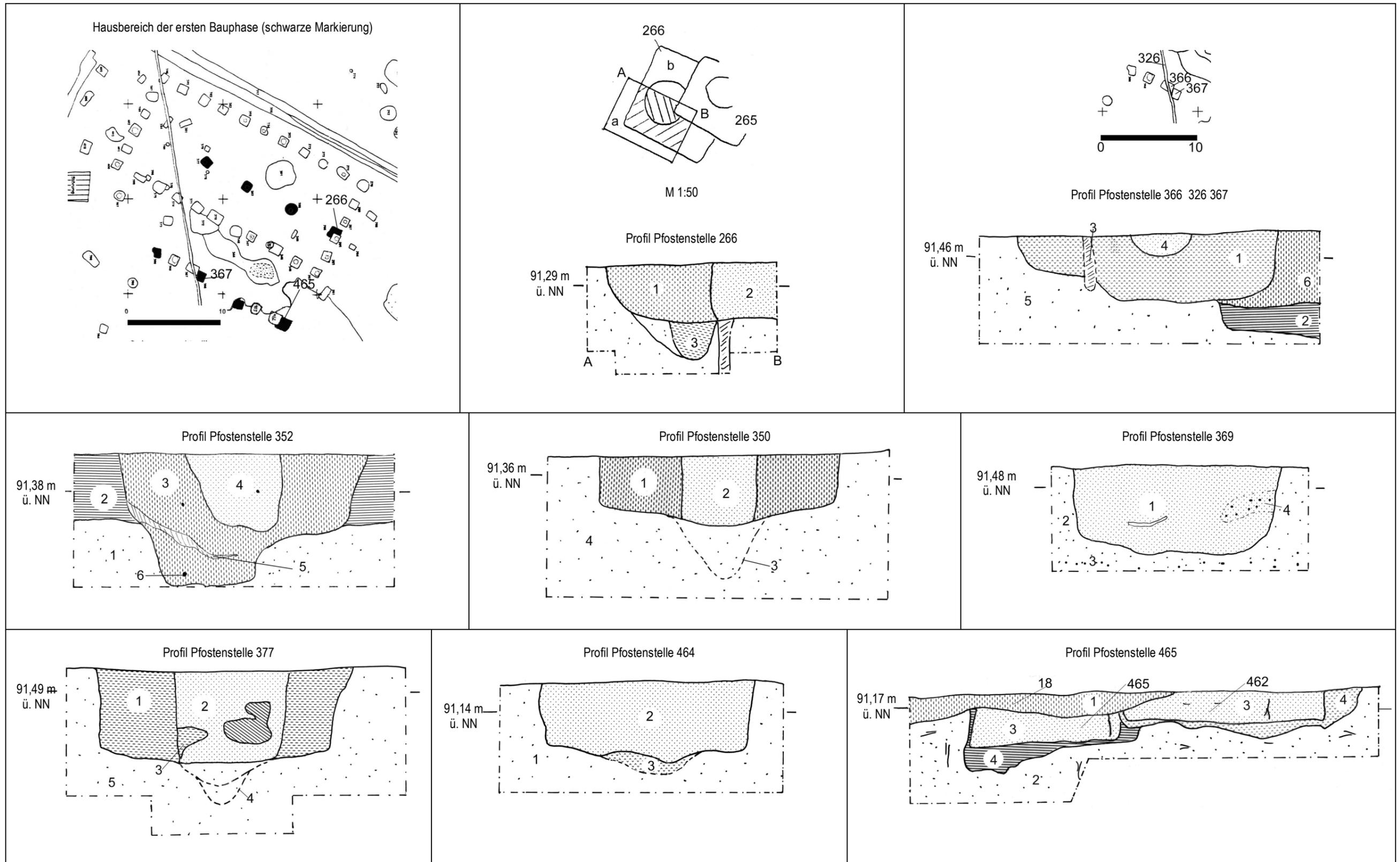


Abbildung 10: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 131 der ersten Bauphase (M 1:20)

Im Einzelnen sahen die Befunde der sich überschneidenden Pfostenbefunde folgendermaßen aus: Auf der nördlichen Breitwand des großen Hauses lag die Pfostengrube Stelle 265. Sie überschneidet die Pfostengrube Stelle 266. Die Pfostengrube, Stelle 265, war mit einem mittelbraunen gräulichen Material verfüllt. Im Unterschied dazu ist der Grubeninhalt des Pfostenloches Stelle 266 dunkler, weil er sehr stark mit Holzkohlereste durchsetzt war. Unter der Pfostengrube, Stelle 266, lag ein weiterer Pfostenbefund, der keinem Bauhorizont zugeordnet werden konnte. Diese Pfostenspur war als homogener brauner Befund erhalten geblieben und trat dadurch hervor, daß ihr Grubenrand mit Manganausfällungen begrenzt war. Es könnte sich dabei um einen weiteren Vorgängerbau gehandelt haben. Ähnliche Pfosten Spuren wurden unter der Pfostensohle der beiden benachbarten Pfostenbefunde mit den Stellen 263 und 267 erkannt. Auch sie besaßen eine fast homogene hellbraune Verfüllung, deren Grubenrand mit Manganausfällungen begrenzt war. Die Pfostenbefunde mit den Stellen 266, 267, 263 sind offenbar auf eine schon bestehende Pfostenreihe aufgesetzt worden. In dem Areal westlich des Gutshofes muß vor der Errichtung beider Baukomplexe eine ältere Bebauung existiert haben, die weder räumlich noch zeitlich noch funktional eingeordnet werden konnte.

Im Osten des Pfostenlochs, Stelle 266, lag in 10 m Abstand der Pfostenbefund Stelle 465. Der Pfostenbefund, Stelle 465, konnte als ein hellgrauer und quadratischer Befund mit einer Breite von 80 cm auf einem Niveau von 90,96 m ü.NN erfaßt werden. Diese Pfostengrube wird von der Pfostengrube Stelle 462 geschnitten. Die Stelle 462 lag 15 cm höher. Der Pfostenbefund, Stelle 462, hatte einen Grubendurchmesser von 1,05 m, der mit hellgrauem Material verfüllt war. Der Pfostenbefund, Stelle 465, dürfte dem älteren Bau angehört haben.

Eine weitere Überschneidung von Pfostenlöchern lag mit den Stellen 366 und 367 vor. Der Pfostenbefund, Stelle 366, befand sich 10 m östlich des ehemaligen Pfostens Stelle 352. Die Pfostengrube, Stelle 366, wurde von der Pfostengrube 367 überschritten, damit ist die Stelle 367 jünger als Stelle 366. Die Stelle 366 ist als hellgrau-hellbrauner, weiß pigmentierter Pfostenbefund, der mit Holzkohle und Rotlehmrelikten durchsetzt war, erfaßt worden. Die quadratische Pfostengrube war

1,10 m groß. Die Bodensohle lag bei 91,01 m ü.NN und war damit 20 cm tiefer als die Grubensohle des Pfostenlochs Stelle 367.

Die Pfostenüberschneidungen zeigen deutlich, daß an dieser Stelle zwei Bauten existiert haben dürften, wobei die Zuordnung der Pfosten nicht schwer fällt: Beide Hauptgebäude besitzen ein Hauptschiff, dessen Pfostenreihen in ein voneinander abweichendes Rasterschema angeordnet waren.

Die Struktur der einzelnen Bauphasen sah folgendermaßen aus: Die Wände des älteren Gebäudes waren mit Holzpfeilern besetzt, deren Querschnitt größer war als die des jüngeren Gebäudes. Sie standen mit einem größeren Abstand zueinander<sup>43</sup> als die des jüngeren Gebäudes. Die Pfostenabstände des älteren Gebäudes lagen in einem Abstand von 4 m zueinander. Im Gegensatz dazu besaßen die Pfostenbefunde des Gebäudes einen kleineren Querschnitt. Die Pfostenabstände der Längsseiten betragen bei dem jüngeren Haus zwischen 1 m und 1,50 m. Damit lagen die Pfosten dieses Gebäudes näher beieinander als die Pfostenabstände des Vorgängerbaues. Bis in unsere Zeit hinein werden diese beiden Jochabstände bei Fachwerkhäusern als Maßwerk eingehalten.

Das ältere Gebäude dürfte 10 m breit und 17 m lang gewesen sein. Die Pfostenbefunde mit den Stellen 377 (Befundsohle bei 91,10 m ü.NN), Stelle 352 (Befundsohle bei 90,88 m ü.NN), Stelle 350 (Befundsohle bei 91,10 m ü.NN), Stelle 266 (Befundsohle bei 91,09 m ü.NN) bildeten die Westwand des älteren Hauses. Auf der gegenüberliegenden Ostwand konnten die restlichen vier Pfostengruben mit den Stellen 465 (Befundsohle bei 90,96 m ü.NN), 464 (Befundsohle bei 90,87 m ü.NN), 366 (Befundsohle bei 91,01 m ü.NN) und 369 (Befundsohle bei 91,12 m ü.NN) erfaßt werden. Die ehemaligen Pfosten bestanden aus viereckig zugehauenen Balken, die in die ehemaligen kastenförmigen Gruben hineingesetzt wurden. Die Reste der Balken zeichneten sich auf dem Boden als braune Erdverfärbung ab. Die Verfüllungen der Grube waren in der Regel graubraun, manchmal auch weiß pigmentiert und mit

---

<sup>43</sup> Nach Aussagen des Grabungstechnikers D. Franzen war das Aussehen der Pfostenbefunde des ersten Baues im Befund völlig anders als das der Pfostenbefunde des zweiten Gebäudes.

Holzkohlepartikeln durchmischt. Offenbar hielt man es nicht für erforderlich, die Holzpfohlen zu fundamentieren, um sie zu stabilisieren und vor Nässe zu schützen. Aus der Pfohlengrube Stelle 369 konnten Keramikfragmente geborgen werden, die ins 2. Jahrhundert n.u.Z. datieren. Lediglich in der Grube Stelle 350 konnten Ziegelfragmente festgestellt werden, die als Stöckung gedient haben dürften. Im Gegensatz zu den anderen Pfohlen, die vierkant geschlagen waren, war dieser rund und mit einer Ziegelstöckung fundamentiert worden.

Im Folgenden soll das Niveau der ehemaligen Pfohlensohlen des jüngeren Gebäudes verglichen und der Frage nachgegangen werden, ob es eine Regelmäßigkeit zwischen den ehemaligen Pfohlentiefen gegeben haben könnte, die Aufschlüsse über die Statik des Hauses erbringen könnten. Dafür wurden die auf den Tafeln abgebildeten Höhen auf Sohlenniveau umgerechnet. Diese Daten werden im Text weiter genutzt. Bei näherer Betrachtung konnten Gesetzmäßigkeiten der Pfohlenniveaus festgestellt werden.

1. Die Pfohlensohlen der Eckständer waren mit etwa 10 cm höher in den Boden eingesetzt als die Wandpfohlen. (Stelle 369/91,12 m ü.NN, Stelle 465/91,17 m ü.NN, Stelle 377/91,10 m ü.NN, Stelle 266/91,09 m ü.NN).

2. Die Pfohlenstellungen der Innenwände mit den Stellen 366: 91,01 m ü.NN, 464: 90,87 m ü.NN, 352: 90,88 m ü.NN, 350: 91,10 m ü.NN waren in Bezug auf die Eckständer tiefer in den Boden eingesetzt. Damit dürften die Eckpfohlen die tragenden Elemente der Dachkonstruktion gewesen sein und werden die großen Spannungen, die durch das Gewicht des Daches entstanden waren, in den Boden abgeleitet haben. Offenkundig zielte die Konstruktion darauf ab, die Spannkraft des Daches nicht an den Seitenwänden, sondern über die Eckpfohlen des Hauses in den Boden abzuleiten.

3. Die sich nach Westen neigende Geländekante, auf der das Haus stand, wurde durch Eintiefen zweier Eckpfohlen mit den Stellen 266 und 377 ausgeglichen. Da der Pfohlenbefund mit der Stelle 347 im Mittelpunkt des Hausgerüsts lag und bei einem Niveau von 91,21 m ü.NN bis zu 20 cm höher lag als es bei den Pfohlenbefunden der

Seitenwand der Fall war, spricht einiges dafür, daß der ehemalige Pfosten (Stelle 347) als Tragewerk für den Dachstuhl des Hauses gedient haben könnte. Das Dachwerk mußte offensichtlich aus statischen Gründen im Hausinneren durch mindestens einen Pfosten getragen werden.

4. Das jüngere Gebäude war mit dichten Pfostenreihen im Abstand von 1 bis 1,50 m sehr stabil gebaut. Die Pfostengruben waren in derselben Weise rechteckig ausgehoben, wie die der ersten Bauphase. Die Pfostenlöcher waren rechtwinklig eingetieft und entsprachen in ihrer Form im Profil den kastenförmigen Pfostengruben mit der glatten Sohle des Vorgängerbaues (Abbildung 11, Abbildung 12, Abbildung 13). Das Sohlenniveau der ehemaligen Pfosten lag auf einer Höhe von zwischen 91,14 m ü.NN bis 91,37 m ü.NN.

5. Bei einem Vergleich des Pfostenniveaus beider Hausbefunde stellte sich heraus, daß das Sohlenniveau der Pfosten des jüngeren Gebäudes ca. 10 cm höher lag als die des Vorgängerbaues.

6. Die Seitenpfosten an der Nordseite des jüngeren Hauses waren offenbar absichtlich 10 cm tiefer eingepflockt (Stelle 270: 91,29 m ü.NN, Stelle 269: 91,26 m ü.NN, Stelle 267: 91,07 m ü.NN, Stelle 265: 91,06 m ü.NN, Stelle 263: 91,32 m ü.NN, Stelle 262: 91,14 m ü.NN) als die der Südseite (Stelle 386: , Stelle 387: 91,44 m ü.NN, Stelle 388: 91,26 m ü.NN , Stelle 402: 91,10 m ü.NN, Stelle 401: 91,20 m ü.NN, Stelle 400: 91,33 m ü.NN) In antiker Zeit muß es hier ein Gefälle gegeben haben, so daß man den Abhang mit tiefer gesetzten Pfosten ausgeglichen haben dürfte.

7. Die Eckpfosten des Hauses FR 131 mit der Stellennummer 400 (91,33 m ü. NN.), 385 (91,35 m ü. NN. ), 382 (91,37 m ü. NN.), 387 (91,44 m ü. NN.), 270 (91,29 m ü. NN.) und 345 (91,33 m ü. NN.) dürften die Träger des Daches gewesen sein. Dadurch, daß sie höher als die Seitenständer in den Boden eingesetzt worden waren, leiteten sie die Kräfte in den Boden ab und entlasteten so die seitlichen Lehmwände.

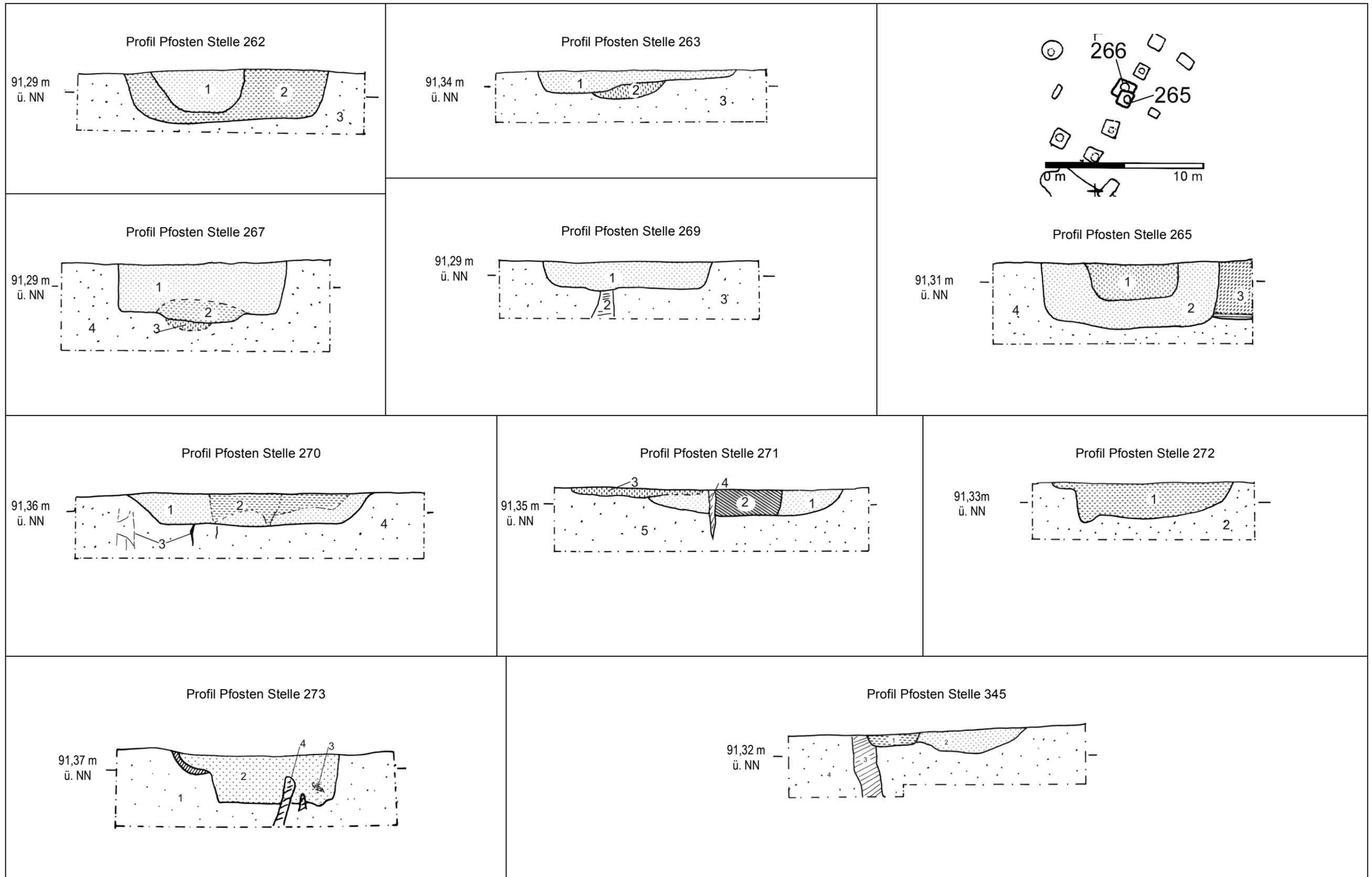


Abbildung 11: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 131 der zweiten Bauphase (M 1:20)

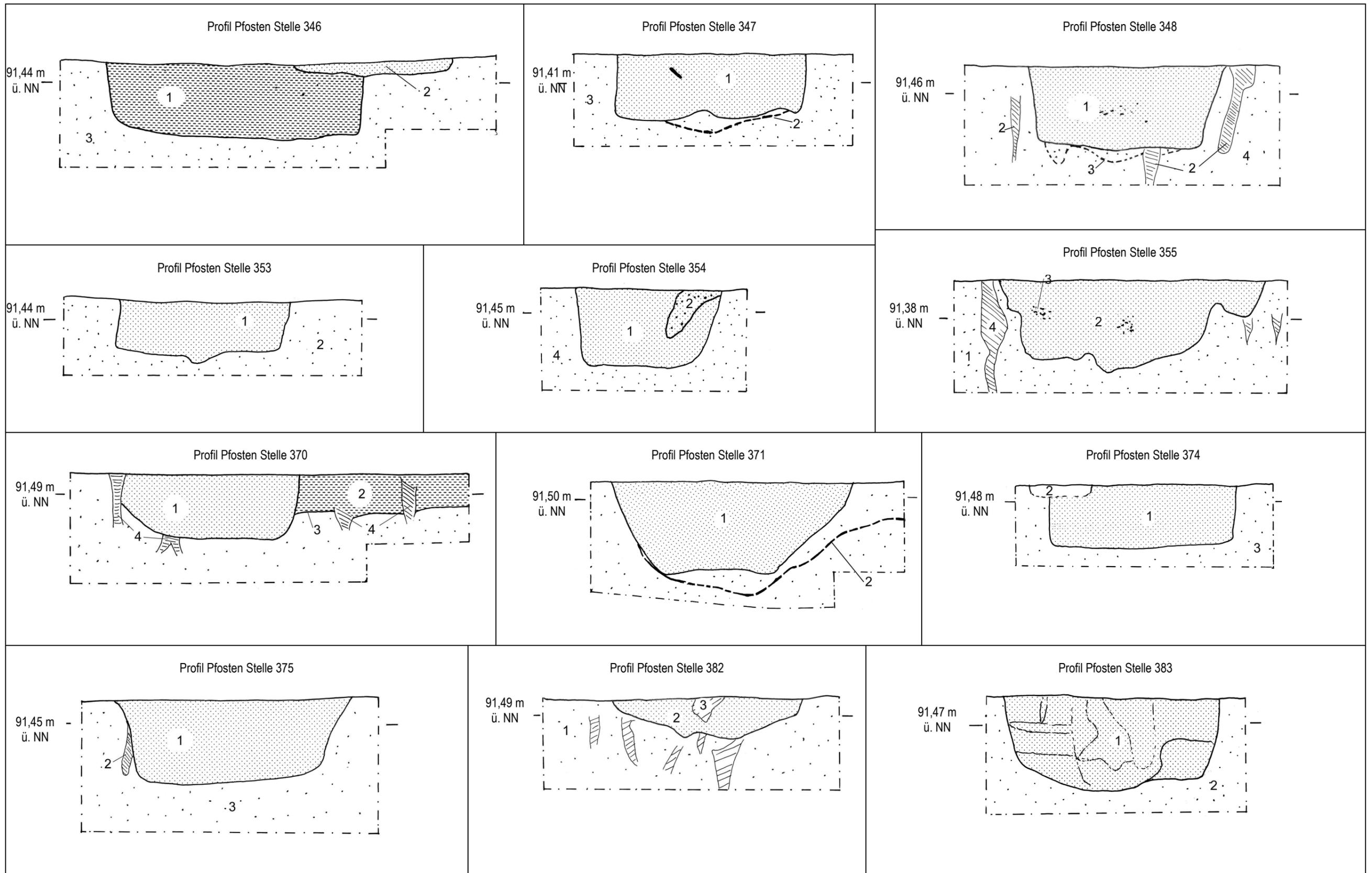


Abbildung 12: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 131 der zweiten Bauphase (M 1:20)

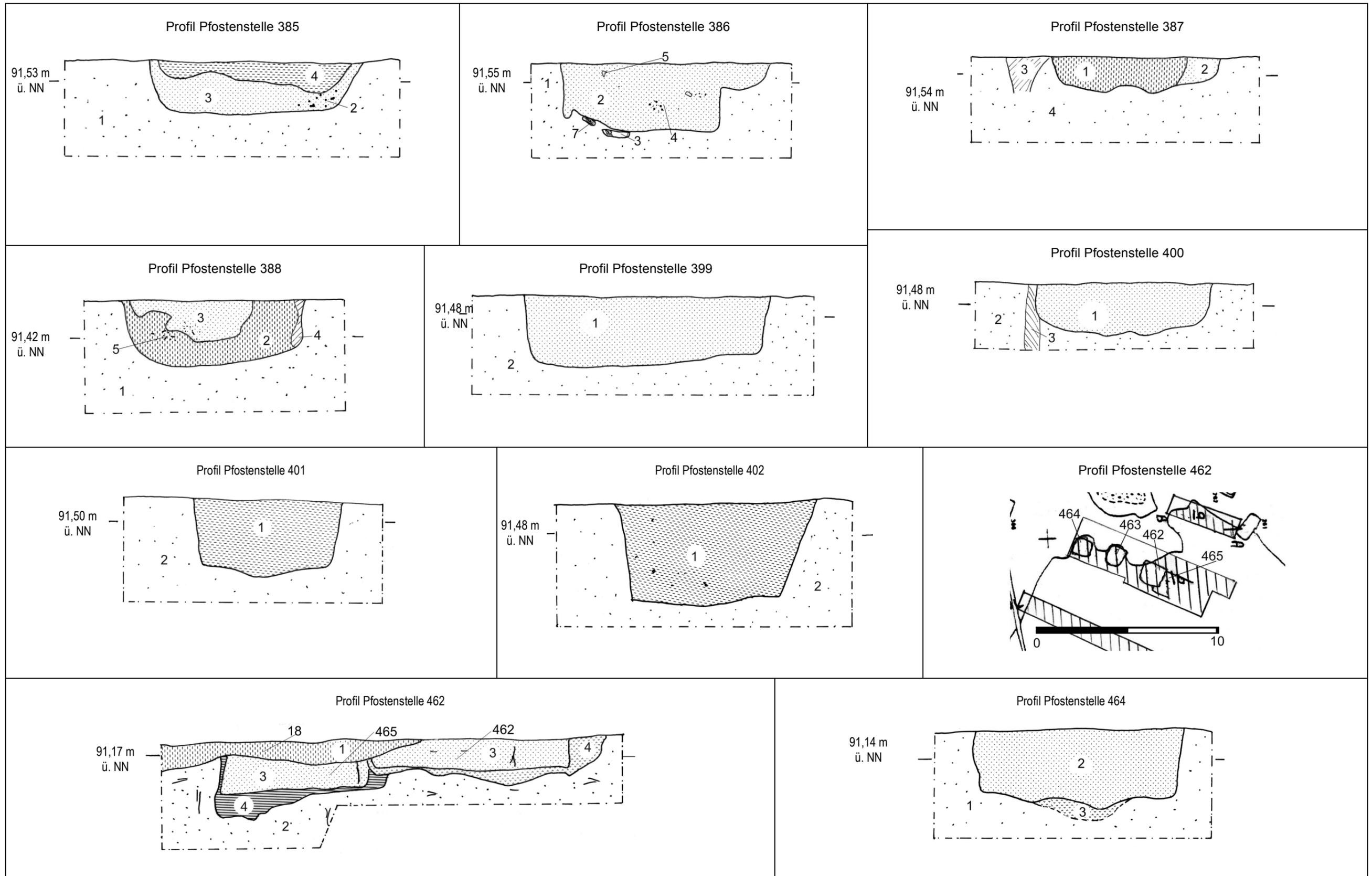


Abbildung 13: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 131 der zweiten Bauphase (M 1 : 20)

Auffällig ist eine Regelmäßigkeit des Pfostenniveaus der östlichen Längsseite des Gebäudes. Hier waren die ehemaligen Pfosten wechselweise einmal 10 cm tiefer und 10 cm höher eingesetzt worden. Auch auf der westlichen Längsseite fallen diese unterschiedlichen Pfostentiefen von 10 cm auf. Es wäre denkbar, daß die Pfosten der beiden ehemaligen Längsseiten, die um 10 cm höher in den Boden gesetzt waren, mit dem Querbalken des Dachträgers verzapft waren. Damit war eine stabilisierende Lösung für das Gebäude gefunden worden. Mit einer solchen Verzahnung der Pfosten der Hauswand mit dem Dachgebälk ist eine höhere Festigkeit erreichbar.

Die Pfostengruben des jüngeren Hauses waren in der Regel nicht fundamentierte. Lediglich die Pfostengruben der Stellen 401, 371, 370, 347 wiesen Ziegelfragmentstickungen auf. Die Stickungen dienten dazu, die Pfosten zu stabilisieren, weil hier offensichtlich besonders starke Zugkräfte geherrscht haben. Dafür spricht auch, daß in diesem Bereich mit großer Wahrscheinlichkeit der Eingangsbereich zum Hausinneren erfaßt wurde. Mit den Pfosten der Stellen 370, 371 und 347 könnte eine Türöffnung stabilisiert worden sein. Die Abstände der ehemaligen Pfostenbefunde waren regelmäßig, so daß die Ermittlung des Einganges schwer fällt. In der Regel haben Wohnhäuser auf römischen Gutshöfen ihren Haupteingang im mittleren Bereich der Längsseite des Hauses. Das wird auch hier der Fall gewesen sein. Einen beweiskräftigen Anhaltspunkt, daß es sich hier um eine Eingangssituation handelt, bietet vor allen Dingen der Befund einer Veranda, die später beschrieben wird.

Die Einteilung des Innenraumes des jüngeren Hauses ist nicht erkennbar, weil die Befunde im Innern des Gebäudes wenig Aussagekraft besitzen.

Die Interpretation der Pfostenbefunde mit den folgenden Stellen 402 (91,10 m ü. NN.), 377 (91,10 m ü. NN.), 352 (90,88 m ü. NN.), 350 (91,10 m ü. NN.), 265 (91,06 m ü. NN.) gestaltete sich unpräzise. Sie könnten einerseits als Innenpfosten des jüngeren Hauses gedient, möglicherweise aber auch die Westseite des ersten Hauses gebildet haben. Es könnte sein, daß diese Pfostenreihen des alten Gebäudes beim Bau des zweiten Hauses im Mittelschiff übernommen wurden. Ob auf der ursprünglichen

Nordwand des ersten Hauses die Mittelachse des zweiten Gebäudes errichtet wurde, ist nicht nachweisbar. Sie liegen jedenfalls 10 cm tiefer als die Pfostensohle der Längswände des zweiten Haupthauses. Unter der Prämisse, daß sie die Mittelachse des Hauses bildeten, scheint im Süden des Innenraums ein einzelner Pfosten auf der Mittelachse zu fehlen scheint. Dafür fällt in diesem Bereich die Häufung der Pfostenbefunde mit den Stellen 376, 398, 380, 379 und 378 auf, deren Funktionen nicht bestimmbar sind. Da die Pfostengruben keine systematischen Achsen oder Fluchten zueinander bilden, konnte hier keine Raumaufteilung im Inneren des Hauses rekonstruiert werden.

Im Norden des Haupthauses scheint mit der Grube, Stelle 351, der Küchenbereich erfaßt worden zu sein. Die Grube, Stelle 351, war 3 m x 2,80 m groß und besaß eine Tiefe von 82 cm. Die Befundsohle lag auf einem Niveau von 90,72 m ü.NN und wurde offenbar langsam verfüllt, so daß eine Bodenschichtung entstand. Zuerst lag eine mittelgraue bis mittelbraune Schicht, die mit Holzkohlerelikten durchmischt war. Darunter folgt eine hellgraue Schicht mit weißen Flecken, unter der eine mittelbraune, leicht grauen Schlieren abgelagert war. Aus der Grube wurden römische Keramik, Eisennägel, Ziegelfragmente, Mörtelklumpen, bearbeiteter Sandstein, Kalkstein und Tuffsteinbrocken geborgen.

Im Hausinneren konnte keine Feuerstelle erfaßt werden. Die für den Zentralbau einer römischen villa rustica charakteristischen Merkmale einer Innenausstattung, wie Hypokaustenanlage, Badegebäude, Mosaiken und Wandmalerei fehlen. Die Frage nach der Beheizung der Innenräume bleibt also offen.

Die äußere Gliederung des jüngeren Hauses war eindeutig: In einem Abstand von fünf Metern zur Ostwand des Hauses wurden Befunde einer Pfostenreihe mit den Stellen 368, 367, 463 und 462 erfaßt. Hier, an der Frontseite des Hauses, war eine Veranda angebaut worden. Für römische Hausbauten sind solche Anbauten charakteristisch.

Die Deutung der Befunde lassen zwei unterschiedliche Möglichkeiten von Portiken an der Hausfassade zu. Bei der ersten Möglichkeit könnte es sich um eine durchgängige

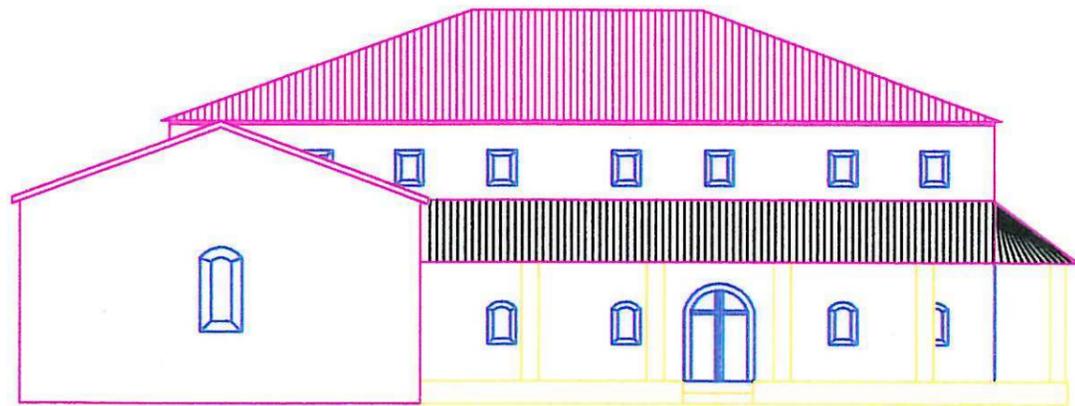
Laube mit den Pfostengruben Stellen 462, 463, 367, 368, 397 als Abschluß der Laube handeln. Damit wäre die Laube fast genauso lang wie die ganze Hausfront.

Die zweite Möglichkeit der Gliederung des Vorderhauses umfaßt eine Kombination eines Eckraumes mit einer daran anstoßenden Laube an (Abbildung 14).

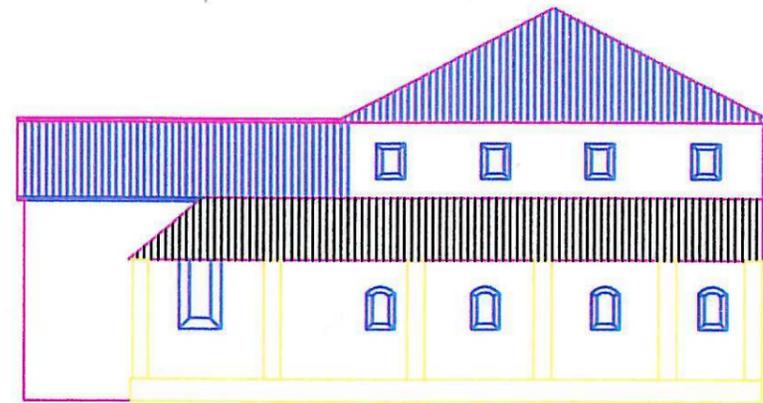
An der Südfassade des Hauses konnte anhand der Pfostengruben der Stellen 373, 396, 397, 395 ein Anbau rekonstruiert werden. Damit gewannen die kleinen Pfostenlöcher im Inneren des Hauses mit den Stellen 398 und 376 eine neue Bedeutung. Der Pfostenbefund Stelle 398 wurde von dem Pfostenbefund Stelle 399 überschritten und der Pfostenbefund Stelle 376 wurde von Pfostenbefund, Stelle 375, überlagert. Naheliegend ist, daß die kleinen Pfostenlöcher eine Türkonstruktion zu dem Raum im Süden des Hauptschiffes gebildet haben, denn Fachwerkhäuser mit einem solchen Anbau gibt es häufiger. An den Anbau im Vorderhaus, wo sich der Eingang zum Hauptgebäude befunden haben dürfte, könnte sich im Norden eine Veranda angeschlossen haben.

An der Nordseite des Hauses fallen die Pfostengruben Stelle 261 (91,43 m. ü. NN.), Grube 264 (91,34 m. ü. NN.), 268 (91.32 m ü. NN.) auf. Sie liegen auf einer Achse. Ihre Kanten stehen in etwa 1,20 m Abstand zur nördlichen Breitwand des Hauses. Hier, an der Nordseite des Hauses, ist eine kleine Laube zu vermuten. Aufgrund der geringen Breite von 1,20 m eignete sich der Bereich nicht für einen Wohnbereich und diente vermutlich als Unterstellfläche am Haupthaus für landwirtschaftliche Erzeugnisse zum Trocknen oder für Wirtschaftsgeräte.

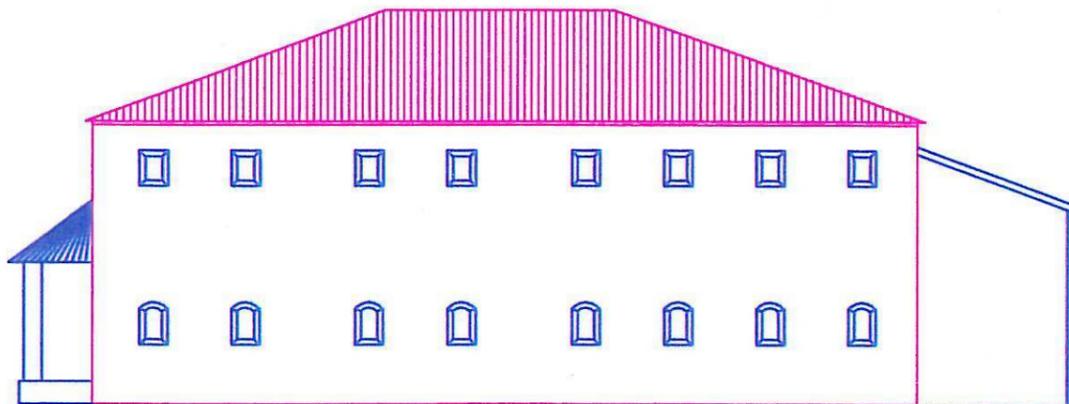
Mit Hilfe des vorliegenden Grundrisses konnten Rückschlüsse auf den Aufriß des jüngeren Hauptgebäudes gezogen werden. Die Frage nach der Anzahl der Geschossigkeit der beiden Bauten war leicht zu beantworten. Vom älteren Gebäude wurde ein Grundriß mit Pfostenreihen von 4 m Abstand erfaßt. Hier kann man davon ausgehen, daß das Gebäude einstöckig war. Bei einem Abstand der Pfosten von 4 m ohne stabilisierende Mauerstickungen oder Fundamentierung ist eine Doppelgeschossigkeit nicht vorstellbar.



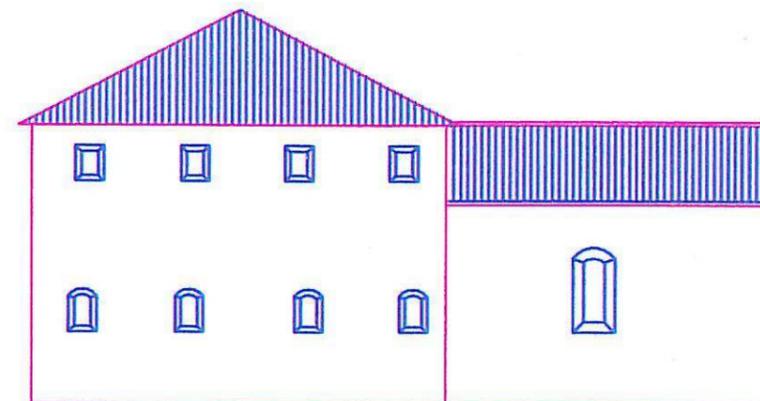
Vorderfront



Seitenansicht - Nord



Hinterfront



Seitenansicht - Süd

Abbildung 23: Idealrekonstruktion des Haupthauses der Villa rustica FR 131 – Bauphase II

nach Köhler u. Tazefidan-Ilgın  
gez. Dipl. Ing. Architektin S. Tazefidan-Ilgın

M 1:100

Das jüngere Gebäude ist durch seine zahlreichen fundamentierten Pfosten stabiler gewesen. Die Rekonstruktion des Aufrisses des Hauptgebäudes wurde anhand der Abstände der Pfostenbefunde zueinander nach den bis heute modernen statischen Aspekten der Fachwerkbauweise errechnet. Die natürlichen Proportionen wurden beachtet und mit den Befunden kombiniert.

Die Abstände der einzelnen Pfostenbefunde des zweiten Gebäudes sprechen für einen doppelstöckigen Bau. Eng stehende Ständer ermöglichten das Vorkragen des Gebäudes.<sup>44</sup> Für einen doppelstöckigen Bau sprechen auch vergleichbare Gebäude, die im 2. Jahrhundert n.u.Z. erbaut wurden. Auch Lenz geht davon aus, daß das Haupthäuser von Gutshöfen im 2. Jahrhundert n.u.Z. in der Regel zweigeschossig erbaut wurde.<sup>45</sup>

Für die Zweigeschossigkeit des Gebäudes spricht neben den statischen Aspekten auch die Zeit ihrer Erbauung. Den Pfostenbefunden des Hausfundaments wurden Keramikfragmente entnommen, die für die Datierung des Hauses ins 2. Jahrhundert n.u.Z. sprechen. Ungewöhnlich ist, daß das vorliegende Gebäude vollständig aus Holz errichtet worden war, wo doch ab den 80er Jahren des 1. Jahrhunderts n.u.Z. steinerne Gutshäuser die Regel waren.

Das Dach des Haupthauses war in beiden Bauphasen für die mittlere Kaiserzeit ungewöhnlich, da es offenbar mit organischem Material bedeckt war. Dafür sprechen zwei Aspekte:

1. Auf dem Gutshof FR 131 wurden keine Fragmente von Dachziegeln gefunden, die für eine Bedachung mit Ziegeln des Haupthauses sprächen, wie es der Fall bei dem Haupthaus des Gutshofes FR 49 der Fall war.
2. Die Pfostenfundamente des Haupthauses waren nicht unterfüttert. Das Haus des Gutshofes FR 131 hatte demnach kein schweres Dachgebälk zu tragen. Das Dach

---

<sup>44</sup> W. Koch, Bürger und Kommunalbauten. In: Kleine Stilkunde der Baukunst, München, 1991, 80.

des Gebäudes war offenbar mit einem organischen Material, vielleicht Schindeln bedeckt und nicht mit Ziegeln, die viel schwerer gewesen wären. Das hätte auch eine Fundamentierung der Pfostengruben mit Kies, Steinen oder anderen Materialien erforderlich gemacht, wie sie sich auf dem Gutshaus FR 49 erhalten haben.<sup>46</sup>

Im 2. Jahrhundert n.u.Z. war das Bauwesen im Rheinland sehr weit entwickelt und das Haupthaus wurde vorwiegend in Steinbauweise errichtet. Die Konstruktion eines Haupthauses aus Holz und mit einer organischen Bedachung bildet eine Ausnahme. In der Regel wurde zu dieser Zeit die Leichtbauweise nur bei Nebengebäuden angewendet.

Zu den einzelnen Bauteilen wie Türen und Fenstern läßt sich anhand der Befunde und Funde wenig aussagen. Das Innere des Hauses mußte mit Tageslicht erhellt werden, so daß im zweiten Geschöß eine Fensterreihe existiert haben dürfte. Die Eingangstür des Gutshauses FR 131 dürfte mit Eisenscharnieren festgehalten worden sein. Ein Eisenscharnier einer Tür wurde aus dem Brunnen, Stelle 210, geborgen, welches möglicherweise zum Haus gehörte.

Inwieweit gläserne Fensterscheiben<sup>47</sup> im ländlichen Hausbau der beiden Gutshöfe Einzug gehalten haben, kann anhand der vorliegenden Befunde nicht festgestellt werden. Fensterscheibenbruchreste fehlen auf beiden Gutshöfen, obwohl die Glasproduktion in dieser Region sehr weit fortgeschritten war.<sup>48</sup>

In einiger Entfernung nordöstlich des Haupthauses konnte ein weiteres Gebäude erfaßt werden. Das Gebäude lag in 8 m Entfernung parallel zum Nordgraben. Es zeichnete sich auf dem Boden mit vier Pfostenbefunden ab, die mit Hilfe der Stellen 303 (91,18 m ü.NN), 304 (91,1 m ü.NN), 305 (91,19 m ü.NN), und 306 (91,15 m ü.NN) erkannt wurden. Der rechteckige Bau besaß eine Breite von 5 m. Die Seite an der sich auch der

---

<sup>45</sup> K.H. Lenz, *Villae Rusticae*, Zur Entstehung dieser Siedlungsform in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches. In: *Kölner Jahrbuch* 31, 1998, 50 ff.

<sup>46</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 405.

<sup>47</sup> G. Webster, *Roman Windows and Grills*, *Antiquity* 33, 1959, 10-14.

Eingang befunden haben dürfte, wies eine Länge von 8 m auf. Der Eingang der Hütte lag möglicherweise auf der Südseite des Hauses und dürfte mit zwei Pfostenbefunden mit den Stellen 307 und 308 erfaßt worden sein. Die beiden Pfosten trugen wahrscheinlich ein 2,5 m breites hervorkragendes Dach. Die Funktion dieses kleinen Nebengebäudes ist unklar.

#### 5.2.4 Zusammenfassende Darstellung der Bebauung auf den Gutshöfen

Auf beiden Gutshöfen FR 131 und FR 49 waren Reste der ursprünglichen Bebauung nachweisbar. Anhand der erhaltenen Pfostenbefunde konnten die Hauptgebäude der einzelnen Gutshöfe rekonstruiert werden. Auf dem Gutshof FR 131 standen zwei unterschiedliche Bauten an gleicher Stelle. Auf den Fundamenten eines kleinen eingeschossigen, hallenartigen Pfostenbaues war ein großes doppelgeschossiges Gebäude errichtet worden. Der zweite Bau konnte aufgrund von Keramikfunden aus den Pfostengruben ins 2. Jahrhundert n.u.Z. datiert werden. Das jüngere Gebäude wurde möglicherweise mit einem Anbau eines Eckraumes ausgestattet, an dem ein Vorbau als Veranda angegliedert war. Die Pfostengruben des Fachwerkhaus FR 131 waren nicht unterfüttert, da sie lediglich eine leichte Dachkonstruktion aus organischem Material zu tragen hatten. Ein Steinbau wurde auf dem Areal des Gutshofes FR 131 nicht erfaßt.<sup>49</sup>

Auf dem Gutshof FR 49 wurde ein einzelnes Wohnhaus erkannt. Das Gebäude bestand aus Fachwerk. Die ehemaligen Holzpfosten waren mit Kies- und Steinstickungen unterfüttert, damit sie dem Druck des schweren Ziegeldaches standhalten konnten. Der Hauptraum des Holzbaues war in einer zweiten Bauphase nach Südosten mit Mauerzügen erweitert worden. Reste von Mauerstickungen waren als Mauerfundamente erhalten. Im Bereich der Ummauerung war eine u-förmige Wand und eine Feuerstelle mit Aschepaket erfaßt worden. Wieviele Geschosse das Gebäude aufwies, konnte nicht mehr festgestellt werden.

---

<sup>48</sup> W. Gaitzsch, Ein Zentrum spätrömischer Glasherstellung. In: Archäologie in Deutschland, 19, 2003, 8-13.

<sup>49</sup> S. K. Arora, C. Böwing, Eine weitere römische villa rustica in Holzbauweise im Tagebau Garzweiler. In: Archäologie im Rheinland 1999, Köln, 2000, 76 f.

Über die Innenausstattung der Häuser lassen sich keine Aussagen treffen. Die Hausbefunde beider Grabungen gaben weder Hinweis auf Wandputz noch wurden Hypokaustenziegel geborgen. Es ist anzunehmen, daß der Boden der Gutshäuser mit einem einfachen Estrich verstrichen oder mit Holzbohlen ausgelegt worden war, die archäologisch nicht mehr nachweisbar waren.

Die Wände der Gutshäuser bestanden vermutlich aus einer Lehmziegel-,<sup>50</sup> Stampflehm- oder Fachwerkwand, deren Fächer mit einem Ruten- oder Weidengeflecht ausgefüllt gewesen sein dürften.<sup>51</sup> Eine eindeutige Zuordnung der angewandten Mauertechnik auf beiden Gutshäusern konnte aufgrund fehlender Befunde nicht getroffen werden. Lediglich aus der Grube (Befundstelle 180) des Gutshof FR 131 wurden verziegelte Lehmbrocken mit Abdrücken aus organischem Material entnommen (Fototafel 2: 180-4-76,), die zu der ehemaligen Wand gehört haben könnten. Da aber die Grube Stelle 180 weitab vom Haupthaus an der Nordwestecke außerhalb des Umfassungsgrabens lag, relativiert sich diese Vermutung. Die veriegelten Lehmreste müßten nicht unbedingt aus der Hauswandung stammen, sondern könnten auch Reste von Öfen gewesen sein, die nach der Metallschmelze abgebaut und in der Grube Stelle 180 entsorgt worden waren (5.3, 61 f).

Die Interpretation des Fachwerkgerüsts ergab sich aus den Untersuchungen des Niveaus der Pfostensohlen im Falle des Gutshauses FR 131: Die Pfostenlöcher waren abwechselnd 10 cm tiefer eingesetzt, was dafür spricht, daß das Fachwerkgerüst der Wände mit dem Dachgebälk verzapft war. Das Dach besaß Firstpfette, in die Sparren des Wandgerüsts (abwechselnd 10 cm tief) eingezapft gewesen sein dürften.

Die hölzerne Dachkonstruktion dürfte mit organischem Material bedeckt gewesen sein. Dafür sprechen die Pfostenlöcher, die nicht fundamentiert waren, so daß sie kein schweres Ziegeldach hätten tragen können. Zudem weist das Fehlen von Ziegelfragmenten auf eine organische Dachabdeckung hin. Dagegen war das

---

<sup>50</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 405.

<sup>51</sup> M. Rech, Eine Villa rustica im Hambacher Forst, Kr. Düren. In: Bonner Jahrbuch 180, 1980, 461-491; K.H. Lenz, Villae Rusticae, Zur Entstehung dieser Siedlungsform in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches. In: Kölner Jahrbuch 31, 1998, 52.

Wohnhaus des Gutshofes FR 49 mit großer Sicherheit mit Ziegeln abgedeckt gewesen sein. Sowohl die stabile Fundamentierung der Pfostengruben als auch die große Anzahl von Dachziegelresten (s.o.), die in einer Grube (Stelle 162) im Hausinneren erfaßt wurden, legen diesen Schluß nahe .

Die erfaßten Hausgrundrisse der Gutshäuser von FR 49 und FR 131 geben also einen Anstoß, erneut Überlegungen zu den Holzbauten der niederrheinischen Bucht anzustellen.

Zentralbauten in Holzbauweise sind selten ausgegraben worden. In der Regel treten Holzbauten als Nebengebäude auf, deren Funktion als Remisen, Stallungen oder als andere Wirtschaftsgebäude gedeutet werden.<sup>52</sup> Holzbauten als Zentralbauten sind im Zeitrahmen der beginnenden Kolonisation durch die Römer von 50 n.u.Z. bis 80 n.u.Z. häufiger zu erwarten.<sup>53</sup> Später wurden sie von Steinbauten überlagert, so daß von der ursprünglichen Struktur der Holzbebauung nichts mehr nachgewiesen werden konnte. In der mittleren Kaiserzeit wurden Wohnhäuser nur noch selten in Holzbauweise errichtet.

Eine systematische Auswertung der hölzernen Baubefunde, die in den letzten Jahrzehnten archäologisch erfaßt wurden, steht noch aus.<sup>54</sup> Die Forschungen zum Hausbau sind im Rheinischen Braunkohlenrevier noch jung und nicht abgeschlossen.<sup>55</sup> Eine Typologie der Holzbauten ist bisher nicht entwickelt worden, obgleich sie einen wichtigen Bautyp dieser Region bildeten.<sup>56</sup> Bisher hat man sich vorwiegend mit Steinbauten beschäftigt. Dies gilt insbesondere für die deutschsprachigen Veröffentlichungen zu diesem Thema. Steinerne villae rusticae weisen in der Regel Holzbauten als Vorgängerbauten auf. Diese Holzbauten werden aufgrund

---

<sup>52</sup> F. Oelmann, Brasil, Kr. Mayen. In: Bonner Jahrbuch 133, 1928, 51 ff.; F. Oelmann, Blankenheim, Kr. Scheiden, Bonner Jahrbuch 123, 1916, 212 ff; F. Fremersdorf, Köln, Stollbergerstraße. In: Bonner Jahrbuch 135, 1930, 109 ff; H. v. Petrikovits, Berg vor Nideggen, Kr. Düren, Germania 34, 1956, 99 ff.

<sup>53</sup> Lenz (Anm. 15) 808.

<sup>54</sup> P. Enzenberger, Eine villa rustica im Umsiedlungsstandort Jüchen – Neutozenrath/Neuspenrath. In: Archäologie im Rheinland 1999, Köln, 2000, 82-84. Ein früher rechteckiger Pfostenbau wurde in Jüchen-Neutozenrath/Neuspenrath erfaßt. Das Haupthaus entsprach in seiner Größe dem Gutshaus der 2. Bauphase auf dem Gutshof FR 131.

<sup>55</sup> Kunow (Anm. 2) „[...] Stagnation ist derzeit bei der Thematik der Hausbauforschung zu verzeichnen [...]“, 168.

unvollständiger Befunde nur am Rande erwähnt. So dominieren bislang die Steinbauten der villa rustica in der römischen Forschung des Rheinlandes. Im ländlichen Umfeld von Köln wurden die neuen Techniken der Römer, wie Gußwerk, bzw. Mörtelwerk, Einbau von Backsteinen, Bogen- und Gewölbebau, Wasseranlagen und Aquädukte, Etagenbau mit Fassadenarchitektur und Säulenhallen übernommen. Die villa rustica mit ihren Zentralbauten aus Stein gilt aufgrund fehlender Untersuchungen von hölzernen Hausbauten, als die römische Einzelsiedlung schlechthin.<sup>57</sup>

Neben diesen hochherrschaftlichen steinernen Häusern gab es auch hölzerne Hausformen in recht bescheidenem Rahmen, wie sie hier mit den beiden Wohnbauten zu Tage traten. Sie gelten als „untypische Grundformen“ von Hauptgebäuden, wie sie auch im Hambacher Forst zu finden sind.<sup>58</sup> Die hier ausgegrabenen Hausbauten gehören zu den ersten Auswertungen ihrer Art. Sie repräsentieren die regionale Differenzierung der Hausbauweise, wie sie die Landsiedlungen in dieser Region geprägt haben.<sup>59</sup>

Die Befundqualität des jüngeren Herrenhauses FR 131 war so gut, daß hier eine Idealrekonstruktion erstellt werden konnte. Sie gehört zu den ersten Rekonstruktionen ihrer Art in diesem Gebiet. Wie oben skizziert, steht die Forschung hölzerner Hauptbauten im südlichen Niederrhein noch am Anfang. Deswegen wird hier auf eine Klassifizierung von Holzbauten verzichtet.

Für die Wohnbauten auf beiden Gutshöfen ergibt sich aus den obigen Befundbeschreibungen ein Bild, das nicht dem klassischen Zentralbau der villa rustica entspricht. Mit diesen beiden Bauten ist ein Bauschema erfaßt worden, das nicht dem römischen Wohnhaustypus der villa rustica gleicht, weil die Wohngebäude der römischen villa rustica in der Regel aus Stein gebaut waren.

---

<sup>56</sup> Lenz (Anm. 51) 54.

<sup>57</sup> Lenz (Anm. 33) 57, ders. (Anm. 51) 50.

<sup>58</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 403, Abb. 14.

<sup>59</sup> Lenz (Anm. 51) 69.

Man besitzt ganz klare Vorstellungen darüber, wie ein römisches Wohnhaus aussah.<sup>60</sup> Dabei wurden oft Natursteine verwendet. Das Dach römischer Wohnbauten wurde grundsätzlich mit Ziegeln abgedeckt. Als rechteckiges Hauptgebäude wies das römische Wohnhaus in der Regel vorspringende Eckrisaliten auf und zur Frontseite römischer Hausbauten gehörten breite überdachte Portiken. Zum Luxus gehörten Hypokaustbeheizung, Badegebäude, Mosaiken und Wandmalereien.

Diese Merkmale der römischen *villa rustica* legen bei den vorliegenden Gutshäusern der beiden Höfe nur vereinzelt vor. So besaß das jüngere Haupthaus des Gutshofes FR 131 einen überdachten Portikus und das Haupthaus des anderen Gutshofes FR 49 verfügte über einen steinernen Anbau und eine Ziegelbedachung.

Die zeitliche Zuordnung der Entstehung dieser Gutshäuser der Hauptgebäude beider Gutshöfe gestaltet sich aus den oben genannten Gründen schwierig. Demzufolge können drei Thesen zum Aufkommen dieser vorliegenden hölzernen Hausbauten aufgestellt werden, die sich in These, Antithese und Synthese gliedern lassen.

1. Die Hauptgebäude der Gutshöfe gehörten zu den wenigen Bauten, die aus der frühen Zeit der Kolonisation erhalten geblieben waren und in späterer Zeit als Holzbauten mit einem steinernen Anbau erweitert wurden.
2. Die hölzernen Wohnbauten auf beiden Gutshöfen sind auf eine einheimische Tradition zurückzuführen.
3. Die Wohnbauten aus Holz sind ein Bauschema der einheimischen Tradition, die anscheinend durch die Anwesenheit der römischen Okkupation beeinflusst und romanisiert wurden.

Zu These 1: Mit der Koloniewerdung Kölns hat sich auch im Umland die Siedlungsstruktur verändert (4, 15 ff.). Das Umland wurde aufgesiedelt und dazu gehören in der frühen römischen Ausbauphase die Gutshäuser, die vorwiegend aus

---

<sup>60</sup> H. van Enckevort, Bemerkungen zum Besiedlungssystem in den südöstlichen Niederlanden während der späten vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. In: Th. Grünewald, H.-J. Schalles (Hrsg.), *Germania inferior*, Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 28, Berlin, 2001, 351.

Holz erbaut wurden.<sup>61</sup> Es ist davon auszugehen, daß die frühen römischen Gutshäuser im Zeitraum von 50 n.u.Z. bis 80 n.u.Z. in Holzbauweise errichtet wurden. Über diese frühen Bauten ist bisher wenig bekannt. Erst nach 80 n.u.Z. beginnt der Ausbau der Gutshäuser aus Stein.<sup>62</sup> Steinbauten, die publiziert wurden, weisen oft Vorgängerbauten aus Holz auf. Sie sind jedoch in der Regel überbaut worden, so daß bisher kein vollständiges Bild über ihr Aussehen in der deutschen Forschung entwickelt werden konnte.<sup>63</sup> Mit dem älteren Gebäude, das auf dem Gutshof FR 131 erfaßt werden konnte, dürfte möglicherweise ein frühes Haus der ersten Kolonisten erfaßt worden sein.

Die Veränderungen des Haupthauses FR 131, welche sich mit der Zeit vollzogen, dürften mit der Etablierung der römischen Herrschaft im Rheinland und der wirtschaftlichen Aufschwungphase und Ausbauphase von Siedlungen im 2. Jahrhundert n.u.Z. in Zusammenhang stehen. Zu dieser Zeit wird auf der villa rustica FR 131 ein zweiter Bau errichtet. Ein Säulengang (Portikus) an der Frontseite und vermutlich der Anbau eines Eckraumes des Hauses wurden nach römischem Vorbild errichtet.

Zu These 2 (Antithese): Im Gegensatz zu der vorhergehenden These wäre der Ursprung dieser Holzbauten auch in der lokalen Architektur zu suchen. Ältere Forschungen, so z.B. Hinz, gehen davon aus, daß die rechteckigen Bauten letztlich die im kontinentalen Nordwesteuropa üblichen Bauernhäuser gewesen seien. Er ist der Ansicht, daß diese Hallenhäuser nicht als ursprünglich römische Schöpfung gelten können, sondern auf die lokale Bautradition der ansässigen Bevölkerung zurückzuführen seien.<sup>64</sup>

---

<sup>61</sup> R. Agache, Die gallo-römische Villa in den großen Ebenen Nordfrankreichs. In: F. Reutti (Hrsg.), Die römische Villa, Darmstadt, 1990, 286, Abb. 9; I. Jütting, Die ländliche Besiedlung und ihre wirtschaftlichen Grundlagen. In: L. Wamser (Hrsg.), Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht, München, 2000, 112. In Deutschland hat man sich mit diesem Phänomen nur am Rande beschäftigt.

<sup>62</sup> Lenz (Anm. 51) 54.

<sup>63</sup> H. Jung, J. Hermanns, Der römische Fundplatz Hambach 47 bei Jülich-Stetternich, Kreis Düren. In: Archäologie im Rheinland 1979, Köln, 1980, 184 ff.

<sup>64</sup> H. Hinz, Kreis Bergheim. In: Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes Bd. 2, Düsseldorf, 1969, 17 f.

Kennzeichnend für das vorgeschichtliche und damit einheimische Haus sind, so Heimberg, Pfosten, Geflecht und Lehm sowie Stroh als Dachabdeckung.<sup>65</sup>

In lokaler Tradition sieht auch Oelmann die hölzernen Hausbauten der villa rustica in Mayen bei Koblenz. Er vertritt die Meinung, daß in den Hallenbauten die Weiterentwicklung des vorher existierenden Laténehauses zu verstehen sei.<sup>66</sup>

Lenz vertritt die Auffassung, daß die Gutshäuser am südlichen Niederrhein in der Tradition der vorflavischen Landsiedlungen der germanischen Wohnstallhäuser stehen.<sup>67</sup> Damit postuliert er für diese Gebiete im Hinblick auf die frühe Kaiserzeit eine germanische Komponente im Siedlungswesen.<sup>68</sup>

Die Gebäude, wie sie hier mit den Gutshäusern FR 131 und FR 49 ausgegraben wurden, entsprechen jedoch nicht den Wohnstallhäusern, wie sie für germanische Hausbauten charakteristisch sind. So sieht es auch Lenz.<sup>69</sup> Das Bauschema der germanischen Häuser beruhte auf dem Prinzip, daß unter einem einzigen Dach Mensch und Tier untergebracht wurden. Der Wohnteil mit Herdstelle und Getreidelager wurde durch an zwei Längsseiten sich gegenüberliegenden Türöffnungen von der Stallung getrennt.<sup>70</sup> Diese Art von Häusern tauchen vereinzelt im Gebiet der niederrheinischen Lößbörde auf.<sup>71</sup> Der Grundriß des Wohnstallhauses unterscheidet sich jedoch von den hier ausgegrabenen Grundrissen der Hausbefunde FR 49 und FR 131. Die erfaßten Gebäuden besitzen keine Ähnlichkeit mit Wohnstallhäusern. Einiger dieser Bauten besitzen teilweise auch einen steinernen Anbau, der nicht auf einheimische Tradition

---

<sup>65</sup> U. Heimberg, Was bedeutet „Romanisierung“? In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Das Rheinische Landesmuseum Bonn. Berichte aus der Arbeit des Museums 2/1998, Bonn, 1998, 30.

<sup>66</sup> F. Oelmann, Ein gallorömischer Bauernhof bei Mayen. In: Bonner Jahrbuch 133, 1928, 57 - H. Mylius, Zu den Rekonstruktionen des Hauptgebäudes im gallorömischen Bauernhof bei Mayen. In: Bonner Jahrbuch. 133, 1928, 148 Taf. 4;5.

<sup>67</sup> Lenz (Anm. 51) 67.

<sup>68</sup> Lenz (Anm. 15) 814.

<sup>69</sup> Lenz (Anm. 15) 814.

<sup>70</sup> van Enckevort (Anm. 38) 337.

<sup>71</sup> I. Lochner, Besiedlungsspuren um die Zeitenwende in der Niederrheinischen Lößbörde. Eisenzeitliche Siedlungsbefunde und Brandgräber aus frühromischer Zeit in Welldorf, Kreis Düren (Fundstelle Hambach 503). In: Archäologische Informationen 18/2, 1995, 153 ff.

zurückzuführen ist.<sup>72</sup> Aus den genannten Gründen scheint die dritte These am sinnvollsten:

Zur These 3 (Synthese): Die Einordnung der Gutshäuser FR 131 und FR 49 gelingt erst, wenn man die beiden oben genannten gegensätzlichen Thesen zusammenführt. Es erscheint plausibel, daß die einheimische Bauweise auf einigen Gutshöfen nicht immer zugunsten der neuen römischen Bauweise völlig aufgegeben wurde. Daß Holzbauten eine einheimische Tradition besitzen, ist bekannt.<sup>73</sup> Es scheint nicht abwegig zu sein, in den einfachen rechteckigen Holzbauten eine einheimische Bautradition zu sehen, die mit Hilfe römischer Bauelemente erweitert und verbessert wurde. Dies wäre mit der Bautradition vergleichbar, die wir sie auf beiden Gutshäusern erfaßt haben. So besitzt das jüngere Haus des Gutshofes FR 131 an der Fassade den Anbau einer Veranda. Am Haus des Gutshofes FR 49 wurde ein steinerner Anbau und eine Ziegelbedachung nachgewiesen. Beide Typen von Gutshäusern sind im Untersuchungsgebiet aus der Fachliteratur weitgehend unbekannt geblieben und noch nicht ausgewertet worden. Die untersuchten Bauten gehören damit zu den ersten dokumentierten ihrer Art. Solche Hausformen dürfte es in viel stärkerem Maße gegeben haben als bisher vermutet.<sup>74</sup>

In den Niederlanden wurde die lokale Entwicklung von Hausbauten bereits früher erkannt und ein Typenspektrum für solche Gutshäuser entwickelt.<sup>75</sup> Der Begriff der Protovilla wurde für Holzgebäude, die auf unterschiedliche Bautraditionen beruhten, festgelegt.<sup>76</sup> Bei den untersuchten Gutshöfen FR 49 und FR 131 dürfte es demzufolge auch erlaubt sein, den Begriff der Protovilla zu übernehmen.

Bei den Bewohnern der Gutshäuser könnte es sich möglicherweise um Einheimische gehandelt haben, die den Kernbau des Haupthauses nicht in Stein errichten ließen,

---

<sup>72</sup> H. Jung, J. Hermanns, Der römische Fundplatz Hambach 47 bei Jülich-Stetternich, Kreis Düren. In: Archäologie im Rheinland 1979, Köln, 1980, 184-186.

<sup>73</sup> Heimberg (Anm. 65) 32. Heimberg vertritt die Auffassung, daß die Ubier als Einwanderer neue Haustypen in ihre neuen Siedlungsgebiete links des Rheins mitbrachten.

<sup>74</sup> Lenz (Anm. 15) 814.

<sup>75</sup> Van Enckevort, (Anm. 18) 337.

sondern die weiterhin traditionelle einheimische Hausbautechnik nutzten. Ein vollständiges Bild der Beweggründe der Bewohner, noch im 2. Jahrhundert n.u.Z. auf dem Gutshof FR 131 in Holzbauweise zu bauen, kann nicht gewonnen werden. Es ist jedoch bekannt, daß Steinbauten in der Kölner Region besonders teuer waren, denn der Niederrhein, als Teil der Provinz Niedergermanien, besaß überhaupt keine Bausteine für den Hausbau.<sup>77</sup> Steine mußten aus unterschiedlichen Gebieten der Rheinregion hergebracht werden, was hohe Baukosten mit sich brachte. Die Bewohner haben offensichtlich in der einheimischen Tradition gebaut und in das Hauptgebäude römische Bauelemente integriert.

Der jüngere Bau des Gutshofes FR 131 entsprach trotz der organischen einheimischen Baumaterialien rein äußerlich dem römischen Haustypus. Die Fassade des Hauses wurde durch die Veranda gegliedert. Die Holzpfeiler an den Fronten des Hauses dürften mit Lehm verstrichen und mit Kalk verputzt worden sein. Damit war das Haus rein äußerlich wahrscheinlich nicht von einfachen römischen Steinbauten zu unterscheiden, wie auch das Wohnhaus des Gutshofes FR 49, das einen Steinanbau aufwies und mit Ziegeln bedacht war.

Die bewährte einheimische Tradition wurde, wie schon erwähnt, offenkundig beibehalten und um römische Bauelemente ergänzt. Ob die Kosten für Baumaterial ausschlaggebend waren, ist archäologisch nicht belegbar.

Das Fachwerkhaus des Gutshofes FR 49 wurde in späterer Zeit mit einem Maueranbau erweitert. Solche Holz-Steingebäude sind vereinzelt auch im Hambacher Forst vertreten.<sup>78</sup> Eine Aufstellung unterschiedlicher Grundrißformen von ländlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Westen der CCAA wurde von Gaitzsch vorgenommen.

---

<sup>76</sup> J. Slofstra, Changing Settlement Systems in the Meuse-Demer-Scheldt Area during the Early Roman Period. In: N. Roymans, F. Theuvs (Hrsg.), Images of the Past. Studies on Ancient Societies in northwestern Europe. Studies in pre-en protohistorie 7, 1991, 163 f.

<sup>77</sup> H. von Petrikovits, Die Rheinlande in römischer Zeit, Düsseldorf, 1980, 131.

<sup>78</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 403. Zu dem Typ Fachwerkbauten mit einem Steinanbau gehört die villa rustica Hambach 47 aus Jülich-Stetternich, Kreis Düren. Gaitzsch verallgemeinert den Bautyp mit einem u-förmigen Fundamentabschluß an einer Schmalseite als Grundriß für Viehställe mit angeschlossenem Freigehege, indem er antike Quellen deutet, was in dem vorliegende Gutshaus des Gutshofes FR 49, der so ähnlich aussieht, hingegen unzutreffend ist.

Diese Aufstellung läßt jedoch keine Typologisierung oder Chronologisierung der Zentralbauten zu.<sup>79</sup>

Die Haupthäuser auf beiden Gutshöfen, die hier untersucht wurden, nehmen eine Sonderstellung im Hausbau des südlichen Niederrheinlands ein. Ihre Zahl ist begrenzt und anteilmäßig im Vergleich zu den Steinbauten gering.

Die Hauptgebäude auf beiden Gutshöfen verdeutlichen, daß der Prozeß der Romanisierung des Rheinlandes nicht einseitig stattgefunden hat, sondern die Traditionen unterschiedlicher Volksgruppen zumindest in den Hausbau mit integriert wurde.

Die Ursache für eine solche Entwicklung ist in den historischen Umbrüchen, wie sie im südlichen Niederrheinland, auch im Umland von Köln stattgefunden haben, noch zu suchen. Die Völkerwanderungen und Völkerverschmelzungen im Zeitraum zwischen 50 v.u.Z. bis 50 n.u.Z. prägten die Bauweise in dieser Region (4, 15 ff.). Es dürften sich keltische und germanische Bautraditionen mit römischen Bauschemata im Hausbau verschmolzen sein, auch wenn man im einzelnen die Bauelemente nicht den einzelnen Ethnien zuordnen kann.<sup>80</sup> Dabei dürften die regionalen Unterschiede beim Hausbau ein größeres Ausmaß gehabt haben als bisher in der Forschung angenommen.

Die Frage der Kontinuität von der späten Eisenzeit bis in die frühe Kaiserzeit stellt sich auch hier. Der einheimische Hausbau als Typ ist bisher in dem untersuchten Gebiet noch nicht analysiert. Anhand der beiden ausgewerteten Befunde der Gutshäuser konnte keine Kontinuität von der Eisenzeit bis zur frühromischen Kaiserzeit festgestellt werden.

Die hier vorliegenden Ausgrabungsergebnisse verdeutlichen, daß sich im Rheinland mit der Übernahme römischer Siedlungsmuster große Umwälzungen im Hausbau

---

<sup>79</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 413, Abb. 14.

<sup>80</sup> Lenz (Anm. 51) 69. Lenz meint, daß in Niedergermanien diese frühkaiserlichen Landsiedlungen germanisch beeinflusst waren und der keltische Einfluß eher in Mittel- und Nordgallien dominiert hat. Dieser Vorstellung

vollzogen haben. Trotzdem blieben einheimische Bestandteile der Architektur als Substrat im südlichen Niederrhein erhalten. Der Einfluß der einheimischen Tradition konnte anhand beider Hausbauten der Gutshöfe FR 131 und FR 49 mindestens bis ins 3. Jahrhundert n.u.Z. festgestellt werden. Damit ist der Prozeß der Romanisierung im Rheinland nicht als ein einseitiger kurzzeitiger Vorgang, der ab der mittleren Kaiserzeit abgeschlossen war, zu verstehen.<sup>81</sup> Vielmehr handelt es sich dabei um einen lang anhaltenden Vorgang, bei dem einheimische und römische Elemente sich gegenseitig beeinflussten. Dieser Vorgang konnte für die Wohnhäuser auf beiden Gutshöfen exemplarisch ausgeführt werden.<sup>82</sup>

### 5.3 Gräben der villae rusticae FR 49 und FR 131

Während der Ausgrabungen konnten Gräben auf beiden Gutshöfen erfaßt werden, die es zu beschreiben und zu deuten galt. Die Befundqualität der Gräben beider Gutshöfe FR 49 und FR 131 zeigten einen guten Erhaltungszustand. Dieser Sachverhalt ermöglichte es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gräben beider Gutshöfe darzustellen und damit Rückschlüsse auf ihre Funktion und damit letztendlich Antworten zu der Siedlungsentwicklung der Gutshöfe zu gewinnen.

Es stellen sich die Fragen nach der Tradition und Herkunft der Umfassungsgräben. Neben den lokalen Fragen, die den Gutshof selber angehen, soll auch ihre überregionale Bedeutung reflektiert werden.

#### 5.3.1 Grabenanlagen der villa rustica FR 49

Der Umfassungsgraben der villa rustica FR 49 konnte, bis auf einzelne Befunde an der Nord- und Ostecke, die nicht mehr erhalten waren, in der Fläche fast vollständig aufgedeckt werden. Die Nordecke der Grabenanlage war von einem jüngeren (Mittelalter-Neuzeit) Grabensystem, Stelle 172, überlagert, die hier aber nicht weiter

---

kann sich hier aufgrund fehlender Unterscheidungen und ungeklärter keltischer und germanischer Siedlungsstrukturen nicht angeschlossen werden.

<sup>81</sup> Heimberg (Anm. 65) 21.

<sup>82</sup> Bridger (Anm. 25) 113.

behandelt werden soll. Die Ostecke der Grabenanlage blieb während der Ausgrabung undokumentiert.

Die Ausgräber haben das Grabensystem des Gutshofes FR 49 mit 38 Befunden erfaßt. Davon gehörten 20 in die römische Epoche, die restlichen Gräben waren mittelalterlich oder neuzeitlich. Zwei dieser Grabenabschnitte konnten nicht datiert werden.

Die südwestliche Grabenfront (Stelle 30) des Umfassungsgrabens wurde vollständig erfaßt. Im Nordosten konnten wichtige Teilabschnitte des Grabenverlaufs (Stellen 54 und 80) nachgewiesen werden. Der nordwestliche Grabenabschnitt (Stelle 208) des Umfassungsgrabens war nur noch zur Hälfte erhalten geblieben. Die südöstliche Seite des Umfassungsgrabens war am geringsten dokumentiert. Eine Befundbeschreibung des südöstlich verlaufenden Graben fehlte. Sie ist auf den Übersichtsplänen nur im Planum eingezeichnet worden.

Neben den Grabenabschnitten, die als Umfassungsgräben dienten, gab es andere Grabenverläufe, die eine andere Funktion hatten. Sie lagen zum einen innerhalb der Einfriedung des Gutshofes FR 49 (Stellen 64, 70, 101, 102, 105, 106, 125, 147, 153, 120). Zum anderen erstreckten sie sich nordöstlich, außerhalb des römischen Umfassungsgrabens (Stellen 81, 95, 129, 199).

Im Folgenden sollen die Gräbenabschnitte detailliert beschrieben werden:

Die südwestliche Frontseite des Umfassungsgrabens wurde mit einer Länge von 110 m vollständig erfaßt. Der Graben (Stelle 30) zeichnete sich als hellgraue, teilweise fleckige mittelgraue Verfärbung, mit einer Breite von 0,65 m bis 1 m im Planum ab. Der Graben ist mehrmals im Querschnitt festgehalten worden, so daß der Verlauf der Grabensohle nachvollzogen werden konnte. Die maximal erhaltene Befundtiefe des Grabens lag bei 41 cm auf einem Niveau von 97,84 m ü.NN. Hierbei handelte es sich um einen Graben mit einer flachen Sohle, die mit einem leichten Anstieg in die Wandung überging. Sie war im Querschnitt in der Regel halbrund und stellenweise spitz. Auf der Grabensohle hatte sich eine hellgrau-braune Schlammschicht abgelagert.

Dies spricht dafür, daß der Graben eine Weile offen gelegen haben muß, so daß sich darin Regenwasser anreichern konnte und es so zu einer Schlamm- bildung kam. Aus dem Grabenverlauf, Stelle 30, konnten Keramikfragmente entnommen werden, die aber eine zeitliche Einordnung nicht erlauben.

Der Verlauf des Südwestgrabens wurde durch mehrere Gruben (Stelle 22, 27, 28) geschnitten. Dazu gehörte eine ovale Grube (Stelle 22), die sich im Planum als 3 m x 4 m große graue Verfärbung im Boden abzeichnete. Sie hatte eine maximale Befundtiefe von 15 cm und war mit Holzkohlepartikelchen und Ziegelbruchfragmenten durchsetzt. Weiter östlich lag eine zweite Grube (Stelle 27), die im Planum als Ausbuchtung in der Innenseite des Südwestgrabens festgehalten werden konnte. Die ovale Grube (Stelle 27) wurde als hellgrauer bis mittelgrauer, mit Ziegelbruchfragmenten durchsetzter Befund erfaßt und hatte eine maximale Befundtiefe von 18 cm. Der südwestliche Grabenverlauf wurde weiter östlich von einer dritten Grube (Stelle 28) durchschnitten. Die 19 cm tiefe Grube zeichnete sich, ähnlich wie die Gruben zuvor, im Planum als mittelgraue Verfüllung ab, durchsetzt mit Holzkohlepartikeln und Rotlehmstücken. In der Verfüllung der Grube hatten sich, im Gegensatz zu den bereits erwähnten Gruben, die fundleer waren, neben geologischen Steinen und einem korrodierten Eisenteil auch ein trapezförmiges Fragment eines Mahlsteines erhalten. Die Nutzung der Gruben verblieb aufgrund der homogenen Verfüllung unklar. Eine Unterscheidung, ob es sich hierbei um Abfallgruben oder Arbeitsgruben handelt, bleibt offen. Fest steht aber, daß die Gruben erst in späterer Zeit eingegraben worden waren, nachdem der Grabenverlauf verfüllt worden war.

In östlicher Richtung, in der Mitte des südöstlichen Grabenverlaufs, konnte ein weiterer Befundkomplex beobachtet werden. Hier wuchs die Grabenbreite, die sonst durchweg zwischen 0,60 m und 1 m lag, auf 4 m an. In der hellgrauen bis braunen Verfüllung des Grabens zeichneten sich die Reste eines Ofenbefundes (Stelle 2) ab. Im Querschnitt (Abbildung 30) sah der Befund wie folgt aus: Zuunterst lag eine hellbraun-mittelbraune Schicht [5], darauf hatte sich eine dunkel- bis hellrote Lehmschicht abgelagert [2]. Diese wurde von einer dünnen, verziegelten Schicht [1] überlagert, die ehemals den Boden eines Befundes gebildet hatte. Die Verfüllung des

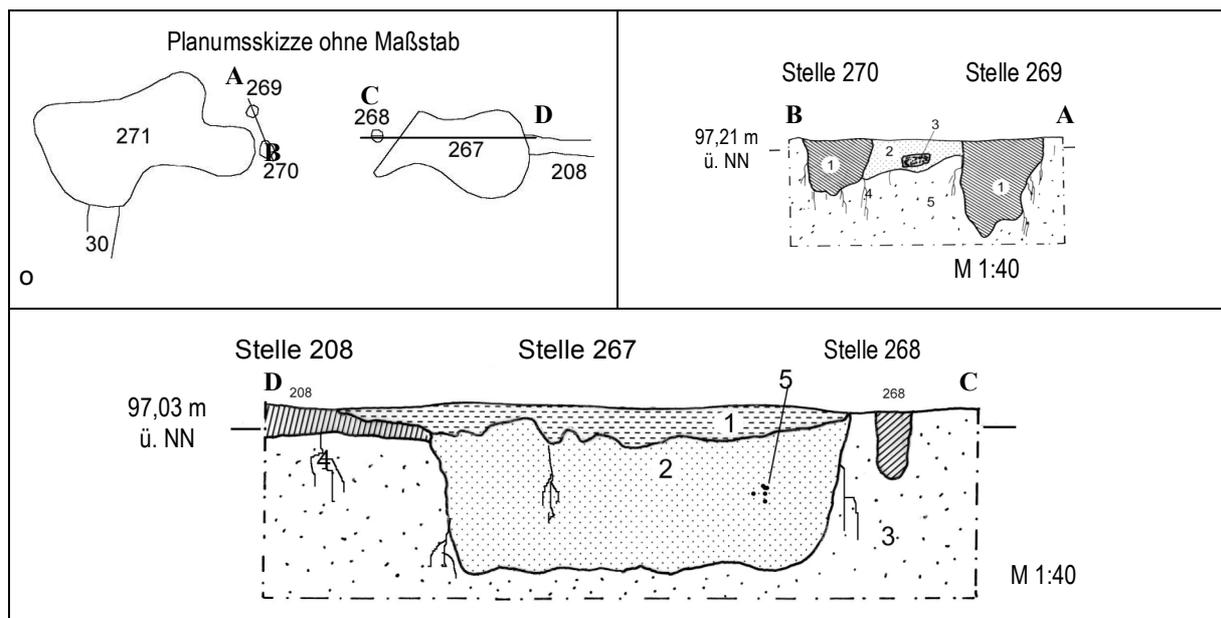
Befundes war mit einer braunen [3] bis dunkelbraunen Schicht, der stark mit Holzkohlepartikeln [4] durchsetzt war, erhalten. Durch diese Schichtenabfolge sind die typischen Merkmale eines Ofenrestes nachgewiesen. Im Abstand von 1,40 m nach Norden zu diesem Ofen (Stelle 2) wurde ein ähnlicher Befund (Stelle 11) gesichert. Im Planum zeigte sich eine rotschwarze Verfärbung sowie Reste einer verziegelten Lehmwandung. Die Verfüllung des verziegelten Randbereiches war als Befund bis zu einer Tiefe von 34 cm als mittel- bis dunkelbraune Verfärbung erhalten. Sie war stark mit Holzkohlebrocken und Rotlehmstücken durchzogen. Dies alles spricht für die Interpretation, daß ein zweiter Ofen existierte. Vielversprechend waren die Funde zweier Keramikfragmente, die der Verfüllung des Ofens (Stelle 11) entnommen werden konnten. Hierbei handelte es sich um zwei Randstücke von zwei Töpfen der Form Niederbieber-Typ 89/Alzey-Typ 27 (Katalognr.: 11-5-1, 11-5-2). Sie datieren ins 3. bzw. 4. Jahrhundert n.u.Z.

An der Nordseite des birnenförmigen Ofens (Stelle 2) wurde ein runder Befund (Stelle 79) mit einer Tiefe von 45 cm erfaßt. Er ist von den Ausgräbern als Pfostenloch benannt, aber nicht weiter beschrieben worden. Die Vergesellschaftung beider Ofenbefunde (Stelle 2, Stelle 11) und des Pfostenlochs (Stelle 79) sprechen dafür, daß sie in den gleichen Zeithorizont zuzuordnen sind. In diesem Fall dürfte einerseits ein Arbeitsbereich des ehemaligen Gutshofes FR 49 erfaßt worden sein und andererseits wäre anhand der Keramik aus dem zweiten Ofenbefund (Stelle 11) ein Anhaltspunkt zur Datierung des Werkbereiches ins 3. bzw. 4. Jahrhundert n.u.Z. gegeben.

Der bislang beschriebene südwestliche Graben bog im rechten Winkel nach Nordosten ab. Hier, am Westende, wurde der Graben von einer Grube (Stelle 271) geschnitten, die im Planum als unregelmäßiger Befund (Stelle 271) mit einer Länge von 4,80 m und einer Breite von 2 m als graue bis braune Verfärbung erkannt werden konnte (Abbildung 15). Die Sohle der Grube lag auf einem Niveau von 95,95 m ü.NN. Im Norden schloß sich an die Grube (Stelle 271) ein 2,50 m langer Abschnitt des gewachsenen Bodens an, der vermutlich absichtlich als Steg stehengelassen wurde. Mit dem Steg dürfte ein Übergang erfaßt worden sein. Im Norden wurde der Übergang von einer zweiten Grube (Stelle 267) geschnitten. Im Planum zeichnete sich die

Verfüllung der zweiten Grube als 3,30 m lange und 1,80 m breite hellgraue Verfärbung am Boden ab. Im Querschnitt wies die Grube maximal 8 cm Tiefe auf [1] und überlagerte eine steilwandige grau bis braune mit Rotlehmputikeln [2] verfüllte Grube, deren Befundtiefe von 36 cm auf einer Sohle von 96,96 m. ü.NN lag. Der steilwandige Aushub sowie der verbliebene Durchgang deuten auf einen intentional angelegten Eingang hin.

Auf dem Durchgang zeigten sich im Planum runde, graue bis braune Verfärbungen ab. Diese sind von den Ausgräbern als Pfostenlöcher (Stellen 270, 269 und 268) beschrieben worden. Eines dieser Pfostenlöcher (Stelle 268) lag nördlich des Durchgangs in unmittelbarer Nähe zu der Grube Stelle 267. Das Pfostenloch hatte einen Durchmesser von 30 cm und war 17 cm tief, mit einem Sohlenniveau bei 96,89 m. ü.NN. Östlich des Durchgangs, in einer Entfernung von 2 m dazu, lagen die beiden anderen Pfostenlöcher (Stellen 270 und Stelle 269). Im Profil erkennt man, daß eine der beiden Pfosten Spuren an der Stelle 269 52 cm tiefer auf einem Sohlenniveau von 96,74 m ü.NN in den Boden eingesetzt und damit stabiler war als der andere Pfostenbefund (Stelle 270), der lediglich auf einer Befundtiefe von 30 cm mit einem Sohlenniveau von 96,96 m ü.NN erfaßt werden konnte.



**Abbildung 9:** Eingang des Gutshofes FR 49 mit den Stellen 268, 269 und 270

Zwischen den beiden Pfostenlöchern wurde ein Mahlsteinfragment [3] entnommen, welches für die ehemaligen Pfosten stabilisierend gewirkt haben könnte. Mit den drei erhaltenen Pfostengruben und dem Grabenübergang scheint der nordwestliche Eingang zum Gutshof FR 49 erfaßt worden zu sein. Die drei Pfostenbefunde (Stellen 268, 269, und 270) sprechen dafür, daß hier ein mit Holzpfohlen gesicherter Eingang als Toranlage bestanden haben könnte.

Der nördliche Grabenverlauf des Umfassungsgrabens konnte weiterverfolgt werden. Im Norden überlagerte die hellgraue [1] Grube (Stelle 267) einen Teil des nordwestlichen Abschnitts des Grabensystems (Stelle 208). Unter dem Grubenrand (Stelle 267) konnte der Verlauf des Grabens (Stelle 208) weiterverfolgt werden. Der nordwestliche Umfassungsgraben (Stelle 208) lag im rechten Winkel zum Südwestgraben. Im Planum war der Graben mit einer Breite von 45 cm bis 55 cm als grauer Befund zu sehen. Im Querschnitt wies der Graben eingeschwemmte Lößschichten auf, die mit Manganausfällungen durchsetzt waren. Die Schichtung spricht für eine allmähliche Verfüllung des Grabens, der durch Wandausbruch des Grabens, Abtrag von Erdmaterial von der Oberfläche und Verwitterung entstanden sein dürfte.

Weil die Nordecke des nordwestlichen Grabens von einer jüngeren Grabenanlage überlagert wurde, konnte sie nicht in ihrer vollständigen Länge erfaßt werden. Die ursprüngliche Länge des nordwestlichen Grabens konnte nur noch anhand des Abstandes der beiden Längsseiten des Umfassungsgrabens mit ca. 80 m errechnet werden. Die Sohle des nordwestlichen Grabens stieg von Westen nach Norden an, von einem Niveau von 96,68 m ü.NN im Westen auf ein Niveau von 96,87 m ü.NN im Norden.

Vom Nordostgraben ist nur noch der mittlere Teilabschnitt im Planum mit einer Länge von 24 m eingezeichnet worden. Er führte senkrecht auf die Ostecke des Südostgrabens zu (Stelle 54) und brach kurz davor ab. Vom Grabenverlauf fehlen jedoch, wie oben schon erwähnt, jegliche Befundbeschreibungen.

Der Südostgraben (Stelle 54, Stelle 80) ging im rechten Winkel in den Südwestgraben (Stelle 30) über. Der südliche Teil des Südostgrabens (Stelle 54) konnte im Planum als 45 m lange, hellgraue Bodenverfärbung mit mittel- bis hellbraunen Einsprengseln, vermutlich Manganausfällungen, erkannt werden. Mit einer Breite von 60 cm bis 1 m entspricht sie der erhaltenen Breite des Südwestgrabens. Der Grabenverlauf stieg von Süden nach Osten an. Im Süden, bei einem Sohlniveau von 97,14 m ü. NN stieg die Sohle zum Osten hin auf ein Niveau von 97,29 m ü. NN an und zuletzt auf 97,39 m ü. NN. Das Gefälle von 25 cm führte dazu, daß das Regenwasser nach Süden ablaufen konnte. Der Verlauf des südöstlichen Grabens (Stelle 54) wurde in der Mitte in einer Länge von 6 m unterbrochen und später im Osten weitergeführt. Diese mittige Unterbrechung des Südostgrabens dürfte einen Durchgang des Gutshofes FR 49 gebildet haben. Der östliche Teil des Südostgrabens (Stelle 80) war mit einer Länge von 26 m erhalten und konnte im Osten mit einer Grubenbreite von 85 cm erfaßt werden. Weiter nach Osten hin verjüngte sich die Grabenbreite auf 45 cm, die bald gestört war und deshalb in ihrem Verlauf nicht weiter verfolgt werden konnte. Die Ostecke des Umfassungsgrabens war nicht mehr erhalten, so daß sie nur noch in Bezug zum Nordwestgraben ermittelt werden konnte.

Der Umfassungsgraben des Gutshofes FR 49 war trotz fehlender Teilabschnitte vollständig nachvollziehbar. Es konnte annäherungsweise ein Gesamtbild des einstigen, etwa rechteckigen Grabensystems, entwickelt werden. Der Grabenverlauf des Gutshofes (FR 49) konnte anhand der Befunde mit einer Länge von 110 m und einer Breite von 80 m rekonstruiert werden und umfaßte ein Areal von ca. 8.800 m<sup>2</sup> (110 m x 80 m). Zwei Übergänge des Umfassungsgrabens dürften erfaßt worden sein. Drei Pfostenbefunde, die als Durchgang eine hölzerne Toranlage vermuten lassen, lagen demnach im Westen des Nordwestgrabens. Ein zweiter, 6 m breiter Durchgang dürfte auf der Mittelachse des Südostgrabens ermittelt worden sein. Aufgrund der Breite des südöstlichen Überganges eignete sie sich als Haupteingang für landwirtschaftliches Fuhrwerk oder auch für Viehherden, die in das Gehöft hineingetrieben werden konnten.

Neben den Grabenabschnitten des Umfassungssystems des Gutshofes FR 49 gab es andere Gräben, die funktional nicht dem Umfassungsgraben zugeordnet werden konnten. Sechs Grabenverläufe (Stellen 64, 125, 123, 102, 105, 106) wurden im Inneren des südöstlichen Geländes des Gutshofes FR 49 aufgedeckt. Sie sollen näher beschrieben werden.

Innerhalb des Umfassungsgrabens treten zwei parallel verlaufende Grabenabschnitte (Stelle 64 und Stelle 125) deutlich hervor. Sie lagen im Inneren des südöstlichen Umfassungsgrabens. Der längere Graben lag in einer Entfernung von 22 m und der kürzere in einer Entfernung von 24 m zum Südostgraben. Beide Gräben waren mit hellgrauem Löß verfüllt, der mittelgrau und hellbraun gefleckt war. Der Querschnitt der Gräben war halbrund und entsprach damit denen des Umfassungsgrabens. Im Umfeld der längeren Grabenrinne konnten zwei Pfostenlöcher mit den Stellen 124 und 123 erkannt werden. Zudem wurde der lange Graben (Stelle 64) von einer 1,30 m breiten und 1,50 m langen rechteckigen Grube (Stelle 65) und eine runde Erdverfärbung im Planum, die als Pfostenloch (Stelle 57) anzusehen ist, geschnitten. Im südlichen Bereich des Grabens in ca. 10 m Entfernung waren weitere Pfostenbefunde und ein Ofenbefund (Stelle 56) erfaßt worden, die noch zu beschreiben sind (5.5, 110). Wahrscheinlich standen die genannten Grabenabschnitte (Stelle 64, Stelle 65) im Kontext zu den genannten Pfosten- und Ofenbefunden. In welchem Zusammenhang sie miteinander vergesellschaftet waren, konnte nicht herausgearbeitet werden, weil aufgrund von fehlenden Befunden und Erdschichtungen keine Verbindung hergestellt werden konnte. Deshalb unterbleibt an dieser Stelle die Deutung der markanten Befunde.

Östlich des Südostgrabens (Stelle 80) verlief ein schmaler Graben (Stelle 102) in einem Abstand von 6 m bzw. 8 m, der durch einen 4 m langen quer verlaufenden Graben (Stelle 105) unterbrochen wurde. Beide Grabenabschnitte (Stelle 102) mit einer Länge von ca. 8 bzw. ca. 5 m weisen einen unregelmäßigen Sohlenverlauf mit einem Niveau von ca. 97,24 m ü.NN auf. Auf anderen Gutshöfen werden diese

Mehrfachgräben als Viehgatter oder als Gemüse- und Gartenanlagen gedeutet.<sup>83</sup> Ähnliche Funktion könnten die hier erkannten Gräben gehabt haben. Dafür spricht der oben schon erwähnte 6 m breite Durchgang, der aufgrund seiner Breite zum Eintreiben von Vieh geeignet war.

Am Übergang des Südostgrabens führte ein Grabenabschnitt (Stelle 101) rechtwinklig in den Innenhof. Im Querschnitt konnte das Sohlenniveau von 97,16 m ü.NN erkannt werden. Mit einer Breite von 1 m und seiner hellgrauen Verfüllung entsprach er in seiner Befundqualität dem des Umfassungsgrabens. Nach ca. 10 m brach der Graben ab. Es könnte aber auch eine Fortsetzung gegeben haben, welche mit dem auffälligen langen Grabenabschnitt (Stelle 64) ein abgeschlossenes Areal dargestellt hätte.

Im Inneren dieser Grabenrinne lagen unterschiedliche Gruben mit den Stellen 99, 100, 7 und eine Tongrube, deren Beschreibungen fehlt, weil die Befunde aufgrund von voreiligen Baggerarbeiten zerstört wurden. Damit gelingt auch hier keine funktionale Zuordnung der Befunde.

Am Ende des 10 m langen Grabenabschnittes (Stelle 64) schließt sich rechtwinklig nach Südwesten ein schmaler Graben an. Er bildet vermutlich die südliche Verlängerung des schon beschriebenen Grabenabschnitts (Stelle 102), der auf der östlichen Seite des 6 m breiten Durchgangs verlief.

Schließlich könnten die genannten schmalen Grabenabschnitte (Stelle 102) innerhalb des Umfassungsgrabens geradezu eine Fortsetzung eines Grabensystems (Stelle 81) außerhalb des Umfassungsgrabens gebildet haben. Denn die Grabenabschnitte mit der Stelle 102 und des Grabensystems (Stelle 81) außerhalb des Umfassungsgrabens bilden nahezu, wenn auch nicht exakt, eine gerade Linie. Die Grabenrinne (Stelle 81), die außerhalb des Umfassungsgrabens verlief, wurde von einem zweiten Grabenverlauf (Stelle 129) geschnitten. Der noch erhaltene 20 m lange Teilabschnitt (Stelle 129) eines Grabensystems verlief senkrecht zur erst genannten Grabenrinne (Stelle 81). Die Sohle des Grabens lag auf einem Niveau von 97,78 m ü.NN, die

---

<sup>83</sup> A. Gaubatz-Sattler, Die Villa rustica von Bondorf. In: Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden Württemberg, Bd. 51, Stuttgart, 1994, 199 f.

Grabenbreite betrug 60 cm. Damit entsprach sie der Breite des Umfassungsgrabens, die zwischen 0,65 m und 1 m variierte. Die Befunde des Grabensystems außerhalb des Umfassungsgrabens deuten darauf hin, daß zum Gutshof verschiedenartige Parzellen und Besiedlungsbereiche wie z.B. Ackerflächen und Gärten gehört haben könnten. Da das Grabensystem außerhalb des umfriedeten Geländes nicht vollständig freigelegt wurde, können keine Überlegungen zur Nutzung des Areals angestellt werden.

### 5.3.2 Grabenanlage der villa rustica FR 131

Die Grabenanlage der villa rustica FR 131 stellte sich aus dem Befundzusammenhang weitaus komplexer dar als die des Gutshofes FR 49. Auf der villa rustica FR 131 war ein doppelter Umfassungsgraben erhalten, den es zu beschreiben gilt.<sup>84</sup> Im Gegensatz zu dem Gutshof FR 49 fehlen auf dem Gutshof FR 131 die Grabenrinnen innerhalb des Gutshofes.

Die Umfriedung der villa rustica FR 131 war nicht vollständig erhalten und war damit lückenhafter als der Umfassungsgraben des Gutshofes FR 49. Die Umfriedung der villa rustica FR 131 konnte daher im Planum bloß in Teilbereichen erfaßt werden. Aufgrund der südlichen Hanglage des ehemaligen Geländes der villa rustica FR 131, war ein breiter Streifen des Südostareals der Erosion zum Opfer gefallen. Damit waren auch große Bereiche des südlichen und östlichen Grabensystems abgetragen und z.T. verlagert worden.

---

<sup>84</sup> W. Piepers, Römischer Gutshof und späteisenzeitliche Siedlungsspuren bei Garsdorf, Ldkr. Bergheim (Erft). In: *Germania* 37, 1959, 296 ff., Abb. 1. Gutshöfe mit doppeltem Umfassungsgraben sind kaum bekannt. Ein Beispiel eines doppelten Umfassungsgrabens schien bei der villa rustica bei Garsdorf, Ldkr. Bergheim (Erft) erfaßt worden zu sein. Bei näherer Untersuchung stellte sich der Umfassungsgraben als ein einzelnes Grabensystem dar, zudem parallel ein schmaler Graben verlief, der sich bei näherer Untersuchung, als Standgraben eines Zaunes, einer Hecke oder eines Gebüsches herausstellte, aber keinen zweiten Umfassungsgraben bildete.

Vereinzelt gibt es auch Gutshöfe ohne Umfassungsgraben. Ein Beispiel dafür ist die Gehöftanlage in Jüchen - Neuotzenrath/Neuspenrath. Sie weist die typischen Merkmale einer villa rustica auf und das Haupthaus entspricht in seiner Größe und seiner Form und seinem Aufbau sogar dem Haupthaus des Gutshofes FR 131. Die Gehöftanlage besitzt nachweislich jedoch keinen Umfassungsgraben. Vgl. P. Enzenberger (Anm. 54) 82-84.

Eine andere Art selten erfaßter Umfriedungen konnte bei der villa rustica von Hochneukirch erkannt werden. Das Hofareal wurde auf drei Seiten mit einer langen Reihe flacher rechteckiger Gräben begrenzt. Bei den Gräben handelte es sich um die Pflanzenlöcher einer Hecke, die ein Hofareal von 1,2 ha umschlossen. C. Keller, Eine villa rustica in Hochneukirch. In: *Archäologie im Rheinland 1997, Köln, 1998, 55-57.*

Nur die Südostecke des ehemaligen Grabensystems war erhalten geblieben und eröffnete damit die Möglichkeit, den südlichen und östlichen Verlauf des Grabensystems annähernd nachvollziehen zu können.

Im Gegensatz dazu war der westliche Verlauf des Grabensystems mit zwei nebeneinander verlaufenden Grabensenken vollständig erhalten. Auch der nördliche Grabenverlauf war als Doppelgraben zu drei Vierteln erfaßt worden. Ob es sich dabei um zwei gleichzeitig verlaufende Umfassungsgräben handelte oder ob sie zeitlich versetzt aufeinander folgten, ist noch unter Zuhilfenahme weiterer Befunde und Funde zu diskutieren.

Drei Ecken eines der Umfassungsgräben waren so gut erhalten, daß er vollständig rekonstruiert werden konnte. Das parallel dazu verlaufende andere Grabensystem zeigte einen schlechter erhaltenen Befundzustand. Der Grabenverlauf des zweiten Grabensystems war in seinem Grabenverlauf an der West- und Nordfront, die rechtwinklig aufeinander stießen, erhalten. Der restliche Grabenverlauf des zweiten Umfassungsgrabens dürfte, wenn überhaupt, nur noch anhand des ersten Umfassungsgrabens beschrieben werden können. Da die West- und Nordseite des schlecht erhaltenen Grabensystems weitgehend parallel zu der besser erhaltenen ersten Grabenanlage verlief, kann daraus der vorläufige Schluß gezogen werden, daß die ehemals südlich und östlich verlaufende Grabenseite wahrscheinlich parallel zu dem Grabenverlauf der ersten Anlage verlief. Im Folgenden sollen die Umfassungsgräben im Einzelnen nach der Befundlage beschrieben werden:

Der Westgraben (Stelle 357) der vollständigeren Grabenanlage konnte mit einer Länge von 550 m erfaßt werden. Der Grabenverlauf zeichnete sich im Planum als hellgrau-hellbraun und weiß pigmentierter Befund ab. Er war durchsetzt mit Holzkohlepartikeln. Die Grabenbreite betrug 0,60 m bis ca. 1,1 m. Die Sohle des Grabens war unregelmäßig. Im Norden lag sie bei 91,12 m ü.NN, sank stetig bis auf 91,02 m ü.NN ab und stieg im Süden wieder auf ein Niveau von 91,28 m ü.NN an.

Vom Westgraben verzweigte sich eine dünne Rinne (Stelle 410) nach Westen. Mit einer Länge von 2 m und einer Breite von 40 cm wurde sie nicht weitergeführt. Da sie in keinem Bezug zu einem größeren Grabensystem stand, ist sie offenbar nachträglich ausgehoben worden und könnte hier eventuell als Abwasserrinne genutzt worden sein. Aus dem östlichen Grabenverlauf (Stelle 357) wurden neben einem Flintartefakt zahlreiche Funde an römischer Keramik gemacht. Zu den ältesten Keramikfragmenten gehören Dragendorff 29, Dragendorff 27 und Dragendorff 15. Die Keramik verdeutlicht, daß der zweite Umfassungsgraben noch im Laufe des 1. Jahrhunderts n.u.Z. bzw. spätestens im Übergang zum 2. Jahrhundert n.u.Z. ausgehoben wurde.

Der Westgraben (Stelle 357) lag im rechten Winkel zum Südgraben. Große Teilstrecken des Südgrabens waren der Erosion zum Opfer gefallen, so daß nur kürzere Gräbenabschnitte (Stellen 407, 437, 480) des Südgrabens als Befund erfaßt werden konnten. Die Südwestecke war gut erhalten. Auf dem Südgraben wurde eine ca. 4 m lange Erdbrücke stehengelassen, die ehemals als Übergang gedient haben dürfte. Der Durchgang wurde im Süden vom Südgraben (Stelle 407) geschnitten. Dieser verlief 17 m nach Osten wurde aber in seinem Verlauf gestört und konnte daher nicht weiter verfolgt werden. Im Westen hatte der Graben eine maximale Breite von 1,40 m und verjüngte sich nach Osten hin auf eine Breite von 40 cm. Die Verfüllung des Grabens wurde im Planum als hellgrau-braune Verfärbung erkannt. Sie war mit Rotlehm-Bröckchen und Holzkohleflitter durchsetzt. Der westliche Zipfel des Grabens (Stelle 407) war im Querschnitt mit einer 14 cm dicken Holzkohleschicht verdichtet. Hellgraue Streifen aus Sand und ein toniges Band durchzogen diesen Teil des Grabens. Die maximal erhaltene Befundtiefe des Grabens lag bei 38 cm. Bei dem Grabenabschnitt handelte es sich um einen flachen Sohlengraben, der leicht ansteigend in die Wandung überging. Im Verlauf war die Grabensohle unregelmäßig. Vom Westen nach Osten sank sie von 91,34 m ü.NN auf ein Niveau von 91,24 m ü.NN ab und stieg wieder auf ein Niveau von 91,41 m ü.NN an. Im Westen der Grube wurden zwei römische Keramikfragmente von Wandstücken gefunden (Katalognr. 407-4) und Flintsteinfragmente (Katalognr. 407-13) geborgen. Sie bieten aber keinen Datierungsansatz. Auch die Verfüllung des Grabens mit Ascheresten und Tonbänderung läßt keinen Hinweis auf eine bestimmte Nutzung der Grabenanlage zu.

Der Südgraben war auf ca. 50 m Länge unterbrochen. Dieser Befundverlust steht im direkten Zusammenhang mit der großflächigen Erosion, die auf dem Südostareal des Gutshofes gewirkt hat. Damit waren große Teile des Grabenverlaufs abgetragen. Die Verlängerung des Südgrabens konnte weiter östlich mit der Stelle 437 erfaßt werden. Der Graben (Stelle 437) besaß eine Breite von ca. 80 cm und eine Länge von ca. 18 m. Im Profil konnte er als 40 cm bis 50 cm tiefer Befund ausgemacht werden. Die Grabensohle war im Querschnitt halbrund und teilweise spitz zulaufend. Auf der Sohle des Grabens (Stelle 437) hatten sich bis zu einer Höhe von 30 cm grau-braune schluffige Lamellen, die mit Holzkohlepartikeln angereichert waren, geschichtet. Darauf hatte sich ein hellgrau-hellbraunes schluffiges Material abgelagert. Die Grabensohle des Südgrabens fiel zum Westen hin von 90,23 m ü.NN auf 89,6 m ü.NN ab. Nach Osten hin setzte er sich im Grabenverlauf mit der Stelle 480 fort. Mit einer hellgrau bis braunen Verfüllung, die mit Holzkohlepartikeln durchsetzt war, besaß er eine Länge von 25 m. Im Querschnitt lag der Graben auf einem Sohlenniveau von 88,25 m ü.NN und wies eine Befundtiefe von 50 cm auf. Aus der Grabenverfüllung wurden Keramikfragmente, unter anderem Reibschüsseln von Arentsburg-Typ 96 (Katalognr. 480-2) geborgen, die bis ins 2. bzw. 3. Jahrhundert n.u.Z. datieren.

Im Osten wurde der beschriebene Grabenverlauf des Südgrabens von einer 2,50 m langen Erdbrücke, einem Übergang, unterbrochen. Der Durchgang wurde von einer Grube (Stelle 479) geschnitten. Sie zeigte sich im Planum als hellgrau-hellbraune Verfärbung mit Holzkohlepartikeln. Die Grubenbreite war mit einem Durchmesser von 65 cm erhalten und konnte nur noch mit einer Befundtiefe von 10 cm auf einem Sohlenniveau von 88,82 m ü.NN erfaßt werden. Es handelt sich hierbei um eine Pfostengrube, die möglicherweise zu einer hölzernen Toranlage auf dem Übergang gehörte.

Vom Südgraben (Stelle 480) verzweigte sich nach Norden im rechten Winkel der Ostgraben (Stelle 481). Der Ostgraben war nur noch als 5 m langer Grabenabschnitt erkannt worden. Der restliche Grabenverlauf mit der dazugehörigen Nordostecke war nicht mehr als Befund erfaßt. Der Ostgraben zeichnete sich deutlich im Planum mit

einer Breite von 50 cm als hellbrauner Befund ab, durchsetzt mit Holzkohlerelikten. Im Querschnitt war die Grabensohle auf einem Niveau von 88,62 m ü.NN in einer Befundtiefe von 20 cm erkannt worden. Ihre Achse führte rechtwinklig zum nördlichen Grabenverlauf, die kurz davor abbrach.

Der nördliche Grabenverlauf (Stelle 13) war durch einen Erdhügel mit dem Westgraben verbunden, bei dem es sich um ein Durchgang handeln dürfte.

Im Gegensatz zum Südgraben war der Verlauf des Nordgrabens (Stelle 13) nicht stark gestört und konnte mit einer Länge von 59 m und einer Breite von 1 m bis 1,5 m erfaßt werden. Zum Westen hin wurde der Nordgraben von einem Erdsteg unterbrochen, der ehemals einen Übergang gebildet haben dürfte. Vom Westen nach Osten verlief die Grabensohle des Nordgrabens unregelmäßig. Das Sohlenniveau lag im Westen bei 91,08 m ü.NN. Damit war die größte Befundtiefe des Grabens mit 51 cm erfaßt. Sie stieg bis zu einer Grabensohle von 91,24 m ü.NN an. Im mittleren Bereich des Grabens befand sich die Sohle noch auf einem Niveau von 91,10 m ü.NN und war damit 26 cm tief. Am Ostende erreichte sie das Niveau von 91,27 m ü.NN. Hier lag die Befundtiefe bei 9 cm. Aus dem Graben (Stelle 13) wurde eine Anzahl von römischen Keramikfragmenten (Katalognr. 13-19) geborgen, die ins 2. bzw. 3. Jahrhundert n.u.Z. gehören. Damit kann man davon ausgehen, daß der Graben mindestens bis zum 2. Jahrhundert n.u.Z. bestanden hatte.

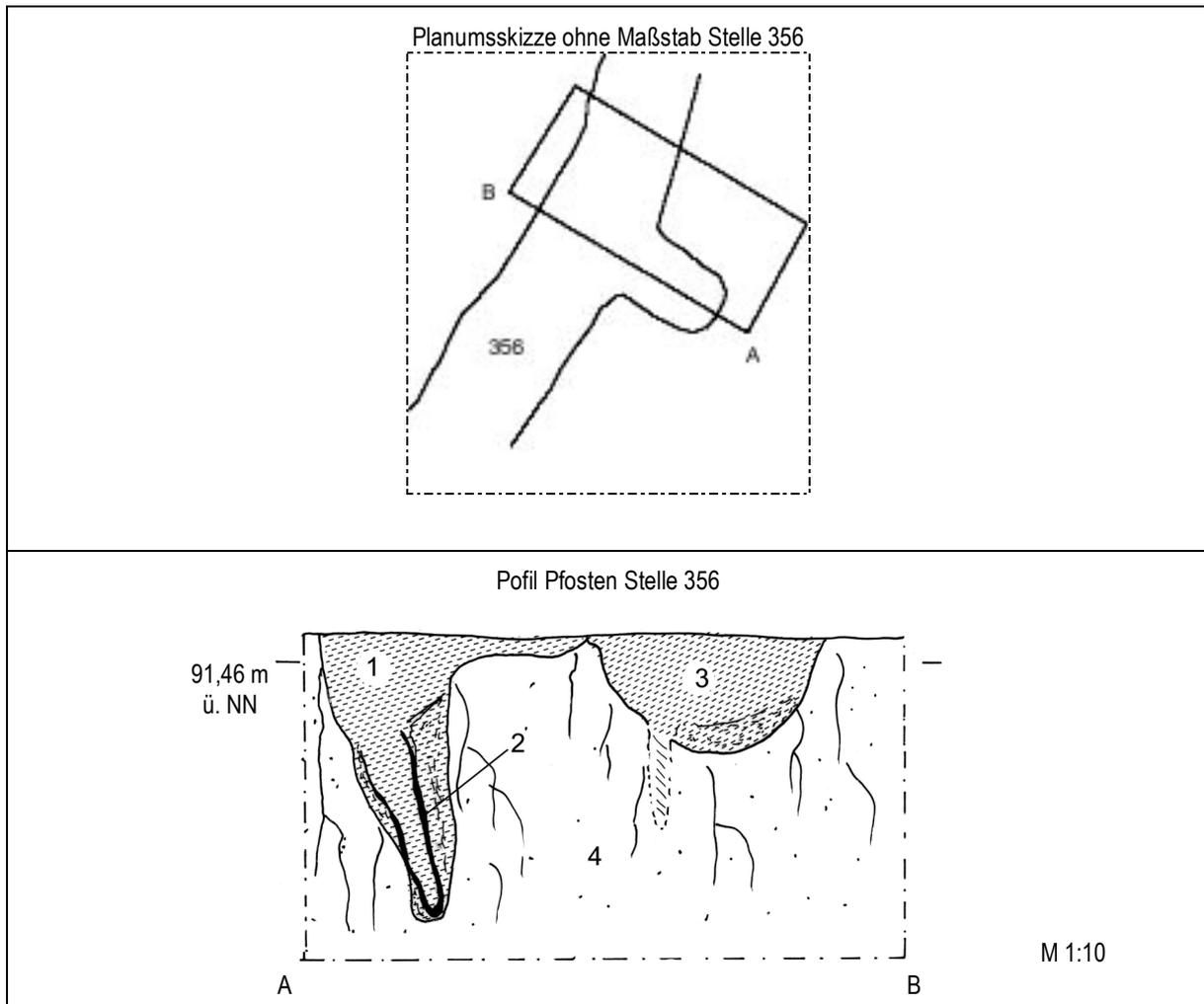
Mit Hilfe des Ostgrabens und der nördlich verlaufenden Grabenanlage (Stelle 13) konnte die Lage der vierten Ecke der Grabenanlage rekonstruiert werden. Die Verlängerung beider Grabenrinnen führten im rechten Winkel aufeinander zu und dürften sich an der Stelle, an der die ehemalige Nordostecke lag überkreuzt haben. Damit konnte einer der Umfassungsgraben des Gutshofes (FR 131) vollständig rekonstruiert werden.

Der Erhaltungszustand des zweiten Umfassungsgrabens war weitaus schlechter. Eine Rekonstruktion dieses Grabensystems gestaltete sich anhand der Befunde schwierig. Nur der Nordgraben (Stelle 14) und der Westgraben (Stelle 356) waren als Befunde

relativ gut erhalten geblieben. Der Südgraben war lediglich in Teilabschnitten vorhanden. Der Verlauf der restlichen Umfassungsanlage war vollständig zerstört.

Der Westgraben (Stelle 356) zeichnete sich, ähnlich wie die anderen Grabenfronten im Planum, als hellgraue bis hellbraune Verfärbung, mit Holzkohlepartikeln durchsetzt, am Boden ab. Mit einer Breite von 20 cm bis 1,10 m verlief er parallel zum Nachbargraben (Stelle 357) und überschritt im Süden dessen Länge (Stelle 357). Von Westen nach Süden sank die Grabensohle mit einer Steigung von 12 cm von einem Niveau von 91,24 m ü.NN nach Norden auf Sohlenebene bei 91,12 m ü.NN ab.

Auf der Innenseite des nördlichen Teils des Grabenverlaufs (Stelle 356) waren im Planum zwei rechteckige Ausbuchtungen auffällig. Die größere Ausbuchtung war angeschnitten. In den oberen 10 cm des Schnittes war sie noch 70 cm breit und verjüngte sich bis zur Sohle hin auf eine Breite von 35 cm. Die Sohle konnte auf einem Niveau von 90,76 m ü.NN nur noch mit einer Breite von 10 cm erfaßt werden. In der Verfüllung der Grube wurden Rest eines Holzpfostens erkannt, dessen Ränder als graubraune Verfärbung mit Eisen- und Manganausfällungen erhalten waren. Dieser Pfostenbefund im Bezug auf die Befundsituation wirft Fragen auf, die kurz erläutert werden sollen: Der Grabenverlauf wird an der Nordwestecke nicht unterbrochen. Ein ebenerdiger Durchgang ist nicht faßbar. Da aber in unmittelbarer Nähe außerhalb des Grabens eine hohe Dichte von Gruben vorhanden waren, die auf eine stark frequentierte Aktivitätszone aus römischer Zeit schließen lassen, müßten sie auf irgendeine Weise erreichbar gewesen sein, wie es bei dem parallel verlaufenden Grabensystem (Stelle 356) der Fall war. Da aber ein ebenerdiger Durchgang fehlt, dürfte eine andere Einrichtung zur Überbrückung des Grabens notwendig gewesen sein. Diesbezüglich könnte die Pfostengrube als Rest einer ehemaligen Holzkonstruktion mit Brückenfunktion über den Westgraben gedeutet werden (Abbildung 16).



**Abbildung 10:** Übergang über die Grabenanlage Stelle 356 (FR 131)

Der Westgraben (Stelle 356) führte nach Norden und bog in den Nordgraben (Stelle 14) ab. Der Nordgraben (Stelle 14) war in einer Länge von 58 m zu einem Drittel erodiert. Der graubraun mit Holzkohlepartikeln durchsetzte Grabeninhalte war in seinem westlichen Verlauf mit einer Grabenbreite von 1 m erfaßt worden und verjüngte sich nach Osten hin. Im Westen lag die Grabensohle bei 91,19 m ü. NN. und stieg nach Osten ungleichmäßig auf ein Sohlenniveau von 91,45 m ü. NN an und sank auf 91,18 m ü. NN ab. Auch hier ist der Verlauf der Sohle unregelmäßig.

Der Südgraben des Gutshofes FR 131 ist weitgehend durch Erosion abgetragen und konnte nur noch anhand weniger markanter Befundstellen rekonstruiert werden. An der Südwestecke des Westgrabens ist ein Rudiment des ehemaligen südlichen Grabenverlaufs (Stelle 420) erhalten geblieben. Mit einer Länge von 4 m besaß er nur

noch eine Grabenbreite von 35 cm. Im Querschnitt konnte die Grubensohle auf einem Niveau von 91,21 m ü.NN. angeschnitten werden.

Der westliche Grabenverlauf (Stelle 420) verlief auf einer Flucht zum Grabenabschnitt (Stelle 478) im Osten. Zwischen beiden Gräben (Stelle 420 und Stelle 478) konnte ein dritter Grabenabschnitt (Stelle 435) erkannt werden, der zum ehemaligen Südgraben gehört haben dürfte. Der Grabenverlauf dieses Teilabschnittes (Stelle 435) scheint durch die nach Süden fließenden Erdmassen aus dem ursprünglichen Grabenverlauf, wo die Grabenabschnitte Stelle 420 und Stelle 478 ehemals gelegen haben dürften, abgedrängt worden zu sein. Die starken Erdbewegungen hatten die restlichen Abschnitte des Südgrabens vollständig abgetragen. In diesem Bereich waren nur noch tiefer liegende Befunde erhalten (Abbildung 17). Dazu gehören vier Pfostengruben (Stelle 436, 435, 441, 440), die am südlichen Grabenverlauf erfaßt werden konnten. Sie weisen im Planum eine rechteckige Grubenform auf, die mit hellgrauer und hellbrauner Verfüllung, weiß pigmentiert und mit Holzkohleresten durchsetzt war. Die Sohlen der Pfostengruben lagen auf einem ähnlichen Niveau von 90,92 m ü.NN., 90,95 m ü. NN. bzw. 90,87 m ü. NN. Die Anordnung der Pfostengruben fällt auf und scheint nicht zufällig zu sein. Es ist vorstellbar, daß sie aufgrund des Erddruckes teilweise aus ihrer ursprünglichen Lage verschoben wurden, wie es möglicherweise beim Grabenabschnitt (Stelle 435) der Fall gewesen war. Die Pfostengruben lagen im mittleren Bereich des südlichen Grabenverlaufs. Die Pfostenbefunde als Reste eines Nebengebäudes zu deuten, scheint hier in unmittelbarer Grabennähe nicht plausibel. Hier, am Südgraben in Richtung des Abhangs zum Bach hin, wäre ein Durchgang zu erwarten, der dann anhand der vier Pfostengruben gedeutet werden könnte.

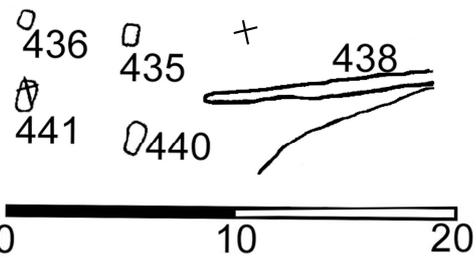
Vom östlichen Grabenverlauf des Umfassungsgrabens sind keine Befunde mehr erhalten. Die Vermutung liegt nahe, daß der genannte Graben parallel zum anderen Graben verlief. Da aber keine Grabenabschnitte als Befund erhalten sind, muß dies hier als Spekulation stehen gelassen werden.

Vergleicht man beide Umfassungsgräben miteinander, so stellt sich heraus, daß die Eingangsbereiche beider Gutshöfe nicht miteinander korrespondieren. Der besser

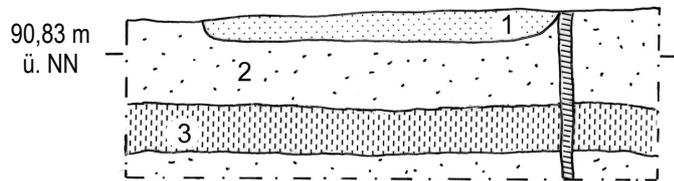
erhaltene Umfangsgraben wies in der Nordwestecke der Südwestecke und der Südostecke einen Durchgang auf. Der andere Umfangsgraben besaß auf dem Grabenverlauf keine Übergänge. Nur in der Mitte des Südgrabens sind vier Pfostenbefunde erfaßt, die für einen Durchgang sprechen. Die unterschiedliche Eingangssituation der Umfangsgräben scheinen eine wichtige Begründung dafür zu liefern, daß die beiden Gräben nacheinander benutzt worden sind und nicht zeitgleich bestanden haben. Wäre die Doppelgrabenanlage gleichzeitig in Gebrauch gewesen, hätte man davon ausgehen können, daß die Durchgänge beider Grabenanlagen miteinander korrespondiert hätten.

Die Vermutung der Zweiphasigkeit der Umfangsgräben wird dadurch gestützt, daß man sich den Einfluß der Erosion auf den Südgraben betrachtet. Der äußere Südgraben mit den Stellen 420, 438, 478 ist in einem viel stärkeren Maße gestört als der südliche Grabenverlauf der inneren Anlage mit den Stellen 407 und 437. Wären die beiden Grabenverläufe gleichzeitig gestört, wären auch größere Abschnitte des Südgrabens der inneren Anlage zerstört worden. Damit wäre auch die Südostecke des inneren Umfangsgrabens der Erosion zum Opfer gefallen. Da dies nicht der Fall ist, kann man von der Annahme ausgehen, daß die Umfangsgräben nacheinander genutzt wurden und die Gräben von unterschiedlichen Erosionsphasen zerstört wurden.

Eingangsbereich der villa rustica FR131 in der ersten Siedlungsphase

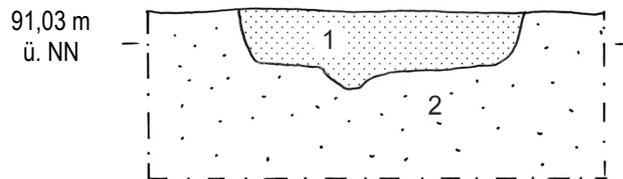


Profil Pfosten Stelle 435



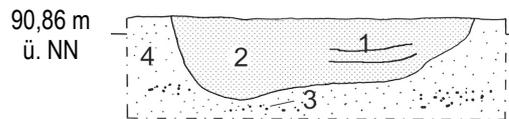
M 1:20

Profil Pfosten Stelle 436



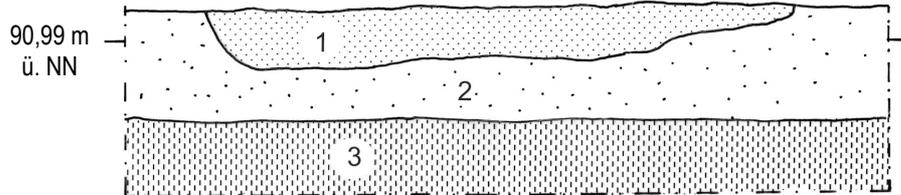
M 1:20

Profil Pfosten Stelle 440



M 1:20

Profil Pfosten Stelle 441



M 1:20

Abbildung 17: Eingang des Gutshofes FR 131 mit den Stellen 436, 435, 440, 441.

Da die Erosion den äußeren Graben stärker abgetragen hat als den des inneren Grabens, kann von einer zeitlichen Abfolge der einzelnen Grabensysteme ausgegangen werden. Es gibt einen früheren und einen späteren Abtrag des Bodens, wie auch am Südgraben zu erkennen war.

Hinsichtlich der Anordnung der Gräben auf dem Gutshof FR 131 lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen: Auf dem Gutshof FR 131 wurde zunächst eine einzelne Umfriedung ausgehoben. Nach einer Erosion war der äußere Grabenabschnitt (Stelle 420) in der Südfront des Gutshofes FR 131 fast vollständig zerstört. Eine zweite Grabenanlage (Stellen 437) wurde in späterer Zeit angelegt. Der Verlauf der zweiten Grabenanlage entsprach weitgehend der ersten Grabenanlage. Lediglich an der Südseite in Hanglage zum Bach war der Südgraben besonders stark erodiert, so daß der zweite Grabenverlauf, der im Süden lag (Stelle 437), nach Norden verlagert werden mußte, wo Teile des Südhangs noch erhalten geblieben waren. Auch Arora, der Ausgräber des Gutshofes, interpretierte beide Umfassungsgräben von FR 131 in einer zeitlichen Abfolge.<sup>85</sup>

### 5.3.3 Auswertung der Umfassungsgräben FR 49 und FR 131

Die Umfassungsgräben der Gutshöfe FR 131 und FR 49 weisen im Planum eine nahezu rechteckige Anlage auf. Der Gutshof FR 49 besaß, wie oben beschrieben, einen einzelnen Umfassungsgraben. Im Gegensatz dazu hatte der Gutshof FR 131 einen doppelten Umfassungsgraben, der nach den obigen Ausführungen für zwei zeitlich aufeinander folgende Einzelgrabenanlagen spricht. Die Befunde der Grabenanlagen glichen sich in ihrer relativ homogenen Verfüllung, in der sich teilweise Einschwemmschichten abgelagert hatten. Die besser erhaltenen Grabenverläufe zeichneten sich im Planum mit einer Befundbreite von 0,80 m bis 1,10 m ab. Im Querschnitt konnte die Sohle einzelner Grabenabschnitte mit einer maximalen Befundtiefe von 50 cm erfaßt werden. Der obere Bereich der Gräben war durch die Erosion verlorengegangen; damit war auch der ehemalige Laufhorizont abgetragen worden. Die Grabensohle der Umfassungsanlagen war in der Regel

---

<sup>85</sup> S. K. Arora, C. Böwing, Eine weitere römische villa rustica in Holzbauweise im Tagebau Garzweiler. In: Archäologie im Rheinland 1999, Köln, 2000, 76-79.

halbrund bis flach. Es wurden aber auch Grabenabschnitte mit spitzer Grabensohle erfaßt. Eine regelhafte Aussage über die Form der Grabensohlen der Gutshöfe konnte nicht gemacht werden, da sie nicht vollständig freigelegt wurden, sondern im einzelnen im Profil dokumentiert wurden.

Vergleicht man die beiden Umfassungsanlagen der Gutshöfe, kann man folgende Punkte herausarbeiten:

1. Der Umfassungsgraben des Gutshofes FR 49 mit einer Längsseite von 110 m und einer Breitseite von 80 m umschloß ein Areal von 8.800 m<sup>2</sup>. Die Umfassungsgräben des Gutshofes FR 131, deren Längsseite 95 m und deren Breitseite 65 m lang waren, umgaben ein Areal von 6.175 m<sup>2</sup>. Damit war das umfriedete Areal des Gutshofes FR 131 um ein Drittel kleiner als das des Gutshofes FR 49.

2. Auf den Grabenverläufen konnten Erdbrücken unterschiedlicher Länge erfaßt werden, die als Durchgang gedient haben dürften. Auf dem Gutshof FR 49 wurden zwei Übergänge aufgedeckt, die an den Schmalseiten des Umfassungsgrabens lagen. Im Südwesten der Grabenanlage lag ein zwei Meter breiter Übergang und in der Mittelachse des Südostgrabens wurde eine sechs Meter breite Überführung erfaßt. Der breite Eingang im Südosten bot den bequemen Zugang nicht nur für landwirtschaftliches Fuhrwerk, sondern vermutlich auch für Tierherden.

Auf dem Gutshof FR 131 gestaltet sich die Deutung von Durchgängen auf dem doppelten Umfassungsgraben schwieriger. Jede der beiden Grabenanlagen scheint an unterschiedlichen Fronten Durchgänge gehabt zu haben, die sich nicht deckten. Auf der jüngeren Grabenanlage (Stellen 13, 357, 437, 480) wurden vermutlich drei Durchgänge erfaßt, einer auf der Nordwestecke. Zwei Durchgänge scheinen auf der Südseite des Grabenverlaufs gelegen zu haben, wo der Graben in Hanglage zu einem Bach verlief. Auf der Südfront der älteren Grabenanlage (Stellen 420, 438, 478) scheint ein Durchlaß mit vier Pfostenbefunden (Stellen 435, 436, 441, 440) beobachtet worden zu sein. Dagegen konnten auf der Nord- und Westfront des älteren Umfassungsgrabens, wo große Teilstrecken erhalten waren, kein einzelner Durchgang

festgestellt werden. Möglicherweise wurde in der Nordwestecke mit einer Pfostengrube eine Brückenkonstruktion über den Graben erfaßt, was aber im Befund nicht eindeutig ist.

Der jüngere Grabenverlauf wies mehr Übergänge auf und war demnach durchlässiger als das ältere Grabensystem. Der ältere Grabenverlauf mit wenigen Durchgängen wurde von dem Jüngeren abgelöst, der mindestens drei breite Durchgänge besaß.

Beide Grabensysteme der Gutshöfe weisen die typischen Merkmale auf, die im Gebiet des Hambacher Forstes häufig angetroffen werden.<sup>86</sup> Die Umfriedungen in diesem Gebiet bestanden in der Regel aus Grabensystemen. Daneben gab es Hecken, Palisaden und andere Begrenzungen, die um römische Gutshöfe herum errichtet worden sind.

3. Die Deutungen der Funktion und damit auch die Herkunft der Grabensysteme ist noch nicht geklärt. Gaitzsch spricht sich dafür aus, die Umfassungsgräben als Besitzgrenzen oder als eine Art Flurgrenze zu sehen. Zudem hätten sie eine Schutzfunktion vor Dieben und wilden Tieren.<sup>87</sup>

Hinz gibt neben der Schutzfunktion eine weitere Aufgabe für die Grabenanlagen an. So vermutet er eine Maßnahme zur Trockenlegung des Siedlungsplatzes.<sup>88</sup> Er führt nicht aus, wie diese Maßnahmen zu verstehen sind. Eindeutig werden die Gräben an Siedlungen gedeutet, die in den Niederlanden erfaßt wurden. So sieht Enckevort die Gräben, welche die größeren Siedlungen umgaben als Grenze an, aber auch als Entwässerungsgräben.<sup>89</sup>

Alles spricht dafür, daß die Grabenanlagen sowohl der Abgrenzung als auch dem Schutz des Gehöftes und seiner Bewohner dienten. Auch wenn die Grabenanlagen nicht in erster Linie als Entwässerungsgräben benutzt wurden, leisteten sie als Rinne

---

<sup>86</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 402.

<sup>87</sup> Gaitzsch, (Anm.13) 402 ff.

<sup>88</sup> Hinz (Anm. 64) 35 f.

<sup>89</sup> Enckevort (Anm. 38) 362.

möglicherweise in regenreicher Zeit gute Dienste<sup>90</sup>, das von Staunässe bedrohte Areal des Gutshofes zu entwässern. Bis heute ist in diesem Bereich die Staunässe des Bodens ein Problem. Drainagegräben wurden bis in die Neuzeit hinein angelegt, um das angestaute Wasser im Boden abzuleiten. So wurde auf dem Areal des Gutshofes FR 131 ein moderner Befund eines Drainagegrabens mit der Stelle 326 erkannt. In den Grabenverläufen beider Gutshöfe wurden zudem Sedimente erfaßt, die in den Gräben eingeschwemmt worden sind. Ursächlich hierfür könnte das überschüssige Regenwasser gewesen sein, welches nicht auf dem Hofareal selbst versickern konnte. Es floß höchstwahrscheinlich in die Umfassungsgräben ab und bildete dort Schwemmschichten.

Um möglicherweise bei starkem Regen den Ablauf des Wassers vom Hofareal weg zu leiten, wurden weitere Maßnahmen auf dem Gutshof FR 131 durchgeführt. Vom äußeren Westgraben des Gutshofes FR 131 zweigte, wie oben schon erwähnt, eine Grabenrinne (Stelle 410) nach Westen ab, wohin das überschüssige Wasser abgeflossen sein dürfte.

4. Die Grabenanlage FR 49 unterscheidet sich von der des FR 131 dadurch, daß innerhalb des Hofareals im Südosten eine Reihe von Gräben liegen, die es so auf dem Gehöft von FR 131 nicht gab. So verlaufen auf dem Gutshof FR 49 abschnittsweise Grabenrinnen (Stelle 102, Stelle 105) entlang des Südostgrabens in unmittelbarer Nähe des breiten mittigen Eingangs. Ähnliche Grabenbefunde innerhalb des Areals in der Nähe zum Umfassungsgraben konnten auf dem Areal anderer Villen beobachtet werden. Dort konnten sie als Abgrenzung zum restlichen Areal als Freigehege für das Vieh gedeutet werden.<sup>91</sup> Die Grabenrinne (Stelle 102) des Gutshofes FR 49 könnte aber auch in der Verlängerung als Grabenverlauf mit dem außerhalb liegenden Grabenabschnitt (Stelle 82) verstanden werden. Damit bleibt die Frage, ob hier alte Verläufe von Grabensystemen erfaßt worden sind, die möglicherweise in späterer Zeit verfüllt und verändert und einer anderen Nutzung zugeführt wurden.

---

<sup>90</sup> P. Leveau, Veränderung der Landwirtschaft Südgalliens im Zuge der römischen Herrschaftsausbreitung. In: P. Herz, G. Waldherr (Hrsg.), Landwirtschaft im Imperium Romanum, Pharos, Studien zur griechisch-römischen Antike, Bd. XIV, St. Katharinen, 2001. „Die Nutzbarmachung feuchter Böden durch Drainage ist eine Praxis, die mit der Romanisierung verbunden ist.“, 149.

5. Aus den obigen Ausführungen wird deutlich, daß es in unterschiedlichen Siedlungsphasen zu Veränderungen in den Umfassungsgräben gekommen ist. So dürfte der Gutshof FR 131 über ein älteres Grabensystem verfügt haben, das dem Anschein nach von einem jüngeren Grabensystem abgelöst wurde. Der ältere Umfassungsgraben war weniger durchlässig, was sich später mit dem jüngeren Umfassungsgraben änderte, der eine höhere Anzahl von Übergängen und breitere Durchgänge aufwies (5.3, 62).

6. Es scheint, daß die Umfassungsgräben in späterer Zeit verfüllt worden waren, so daß sie von jüngeren Aktivitätszonen überlagert wurden. Solche Veränderungen sind auch auf dem Gutshof FR 49 festzustellen, dabei überlagerten Aktivitätszonen den verfüllten Umfassungsgraben. Der Nordgraben wurde von Gruben (Stellen 22, 27, 28) überschritten. Im mittleren Teil des Nordgrabens konnte sogar ein Werkbereich mit Ofenbefunden (5.5, 110) nachgewiesen werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Siedler im 2. Jahrhundert n.u.Z. weniger Wert auf die Sicherheit des umschlossenen Areals legten.

Festzuhalten ist, daß auf beiden Gutshöfen Aktivitätszonen spätestens ab der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. außerhalb des Umfassungsgrabens des Gutshofes FR 131 festgestellt wurden, ähnlich wie im Hambacher Forst wo es im Verlauf des 2. Jahrhunderts n.u.Z. zu einer Verfüllung der Umfassungsgräben kam.<sup>92</sup>

7. Die Ursachen der Veränderung und Verfüllung der Umfassungsgräben sind sicher zum einen darin zu suchen, daß wahrscheinlich zu dieser Zeit durch wilde Tiere, wie z.B. das Ur, welches noch im 1. Jahrhundert n.u.Z. lebte, keine Bedrohung der Gutshöfe mehr bestand. Zum anderen ist in dieser Region ein Bevölkerungswachstum zwischen der Mitte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. und dem Anfang des 3. Jahrhunderts n.u.Z. zu verzeichnen,<sup>93</sup> das nicht ohne Auswirkungen auf die Gehöfte FR 49 und FR

---

<sup>91</sup> Gaubatz-Sattler (Anm. 83) 108 f.

<sup>92</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 403 f.

<sup>93</sup> P. Wagner, Römische Gräber in Zülpich. In: Archäologie im Rheinland 1994, Köln, 1995, 77 f.

131 geblieben sein dürfte und die Überschreitung der ehemaligen Umfassungsgräben zur Folge hatte.

8. Eine oft gestellte Frage ist, ob man anhand der kleinräumigen Grenzziehungen der Umfassungsgräben Rückschlüsse auf eine überregionale oder zumindest örtliche Limitation ziehen kann. Dazu werden von verschiedenen Seiten unterschiedliche Meinungen geäußert, die hier kurz dargelegt und diskutiert werden sollen.

Gaitzsch hat im Hambacher Forst, einer Nachbarregion von Frimmersdorf, die Ausrichtung der Umfassungsgräben untersucht (s.o.). Nach Ansicht von Gaitzsch handelt es sich dabei um planmäßige Einfriedungen der Gutshöfe ab der Mitte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. zum Zweck der territorialen Abgrenzung (Limitation). Aus der regelhaften Ausrichtung der Hofecken nach den Himmelsrichtungen schließt er, daß mit dem Erstellen von Umfassungsgräben der Gutshöfe auch eine „örtliche Einmessung“ vonstatten ging.<sup>94</sup> Er zieht den Schluß, daß die regelmäßige Eingrenzung der Wohn- und Wirtschaftsbereiche der Ausdruck einer planmäßigen Limitation des Nutzlandes der CCAA waren.<sup>95</sup>

Die Ausrichtung der Ecken der Gutshöfe nach den Himmelsrichtungen trifft nur beim Gutshof FR 49 zu, dagegen liegen die Längsseiten des Gutshofes FR 131 nach den Himmelsrichtungen. Offensichtlich gab es für die Gutshöfe in Frimmersdorf keine verbindlichen Regeln, sie nach den Himmelsrichtungen auszurichten, wie es Gaitzsch für den Hambacher Forst annimmt.<sup>96</sup> Damit muß auch hinterfragt werden, inwieweit man die Vorstellung einer örtlichen Einmessung übernehmen kann.

Horn vertritt die Auffassung, daß es ein überregionales Vermessungsnetz im Rheinland gegeben haben muß. Zwar seien einheimische Flur und Feldformen beibehalten worden, es habe aber schon in der ersten Stadthalterschaft von M.

---

<sup>94</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 403.

<sup>95</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 427.

<sup>96</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 400.

Vipsanius Agrippa eine Landvermessung gegeben. Diese führe zu einem annähernd quadratischen Raster, wie es z.B. in Niederzier zu beobachten sei.<sup>97</sup>

Kunow verweist auf Klinkbergs Vorstellung, daß in den Jahren 38 v.u.Z. unter Agrippa ein Limitationsnetz errichtet wurde, als Erkenntnis der Forschungsgeschichte. Kunow vertritt die Vorstellung, daß die Verifizierung eines Limitationssystems nachträglich sehr schwierig sei, weil aufgrund des geologischen Reliefs der Landschaft, Flußverläufe mit starker Bodenerosion, wenig davon erhalten sein dürfte. Er bezweifelt aber auch, daß bereits bestehende Eigentumsgrenzen aus der vorrömischen Zeit verändert wurden. Vielmehr seien diese einheimischen Eigentumsgrenzen im nachhinein steuermäßig durch die Römer erfaßt und sanktioniert worden.<sup>98</sup>

Dieser letzte Erklärungsansatz weist verschiedene Vorzüge auf:

1. Historisch ist es nicht bewiesen, daß Agrippa ein Limitationssystem angelegt hat. Es bleibt lediglich eine Hypothese.
2. Das behandelte Ausgrabungsgebiet ist so stark von Erosion abgetragen, daß man den Laufhorizont nicht erfassen konnte. Auch die Flur und Ackeraufteilungen sind für das Gebiet von Frimmersdorf nicht nachgewiesen.
3. Unklar bleibt der Ursprung der Umfriedungen. Es kann sich um einheimische Elemente handeln, aber ebenso um keltische Vorläufer. Denkbar bleibt die Möglichkeit, daß es sich um römische Traditionen handelt.<sup>99</sup>

In Frankreich haben sich die Umfassungsgräben als Bestandteil von Gutshöfen als bautypischer Begriff „ferme indigène“ durchgesetzt.<sup>100</sup> Dort geht man von einem keltischen Einfluß auf die Entwicklung der lokalen Gutshöfe aus.

---

<sup>97</sup> Horn, Leben im römischen Rheinland. Die Landwirtschaft. In: H. G. Horn (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 1987, 160.

<sup>98</sup> Kunow (Anm. 2) 146 ff.

<sup>99</sup> van Enckevort (Anm. 18) „Die Entstehung eingefriedeter Siedlungen scheint in erster Linie eine mehr oder weniger autochthone Entwicklung der späten Eisenzeit zu sein, für deren Verlauf möglicherweise keltische Einflüsse aus südlicher gelegenen Gebieten mit bestimmend waren.“ 370.

<sup>100</sup> Jürg Rychener, Der römische Gutshof in Neftenbach, Zürich, Egg, 1999, 59.

Auch Lenz geht von der Vorstellung aus, daß Anlagen mit einer Grundstruktur von quadratischen bis rechteckigen Umfassungsgräben vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung spätkeltischer Bautradition zu verstehen sind.<sup>101</sup>

4. Aus antiken Quellen ist bekannt, daß Umfriedungen von Siedlungsbereichen sogar heiligen Handlungen dienten. Varo unterscheidet vier Typen von Umgrenzungen für Areale. Dabei scheint die Kombination von Wällen und Grabenanlagen ein wesentlicher Bestandteil für die Gestaltung des Umfassungsgrabens zu sein, wobei auf den Graben zugunsten des Walles verzichtet werden konnte. Aus den antiken Schriften scheint die Tendenz einer Grabenanlage ohne Wall nicht denkbar.<sup>102</sup>

Nach Abwägung der aufgeführten Argumente liegt die Annahme nahe, daß es sich bei den Gutshöfen FR 49 und FR 131 um eine kleinräumige Hofeingrenzung handelt, welche als primär einheimisches Element gesehen werden kann. Die Gräben dürfen später bei der Landnahme des Rheinischen Gebietes durch die Römer in ein darauf angepaßtes überregionales Limitationssystem zur Besteuerung eingebunden worden sein.

#### 5.3.4 Zusammenfassung der Umfassungsgräben

Umfassungsgräben, die Wohn- und Wirtschaftsbereiche eingrenzen, sind häufig für das untersuchte Gebiet im Umland von der CCAA beobachtet worden und liegen auf beiden Gutshöfen vor. Die Herkunft der Umfassungsgräben ist bisher nicht bestimmbar. Es ist nicht geklärt, ob es sich um römische Siedlungselemente handelt oder um einheimische, die aufgrund von Einflüssen lokaler oder keltischer Tradition entstanden. Spätestens ab der Mitte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. treten sie auf beiden Gutshöfen auf. Auf dem Gutshof FR 131 ist sogar noch ein zweiter Umfassungsgraben angelegt worden. Alles spricht aber für eine einheimische Tradition.

---

<sup>101</sup> Lenz (Anm. 51) 64.

<sup>102</sup> Rychener (Anm. 100), Angaben zur Gestaltung von brauchbaren Umfriedungen aus historischen Quellen, 58 f.

Die Umfassungsgräben wurden bis ins 2. Jahrhundert n.u.Z. erfaßt. In einer späteren Phase kommt es zu Auffüllung der Umfassungsgräben, als die Gutshöfe ihre Arbeitsbereiche erweiterten. Mit Hilfe der Umfassungsgräben der beiden vorliegenden Gutshöfe kann nicht auf ein höheres Limitationsnetz geschlossen werden. Dafür wäre es notwendig, das Forschungsfeld zu erweitern, um weiter die Lage der Flurgrenzen und Grabenverläufe, wie sie von den Römern angelegt wurden zu untersuchen, falls die Limitation überhaupt noch in diesem Raum zu verifizieren sind, was wegen Erosion und Abtragung durch den Braunkohlentagebau fraglich ist.

#### 5.4 Wasserversorgung auf den villae rusticae FR 49 und FR 131

Ein wichtiger Standortfaktor für die Errichtung von römischen Gutshöfen bildete die Versorgung der Gebiete mit Wasser. Brunnen sicherten die Trinkwasserversorgung der Bewohner. Zudem wurden Standorte für Gutshöfe in unmittelbarer Nähe von Flüssen oder Bächen bevorzugt, die als Transportweg dienten oder zur Abfallbeseitigung genutzt werden konnten. Offene Wasserstellen wie Weiher oder Teiche wurden als Tränke für das Vieh oder als Gebrauchswasser genutzt.<sup>103</sup>

Im Gebiet des Braunkohlentagebaus Garzweiler (wo die untersuchten Gutshöfe FR 49 und FR 131 lagen) sind über 100 Brunnen archäologisch erfaßt worden. Wie zu erwarten war, lagen die Brunnen in der Nähe des Haupthauses. Der Aufbau dieser Brunnen ist weitgehend bekannt. Archäologische Fundstücke aus Brunneninhalten zeugen davon, daß es sich dabei um Ziehbrunnen handelte.<sup>104</sup> Bei dieser Handhabung wurde, anders als beim Schöpfbrunnen, wo das Wasser mit einer Art Hebelarm geschöpft wurde,<sup>105</sup> durch eine Kurbel eine Querstange bewegt. Mit Hilfe dieser Konstruktion wurde das daran angebrachte Seil auf der Querstange aufgewickelt und ein Eimer aus dem Brunnen herausgehoben.

---

<sup>103</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 400.

<sup>104</sup> K. Grewe, Planung und Trassierung römischer Wasserleitungen. In: Schriftenreihe der Frontinus-Gesellschaft, Supplementband I, Wiesbaden, 1985.

<sup>105</sup> A. Heege, Hambach 500, Köln, 1997, 42.

Das Brunnenzubehör aus einem Brunnen der villa rustica in Weisweiler (WW 94) ist ein solches Beispiel. Aus der Verfüllung des Brunnens wurde eine fast 70 cm lange Eisenstange mit beidseitigen Hakenenden geborgen, an denen einhängbare kürzere Stangen mit Ringenden und Reste von Eisenketten befestigt waren. Es konnte ferner ein Eimerreif und ein Eimerhenkel mit befestigter Zugkette geborgen werden. Auch die Holzböden von ehemaligen Eimern hatten sich erhalten. Aus einem Brunnen ist sogar der Rest eines Zugseils aus Hanffasern gefunden worden. Offenbar dienten neben Eisenketten auch Seile zum Hochkurbeln von Schöpfgefäßen. Als Beschwerer für den Schöpfmechanismus des Brunnens sind noch doppelkonische Basaltgewichte mit Aufhängeöse bekannt.<sup>106</sup> Die wurden aber in diesen Brunnen nicht gefunden.

Ähnlich sahen die Konstruktionen der Brunnen auf den untersuchten Gutshöfen aus. Der Aufbau der Brunnen war gleich. Die Brunnenkonstruktionen können anhand der Befundbeschreibungen nachvollzogen werden. Die Befundqualität der Brunnen beider Gutshöfe FR 49 und FR 131 zeigten einen guten Erhaltungszustand.

Die Konstruktion römischer Brunnenschächte bestand aus gespaltenem Kantholz, das die Wände des Brunnens bedeckte. „Einkerbungen an den Nutlöchern in den Hölzern des unteren Brunnenkastens zeigen, daß die römischen Zimmerleute diese vor dem Ausstemmen angerissen hatten.“<sup>107</sup> Arbeitsspuren an römischen Brunnenhölzern wurden auch von Gaitzsch erfaßt.<sup>108</sup>

Wie der Brunnen oberhalb des Bodens ausgesehen hat, ist anhand der Befunde noch nicht geklärt. Nähere Untersuchungen auf der rheinischen Lößbörde haben nichts erbracht. Ob eine separate Mündungsabdeckung das Wasser vor Verunreinigungen schützte, ist nicht bekannt. Sicher scheint, daß während der Nutzungszeit(en) ein kurz-

---

<sup>106</sup> C. Böwing, B. Päßgen, Brunnenbergung in einem römischen Gutshof bei Jülich. In: Archäologie im Rheinland 1995, Köln, 1996, 65-67.

<sup>107</sup> S. K. Arora, C. Böwing, Eine weitere römische villa rustica in Holzbauweise im Tagebau Garzweiler. In: Archäologie im Rheinland 1999, Köln, 2000, 76.

<sup>108</sup> W. Gaitzsch, Arbeitsspuren antiker Handwerker. Untersuchungen an römischen Brunnenbohlen aus dem Hambacher Forst. Rhein. Landesmus., Bonn, 1983, 39 ff.

oder langfristiges Offenliegen der Brunnenmündung nicht ausgeschlossen werden konnte.<sup>109</sup>

Beispiele anderer Regionen im Rheinland waren auf dem Gutshof von Wachtberg-Villip erhalten, wo ein Schöpfbrunnen in einem Brunnenhaus mit Haspel- oder Wellenkonstruktion über steinernen Brunnenröhren vermutet wird. Archäologische Reste einer solchen Anlage konnten jedoch anhand der Befundreste nicht nachgewiesen werden.<sup>110</sup>

#### 5.4.1 Wasserversorgung auf der villa rustica FR 49

Auf dem Gutshof FR 49 wurden fünf Ziehbrunnen (Stellen 9, 10, 45, 47, 48) erfaßt. Sie lagen nordwestlich des Herrenhauses in ca. 15 m Abstand. Auf einem Areal von 18 m x 13 m lagen sie nur einige wenige Meter entfernt voneinander. Sie waren in ähnlicher Bauweise angelegt. Der Brunnenschacht war mit Holzbrettern verkleidet. Zur Stabilisierung des Holzschachts wurde die Rückwand der Verkleidung mit Kies aufgefüllt.

Der Ziehbrunnen mit der Stelle 9 zeichnete sich auf einem Niveau von 97,13 m ü.NN im Planum als runde Verfärbung mit einem Radius von 3 m ab (Abbildung 18) Daran hatte sich die Baugrube als 40 cm breite Lößschicht [9] mit Kieseinschlüssen [10] erhalten. Die Sohle des Brunnens konnte in einer Tiefe von ca. 18 m auf einem Niveau von 79,23 m ü.NN nachgewiesen werden. Eine 10 cm dicke Kiesschicht bedeckte die Sohle des Brunnens.

Die Holzverschalung des Brunnenschachts war in den oberen Metern vollständig vermodert und wurde im Profil als dunkelbraune Verfärbung [7] erkannt. Zerbrochene Teile des ehemaligen Holzschachts waren nur noch auf dem Grund des Brunnens erhalten geblieben. Anhand der Reste der Holzverschalung konnte der innere Aufbau

---

<sup>109</sup> W. Gaitzsch, Archäologische und naturwissenschaftliche Beiträge zu einem römischen Brunnensediment aus der rheinischen Lößbörde. In: Bonner Jahrbuch 189, 1989, 227.

<sup>110</sup> A. Jürgens, R. Lommerzheim, T. Vogt, Ein römischer Brunnen in Wachtberg-Villip, Rhein-Sieg-Kreis. In: Archäologie im Rheinland 1978, Köln, 1980, 101-104.

des Brunnenschachts rekonstruiert werden. Der ehemalige Brunnenkasten war mit quadratischen und flachen Holzplanken ausgefüllt. Die Holzplanken waren 15 cm breit und 1,50 m lang. Die Enden der Planken waren eingeschnitten. So konnten die einzelnen Planken miteinander verzahnt werden. Die Ecken des Brunnenschachts wurden mit je einem langen Holzkeil stabilisiert. Zusätzlich wurde der Brunnenschacht an der Rückwand der Holzplanken mit einer Kiesfüllung stabilisiert. Die ehemalige Kiesverfüllung [8] war mit einer Stärke von 10 cm noch vorhanden. Der Brunnenschacht war mit einem dunkelbraunen humosen Material verfüllt [1] und von Straten durchzogen. Schichten von Ziegelbröckchen und Kieseinschlüssen [3], Löß- [6] und Ascheablagerungen [3] durchzogen die Verfüllung. Der Verfüllung des Brunnens wurden Metallfragmente und zerbrochene Teile des ehemaligen Schöpfeimers mit den dazugehörigen Teilen der Zugkette entnommen (Katalognr. 9-17-5).

Dendrochronologischen Untersuchungen der Schachtverkleidung lieferten keine Datierung.<sup>111</sup> Eine Datierungshilfe boten einige Fragmente des zahlreich erfaßten Keramikbruchs. Dazu gehört das Terra-Sigillata-Fragment einer Tasse der Form Dragendorff 33 (Katalognr. 9-8-1) aus dem späten 2. Jahrhundert n.u.Z., ein Tellerfragment der Form Dragendorff 32 (Katalognr. 9-10-1) aus dem 2. Jahrhundert n.u.Z. und der zerbrochene Becher des Typs Niederbieber 32b/Gose Typ 197 (Katalognr. 9-17-7), der in das letzte Drittel des 2. Jahrhunderts n.u.Z. gehört. Die benannten Fragmente der Keramik lassen den Schluß zu, daß der Brunnen spätestens ab dem 2. Jahrhundert n.u.Z. erbaut und genutzt wurde.

Der Brunnen, Stelle 10, wurde im Planum als ein runder dunkelbrauner Befund erkannt. Auf einem Niveau von 96,88 m ü.NN hatte der Befund einen Durchmesser von 2,20 m (Abbildung 18). Die Brunnensohle lag in einer Tiefe von 16,80 m.

---

<sup>111</sup> Gutachten vom 20.06.89 von B. Schmidt: „Frimmersdorf 49 – Stelle 9: Von den 25 Holzproben waren 7 Eiche die übrigen Nadelholz. Bisher sind nur die Eichenhölzer bearbeitet worden. Alle 7 Eichenhölzer können trotz ausreichender Jahrringzahl nicht datiert werden. Möglicherweise wuchsen diese Bäume auf einem Boden mit hoher Feuchte (Stauässe) auf, so daß sich die jährlich unterschiedlichen Niederschläge nur unwesentlich auf das Wachstum der Bäume ausgewirkt haben. Da wir aus römischer Zeit aber ein außerordentlich reiches Vergleichsmaterial zur Verfügung haben, würde ich davon ausgehen, falls sie römisch wären, daß wir das eine oder andere Holz datieren könnten. Wir haben einige umfangreichere Vergleiche angestellt und sie mit unseren

Der Brunnenschacht war mit dunkelbraunem Löß verfüllt. Die jüngeren Straten wiesen dunkelbraune und schwarze Holzkohleschichten [1], [2], [3] als Verfüllung auf.

Die ehemalige Holzverschalung des Brunnenschachts war vermodert und als dunkelbrauner Streifen im Profil zu erkennen. Am unteren Ende des Brunnens lagen Holzreste des ehemaligen Brunnenschachts, anhand derer der Brunnen dendrochronologisch in die Zeit 30 n.u.Z. – 60 n.u.Z. datiert werden konnte.<sup>112</sup>

Die Keramik aus der Verfüllung weist auf die Nutzungszeit des Brunnens hin. So gehört ein Fragment einer Tasse der Form Dragendorff 33 (Katalognr. 10-9-3) in das späte 2. Jahrhundert n.u.Z. und das Schalenfragment der Form Dragendorff 36 (Katalognr. 10-9-1) datiert den Brunnen in das 2. bzw. 3. Jahrhundert n.u.Z.<sup>113</sup> Der Brunnen, Stelle 10, dürfte im 1. Jahrhundert n.u.Z. errichtet worden sein und ist mindestens weitere 100 bis 200 Jahre genutzt worden, wie es die Keramik bestätigt.

Auch der dritte Brunnen (Stelle 45) zeichnete sich auf dem Boden als eine dunkle Verfärbung ab. Auf einem Niveau von 96,54 m ü.NN. hatte sie einen Durchmesser von 3 m (Brunnen Stelle 45/Abbildung 19).<sup>114</sup> Der Brunnen war 17,30 m tief. Die Sohle lag bei 79,20 m ü. NN. Der Brunnenschacht war in den jüngeren Schichten mit einem hellgrauen Material und mit Einschlüssen von Holzkohle verfüllt. Die Reste der ehemaligen Holzverschalung hatten sich auch hier auf der Brunnensohle erhalten. Demnach bestand die Konstruktion des Holzschachtes (Abb. 25) aus Holzplanken mit einer Länge von 1,40 m x 1,30 m. Die Holzplanken waren an beiden Seiten rechteckig eingeschnitten und miteinander verkantet. Holzkeile zur Stabilisierung der Ecken der ehemaligen Brunnen gab es nicht. Der hölzerne Brunnenschacht konnte

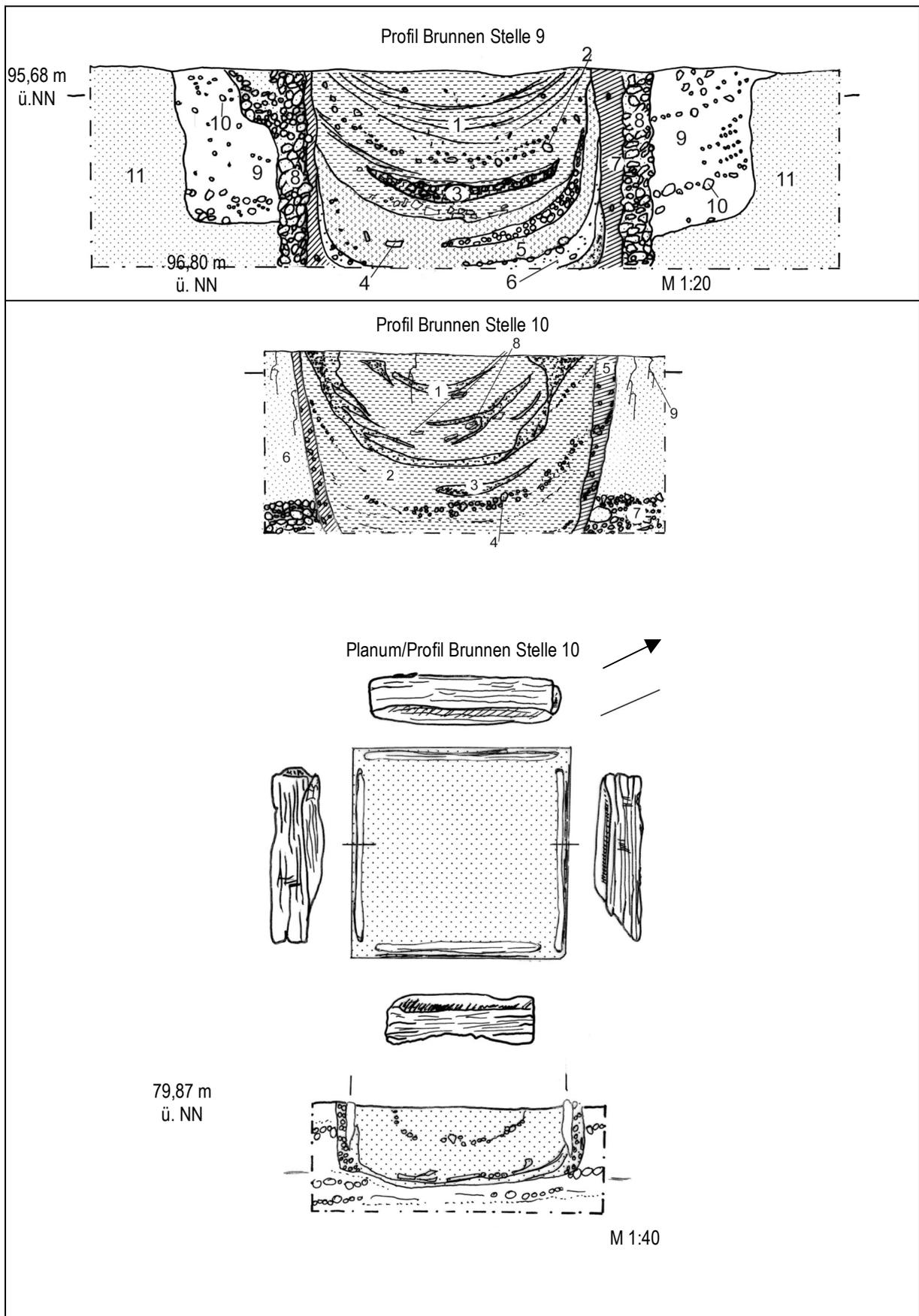
---

Chronologien von der Bronzezeit bis heute verglichen. Dabei ergeben sich einige Auffälligkeiten zwischen 180 und 200 v. Chr., die ich aber nicht als eine Datierung ansehen kann.“

<sup>112</sup> Gutachten vom 20.06.89 von B. Schmidt: „Frimmersdorf 49 – Stelle 10: Von insgesamt 5 Hölzern lassen sich 4 datieren. Da die 4 Hölzer mit großer Wahrscheinlichkeit vom gleichen Baum stammen, ist der jüngste Jahresring (Nr. 27) in diesem Falle von Belang. Unter Berücksichtigung von 20 ± 5 fehlenden Splintholzringen datiert der Baum um/nach 32 ± 5 n. Chr. Ich glaube nicht, daß mehr als 10 bis 30 Kernholzringe fehlen, so daß man auf eine Fällungszeit zwischen 30 und 60 n. Chr. schließen kann.“

<sup>113</sup> Eisenkette (Katalognr.: 10-19-7) Eisenfibel (Katalognr.: 10-9-9).

<sup>114</sup> Dieser Bereich war während der Grabungskampagne im August 1982 von Raubgräbern gestört worden.



**Abbildung 18:** Brunnen Stelle 9 und Stelle 10

dendrochronologisch auf 220 bis 2

50 n.u.Z. datiert werden.<sup>115</sup> In der Brunnenverfüllung wurden folgende Funde (Tafel 8-11/Katalog) gemacht: Eisenteile des ehemaligen Schöpfeimers, ein Spachtel mit Goldeinlage,<sup>116</sup> Schuhsohlen aus Leder, Mahlsteinfragmente (Katalognr. 45-13-18) und eine sehr große Anzahl von Keramik. Besonders die Keramikfragmente liefern Daten zum Nutzungszeitraum des Brunnens.

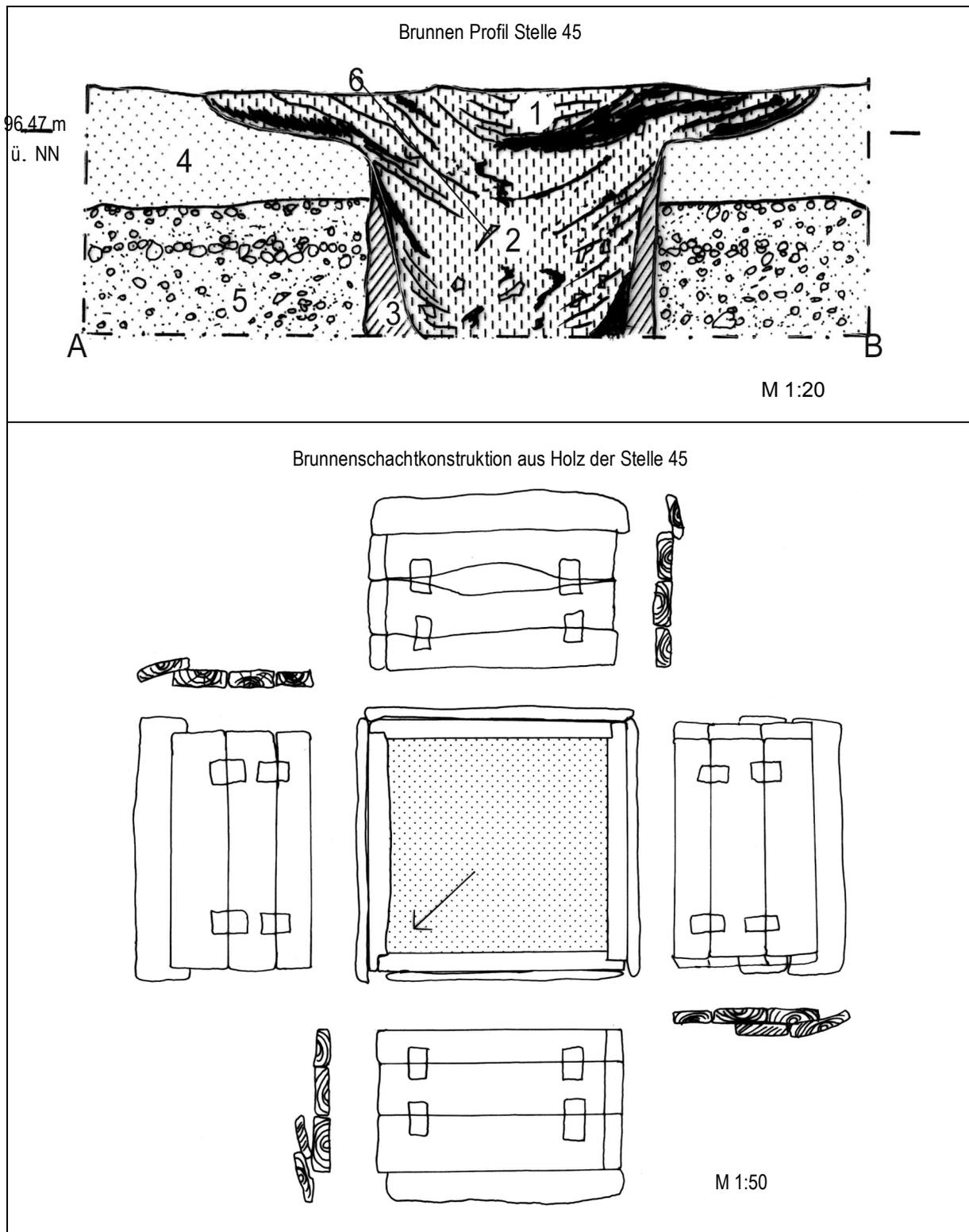
Zu den aussagekräftigen Funden gehört ein Tiegel (Katalognr. 45-33-1), der einen Nachweis für die Eisenverarbeitung auf dem Gutshof FR 49 liefert (5.5, 110). Datierbar sind ein Reibschüsselfragment der Form Dragendorff 45 (2. Hälfte 3. Jahrhunderts n.u.Z./Katalognr. 45-13-1), ein Fragment einer Schüssel des Typs Niederbiber 19 (Ende des 2. bis Anfang des 4. Jahrhundert n.u.Z./Fototafel 45-9-2.) und ein Napffragment des Typs Dragendorff 44 (2. Hälfte 4. Jahrhundert n.u.Z. (Katalognr. 45-13-4). Das Fragment einer Terra-Sigillata-Schale Crule Type 11 (Katalognr. 45-13-2) ist als Altfund in den Brunnen geraten. Es stammt aus flavischer Zeit und scheint nachträglich in den Brunnenschacht gelangt zu sein. Jedenfalls kann man davon ausgehen, daß der Brunnen (Stelle 45) im 3. Jahrhundert n.u.Z. angelegt wurde und in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n.u.Z. noch in Gebrauch gewesen war. Später, nach seinem Versiegen, wurde der Brunnen als Abfallgrube für die benachbarten Öfen (Stelle 128) genutzt (5.5, 110 ff).

Ein weiterer Brunnen (Stelle 47) zeichnete sich auf der freigelegten Ausgrabungsfläche als 3 m breiter, dunkelbrauner, mit Kies- und Ziegelstücken durchsetzter Befund ab (Abbildung 20). Auf einer Höhe von 96,75 m ü.NN wurde der Brunnen erkannt. Der 17 m tiefe Brunnenschacht hatte seine Sohle auf dem Niveau von 79,73 m ü.NN. Mit der Zeit lagerten sich in dem Brunnenschacht dreizehn Schichten übereinander. Kiesschichten [1] wurden von tonigen Sanden [2] und grün sandigen Tonschluffen [3] abgelöst. Auf der obersten Schicht ist ein Pfostenbefund [4] erhalten. Die Funktion des ehemaligen Pfostens bleibt ungeklärt.

---

<sup>115</sup> Gutachten vom 20.06.89 von Dr. B. Schmidt: „Frimmersdorf 49 - Stelle 45. Bei diesen Brunnenhölzern fehlt der komplette Splint; ich gehe davon aus, daß nur wenig Kernholz abgebeilt wurde. Eine Datierung dieses Brunnens in die Zeit zwischen 220 und 250 n. Chr. ist sehr wahrscheinlich.“

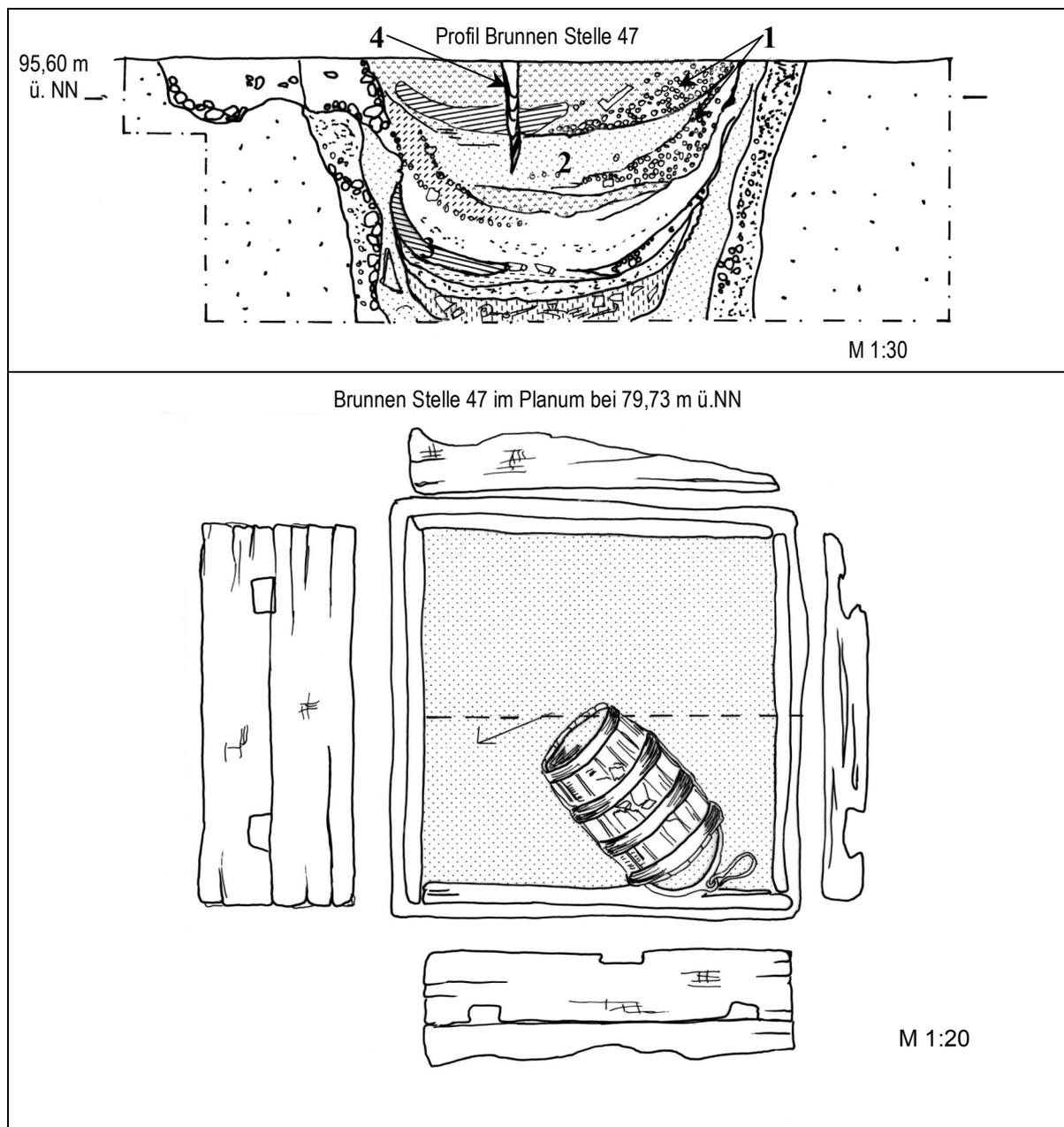
<sup>116</sup> Im Magazin nicht auffindbar. Dokumentiert in den Stellenkarten.



**Abbildung 19:** Brunnen Stelle 45

Die ehemaligen Holzplanken des Brunnenschachts waren vermodert. Nur im Bereich der Sohle des ehemaligen Brunnens waren intakte Holzplanken aus Eiche erhalten

geblieben. Sie waren 1,10 m lang, 10 cm dick und ca. 20 cm breit. Die Holzplanken des Schachts waren nicht ineinander verschränkt, sondern lehnten sich gegeneinander an.



**Abbildung 20:** Brunnen Stelle 47

Die beiden Enden der Holzplanken hatte man rechteckig ausgeschnitten, damit sie an den Ecken des Brunnens ineinander verkeilt werden konnten. In der Verfüllung des Brunnens wurden Fragmente des ehemaligen Schöpfeimers gefunden. Die Keramikfragmente aus der Brunnenverfüllung mit den Töpfen Niederbieber 87 und

Niederbieber 89 waren vergesellschaftet (Katalognr. 47-6) und datieren die Brunnenverfüllung ins 2.-3. Jahrhundert n.u.Z. (6.1, 156).

Der fünfte Brunnen, Stelle 48, war recht gut erhalten (Abbildung 21). Auf einem Niveau von 96,43 m ü.NN zeigte er sich als runder Befund mit einem Durchmesser von 2,20 m. Die Unterkante des Brunnenkastens lag in 19 m Tiefe auf einem Niveau von 77,90 m ü.NN. Im Aufbau ähnelte der Brunnen den schon beschriebenen. Die Holzverschalung des Brunnenschachts bestand aus Eichenholz. Man hatte auch weniger haltbare Nadelholzplanken im Brunnenschacht verbaut. Die Holzplanken hatten eine Länge von ca. 1,10 m. Sie waren 30 cm breit und 10 cm dick. Bis zu 13 Holzplanken wurden pro Brunnenverschalung geborgen.

Nachdem der erste Brunnenschacht nicht mehr intakt war, wurde der Brunnenkasten zur Stabilisierung ein weiteres Mal verschalt (Abbildung 22). Gut erhaltene Holzplanken des Brunnens datieren in die Jahre  $130 \pm 2$  n.u.Z.<sup>117</sup> Zudem wurden aus dem Brunnenschacht einige wenige Keramikfragmente geborgen. Ein wichtiges Fragment ist die Terra-Sigillata-Schale mit Rädchendekor des Typs Alzey Typ 1 (Fototafel Katalognr. 48-6-1). Es gehört in das 4. Jahrhundert n.u.Z. Nach der obigen Datierung zu urteilen, wurde der Brunnen spätestens im 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. genutzt und dürfte bis vermutlich ins 4. Jahrhundert n.u.Z. intakt gewesen sein.

Aus den oberen Verfüllschichten des Brunnens, Stelle 48, wurden Ascheschichten mit Holzkohlenresten dokumentiert, die in Verbindung zum Befund eines Ofens stehen (5.5, 110 ff). Nachdem der Brunnen aufgegeben wurde, haben die Bewohner ihn als Abfallgrube für die Ofenproduktion genutzt.

In unmittelbarer Nähe des Werkplatzes mit dem Brunnen, Stelle 48, und Ofenstelle 128 lag ein 9,5 m langer Zaun, der aus 17 Holzpflocken bestand (Abbildung 21). Die 10 bis 20 cm dicken Holzpflocke waren doppelt, dreifach oder vierfach in je eine Grube eingesetzt worden. Mit den Stellen 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242 sind sie dokumentiert.

---

<sup>117</sup> Gutachten vom 20.06.89 von B. Schmidt: „Frimmersdorf 49 - Stelle 48. Auf Grund des noch erhaltenen Splintes, kann der Bau des Brunnens auf  $130 \pm 2$  n. Chr. datiert werden.“

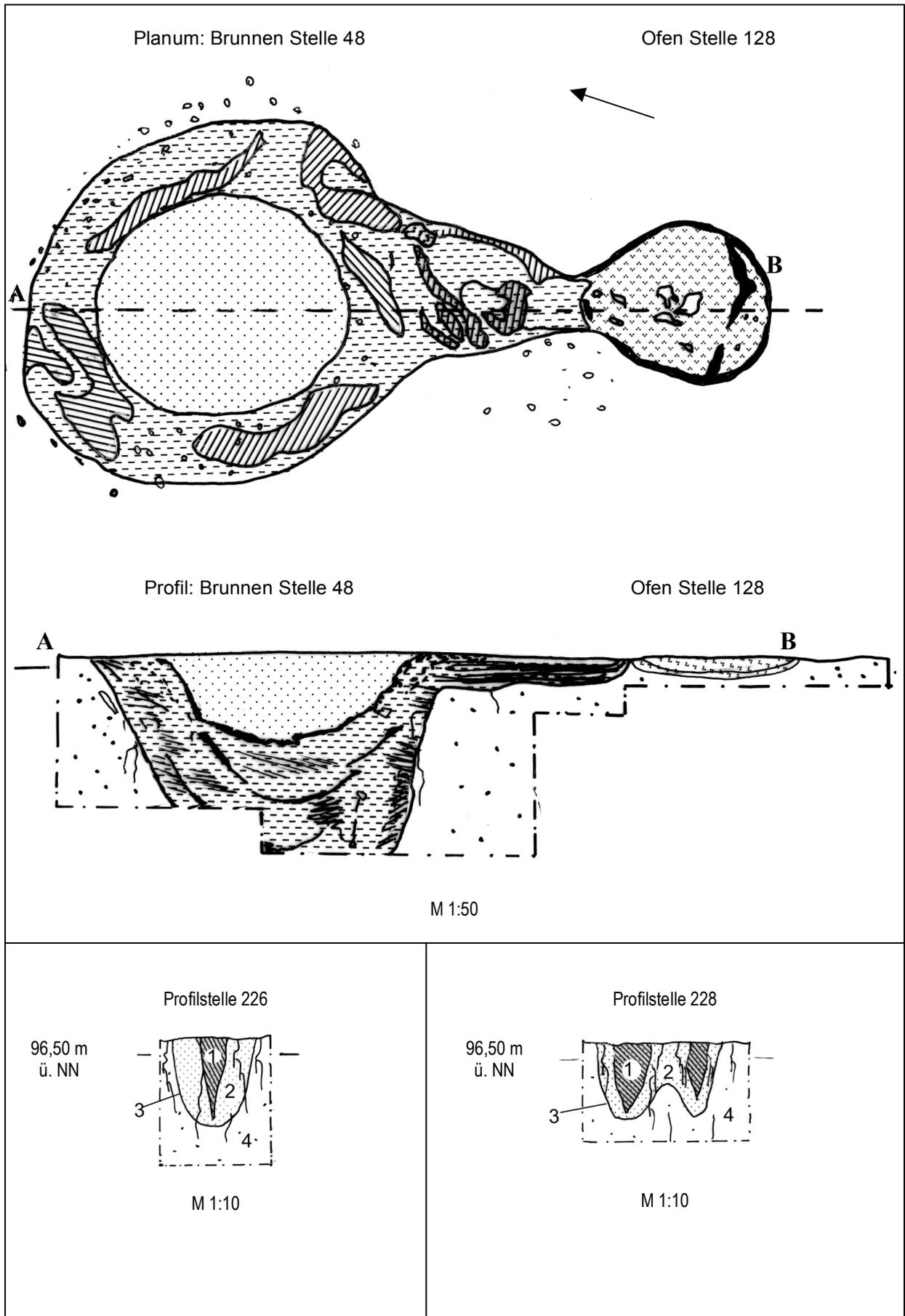
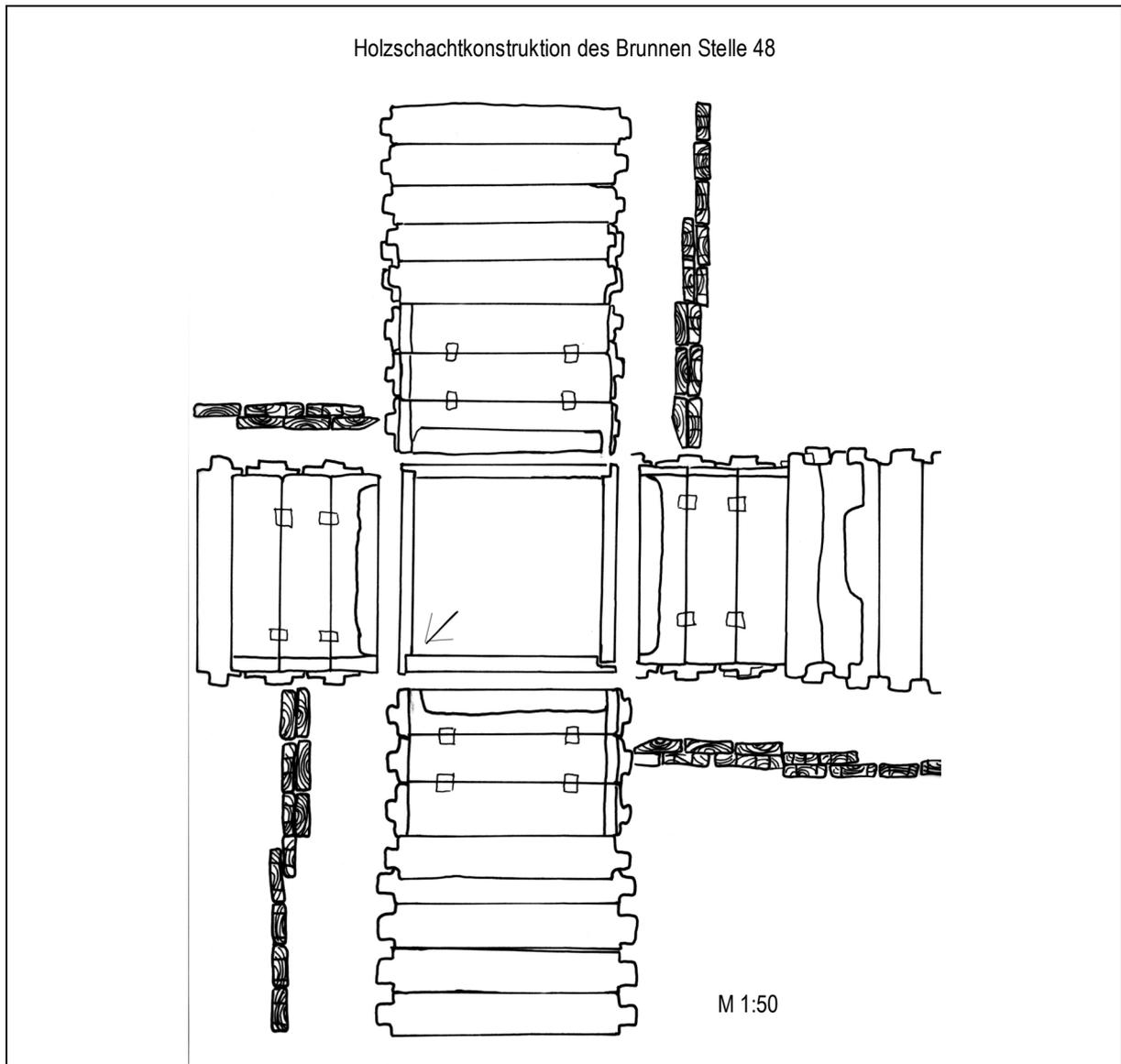


Abbildung 21: Brunnen Stelle 48 und Pfostenbefunde des ehemaligen Zaunes mit den Stellen 226, 228



**Abbildung 22:** Holzschartkonstruktion des Brunnens Stelle 48

Die Pfostenbefunde waren als dunkelgraue Verfüllung in einer gelblich bis hellbraunen Grubenverfüllung erhalten. Sie lagen unterschiedlich tief, zwischen 15 cm und 35 cm bei einem Niveau von 96,22 m ü.NN und 96,47 m ü.NN. Die relativ dünnen Holzpfeiler mit den versetzten Reihen sprechen dafür, daß hier ein Flechtzaun gestanden haben dürfte. Der Zaun dürfte das Areal der Brunnenstelle 48 mit der Ofenstelle 128 nach Norden hin begrenzt und geschützt haben.

Neben den künstlich ergrabenen Trinkwasserquellen (Brunnen) dürfte es auf dem Gutshof FR 49 auch offene Wasserstellen wie Weiher oder Teiche gegeben haben.

#### 5.4.2 Wasserversorgung der villa rustica FR 131

Auf dem Areal des Gutshofes FR 131 wurden vier Ziehbrunnen (Stelle 210, Stelle 244, Stelle 246, FR 99) und zwei Weiher bzw. Teiche (Stelle 18) dokumentiert. In 7 m bis 15 m Entfernung auf der Nordseite des Hauptgebäudes der villa rustica FR 131 sind drei Brunnen mit den Stellen 210, 246 und 244 erfaßt worden. Ein vierter Brunnen<sup>118</sup> (FR 99) lag im Osten des Hofes im Bereich des erodierten Areals, so daß das Umfeld des Brunnens nicht näher beschrieben werden kann. Es ist jedoch anzunehmen, daß in der Nähe des Brunnens weitere Gebäude gestanden haben, deren Befunde aber fehlen.

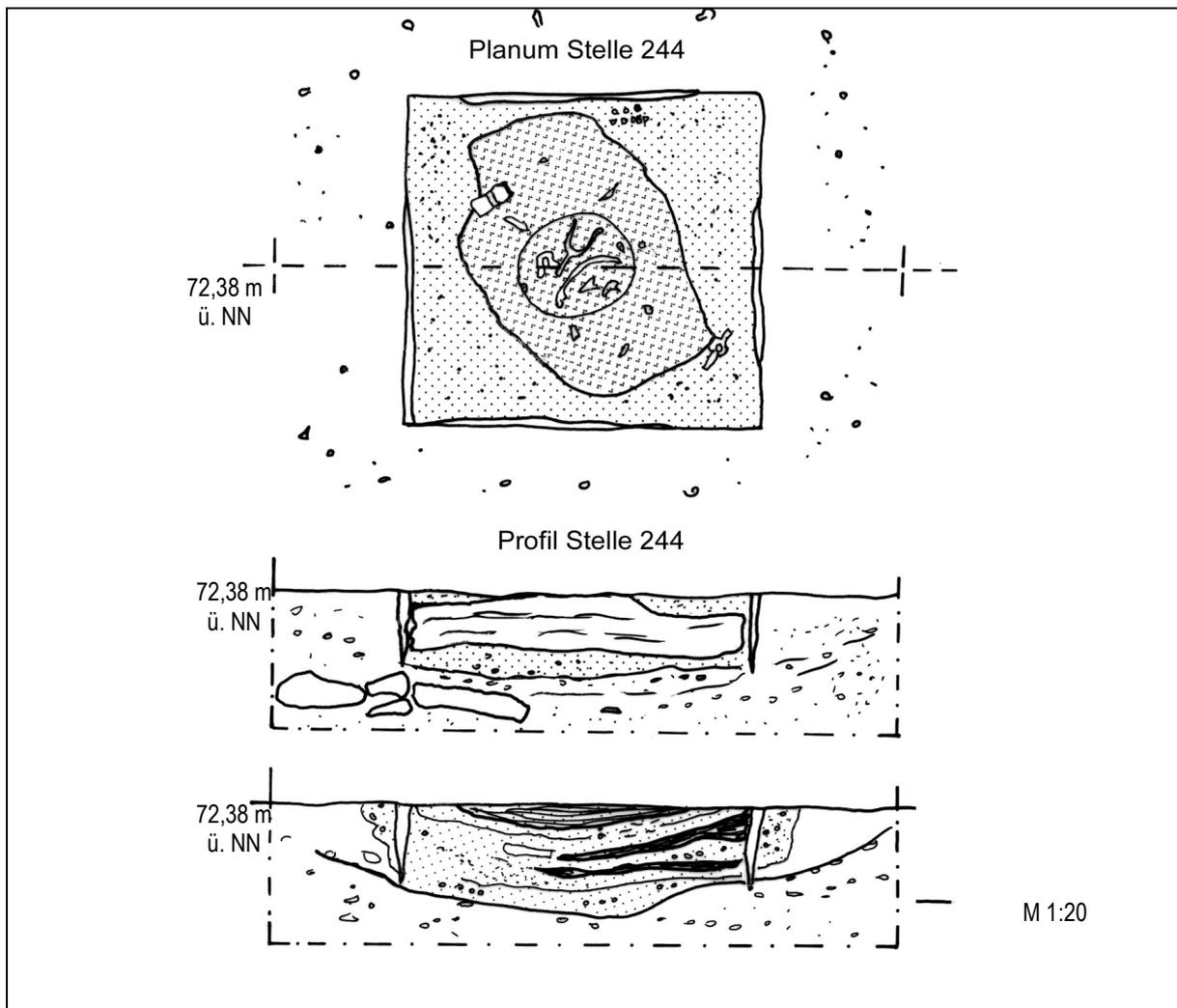
Der Brunnen, Stelle 244, wurde auf der Oberfläche auf einem Niveau von 91,33 m ü.NN als runder Befund erfaßt (Abbildung 23)

Ähnlich wie die oben beschriebenen Brunnen wies die oberste hellgraue bis hellbraune Verfüllung Einschlüsse von Kiesstücken und Holzkohle auf. Von der ehemaligen Konstruktion des Brunnenschachts war nur noch die stabilisierende Kiesverfüllung der vergangen Holzverblendung erhalten. Teile der Holzplanken des Brunnenschachtes waren in der Tiefe bei einem Niveau von 72,38 m ü.NN in situ. Der Erhaltungszustand der Holzplanken ließ weder die Rekonstruktion der Holzschachts noch die Datierung des Brunnens zu. Aus der Sohle des ehemaligen Brunnens wurden Glasfragmente, ein Eisenhammer, mehrere korrodierte Eisenobjekte und ein Holzhammer geborgen<sup>119</sup>. Aus dem Brunnenschacht stammt ein Tellerfragment des Typs Dragendorff 31 (Katalognr. 244-7-3), der ins 2. Jahrhundert n.u.Z. gehört. Zu dieser Zeit muß der Brunnen noch intakt gewesen sein.

---

<sup>118</sup> Der Brunnen wurde im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege in der Außenstelle Titz unter der Nummer FR 99 / 32 aufgenommen.

<sup>119</sup> Nach Aussagen der Ausgräbers Franzen.



**Abbildung 23:** Brunnenbefunde der Stelle 244

Der runde Brunnenbefund (Stelle 210) zeichnete sich auf dem Boden, auf einem Befundniveau von 91,16 m ü.NN, mit einem Durchmesser von 6 m ab (Abbildung 24). Er war 20,40 m tief bei 71,80 m ü. NN.

Auf einer Höhe von 72,06 m ü.NN wurde der Brunnenkasten freigelegt. Drei Holzplanken des ehemaligen Brunnens waren auf jeder Seite des Brunnenschachts erhalten. Der quadratische Kasten hatte eine Größe von 1,50 m und war an den Ecken mit je einem Holzpflock stabilisiert. Auf der Brunnensohle lagen zerbrochene Holzplanken, Ziegelfragmente, ein Holzhammer und Keramikfragmente. 40 cm tiefer war ein älterer Brunnenkasten eingesetzt. Dessen Wandplanken waren 1,10 m lang. Im Querschnitt weisen die Holzplanken Schlitzlöcher [1] auf, die keine Relevanz für den Brunnenaufbau haben (Abb. 30). Offenbar hatte man die Holzplanken zunächst

anderweitig verbaut und später beim Sichern des Brunnenschachtes in sekundärer Verwendung wieder eingesetzt.

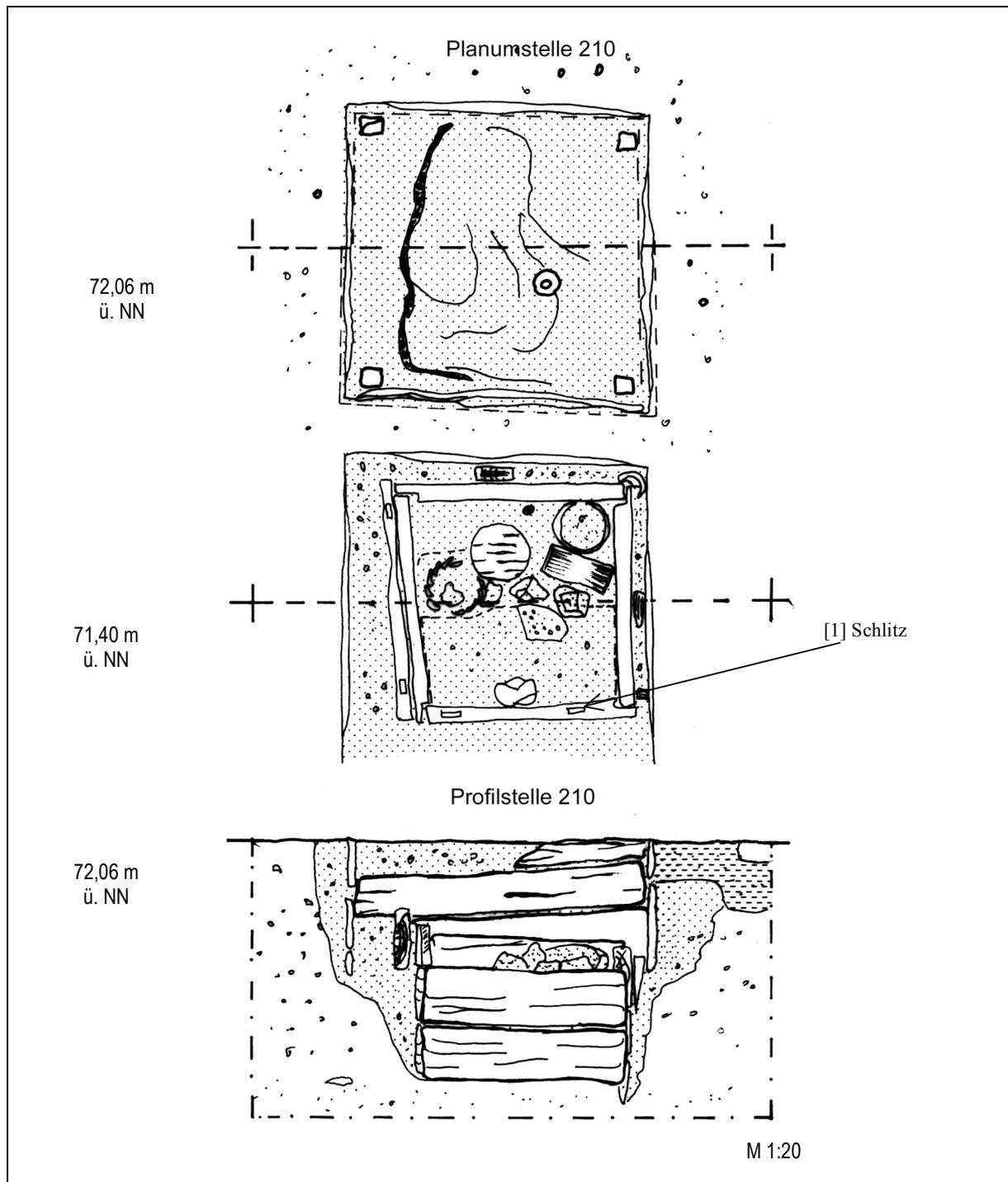


Abbildung 24: Brunnen Stelle 210

Im Profil erkennt man, daß es sich bei dem Brunnenbefund der Stelle 210 um zwei Brunnenschächte handelte, die ineinander eingesetzt waren, einem älteren mit einem

größeren Brunnenschacht und einem kleineren darüber aufgesetzten jüngeren Brunnenschacht.

Böwing beschreibt den Brunnenbefund auf dem Gutshof FR 131 wie folgt: „In die Schachtverzimmerung des Brunnens Stelle 210 war ein kleinerer dreilagiger Brunnenkasten eingesetzt, dessen Bohlen in den Längskanten durch eine doppelte Nut-Feder-Verbindung sowie in den Ecken durch eine einseitige Ausfällung zusammengehalten wurden [...]. Die untere hölzerne Schachtpartie des Brunnens war noch bis in eine Höhe von 3,4 m vorzüglich in situ erhalten. Sie setzte sich aus drei unabhängig voneinander konstruierten Schachtsegmenten zusammen. Die Verschalung bestand aus 1,7 m langen 22-25 cm breiten und 6-10 cm dicken Bohlen, die in aufeinandergestellter Eckverblattung liegen, die rechtwinklig sind als normale Eckverblattung [...]. Lange und schmale Holzkeile sollten das Auseinandergehen der Kastenwände verhindern. Ein zweiter Brunnenkasten wurde in den ersten Brunnenkasten nachträglich eingebaut.“<sup>120</sup>

Einer dieser Brunnenschächte konnte anhand von dendrochronologischen Untersuchungen in die Jahre um  $120 \pm 5$  n.u.Z. datiert werden.<sup>121</sup> Aus dem Brunnen wurde ein Terra-Sigillata-Fragment eines Gefäßes der Form Dragendorff 31 geborgen. Damit dürfte einer der ehemaligen Brunnen im 2. Jahrhundert n.u.Z. genutzt worden sein. Die Datierung der einzelnen Brunnenschächte war nicht möglich.

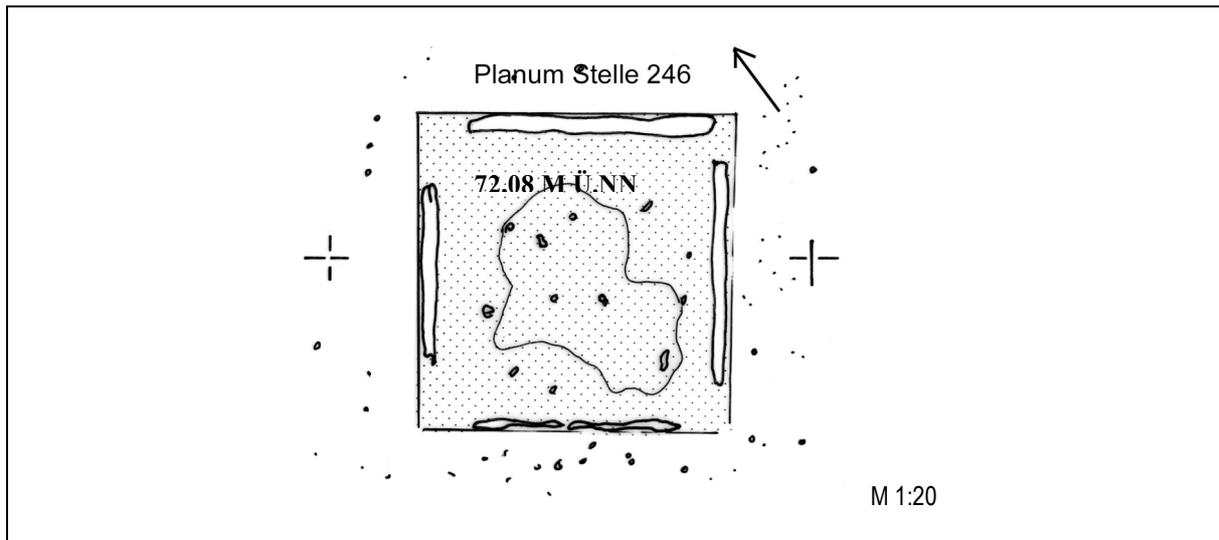
Der Erhaltungszustand des Brunnens Stelle 246 war mangelhaft (Abbildung 25 ). Auf der Erdoberfläche konnten die Reste des Brunnens auf einem Niveau von 91,45 m ü.NN erfaßt werden. Mit einer Schachttiefe von ca. 19,40 m lag die Brunnensohle auf einem Niveau von 72,08 m ü.NN. Die Holzkonstruktion des Brunnenschachtes war fast bis zur Sohle vermodert. Im Planum war nur noch die quadratische kiesig-tonige

---

<sup>120</sup> S. K. Arora, C. Böwing, Eine weitere römische villa rustica in Holzbauweise im Tagebau Garzweiler. In: Archäologie im Rheinland 1999, Köln, 2000, 76-79.

<sup>121</sup> Gutachten vom 19.11.01 von B. Schmidt: „ Die meisten der 14 untersuchten Hölzer haben zu wenige Jahrringe, um sie zweifelsfrei datieren zu können. Bei drei Hölzern ist aber eine zweifelsfreie Datierung möglich. Der jüngste Jahrring der Probe 448 / 210-90 datiert in das Jahr 100 n. Chr. Unter Berücksichtigung des fehlenden Splintholzes ( $20 \pm 5$ ) schließen wir auf ein Fälldatum um/nach 120 n. Chr. Wir glauben, daß bei diesen weitringigen Hölzern nur wenige Kernholzringe fehlen dürften, so daß eine Datierung nach  $130 \pm 5$  eher unwahrscheinlich ist.“

Verfüllung mit einer Länge von 1,30 m faßbar. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Holzplanken [2] konnte keine dendrochronologische Datierung des Brunnens vorgenommen werden. Jedoch ermöglichte die Keramik aus der Verfüllung die Datierung des Brunnens. Dabei handelte es sich um ein Tellerfragment des Typs Dragendorff 31 (Katalognr. 246-13-9) aus dem 2. Jahrhundert n.u.Z. .



**Abbildung 25:** Brunnen Stelle 246

Alle drei Brunnen des Gutshofes FR 131 gehören ins 2. Jahrhundert n.u.Z.. Eine Ausnahme bildete dabei der Brunnen (FR 99), der im Osten des Gutshofes lag. Er war älter als die drei beschriebenen Brunnen. Die Holzverschalung war sehr gut erhalten und konnte auf  $96 \pm 5$  n.u.Z datiert werden.<sup>122</sup> Die Verfüllung des Brunnens FR 99 war homogen und bestand aus einem graubräunlichen Löß. Sie wies keine Straten auf. Funde sind nicht erfolgt. Mittels der Archäologie läßt sich nicht nachweisen, ob der Brunnen je in Gebrauch war oder aus anderen Gründen leer verblieb.

Nordöstlich des Gutshauses FR 131 lag der größte Befund im Planum (Stelle 18), der auf einem Niveau von 91,45 m ü.NN erfaßt wurde. Mit einer maximalen Länge von 60

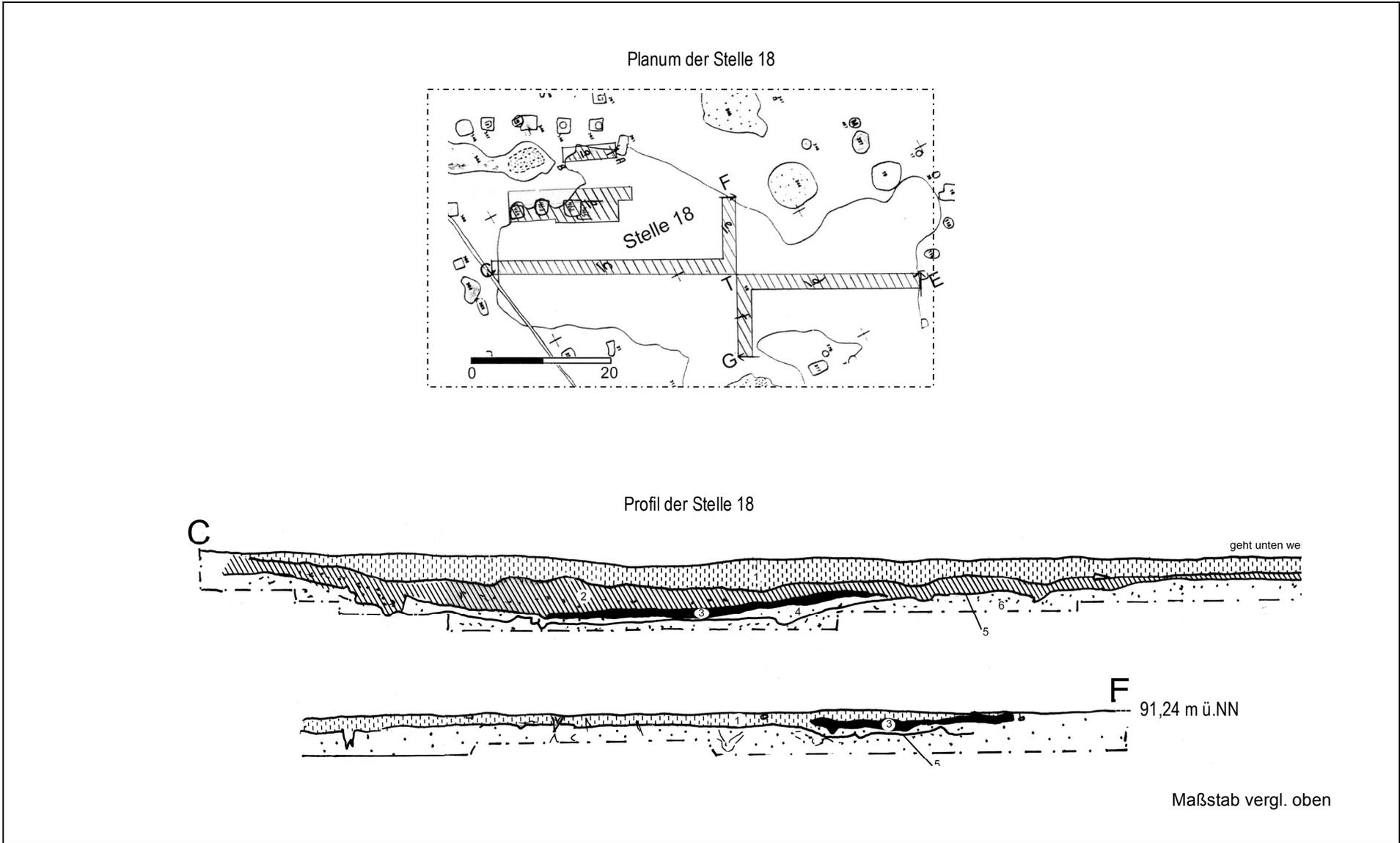
<sup>122</sup> Gutachten vom 19.11.01 von Dr. B. Schmidt: „FR 99/032. In diesen Brunnen sind Holzteile von fünf Eichen, darunter sehr alte Eichen bester Qualität (320 und 260 Jahre) verbaut worden. Bei zwei Hölzern (Nr. 459 und Nr. 461) sind noch Splintholzreste vorhanden, so daß die Datierung noch relativ genau angegeben werden kann. Bäume dieser Altersklasse haben etwa  $25 \pm$  Splintholzringe. Somit sind die Bäume zwischen 91 und 101 n. Chr. ( $96 \pm 5$  n. Chr.) gefällt worden. Die Datierung ist sicher.“

m war der gräulich braune Löß [1] zu erkennen. Im Querschnitt wies der Befund (Stelle 18) eine Tiefe von 1,15 m auf (Abbildung 26).

Unterhalb der Befundtiefe von 1,15 m konnte eine weitere 20 cm bis 50 cm dicke graubraune Schicht [2] erfaßt werden. Diese wurde selbst durch eine schluffige dunkle Schicht abgelöst, welche als Anzeichen für einen ehemaligen Weiher bzw. Teich gedeutet werden kann. Im Profil erkennt man deutlich, daß in der Mitte der Stelle 18 ein ca. 20 m breites Stratum bestand, der ehemalige Weiher [3]. Im Abstand von 8 m dazu lag weiter ein Tümpel [3 und 1], der ursprünglich einen Durchmesser von ca. 3 bis 4 m besessen hatte.

Anhand der Befundlage ist erkennbar, daß der Weiher bzw. Teich nicht mehr durch die Ablaufrinne reguliert wurde (Übersichtsplan: Stellen 320, 323, 324) und somit über die Uferkante nach drei Seiten auseinanderfloß. Verschiedene Befunde wurden so überflutet: Die Wasserfläche dehnte sich über die Nordwestecke des Gutshofes (Hauspfosten: Stellen 464, Stelle 463, Stelle 462 und Stelle 465) und den Werkplatz der Grube (Stelle 322) sowie das ehemalige Gartenareal mit dem dazugehörigen kleineren Tümpel aus (Abbildung 26). In dieser Zeit wurde der Gutshof aufgegeben.

Aus dem Weiher bzw. Teich (Stelle 18) wurde eine Anzahl an Keramikfragmenten und eine laténezeitliche Fibel (Katalognr. 18-8-6) geborgen. Die Fibel spricht dafür, daß der Weiher/Teich in der Eisenzeit vorhanden war. Die Keramikstücke der Dragendorff 37 und Dragendorff 40 sprechen dafür, daß der Weiher auch in römischer Zeit weiter genutzt wurde.



**Abbildung 26:** Weiher bzw. Teichbefund mit der Stelle 18

### 5.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der untersuchten Gutshöfe FR 49 und 131 wurde nicht nur durch natürliche Wasserstellen, sondern auch durch Ziehbrunnen mit hölzerner Verschalung gesichert. Die Variante der Schöpfbrunnen fehlte. Die erfaßten Brunnen entsprechen in Art und Form den häufigsten Befundtypen auf dem Gebiet der Jülicher Börde.

Starke römische Einflüsse auf Wasserrohre bzw. -kanäle aus Holz oder Stein innerhalb des Gutshofes oder zum Gutshof sind nicht nachweisbar. Einen Anschluß an ein in römischen Städten vorhandenes Wasserkanalnetz gab es nicht. Insoweit waren die Gutshöfe auf rein private Wasserversorgung angewiesen und stellten dies primär durch Brunnen auf dem Gehöft sicher.

Die dendrochronologischen Untersuchungen der Befunde und die keramischen Funde aus der Verfüllung der Brunnen erlaubten Aussagen zum Besiedlungszeitraum der Gutshöfe.

Für den Gutshof FR 49 konnten Besiedlungszeiten vom 1. Jahrhundert n.u.Z. bis mindestens ins 4. Jahrhundert n.u.Z. nachgewiesen werden. Für den Gutshof FR 131 konnte ein Besiedlungszeitraum vom 1. Jahrhundert n.u.Z. bis ins 3. Jahrhundert n.u.Z. belegt werden.

Die Besiedlung des Gutshofs FR 49 bestand aufgrund der Brunnenbefunde nachweislich vom 1. bis 4. Jahrhundert n.u.Z. Die ältesten Brunnenhölzer des Gutshofes aus der Stelle 10 datieren den Gutshof 30 bis 60 n.u.Z.. Der Brunnenverfüllung konnten Keramikfragmente aus dem 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. entnommen werden, die auf den Nutzungszeitraum hinweisen.

Spätestens im 2. Jahrhundert n.u.Z. wurden drei weitere Brunnen (Stelle 48, Stelle 47, Stelle 9) angelegt. Sowohl dendrochronologische Untersuchungen als auch

Keramikfragmente bestätigen dies. Auffällig ist, daß die Nutzung der Brunnen im 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z intensiver war als in den folgenden Jahrhunderten. Im 4. Jahrhundert ist die Brunnennutzung auf dem Gutshof FR 49 weit geringer, wie die Befundlage ausweist. Ins vierte Jahrhundert n.u.Z. gehört nur noch ein einziger Brunnen (Stelle 45), der im 3. Jahrhundert n.u.Z. errichtet wurde und bis mindestens ins 4. Jahrhundert n.u.Z. in Betrieb blieb.

Anhand der Nutzung der Brunnen auf dem Gutshof 131 lag die Blütezeit im 1. Jahrhundert n.u.Z., belegt durch den Brunnen FR 99. Die Besiedlung im 2. Jahrhundert ist durch die Befundstellen von Brunnen 210, 244 und 246 nachgewiesen. Die Datierung erfolgte anhand von Keramikbefunden aus der Verfüllung. Nur aus dem Brunnen Stelle 210 konnten Hölzer geborgen werden, die eine zusätzliche dendrochronologische Untersuchung erlauben. Sie datieren den Gutshof in das Jahr  $120 \pm 5$  und bestätigen damit den zugehörigen Fund von Gefäßfragmenten aus den Stellen 210, 244 und 246, welche Terra-Sigillata-Form Dragendorff 31 aufwiesen und im 2. Jahrhundert n.u.Z. gebräuchlich waren.

Die Brunnenbefunde lieferten die wichtigsten Informationen zur Datierung der untersuchten Ansiedlungen mit Hilfe der dendrochronologischen Methode. Weder die Münzfunde (5.5.1, 110) noch die Keramikfunde (6.1, 156) lieferten eine absolute Chronologie (8.5, 218) zur Einordnung beider Gutshöfe.

Für ein möglichst umfassendes Gesamtbild der Siedlungen und der Romanisierung ist dennoch die genaue Untersuchung aller Funde und Befundarten von Bedeutung. So liefert beispielsweise die Nähe eines Brunnens auf dem Gutshof FR 49 zu einem Werkplatz mit Ofen den Hinweis auf eine potentielle Nutzung, die sowohl Hitze wie Wasser benötigt, wie beispielsweise die Metallbearbeitung.

## 5.5 Öfen der villae rusticae FR 49 und FR 131

Bei der quantitativen Betrachtung (Tabelle 1) fällt der Anteil der Öfen auf dem Gutshof FR 49 von 12 % aller Befunde auf. Dagegen fehlen auf dem Gutshof FR 131 Baubefunde von Öfen. Es konnten jedoch Funde von Schlacke (Fototafel 7: 322-4-11) gemacht werden, welche die Metallverarbeitung auf dem Gutshof belegen.

Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt somit auf den Ofenbefunden des Gutshofes FR 49. Hier konnten 29 Öfen erfaßt werden. Die hohe Anzahl der Öfen spricht dafür, daß auf diesem Gutshof auch für den Handel Waren hergestellt wurden. Als Märkte kommen nach Finley<sup>123</sup> solche in Frage, die in einer Entfernung von 6 bis 8 km vom Gutshof lagen. Dies träfe auf die Orte Jülich und Neuss zu. Ein Fernhandel ist weder wirtschaftshistorisch noch archäologisch zu belegen.

### 5.5.1 Öfenbefunde der villa rustica FR 49

Die Öfen des Gutshofes FR 49 lagen in sicherer Entfernung zum Haupthaus noch innerhalb des Hofareals. Damit konnte man das Ausgreifen eines etwaigen Feuers auf das Haupthaus vermeiden. Die Öfen verteilten sich einzeln oder auch in Gruppen vergesellschaftet auf sieben Plätzen des Gutshofes. Solche Gruppierungen von Werkplätzen weisen auf Werkstätten hin. Vorstellungen von der Entwicklung und Funktion der Öfen könnte eine Bestandsaufnahme und die Beschreibung erbringen:

1. Ein interessanter Ofenbefund (Stelle 128) lag im Südwesten des Haupthauses in einem Abstand von ca. 25 m in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Brunnenareal. Außergewöhnlich ist sowohl sein Aufbau als auch die Vergesellschaftung mit dem Befund eines Brunnens<sup>124</sup> (Stelle 48 / 5.5, 110 ff, 89 ff).

---

<sup>123</sup> Finley, Die antike Wirtschaft, München, 1980.

<sup>124</sup> Brunnen, Stelle 48 - Rädchendekor/Alzey Typ 1 (Katalognr. 48-6-1) 1. Hälfte 4. Jahrhundert n.u.Z.

2. Südwestlich des Brunnenareals lag ein weiterer Komplex von Öfen, die es näher zu betrachten gilt. In einer großen Mulde lagen die Befunde von vier Öfen (Stellen 37, 36, 35, 34).<sup>125</sup>
3. Im Nordwesten des Gutshofes, in einer Entfernung von 8 bis 10 m zum südwestlichen Graben, lag eine Ansammlung von sechs Öfen (Stellen 3, 4, 5 und Stellen 15, 16, 17).<sup>126</sup>
4. Zwei einfache Ofenbefunde waren in unmittelbarer Nähe des Südwestgrabens (Stelle 30) erfaßt worden. Der Ofen (Stelle 2) lag auf der Mitte des Grabens (Stelle 30). In der Nachbarschaft wurde ein zweiter Ofenbefund (Stelle 11) festgestellt.<sup>127</sup>
5. Die größte Dichte an Ofenbefunden konnte an der Ostecke unmittelbar am Umfassungsgraben festgestellt werden. Auf einer Fläche von 36 m<sup>2</sup> lagen 8 Öfen und mehrere Arbeitsgruben (Stellen 86, 87, 88, 89, 111, 113, 114, 116).
6. Ein weiterer Ofenbefund (Stelle 56) lag innerhalb des Südwestgrabens. Sie wurde von Pfostenlöchern umgeben.
7. Ein einzelner Ofenbefund (Stelle 23) lag außerhalb des südwestlichen Umfassungsgrabens.

### 5.5.2 Aussehen und Gestalt der Öfen

Die Öfenbefunde zeichneten sich auf dem Boden als Reste von runden bzw. ovalen veriegelten Lehmstreifen ab. Es waren Reste der Wandung des ehemals kuppelartigen, gewölbten Brennraumes erhalten. Es konnten außerdem Befunde des

<sup>125</sup> Aus den folgenden Ofenbefunden wurden datierende Keramikfragmente geborgen: Ofenbefund Stelle 34, Niederbieber 89 (2.-3. Jahrhundert n.u.Z.); Ofenbefund Stelle 35, Niederbieber 104 (2.-3. Jahrhundert n.u.Z.), Gose 485; Ofenbefund Stelle 36, Dragendorff 33 (spätes 2. Jahrhundert n.u.Z.).

<sup>126</sup> Aus den folgenden Ofenbefunden wurden datierende Keramikfragmente geborgen: Ofenbefund Stelle 5, Dragendorff 40 (2. Jahrhundert n.u.Z. bis Mitte 3. Jahrhundert n.u.Z.); Ofenbefund Stelle 15 Niederbieber 89/Alzey Typ 27 (Ende 2. Jahrhundert bis 1. Hälfte 3. Jahrhundert n.u.Z.).

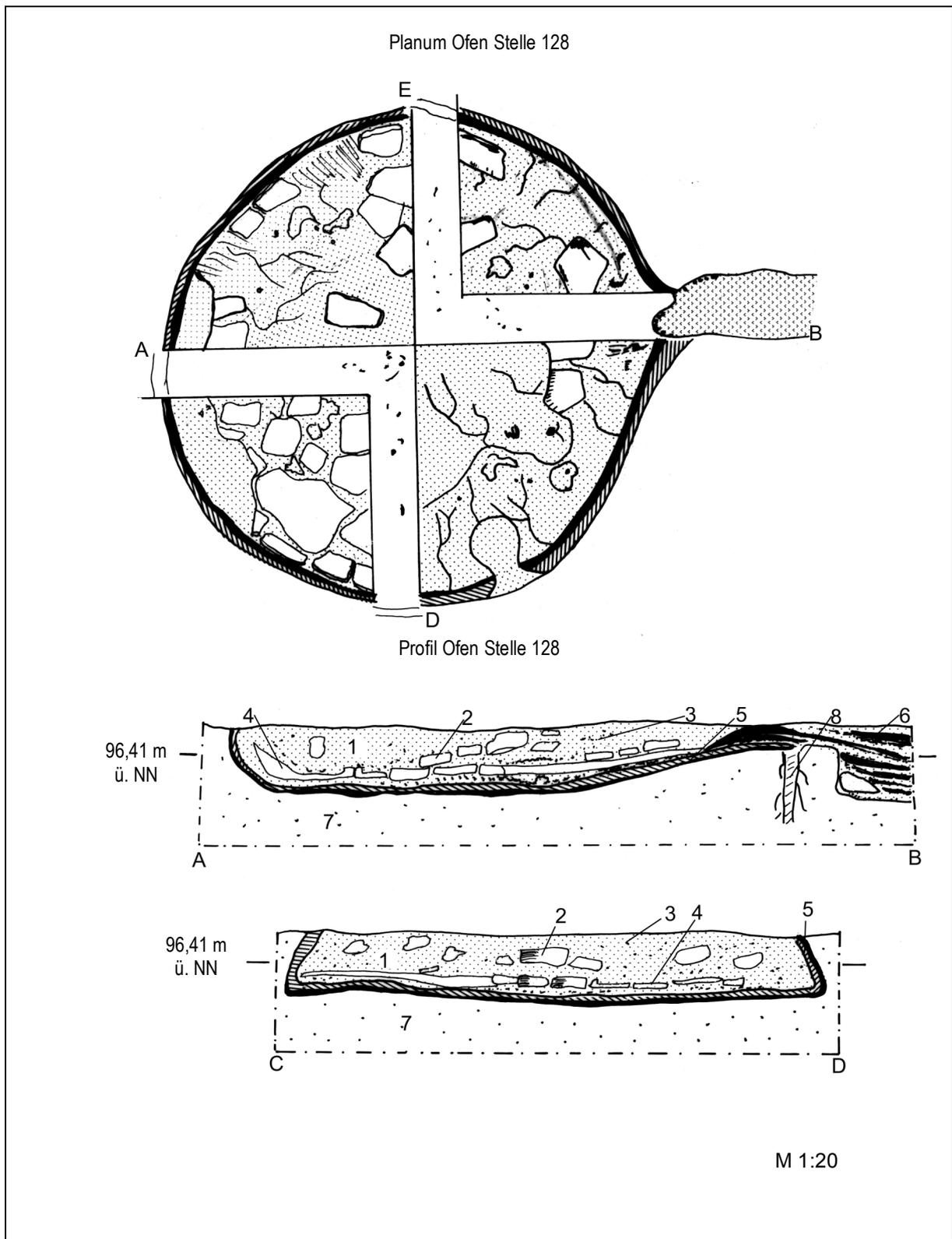
<sup>127</sup> Ofenbefund Stelle 11 Niederbieber 89/Alzey 27 (2. Hälfte 2. Jahrhundert n.u.Z. bis 1. Hälfte 3. Jahrhundert n.u.Z.).

Feuerungskanals von ehemaligen Öfen festgestellt werden. Reste von Lochtennen oder anderen durchlöcherten Zwischenböden, die für einen stehenden Zweikammerofen sprächen, fehlen. Der Feuerungsraum war vom Brennraum nicht getrennt. Die Öfen erinnern zwar an römische Schachttöfen, sehen im Befund aber anders aus: Der Beschickungskanal, der direkt über dem Boden lag, diente sowohl der Beschickung mit Feuerungsmaterial als auch zum Rauchabzug. Die Befunde der Öfen sprechen dafür, daß es sich dabei um die einfachsten Brennöfen (Einlochöfen) handelte. Häufig gab es mehrere Öfen, die einen vorgelagerten und eingetieften Arbeitsraum teilten. Dies ist auch ein Merkmal für eine Werkstatt. Durchweg sahen die Befunde der Öfen auf dem Gutshof FR 49 so aus, wie es oben beschrieben wurde. Eine Ausnahme bildete der Ofenbefund (Stelle 128), der vergesellschaftet mit dem Brunnen lag. Er war in seiner Befundzusammensetzung weitaus komplexer aufgebaut:

1. Der Ofen (Stelle 128) wurde in Verbindung mit einem ehemaligen Brunnen (Stelle 48) genutzt (Abbildung 27). Im Planum wurde der Brennraum des Ofens mit einem Radius von 1,70 m abgemessen. Auf einem Niveau von 96,29 m ü.NN lag die Sohle des Brennraums. Dabei war die Wandung der Brennkammer aus verziegeltem Lehm relativ gut nachweisbar. Auf beiden Profilen ist die Wandung des Ofens [5] deutlich zu erkennen. Reste der verziegelten Wandung, wie sie sich auf dem Profil C-D darstellen, verliefen schräg [5]. Die Reste der Wandung lassen die Aussage zu, daß die Ofendecke eine Kuppelform hatte. Die Ofendecke war zu einem späteren Zeitpunkt eingestürzt. Teile der Ofendecke wurden in der 20 bis 25 cm mächtigen Verfüllung des Ofens erfaßt [2]. Bei der Verfüllung des Ofens handelte es sich um zwei übereinandergelagerte Schichten. Die untere Schicht bestand aus einer verziegelten Lehmschicht, die die Außenwand des Ofens bildete. Darauf war eine weitere Schicht Dachziegel<sup>128</sup> [4] ausgelegt worden. Die Ofenfüllung war mit Holzkohleresten [3] durchsetzt. Schlackenreste, Glasschlacke, Keramikfragmente zur Verfüllung des Ofens, wurden nicht gefunden. Deshalb konnten weder Aussagen zur Produktion noch zur Datierung der Öfen vorgenommen werden. Deshalb war für die Interpretation der Öfen das Umfeld umso bedeutender.

---

<sup>128</sup> Der mehrlagige Ziegelboden erinnert an Glasschmelzöfen. Es sind jedoch keine Funde wie z.B. Schlackenfunde oder Glasreste nachweisbar, die für eine Glasproduktion sprechen.



**Abbildung 27:** Ofenstelle 128

Der Ofen (Stelle 128) stand im direkten Zusammenhang mit dem ehemaligen Brunnen, Stelle 48 (Abbildung 27). Nördlich der Werkstätte waren die Befunde eines Zauns

sichtbar, der als Windschutz gedient haben dürfte. Der Brunnen und der Ofen weisen einen Verbindungsgraben auf, an dem sich der Feuerungskanal anschloß. Das Profil des Feuerungskanals zeigt sechs Holzkohlestraten [6]. Der Ofen wurde offenbar häufiger genutzt, so daß sich über den Holzkohleschichten andere Schichten ablagern konnten. Der Feuerungskanal führte zum benachbarten Brunnenschacht (Stelle 48). Im Brunnenschacht konnten auch Holzkohleschichten festgestellt werden. Nach der Aufgabe des intakten Brunnens wurde der Brunnenschacht als Abfallgrube genutzt. Bestätigt wird diese Annahme auch durch die Füllung. Nur die oberen Schichten des Brunnens (Abbildung 21) waren stark mit Holzkohle durchsetzt. Aus den oberen Schichten wurde (Katalognr. 48-6-1) auch das Bodenfragment einer Schale mit Rädchendekor geborgen (Alzey Typ 1 - Fototafel). Sie datiert die jüngere Verfüllung des Brunnen ins 4. Jahrhundert n.u.Z. Damals dürfte der Brunnen schon aufgegeben worden sein und als Abfallgrube für den benachbarten Ofen (Stelle 128) gedient haben. Der eigentliche Brunnenschacht datiert ins Jahr  $130 \pm 2$  n.u.Z. (5.5, 110 ff) wo der Brunnen noch intakt war und der Wasserversorgung des Gutshofes diente.

In nächster Nähe zur Ofenstelle 128 lag ein weiterer Brunnen (Stelle 45), der aufgrund seiner Verfüllung an Wichtigkeit für die Deutung des obigen Ofens (Stelle 128) gewinnt. Der Brunnen (Stelle 45) muß zunächst zur Trinkwasserversorgung genutzt worden sein. Dendrochronologisch konnte der Brunnenschacht in den Zeitabschnitt zwischen 220 und 250 n.u.Z. datiert werden. Bemerkenswert sind die oberen Verfüllschichten (Niveau 96 m ü. NN.), die stark mit Holzkohlestraten [2] durchsetzt waren. Auch dieser Brunnen (Stelle 45) dürfte nach seinem Versiegen als Abfallgrube genutzt worden sein. Aus dem Brunneninhalt stammt der wichtige Fund eines verrotteten Tiegelfragments (Katalog 45-33-1). Auch Eisenwerkzeuge und Nägel wurden aus der Verfüllung des Brunnens geborgen (6.4, 187 ff). Dies alles spricht dafür, daß in unmittelbarer Nähe des Brunnens Eisenverarbeitung stattgefunden hat. Es könnte sich dabei um Abfälle oder Werkstücke im Arbeitsbereich des mit Ziegeln ausgelegten Ofens (Stelle 128) gehandelt haben. Aus dem Brunnen stammt Keramik, bei der es sich um Erzeugnisse des 3. bzw. 4. Jahrhunderts n.u.Z. handelte. Es konnte das Wandfragment einer Schale mit Kerbbanddekor (Fototafel 8: 45-8-1) und ein

Bodenfragment eines Terra-Sigillata-Gefäßes mit Barbotinedekor und Vogelfuß (Fototafel 8: 45-9-2) dokumentiert werden.

2. Im Südwesten des Brunnenareals, in 8 m Abstand zum Brunnen (Stelle 10), lag ein weiterer Ofenkomplex mit den Stellen 33, 34, 35, 36, 37, 38 (5.5, 116). Bei den Stellen 34, 35, 36, 37 handelte es sich um vier Einlochöfen, die um eine Grube (Stelle 33) angeordnet waren (Abbildung 28). Die Ofenbefunde ähneln ausnahmslos den eingangs beschriebenen Öfen. Von den runden Grundrissen der Öfen waren nur noch Ansätze der Brennkammern als verziegelte Lehmwandungen mit einer Dicke von ca. 7 cm erhalten geblieben.

Die unregelmäßige Grube (Stelle 33) umfaßte eine Fläche von ca. 3,5 m x 4,5 m Umfang. Mit einer Tiefe von maximal 40 cm lag die Grubensohle auf einem Niveau von 97,06 m ü.NN. Damit entspricht das Arbeitsniveau der Grube dem Niveau der schon beschriebenen Öfen. Die Grube war grau bis dunkelgrau und durchsetzt mit Steinen, Keramikbruchstücken und Metallfragmenten.

Aussagen zur Datierung und Funktion der Öfen liefern mehrere Keramikfragmente, die aus den Ofenbefunden entnommen wurden. Vorwiegend handelte es sich dabei um Gefäßfragmente des 2. und 3. Jahrhunderts n.u.Z. Aus dem Ofenbefund Stelle 34 wurde ein Topffragment des Typs Niederbieber 89 geborgen, aus dem benachbarten Ofenbefund (Stelle 35) stammt ein Schüsselfragment der Form Niederbieber 104, dem Ofenbefund Stelle 36 wurde das Fragment einer Tasse (Dragendorff 33) des späten 2. Jahrhunderts n.u.Z. entnommen.

Demnach waren die Öfen im Zeitraum zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. in Betrieb. Die Schüssel- und Topffragmente, die aus den Öfen (5.5, 110 ff) geborgen wurden, zeigen, daß es sich bei den Öfen nicht nur um Werkplätze, wo Metallverarbeitung betrieben wurde, gehandelt haben dürfte. Aufgrund des Formspektrum der Gefäße wäre es auch denkbar, daß hier landwirtschaftliche Produkte aufbereitet wurden.

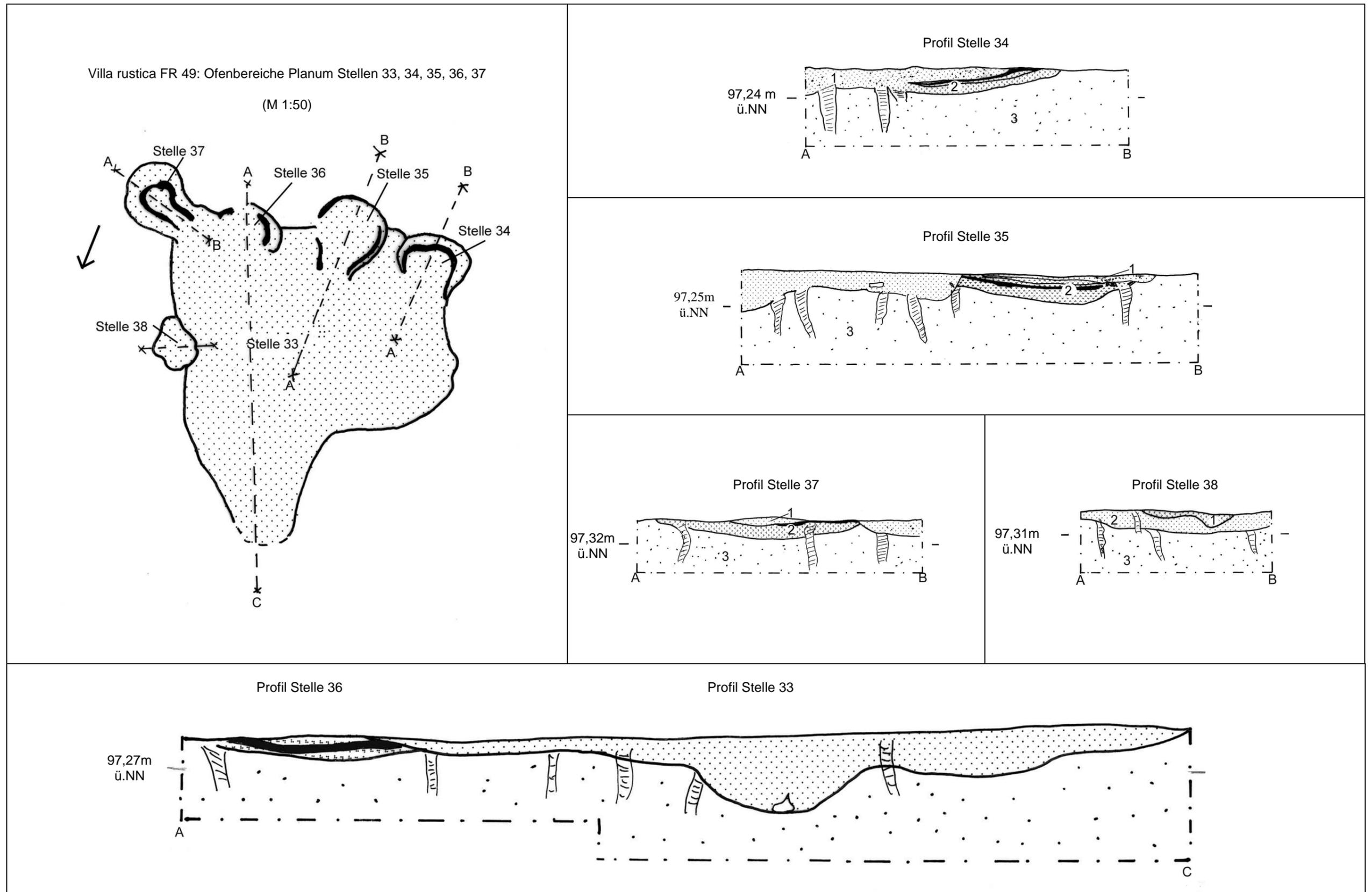


Abbildung 28: Ofenkomplex des Gutshofes mit den Stellen 34, 35, 36, 37, 38 (M 1:20)

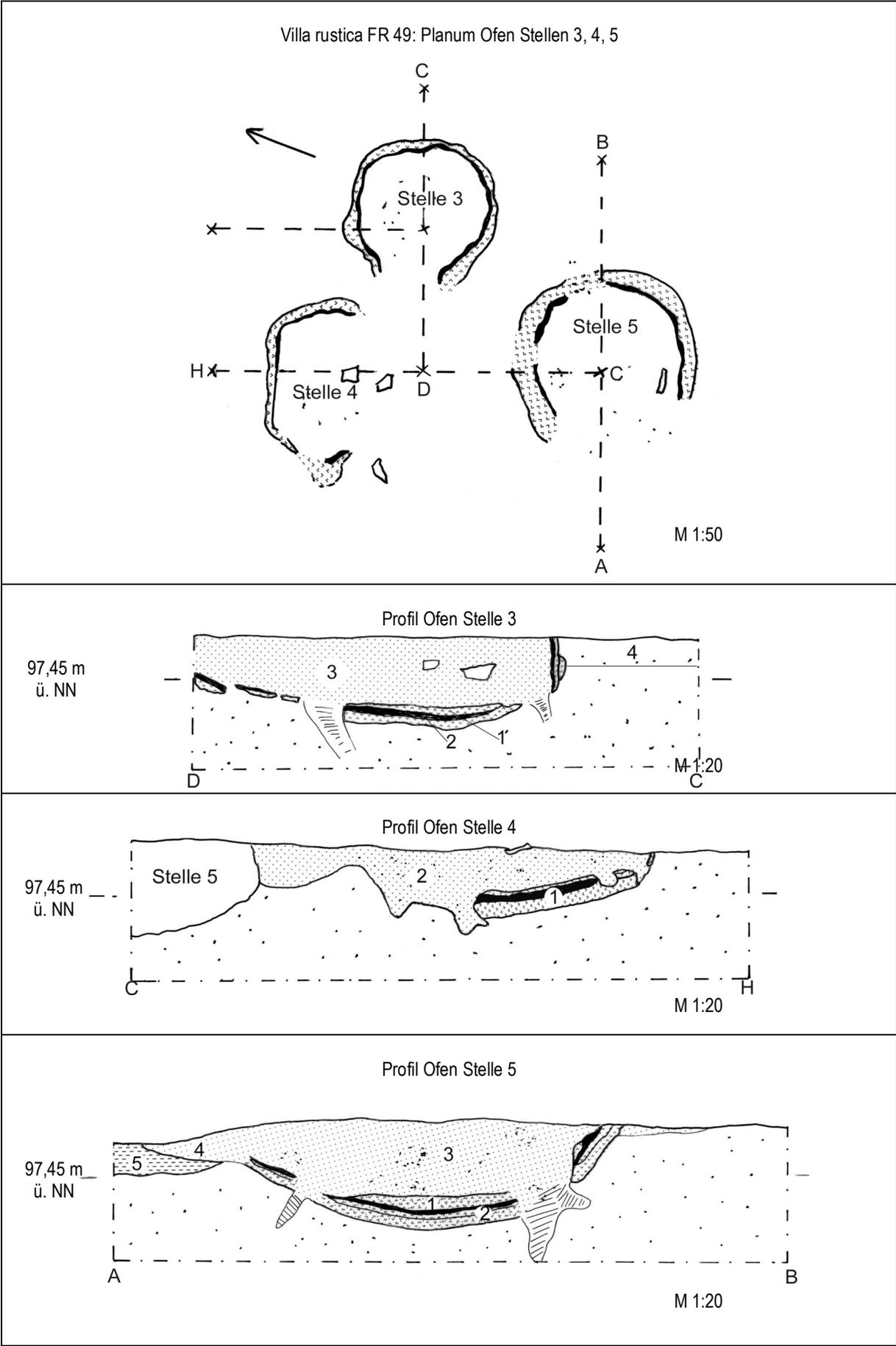
3. Im Nordwesten des Gutshofes, in einer Entfernung von 8 bis 10 m zum südwestlichen Graben, lag eine Ansammlung von sechs Öfen (Stellen 3, 4, 5 und Stellen 15, 16, 17, (Abbildung 29)).<sup>129</sup> Die Öfen zeichneten sich auf dem hellen Lößboden als halbrunde rotschwarze Verziegelungen ab und entsprechen damit den Einlochöfen. Ihr Aufbau und Sohlenniveau entspricht denen der bisher beschriebenen Ofenbefunde. Sie lagen auf vergleichbarem Niveau von 97,28 m ü. NN. (Ofenstelle 3), 97,33 m ü. NN. (Ofenstelle 4), 97,23 m ü. NN (Ofenstelle 5).

Dem Ofenbefund der Stelle 3 wurden hellgrüne Glasbruchstücke entnommen, die keiner Form zuzuordnen sind (6.2, 180 ff). Aus dem Ofen, Stelle 4, wurden Metallstücke, Steine und Ziegelfragmente und ein Eisenklumpen geborgen. Der Eisenklumpen spricht dafür, daß in den Öfen Metall verarbeitet wurde. Der Ofenstelle 5 konnte datierbare Keramik entnommen werden. Dabei handelt es sich um ein Bruchstück einer Schale aus dem 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. der Form Dragendorff 40. Die lokale Nähe der Öfen spricht dafür, daß die Öfen zeitgleich genutzt wurden. Dies läßt den Schluß zu, daß auch dieser Werkplatz im 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. betrieben wurde.

Aufschlußreich für die Produktion in den Öfen sind auch die benachbarten Ofenstellen 15, 16 und 17. Die Ofenstellen liegen im Abstand von ca. 1 m nebeneinander. Von dem Ofen Stelle 15 waren Teile der verziegelten Lehmwand mit einer Dicke von 3 cm erhalten. Die Sohle des Ofens lag bei einem Niveau von 97,26 m ü. NN. Aus dem Befund stammt ein Fragment der Topfform Niederbieber 89. Die Ofenstellen 16 und 17 waren nur rudimentär erhalten. Reste von Wandfragmenten konnten mit einer Stärke von 7 cm erkannt werden. Die Tiefe der Ofensohlen glich denen der Öfen 3, 4, 5. Sie lagen bei 97,48 m ü. NN (Stelle 16) und 97,35 m ü. NN (Ofenstelle 17).

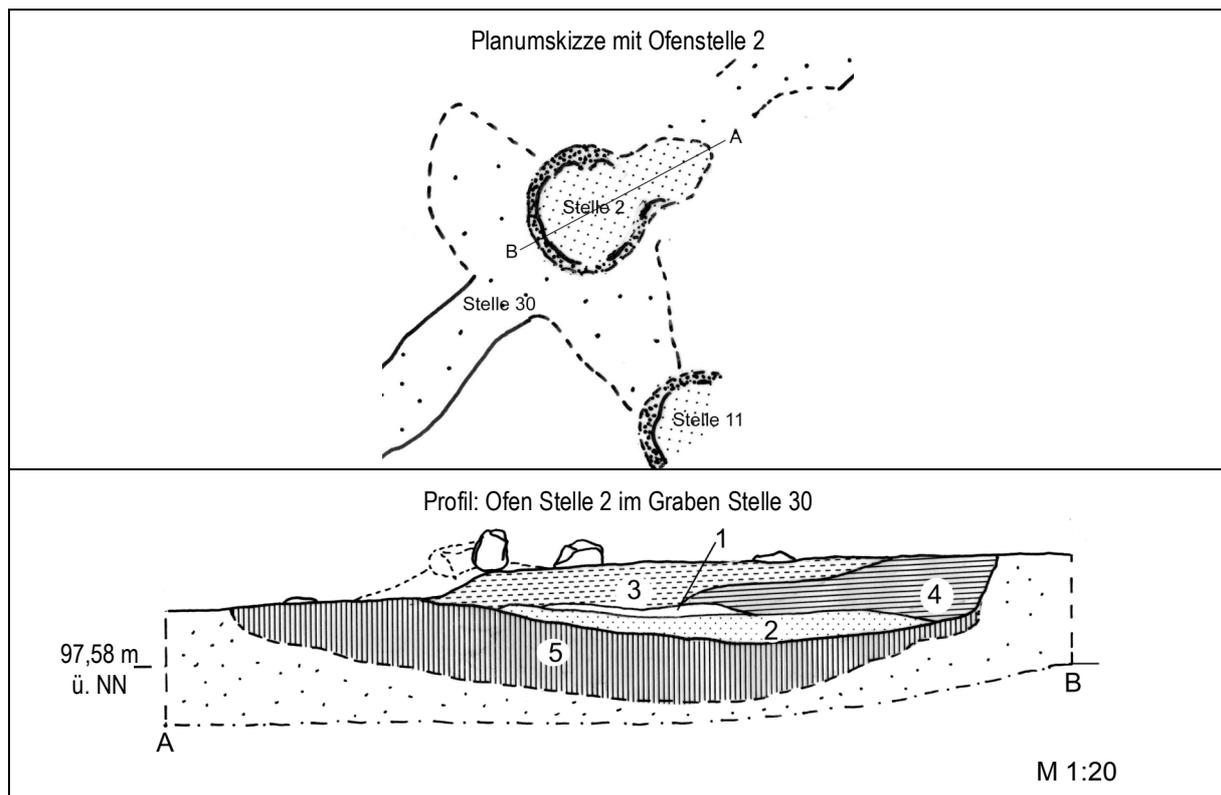
---

<sup>129</sup> Den folgenden Ofenbefunden konnten Keramikbruchstücke entnommen werden: Ofenbefund Stelle 5, Dragendorff 40 (2. Jahrhundert n.u.Z. bis Mitte 3. Jahrhundert n.u.Z.); Ofenbefund Stelle 15, Niederbieber 89/Alzey Typ 27 (Ende 2. Jahrhundert n.u.Z. bis 1. Hälfte 3. Jahrhundert n.u.Z.)



**Abbildung 29:** Ofenkomplex des Gutshofes FR 49 mit den Stellen 3, 4, 5

4. In unmittelbarer Nähe des Südwestgrabens (Stelle 30) wurden zwei einfache Öfen entdeckt. Der Ofenbefund (Stelle 2) lag auf der Mitte des Südwestgrabens (Stelle 30). In der Nachbarschaft, im Abstand von 1,40 m, lag der zweite Ofenbefund (Stelle 11) (Abbildung 30).<sup>130</sup>



**Abbildung 30:** Ofenstelle 2 im Umfassungsgraben

Deshalb soll er kurz beschrieben werden (Abbildung 30): Im Profil wurde der Graben [5] angeschnitten. Im Graben konnte eine dunkel- bis hellrote Lehmschicht [2] festgestellt werden. Darüber lag die runde Brennkammer, die im Planum einen Durchmesser von 1,50 m aufwies [1]. Der Ofen wurde von einer braunen bis dunkelbraunen Schicht, die mit Holzkohle [4] stark durchsetzt war, überlagert. In späterer Zeit, nach Verlassen des Werkplatzes, wurden der unbrauchbare Ofen von Löß [3] überdeckt. Steinfragmente und Ziegelfragmente stammen aus dem Ofenbefund, die keinerlei Ausdeutung zulassen. Der Nachbarofen mit der Stelle 11 ist schlechter erhalten, wie im Planum zu erkennen ist. Trotz des schlechten Befundes

<sup>130</sup> Aus dem Ofenbefund Stelle 11 wurden Keramikfragment 3 der Form Niederbieber 89/Alzey 27 (2. Hälfte 2. Jahrhundert n.u.Z. bis 1. Hälfte 3. Jahrhundert n.u.Z.) geborgen.

konnte allein anhand des Topffragmentes der Form Niederbieber Typ 89 (Katalognr. 11-5-1, 11-5-2) der Ofenkomplex ins 2. bis 3. Jahrhundert n.u.Z. zugeordnet werden.

5. Eine dichte Ansammlung von Ofenbefunden konnte an der Ostecke unmittelbar am Umfassungsgraben festgestellt werden. Auf einer Fläche von 36 m<sup>2</sup> lagen 7 Öfen (Stelle 86, 87, 88, 111, 113, 114, 116) und eine Anzahl von Arbeitsgruben (Stellen 89, 110, 112, 115) sowie mehrere Pfostenbefunde (Stelle 109, 119, 118) (Abbildung 31).

Im Befund gleichen sie den erhaltenen Resten der oben beschriebenen Ofenreste. Von den Öfen sind veriegelte Reste der ehemaligen Wandung und Teile der Sohle erhalten geblieben. Diese Öfen gehören unterschiedlichen Zeitabschnitten an.

In einer tiefen Grube wurde der älteste Ofenbefund (Stelle 86) erfaßt. Mit einer Länge von 1,90 m und einer Breite von 1,40 m war die ovale Grube 50 cm tief. Ihre Sohle lag auf einem Niveau von 97,04 m ü.NN. Sie wies zwei übereinander gelagerte Verfüllungen auf. Die untere Schicht bestand aus graubraunem Löß [6], der mit tonigem Löß [7] unterfüttert und vermischt war. In der Verfüllung wurde in einer Tiefe von 30 cm die Reste des ältesten Ofens [8] der Ansiedlung erfaßt. Von dem Ofen war nur noch die 4 cm dicke, veriegelte Lehmsohle der Brennkammer mit einem Durchmesser von 75 cm erhalten. Über diese Schicht hatte sich eine weitere Schicht Löß gelagert, der Eisenstücke, Fragmente einer Reibschale [2/3] (Hofheim 80B claudisch-vespasianisch), Dachziegel [4], Bruchstücke von Mahlsteinen und Basaltsteinen [5] entnommen wurden. Damit dürfte der Ofen [8] der Stelle 86 vor der Mitte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. aufgegeben worden sein. Die Grube wurde danach verfüllt [1].

Beim Vergleich der Lage der benachbarten Öfen stellte sich heraus, daß der älteste Ofen (Stelle 86) stratigraphisch tiefer als die jüngeren Öfen liegt.

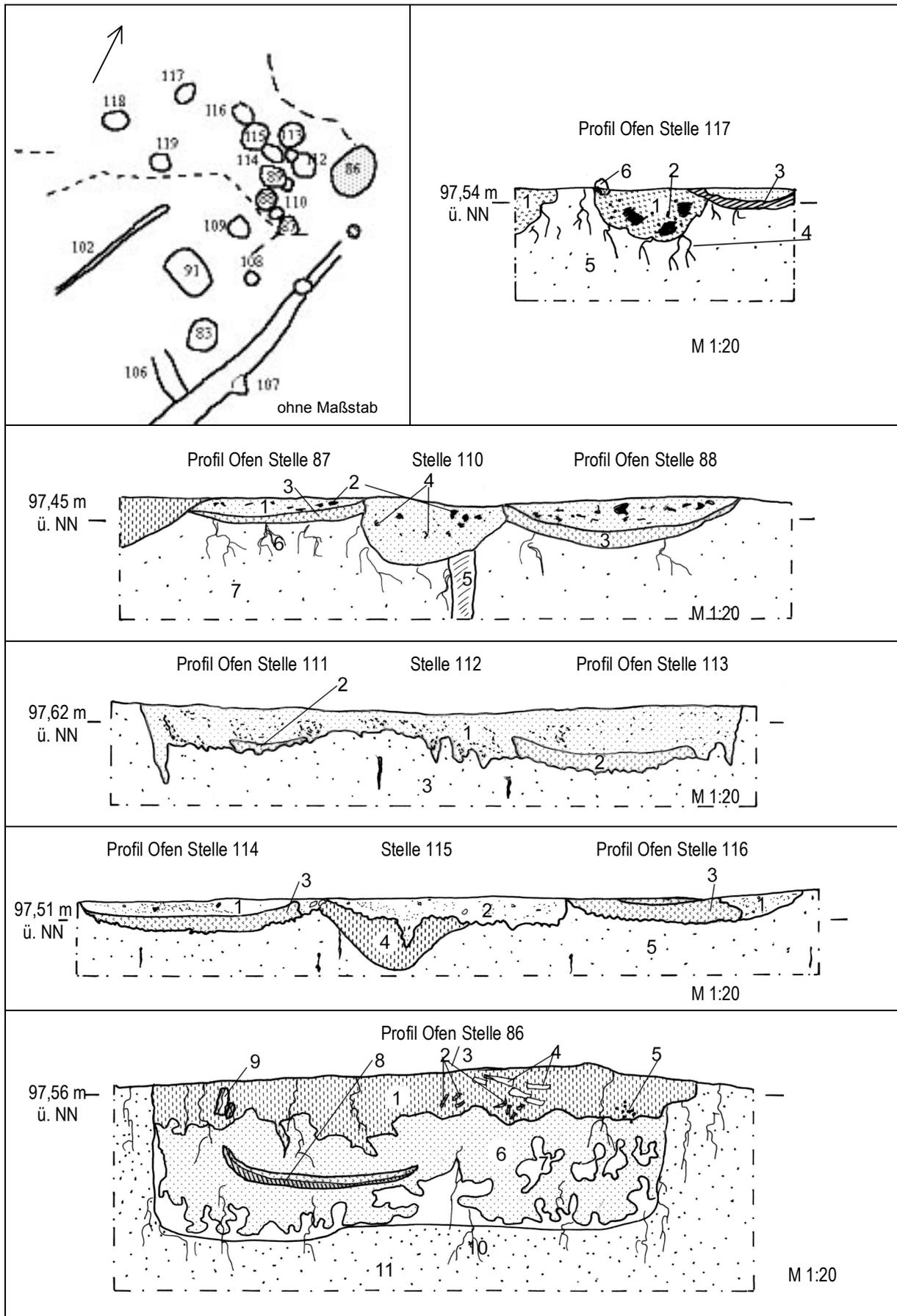


Abbildung 31: Ofenkomplex des Gutshofs FR 49 mit den Stellen 86, 87, 88, 111, 113, 114, 116

Das Niveau der benachbarten jüngeren Ofenbefunde lag um 20 bis 30 cm höher (Tabelle 2)

<b>Ofenstelle</b>	<b>Sohle</b>
111	97,40 m ü.NN
113	97,30 m ü.NN.
87	97,44 m ü.NN
88	97,35 m ü.NN
87	97,44 m ü. NN.
114	97,46 m ü. NN.
116	97,45 m ü. NN.

**Tabelle 2:** Niveau der Sohlen der Öfen

Bei den jüngeren Ofenbefunden handelte es sich um je zwei Öfen, die durch eine Arbeitsgrube miteinander verbunden waren (Abbildung 31).

Der Ofenbefund, Stelle 87, lag gegenüber eines weiteren Ofenbefundes, Stelle 88. Die benachbarten Öfen besaßen eine runde Brennkammer, deren Durchmesser ca. 80 cm groß war. Beide Öfen wiesen einen charakteristischen, muldenförmigen, verziegelten Lehm Boden auf, auf dem sich eine 5 bis 10 cm dicke graue Füllung, durchsetzt mit Holzkohlestücken erhalten hatte. Beide Öfen wurden durch eine 50 cm breite und 25 cm tiefe Grube, Stelle 110, geschnitten. Die Arbeitsgrube, Stelle 110, wies eine graue Verfüllung mit Holzkohleresten und Rotlehm Brocken auf.

Ähnlich gruppiert waren die Ofenbefunde mit der Stelle 111 und Stelle 113. Die Öfen, Stellen 113 und 111, lagen im stumpfen Winkel versetzt zur Arbeitsgrube (Stelle 112). Der ovale Ofen (Stelle 113) war 0,80 m breit und 1 m lang und glich dem Ofenbefund der Stelle 111. Von beiden Öfen waren die 4 bis 7 cm dicken Seitenwände aus verziegelten Lehmresten erhalten. Beide Öfen wurden durch eine 50 cm breite Arbeitsgrube, Stelle 112, verbunden. Verfüllt war die Grube mit einem hell- bis dunkelgrauen Material, daß mit Holzkohle und Rotlehm durchsetzt war. Sie ist als Arbeitsgrube der beiden oben genannten Öfen zu deuten.

Ein dritter Ofenkomplex konnte mit den Stellen 114 und 116 erkannt werden. Er war in ähnlicher Weise aufgebaut und in ähnlichem Zustand wie die zuvor beschriebenen Öfen. Beide Öfen (Stelle 114 und 116) hatten eine ovale Form mit einer Breite von 60 cm bis 65 cm und einer Länge von 90 cm. Die muldenförmige Bodensole bestand aus einer 5 cm bis 7 cm starken verziegelten Lehmschicht. Auf dem verziegelten Boden des Ofens hatte sich eine bis zu 6 cm dicke, hell- bis dunkelgraue Verfüllung erhalten, die mit Holzkohle- und Rotlehmresten durchmischt war. Beide Öfen, Stelle 114 und 116, wurden durch eine 1 m lange und 15 cm tiefe Grube (Stelle 115), einer Arbeitsgrube, miteinander verbunden. Die Arbeitsgrube wies eine dunkelgraue Verfüllung auf, die mit viel Holzkohle und vereinzelt mit Rotlehmresten durchsetzt war. Aus dem Ofen (Stelle 116) wurde das Randfragment eines Keramikdeckels geborgen, der keinen Hinweis auf die Datierung des Ofenkomplexes lieferte.

Bei den hier beschriebenen doppelten Ofenbefunden stellt sich eigentlich die Frage, ob sie eine spezielle Funktion bei der Produktion hatten oder ob es möglicherweise Verfahrensschritte mit unterschiedlichen Hitzegraden gegeben haben könnte. Die Fragestellungen müssen hier jedoch, aufgrund von Forschungslücken, unbeantwortet bleiben.

Auf der Ostecke des Gutshofes FR 131 konnte ein weiter Ofenbefund gemacht werden. Der Ofen, Stelle 89, gleicht in seiner ovalen Form mit einer Größe von 1 m x 0,80 m den schon beschriebenen Ofenresten. Auch dieser Ofen wurde nur noch im Befund anhand der verziegelten Wandreste erkannt.

Ein letzter einzelner Ofenfund, Stelle 117, der in der Ostecke im Nordwesten des Ofenkomplexes lag, war stark gestört. Er hatte eine ovale Form von 80 cm x 60 cm, dessen Sohle auf einem Niveau von 97,52 m ü.NN lag. Der verziegelte Rest der Ofenwandung war 3 cm dick. Dem Ofen war eine Arbeitsgrube vorgelagert.

Unmittelbar am Areal des östlichen Ofenkomplexes lagen weitere Gruben (Stelle 83 und Stelle 91). Beide Gruben dürften Abfallgruben gewesen sein. Verfüllt waren sie mit grauem bis schwarzem Material, durchsetzt mit Holzkohle und Rotlehmresten.

Aus der Grube, Stelle 91, wurden neben Glasstücken, Flintwerkzeug und Eisenteilen auch das Keramikfragment eines Terra-Sigillata-Tellers der Form Dragendorff 31 (Katalognr. 91-6-1) gefunden. Das Tellerfragment stammt aus dem 2. Jahrhundert n.u.Z. und zeigt, daß in der Ostecke des Gutshofs auch in diesem Zeitraum ein Werkplatz gelegen haben dürfte.

Im Umfeld der Öfen konnten Befunde von Pfosten festgestellt werden. Die Pfostenbefunde, Stellen 118, 119, 109, 84 scheinen eine Flucht zu bilden. Ob sie als Abgrenzung des östlichen Areals mit seinen Werkplätzen dienten oder ob sie eine Wand bildeten, ist schwer nachzuweisen. Jedenfalls scheinen sie unterschiedliche Pfostentiefen<sup>131</sup> besessen zu haben, was eine systematisch angelegte Absperrung zweifelhaft erscheinen läßt. Die Pfostenreihe könnte aber auch für einen Überbau des Ofenareals als Wetterschutz sprechen; dabei bleiben aber die Bedeutung der Wandfluchten unklar.

5. In unmittelbarer Nähe zu den obigen Ofenbefunden lagen die Gruben Stelle 21 und Stelle 24, die zu einem anderen Werkplatz gehörten. Die Grube, Stelle 21, ist 7 x 3,5 m groß und 30 cm tief. Verfüllt war die Grube mit einem grauen bis hellgrauen Material, das mit Ziegelfragmenten, Holzkohlebruchstücken, Rotlehmrelikten und einigen Steinen durchmischt war. Der unregelmäßigen, großen Grube Stelle 24 wurden Keramik, Glas und Metallfragmente entnommen (Katalognr. 24-14). Die 4 m x 3 m große Grube ist 25 cm tief gewesen. Die Metallfragmente deuten hier ein weiteres mal an, daß auf dem Gutshof FR 49 Metall verarbeitet wurde.

6. Ein letzter Ofenbereich, der hier beschrieben wird, liegt im südlichen Hofareal des Gutshofes FR 49 innerhalb des Südwestgrabens mit der Stelle 56. Der Ofen entsprach in seinem Befundtyp den beschriebenen Ofenresten. Er war als ca. 10 cm starker verziegelter Ofenbefund erhalten. Die 60 cm große Ofensohle lag auf einem Niveau von 97,76 m ü.NN. Im Nordosten wurde die Grube von dem Befund einer Pfostenreihe mit den Stellen 57, 58, 59 begrenzt. Der Pfostendurchmesser der Stelle 57 betrug 40

---

<sup>131</sup> Befund Stelle 118 (97,21 m ü.NN), Befund Stelle 119 (-), Befund Stelle 109 (96,92 m ü.NN), Befund Stelle 84 (97,14 m ü.NN).

cm (97,23 m ü.NN), die Stelle 58 wies einen Durchmesser von 35 cm (97,36 m ü.NN) auf, Stelle 59 hatte einen Durchmesser von 60 cm (97,40 m ü.NN). Hier, in der Südostecke des Gutshofes, dürfte eine überdachte Werkstatt existiert haben. Aus diesem Ofenbereich fehlt jedoch datierbare Keramik.

7. Ein einzelner Ofenbefund (Stelle 23) lag außerhalb des südwestlichen Umfassungsgrabens. Auch er weist im wesentlichen die charakteristischen Merkmale einer Lehmverziegelung auf. Die Teile der Brennkammer waren in einer Größe von 50 cm x 40 cm erhalten. Die Sohle des Ofenbefundes konnte bis in eine Tiefe von 10 bis 12 cm auf einem Sohlniveau von 97,57 m ü.NN nachgewiesen werden. Da dem Befund keine Fundstücke entnommen wurden, konnte der ehemalige Ofen weder datiert noch seine Funktion festgestellt werden.

### 5.5.3 Der Ofenbereich auf der villa rustica FR 131

Auf dem Gutshof FR 131 ist kein Baubefund zur Identifizierung eines Ofens erfaßt worden.

Am Südgraben des Gutshofes wurden zwei Gruben (Stelle 327, Stelle 328) als Reste von Ofenbefunden gedeutet. Bei der Grube Stelle 327 handelt es sich um eine 50 cm großen und 5 cm tiefen Befund, der mittelgrau bis schwarz und mit Holzkohle durchsetzt war. Die Lehmverziegelung der Grube braucht nicht als Indiz für einen Ofen gedeutet zu werden, weil der Befund nicht eindeutig ist. In der Nähe zu der Grube, Stelle 327, lag eine weitere Grube, Stelle 328. Diese mit Holzkohlestücken verfüllte Grube wies auch einen Einschluß verziegelten Lehms auf. Deshalb wurden auch hier Öfen vermutet. Die Befunde waren aber so schlecht erhalten, daß hier davon Abstand genommen wird, sie als ehemaligen Ofenbereich zu deuten.

Im Norden des Gutshofes FR 131 ist die Befundsituation deutlicher. Hier wurden aus der Grube, Stelle 322, Schlackefunde entnommen. Sie liefern den Nachweis dafür, daß auf dem Gutshof FR 131 ehemals Öfen gestanden haben, dürften.

Die mit Eisenschlacke verfüllte Grube, Stelle 322, war zu einem späteren Zeitpunkt von dem nahegelegenen Weiher Stelle 18 überschwemmt worden. Dies zeigte sich besonders im Planum, wo der ehemalige Weiher sich auf dem Areal des Gutshofes ausgedehnt hatte. Im Planum wurde die Stelle 322 als ein unregelmäßiger Befund erfaßt. Mit einer Größe von 8 m x 6 m wurde sie dokumentiert. Sie war bis in eine Tiefe von 40 cm erhalten geblieben. Die Grube bestand aus drei Straten. Zuunterst lag eine mittelgrau-braune Verfüllung, die mit Holzkohleflitter durchsetzt war. Dem Stratum wurden Keramikfragmente und Ziegelfragmente entnommen. Die darüberliegende, unregelmäßige, weiß-graue, lehmig-tonige Schuttschicht war stark mit Kies durchsetzt und wies viel Schlacke auf. Die Schlackefunde waren z.T. in Form von Gußkuchen (322-4-11) erhalten. Die geschmolzenen Fließrückstände auf den Gußkuchen zeigen, daß auf dem Gutshof eine Metallverarbeitung statt gefunden hat. Die Schlacke war ungleichmäßig in die Grube hineingeflossen und an der Grubenwand erkaltet. Dabei ist in dem westlichen Grubenabschnitt die stärkste Ansammlung von Schlacke aufgefunden worden. Die Grube stand anschließend eine Weile offen und wurde verfüllt.

Die Schlackenfunde beweisen, daß es auf dem Gutshof mindestens einen Rennfeuerofen gegeben hat. Aus dem Befund der Stelle 322 stammen aber auch viele Keramikfragmente (6.1, 156 ff). Bei der Grube, Stelle 322, dürfte es sich um eine Grube handeln, in welche die Bewohner ihre Abfälle entsorgten.

Der geringe Produktionsabfall an Schlacke, der nur auf einem Platz im Norden des Gutshofs geborgen wurde, zeigt, daß auf dem Gutshof FR 131 nur Metalle für den Eigenbedarf verarbeitet wurden.<sup>132</sup>

#### 5.5.4 Die Öfen auf den Gutshöfen

Die Öfen auf beiden Gutshöfen sind in ihrer Befundqualität völlig unterschiedlich. Auf dem Gutshof FR 131 wurde kein vollständiger Befund als Nachweis eines Ofens

---

<sup>132</sup> B. Gralfs, Metallverarbeitende Werkstätten im Nordwesten des Imperium Romanum. In: Schriftenreihe, Antiquates, Bd. 8, Hamburg, 1994, 34.

erfaßt. Dafür gab es Schlackenfunde, die für eine Metallverarbeitung auf dem Innenhof des Gutshofes sprechen.

Auf dem Areal der Grabung FR 49 dagegen mehrere Werkplätze mit Öfen erkannt worden, die aufgliedert werden konnten. Bis auf einen liegen alle Öfen innerhalb des Areals des Umfassungsgrabens. Die Öfen waren rund oder birnenförmig und im Befund als veriegelte Lehm Bereiche mit Ascheschichten erhalten. Einige der Öfen waren mit Arbeitsgruben verbunden. Die Öfen lagen vereinzelt oder in Gruppen vergesellschaftet. Einzelne Bereiche des Gutshofes FR 49 waren offenkundig überdacht.

Aus der römischen Zeit im Rheinland sind eine Reihe von unterschiedlichen Öfen<sup>133</sup> auf Gutshöfen nachgewiesen worden. So kennt man Darreöfen<sup>134</sup>, Backöfen<sup>135</sup>, Glasöfen<sup>136</sup>, Töpferöfen, Ziegelöfen, Kalkbrennöfen, Metallverarbeitungsöfen und sogar Öfen im Zusammenhang mit Bierbrauerei<sup>137</sup>.

Die auf der villa rustica FR 49 erfaßten einfachen Lehmkuppelöfen kennt man auch von anderen Ausgrabungen im Rheinland. Ihrer Funktion nach sind sie noch nicht mit letzter Sicherheit zugeordnet worden. In der bisherigen Forschung gibt es keine Aufgliederung von Ofentypen, wie sie hier auf dem Gutshof FR 49 vorliegen. Welche Bedeutung zwei der benachbarten Öfen mit einer Arbeitsgrube haben könnten, ist noch nicht geklärt.

---

<sup>133</sup> Experimentelle Archäologie. In: Deutschland. Archäologische Mitt. Nordwestdeutschland, Beiheft 4, Oldenburg, 1990, 122-138. H. Friesinger, K. Pieta, J. Rajtár. Metallgewinnung und Verarbeitung in der Antike (Schwerpunkt Eisen), Nitra 2000.

<sup>134</sup> K. Kraus nimmt an, daß Darreöfen sich nur für gewisse Gutshöfe rentierten, da sie sehr aufwendig konstruiert worden sind. Sie vermutet, daß die landwirtschaftlichen Produkte auf solchen Gutshöfen zentral getrocknet wurden. K. Kraus, Ein Haus mit Heizanlage in der Insula 39 der Colonia Ulpia Traiana. In: Archäologie im Rheinland 1993, Köln, 1994; M.N. Filgis, Römische Darre aus Bad Wimpfen im Vergleich mit rezenten Beispielen. In: Fundber. Baden-Württemberg 18, 1993, 71-82.

<sup>135</sup> R. Pirling, Die Ausgrabungen in Krefeld-Gellep, In: Archäologie im Rheinland 1977, Köln 1978, 136-138.

<sup>136</sup> W. Gaitzsch, Eine spätantike Glashütte im Hambacher Forst. In: Archäologie im Rheinland 1994, Köln 1995, 93-94.

<sup>137</sup> W. Gaitzsch, Die erste römische Getreidedarre im Hambacher Forst. In: Archäologie im Rheinland 1990, Köln 1991 50-53.

### 5.5.5 Zeitliche Einordnung der Ofenbefunde

Die Öfen des Gutshofes FR 49 stammen aus unterschiedlichen Siedlungsphasen (5.5, 110 ff). Bereits zu Beginn der Besiedlung gibt es erste Anhaltspunkte für den Betrieb von Öfen. Ein Hinweis bietet der Befund eines Ofens (Stelle 86) an der Ostecke des Gutshofes, der offenbar vor der Mitte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. genutzt wurde. Spätestens mit der Ausbauphase des Gutshofes im 2. Jahrhundert n.u.Z. dürfte die Öfenproduktion gesteigert worden sein. Nachweislich wurden besonders intensiv Öfen im 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. betrieben. Die meisten Öfen gehören diesem Zeitabschnitt der Besiedlung an. Zu dieser Zeit dürfte für den Handel produziert worden sein. Auch die überdachten Bereiche der Ofenkomplexe sprechen dafür, daß die Bewohner des Gutshofes FR 49 im Handwerkssektor tätig waren. Zuletzt wurde im 4. Jahrhundert n.u.Z. nur noch ein Ofen (Ofenstelle 128) auf dem Gutshof FR 49 erkannt; damit ist der Ofenbetrieb zu dieser Zeit rückläufig. Der Betrieb von Öfen war auf Gutshöfen allgemein üblich, wie auch die beiden villae rusticae zeigen.

Im Rheinland treten die einfachen Einlochöfen häufig in Verbindung mit der Metallverarbeitung auf. Bekannt ist, daß in verschiedenen Zeiten unterschiedlich intensiv Metallverarbeitung betrieben wurde, für die Öfen notwendig waren. Gralfs hat für den Nordwesten des Imperium Romanum die metallverarbeitenden Werkstätten zusammengestellt und teilt diese in drei Kategorien auf: die Produktion für den Eigenbedarf, die Herstellung auch für die nähere Umgebung z.B. Villen mit hoher Produktivität für den Handel oder gezielt für den Militärbedarf.<sup>138</sup>

Vergleichbare Ofenbefunde, wie sie auf dem Gutshof FR 49 gefunden wurden, sind aus Krefeld-Gelep erhalten. Auf einem Areal von 1.080 m<sup>2</sup> taucht in Krefeld-Gelep die ungewöhnlich hohe Anzahl von 27 Öfen, sogenannte Einlochöfen, auf. Diese Öfen weisen die gleichen Merkmale auf wie die Öfen auf dem Gutshof FR 49. Die Kuppelöfen waren in breite Gräben hineingesetzt und sind als rötliche Frittung des Lehms, als Teile der Bodenfläche oder als Ansätze der kuppelartigen Wölbung

---

<sup>138</sup> B. Gralfs (Anm. 132) 33 f.

erhalten. Die Öfen hatten durchweg direkt über dem Boden ein Beschickungsloch.<sup>139</sup> Das Mundloch war als eine flache eingetiefte Aschengrube erhalten. Sie diente sowohl der Beschickung des Feuerungsmaterials als auch dem Rauchabzug. Bodenuntersuchungen ergaben, daß es sich bei diesen Öfen nicht um Backöfen handeln konnte, weil keine Korn-, Mehl- oder Spelzenreste erhalten waren. Ähnliche Öfen sind im Ortskern von Gelduba gefunden worden.<sup>140</sup> Über die Datierung der Öfen konnte nichts ausgesagt werden.

Ähnliche Öfen, wie die auf dem Gutshof FR 49, wurden auf der villa rustica Hochneukirch<sup>141</sup> ausgegraben. Sie besaßen ebenfalls, wie die auf dem Gutshof FR 49, einen birnen- bis kreisförmigen Brennraum mit einem Durchmesser von ca. 1 m. Die Öfen waren in den anstehenden Boden eingetieft und besaßen einen rechteckigen Feuerungskanal. Davor lag gelegentlich eine Arbeitsgrube. Produktionsreste wie Schlacke oder Gußtiegelfragmente konnten nicht entdeckt werden.

Auf der villa rustica HA 78/66 wurden auch runde Öfen erfaßt, die mit einem kurzen Feuerungskanal versehen waren. Die Öfen waren muldenförmig und vollständig aus Lehm gebaut. Zwei dieser Öfen hatten gemeinsam eine zentrale Arbeitsgrube. Bei dem im Gebäude liegenden Ofen wurden Eisenschlackenreste gefunden, deswegen handelt es sich hierbei um primitive Verhüttungs- oder Schmiedeöfen.<sup>142</sup>

In Xanten wurden 24 Öfen nachgewiesen.<sup>143</sup> Die verziegelten Umrisszeichnungen der ehemaligen Öfen waren mit starker Holzkohle durchsetzt.<sup>144</sup> Die Umrisszeichnungen der Brennkammer haben einen Durchmesser von 60 bis 80 cm und besaßen einen rechteckigen Feuerungskanal. Dabei dürfte es sich hier um einfache Kuppelöfen handeln. Ob die Öfen zum Backen- oder zur Metallverarbeitung genutzt wurden, konnte nicht festgestellt werden. Da aber eine Anzahl von Tiegeln in unmittelbarem Fundzusammenhang mit einzelnen Öfen

---

<sup>139</sup> R. Pirling (Anm. 135), 136 ff.

<sup>140</sup> A. Steeger, Römische Feldbacköfen in Gelduba. In: Bonner Jahrbuch Bd. 159, 1959, 181-184.

<sup>141</sup> C. Keller, Eine villa rustica in Hochneukirch. In: Archäologie im Rheinland 1997, Köln, 1998, 55-57. Keller vermutet hier eine Bleiverhüttung oder Weiterverarbeitung wie in Nideggen-Berg.

<sup>142</sup> M. Rech, Ausschnitte aus der römischen Villa rustica Ha 78/66. In: Archäologie im Rheinland 1978, Köln, 1979, 116-118.

<sup>143</sup> Y. Freigang, Das Heiligtum der Insula 20 in der Colonia Ulpia Traiana. In: Xantener Berichte 6, 1995, 139 ff.

gefunden wurde und Eisenbrocken und Schlacken in der Umgebung der Öfen geborgen wurden, dürfte es sich hierbei tatsächlich um Öfen handeln, die zur Metallverarbeitung genutzt wurden. Die Öfen wurden in die Mitte bzw. ans Ende des 1. Jahrhunderts n.u.Z. datiert.<sup>145</sup>

Nahezu im Bereich jeder römischen villa rustica wurden Ofenbefunde angetroffen. Bei Ausgrabungen der Außenstelle Niederzier-Hambach konnten mehr als 120 solcher Befunde festgehalten werden. Mit Hilfe von Experimenten gelang der Nachweis, daß die Öfen zur Verarbeitung von Buntmetallen dienten. Bei den Befunden handelte es sich eher um Schmelzgruben, die mit einer Lehmdecke überwölbt waren. An dem aus Lehm aufgebauten Brennraum war ein Schürkanal angesetzt. Der Brennraum konnte durch den Schürkanal künstlich belüftet werden. Nachdem der Ofen vorgeheizt worden war, wurde ein Tiegel mit zerkleinertem Bronzeschrot hineingesetzt und mit brennendem Holz bzw. Holzkohle bedeckt. Durch die kontinuierliche Luftzufuhr mit dem Blasebalg konnte die Innentemperatur des Ofens allmählich auf Werte von 1200 bis 1300 C gesteigert, so daß Buntmetalle in solchen Öfen geschmolzen werden konnte.<sup>146</sup>

Auch aus der Grabung FR 49 liegen neben Ofenbefunden keine Schlackefunde vor. Es konnten jedoch ein Tiegelfragment (Fototafel 11: 45-33-1) mit Rußspuren sowie weitere Werkzeuge erfaßt werden. Dies deutet auf die Verwendung der Öfen zur Metallverarbeitung hin. Bezüglich der Ofenkomplexe mit Funden von Topffragmenten ist die Nutzung der Öfen als Backofen zumindest nicht auszuschließen. Ihre verhältnismäßig hohe Anzahl bei geringer Befundmenge spricht dafür, daß hier für die nähere Umgebung produziert wurde und allenfalls die nächstgelegenen Märkte wie Jülich oder Neuss beschickt wurden. Eine höherwertige Metallverarbeitung wie die von Bronze, Gold, Silber, Blei oder Zink konnte nicht nachgewiesen werden. Die einfache Bauweise der Gutshöfe ließ diese auch nicht erwarten.

---

<sup>144</sup> Tatort CUT, Die Spur führt nach Xanten. In: Führer und Schriften des Archäologischen Parks Xanten Nr. 17, Köln, 1995, Abb. 71, Plan von Insula 20 mit Ofengrundriss, Abb. 72.

<sup>145</sup> D. Kroemer, Keramikproduktion in der vorcoloniazeitlichen Siedlung. In: Tatort CUT, Die Spur führt nach Xanten, Köln, 1995. In: Führer und Schriften des Archäologischen Parks Xanten Nr. 17, 58-64.

<sup>146</sup> A. Werner, Zur Interpretation römischer Öfen mit birnenförmigem Grundriß. In: Archäologie im Rheinland 1991, Köln, 1992, 163-165.

Auf dem römischen Gutshof Fundplatz HA 77/132 im Hambacher Forst entdeckte man im Wohnbereich auch Hinweise auf Eisenverhüttung. Auf dem Gehöft wurde Eisenwerkzeug, ein bronzenes Schmiedewerkzeug und ein Schmelztiegel für Buntmetalle gefunden, die darauf hinwiesen, daß hier eine Werkstatt zur Metallverarbeitung gestanden hat. Neben einer Anzahl schwerer, sehr erhaltiger Schlacken kamen im Innenhof Sumpferzplatten (Raseneisenerz) zutage. Sie wurden in handliche Stücke zerschlagen, dann von taubem Gestein gesäubert und später verhüttet. Ofenbefunde werden jedoch nicht beschrieben.<sup>147</sup>

Die Datierung der Öfen auf dem Gutshof FR 49 konnte anhand von datierbarer Keramik gesichert werden. In unterschiedlichen Siedlungshorizonten wurden einfache Lehmöfen registriert. Schon im 1. Jahrhundert n.u.Z. dürften Öfen in der Ostecke des Gutshofes betrieben worden sein. Der Betrieb von Öfen stieg ab dem 2. Jahrhundert n.u.Z. an und hielt bis ins 3. Jahrhundert n.u.Z. an. Im 4. Jahrhundert n.u.Z. konnte nur noch ein Ofen auf dem Gutshofes FR 49 erfaßt werden, was den Rückgang der Ofenproduktion signalisiert.

Es wird die Hypothese vertreten, daß birnenförmige Öfen nach dem Auflassen der villa rustica durch die Bewohner, erst im 3.- 4. Jahrhundert n.u.Z. betrieben wurden.<sup>148</sup>

Einfache Öfen für die Eisenbearbeitung sind aus Xanten bereits für das 1. Jahrhundert n.u.Z. bekannt.<sup>149</sup> Auch scheint ein Metallverhüttungsplatz bei Aldenhoven aus dem 1. Jahrhundert n.u.Z. vorzuliegen.<sup>150</sup>

Im Gesamtbild der Befunde der Gutshöfe der Region ist die Überschußproduktion des Gutshofes FR 49 in der Metallverarbeitung offenkundig auf den Bedarf der näheren Umgebung beschränkt und wird damit nur einen Teil der Erträge der Bewohner

---

<sup>147</sup> W. Czysz, Ein römischer Gutshof am Fundplatz 77/132 im Hambacher Forst. In: Archäologie im Rheinland 1978, Köln, 1979, 127.

<sup>148</sup> Werner (Anm. 146) 163-165.

<sup>149</sup> Kroemer, (Anm. 145) 58-64.

<sup>150</sup> B. Paffgen, Ein römischer Metallverhüttungsplatz bei Aldenhoven. In: Archäologie im Rheinland 1993, Köln 1994, 84-85.

ausgemacht haben. Auf dem Gutshof FR 131 dürfte nur für den Eigenbedarf Metall verarbeitet worden sein. Ein hoher Grad an Spezialisierung ist hier nicht zu vermuten, wie ihn beispielsweise reichere Gutshöfe mit Ausrichtung auf den militärischen Bedarf aufwiesen. Für die Metallverarbeitung ist somit der römische Einfluß eingeschränkt, insbesondere wurden hier die höherwertigen Produkte aus Bronze, Blei, Gold, Silber und Zink offenbar nicht hergestellt. Für die Herstellung einfacherer Werkzeuge waren jedoch spezifische römische Einflüsse nicht in dem Maße erforderlich.

Die einfache Bauart der Öfen in der Region läßt kein starkes Einwirken römischer Bauweisen oder Besonderheiten erkennen, wie es z.B. der Fall bei stehenden Zweikammeröfen mit Trennung von Brennraum und Feuerungsraum wäre. Auch fehlt bei den auf dem Gutshof erfaßten Öfen eine Steinummantelung der Tonwandung des Brennraums, wie es bei römischen Schachtöfen oder Windöfen die Regel war. Die einfache Bauweise der Öfen spricht dafür, daß der lokale Einfluß trotz der weitgehenden Romanisierung der villae rusticae noch dominierte.

Die Erkenntnisse der Nutzungszeiträume der Ofenbefunde aufgrund datierbarer Keramik sprechen für eine Besiedlung des Gutshofes FR 49 vom 1. Jahrhundert n.u.Z. bis mindestens zum 4. Jahrhundert n.u.Z. Möglicherweise könnte der Ofen (Stelle 128) noch am Anfang des 5. Jahrhunderts n.u.Z. in Betrieb gewesen sein. Damit wäre der Gutshof FR 49 kurz zur Metallverarbeitung erneut besiedelt worden. Weitere Anhaltspunkte einer solchen späten Besiedlung lassen sich nicht nachweisen.

Weitere Aufschlüsse zur Romanisierung lassen sich unter anderem an der Begräbniskultur feststellen, die im Folgenden diskutiert wird.

## 5.6 Gräber der villae rusticae FR 49 und FR 131

Im Bereich der beiden Gutshöfe sind von den Ausgräbern Gräber gefunden worden. Es galt nun, die Befunde zu überprüfen, zu beschreiben und chronologisch einzuordnen.

Für das untersuchte Gebiet gibt es klare Erwartungen über das Aussehen der Gräber,<sup>151</sup> was der Analyse und Bewertung der vorliegenden Gutshöfe zu Gute kommt. Zudem haben Gaitzsch und Lenz wichtige Merkmale zur Befund- und Fundzusammensetzung der Gräber und deren Veränderungen in ländlichen Regionen zusammengestellt.

In der genannten Literatur zur Region besteht Konsens über die Art der Grablegung: In vordomitianischer Zeit, vor der Romanisierung des Rheinlandes, galten Urnenbestattungen und Knochenlager als typisch.<sup>152</sup> Demnach wurde der Leichenbrand von den Resten des Scheiterhaufens getrennt aufgelesen und in einem eigenen Behältnis begraben. Keramikgefäße wiesen in der Regel ein Loch am Boden auf, welches als „Seelenloch“ bezeichnet wird. Nach der Vorstellung der Menschen dieser Zeit sollte hieraus die Seele des Verstorbenen entweichen<sup>153</sup>. Urnenbestattungen hatten kaum Beigaben, bis auf Trachtzubehör des Verstorbenen, wie z.B. Fibeln oder Kolbenarmringe.<sup>154</sup>

In domitianischer Zeit galten noch einheimische Bestattungsriten, wie die Existenz von Brandgrubengräbern belegt. Dabei wurde der Leichenbrand mit den Resten des Scheiterhaufens vermischt in eine Grabgrube gelegt. Hinweise auf einheimische Elemente lieferten Tierfleischbeigaben, die germanischem Ritus entsprachen.<sup>155</sup>

In domitianisch-hadrianischer Zeit waren Brandgrubengräber üblich. Dabei wurde der Leichnam auf einem zentralen Verbrennungsplatz (ustra) verbrannt. Die verbrannten Reste des Leichenbrands wurden an einem anderen Ort in einer neuen Grabgrube niedergelegt. Beigaben wurden unverbrannt in die Gräber gelegt (Sekundärbeigaben).

---

<sup>151</sup> T. Bechert, Zur Terminologie Provinzialrömischer Brandgräber. Eine Einteilung Provinzialrömischer Brandgräber. In: Arch. Korrb. 10, 1980, 253-258.

<sup>152</sup> K.H. Lenz, Früh- und mittelkaiserzeitliche Bestattungsplätze ländlicher Siedlungen in der Niederrheinischen Bucht. In: P. Fasold, Th. Fischer, H. von Hesberg, M. Witteyer (Hrsg.), Bestattungssitte und kulturelle Identität. In: Xantener Ber. 7, 1998, 347-371.

<sup>153</sup> M. Altjohann, Grab- und Bestattungssitten. In: T. Fischer (Hrsg.), Die römischen Provinzen. Stuttgart, 2001, 195 ff.

<sup>154</sup> Lenz (Anm. 152) 359 f.

<sup>155</sup> Lenz (Anm. 152) 369.

Dabei handelte es sich überwiegend um grobe Ware und selten um Glasgefäße, Fibeln oder Schmuckstücke. Die Fundstücke lagen oberhalb oder außerhalb der Grabgrube.<sup>156</sup>

Erst in hadrianischer Zeit wurden qualitativ höherwertige Beigaben verwendet. In diese Zeit fällt der Wechsel der Bestattungsform. Neu war der mediterran-italische Einfluß der Beigaben der „Gründergeneration“<sup>157</sup>. Nun wurde der Leichnam dort niedergelegt, wo er auch verbrannt wurde. Bei der Grablegung handelte es sich um eine busta. Der Leichnam konnte sowohl in der Grabgrube als auch über der Grube auf einer Holzkonstruktion eingeäschert werden. Die verbrannten Reste des Verstorbenen wurden mitunter aufgelesen und in ein Behältnis gefüllt. Die Beigaben der Bestattungen waren in der Regel unverbrannt (Sekundärbeigaben). Dabei handelte es sich um mediterrane Gegenstände wie z.B. um Becher (aus Glanzton), Balsamarien, Münzen, Lampen oder Krüge, die nach dem Totenmahl von den Hinterbliebenen zurückgelassen worden waren. Für mediterrane-italische Grablegungen sind verbrannte Beigaben (Primärbeigaben) ungewöhnlich.<sup>158</sup>

Zu antonischer Zeit geht die Bestattungsform von der Busta zugunsten der Brandgrabengräber zurück. Vom 2. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. dominieren letztere ohne Beigaben<sup>159</sup>, dabei wurden alle Verbrennungsreste vermischt in einer Grabgrube niedergelegt. Zu dieser Zeit fällt der Wechsel des Inventars der Gräber auf.<sup>160</sup> Auffällig ist das Ansteigen der Terra-Sigillata-Gefäße als Grabbeigaben. Die Tasse der Form Dragendorff 27 (Mitte 2. Jahrhunderts n.u.Z.) wurde von der Tasse der Form Dragendorff 33 (spätes 2. Jahrhundert n.u.Z.) verdrängt.

Für das 3. und 4. Jahrhundert n.u.Z. sind Körperbestattungen für das untersuchte Gebiet die Regel.<sup>161</sup> Dementsprechend waren für römische Bestattungen Säрге aus

---

<sup>156</sup> W. Gaitzsch, Brand- und Körpergräber in römischen Landsiedlungen der Jülicher Lößbörde. In: M. Struck (Hrsg.), Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Internationale Fachkonferenz vom 18.-20. Februar 1991 im Institut für Vor- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 1993. Archäologische Schriften des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Bd.3, 14-40.

<sup>157</sup> Lenz (Anm. 152) 367 f.

<sup>158</sup> Lenz (Anm. 152) 368 f.

<sup>159</sup> Lenz (Anm. 152) 358 f.

<sup>160</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 29.

<sup>161</sup> Lenz (Anm. 152), Gaitzsch (Anm. 156).

Holz, Stein und Blei üblich. In Jülich wurden u.a. römische Grabsteine und Grabkammern erfaßt.<sup>162</sup>

Zur Lage und Örtlichkeit der Grablegungen in ländlichen Regionen gibt es unterschiedliche Auffassungen, welche vor dem Hintergrund der archäologischen Fund- und Befundlage dieser Arbeit erörtert werden.

Die Veränderung der Bestattungsriten bietet wesentliche Aufschlüsse zum Ablauf der Romanisierung. Fragen zur Bestattungsform, zu den Bestattungsriten und den Beigaben der Gräber sind hierbei zu diskutieren. Sind die bekannten, von Gaitzsch aufgestellten Merkmale zutreffend für die vorliegenden Gutshöfe? Welche Aussagen sind zum sozialen Status der Bewohner zu gewinnen? Handelt es sich um Einzelgräber oder um familiäre Begräbnisplätze? Alle diese Fragen bieten wiederum Bezüge zur kulturellen-ethnischen Fragestellung einheimischer und römischer Einflüsse.

Die Befundqualität der Gräber beider Gutshöfen zeigt sich unterschiedlich. Während auf dem Gutshof FR 49 in den Gräbern Leichenbrand<sup>163</sup> nachgewiesen wurde, fehlen auf dem Gutshof FR 131 derartige Anhaltspunkte. Die Befunde auf dem Gutshof FR 131 litten unter der seit Jahrhunderten ausgeübten Landwirtschaft. Der Erhaltungszustand der Gräber ist deswegen schlecht und nicht eindeutig. Bei der Deutung der Gräber wurden folgende Gesichtspunkte beachtet:

1. Die Bestimmung der Befunde als Gräber wurde im Katalog aus der Grabungsdokumentation übernommen, wie sie von den Ausgräbern interpretiert wurden.
2. Die Befundsituation in Verbindung mit den Fundstücken erlaubt eine Verfestigung oder Verwerfung der Einschätzung.
3. Die Lage und die Orientierung der Befunde in Bezug auf weitere Gräber kann dienlich sein, um auch woanders mutmaßliche ehemalige Gräber zu beurteilen.

---

<sup>162</sup> Jung (Anm. 63) 184 ff.

<sup>163</sup>Mangels Knochenmaterial wurde auf die anthropologische Bestimmung des Leichenbrandes verzichtet.

Die Merkmale werden zuerst anhand des gut nachvollziehbaren Gutshofes FR 49 abgeglichen, um anschließend mit der schlechteren Befundlage des Gutshofes FR 131 fortzufahren.

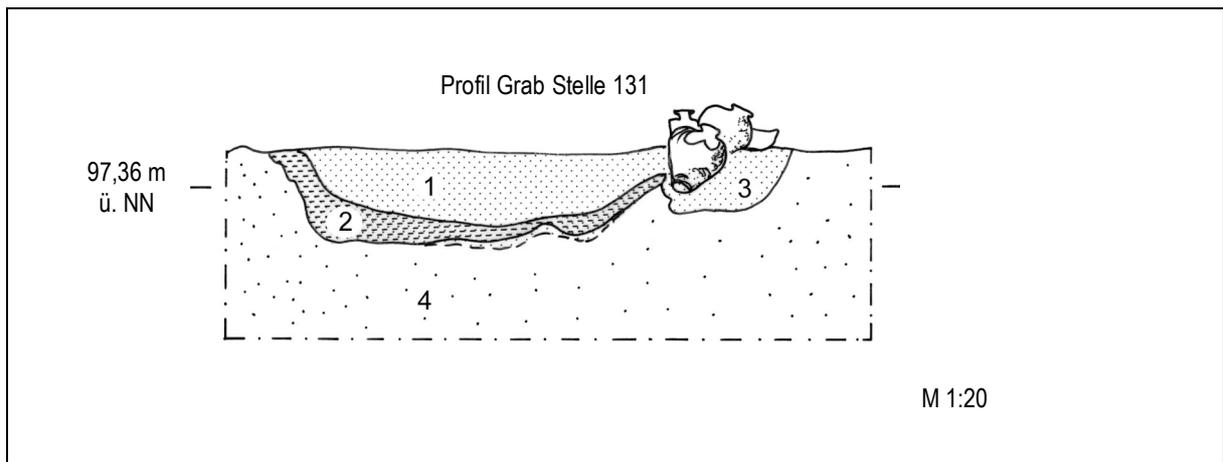
#### 5.6.1 Gräber auf dem Gutshof FR 49

Die Ausgräber sprachen zwölf Befunde als Gräber an. Fünf dieser Befunde (Stellen 131, 132, 191, 195, 202) sind dabei zweifelsfrei Bestattungen, weil sie Leichenbrand aufwiesen. Bei zwei weiteren Befunden (Stellen 126, 128) ist die Deutung durch die Zusammensetzung und die Lage, wie zu zeigen sein wird, noch zu erhärten. Die verbleibenden fünf genannten Befunde (Stellen 127, 120, 130, 74, 92) lassen sich analytisch nicht als Gräber bestätigen. (Abbildung 29, Abbildung 30)

##### Die Stelle 131

Ein Grab (Stelle 131) mit Leichenbrand lag im Südosten des Gutshofes. Im Planum konnte die rechteckige Grabgrube (1,50 m x 0,80 m) erkannt werden. Das Grab war bis in eine Tiefe von 25 cm erhalten. Im Profil war die obere Schicht [1] der Grabverfüllung als hellgraue und mit Leichenbrand und Holzkohleresten durchsetzter Bereich erhalten. Die darunter liegende dunklere Schicht [2] wies eine weitaus stärkere Konzentrationen von Leichenbrand und Holzkohlepartikeln auf (Sohle: 97,21 m ü.NN). An die Grabgrube war eine Nische [3] angebracht, in der Beigaben lagen. Dazu gehören eine Münze (Fototafel 12: 131-7 / 6.4, 187 ff) und eine Glasflasche (Fototafel 12: 131-11-1/ 6.2, 180), die ins 1. Jahrhundert n.u.Z. datieren. Außerdem gehören Fragmente eines Kruges und korrodierte Eisenteile zum Inventar. Die Beigaben der Bestattung weisen einen typisch mediterran-italischen Charakter auf und entsprechen damit einer „gründerzeitlichen“ Grablegung, wie sie für diese Zeit gängig sein dürfte. Mit der Beigabennische dürfte ein einheimisches Element erfaßt worden sein, welches später in den römischen Grabbrauch integriert wurde.

Bei dem Grab (Stelle 131/Abbildung 32) handelt es sich um eine der frühen Bestattungen des Gutshofes FR 49, bei der ein Akkulturationsprozeß der romanischen und lokalen Bestattungsriten festzustellen ist.

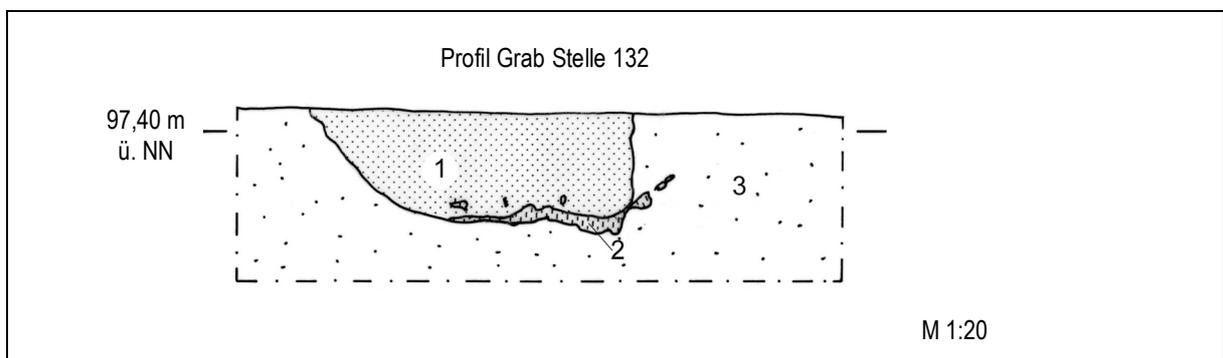


**Abbildung 32:** Profil Grab Stelle 131

In sechs Metern Entfernung zum Grab Stelle 131 lag ein weiteres Grab (Stelle 132) mit Leichenbrand.

### Die Stelle 132

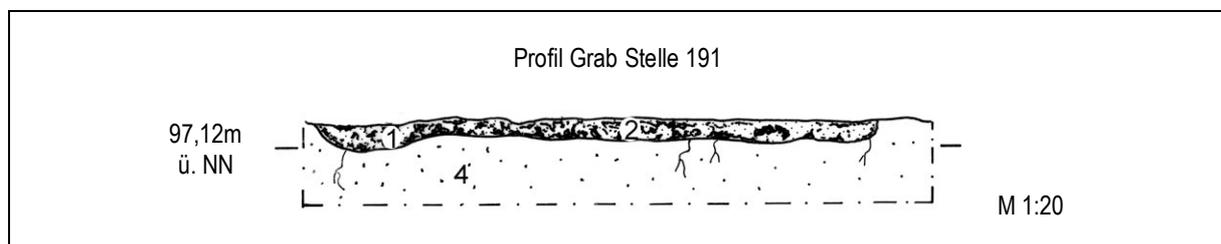
Der Erhaltungszustand des Grabes (Stelle 132/ Abbildung 33) war schlecht. Auf der Erdoberfläche zeigte es sich als eine quadratische Verfärbung (Größe: 90 cm x 90 cm). Aus der hellbraunen bis hellgrauen, 33 cm tiefen Verfüllung [1] wurde Leichenbrand [2], durchmischt mit Holzkohlepartikeln geborgen. Eine geschnittene Beinperle (Fototafel 12: 132-6-4) und Bruchstücke von Keramik als Fundstücke genügten den Ansprüchen einer gesicherten Datierung des Grabes nicht.



**Abbildung 33:** Profil Grab Stelle 132

## Die Stelle 191

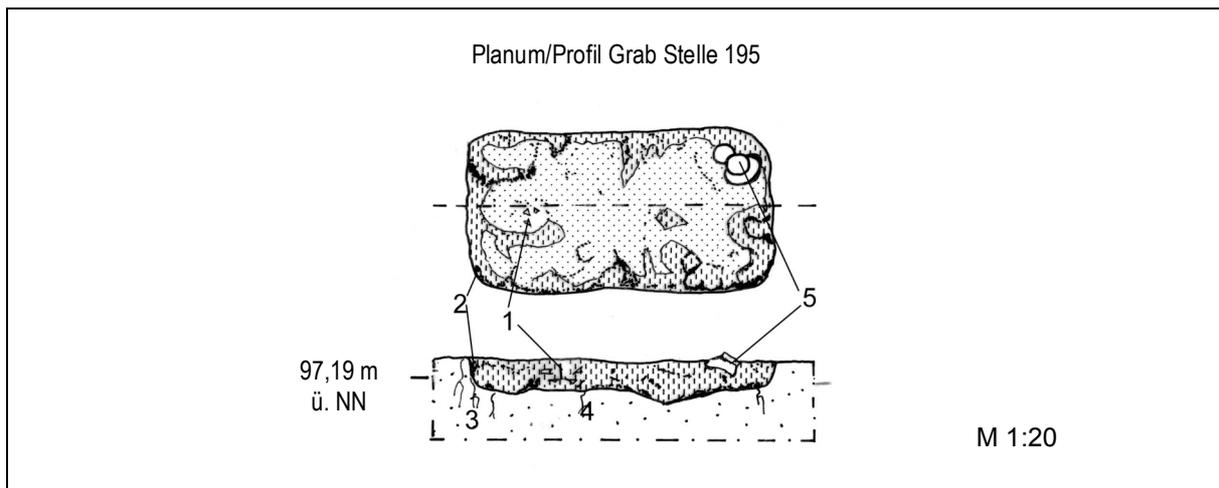
Hinter dem Wohnhaus an der Ostecke in 2 bis 3 m Entfernung wurde das Grab, Stelle 191, geborgen (Abbildung 34). Im Planum war die rechteckige Grabgrube (1,50 m x 0,75 m) erhalten. Im Profil ist erkennbar, daß das Grab nur 5 cm tief erhalten war. Trotz der geringen Befundtiefe ergaben sich wichtige Funde aus der Grabverfüllung. Sie enthielt Leichenbrand [1] und war vollständig mit Holzkohle [2] durchsetzt. Zu den Fundstücken gehörten das Randfragment eines Bechers mit dunkelbrauner Engobe (Katalognr. 191-5-2), ein Schüsselfragment (Katalognr. 191-14-2) und zehn Eisennägel. Das Krugfragment mit Doppelhenkel der Form Niederbiber 65 (Katalognr. 19-14-1) datiert das Grab in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. Die Verwendung des Kruges und des Bechers als Grabbeigaben im 3. Jahrhundert n.u.Z. deutet darauf hin, daß der Bestattung des Toten ein italisches Bestattungszeremoniell zugrundelag. Der lokale Einfluß ist jedoch noch existent, denn – für italische Bestattungen ungewöhnlich – bestand die Beigabe zudem aus grobtonigen Schüsseln.



**Abbildung 34:** Profil Grab Stelle 191

## Die Befund Stelle 195

Parallel zum Grab Stelle 191 lag eine weitere Brandbestattung mit Leichenbrand (Stelle 195/Abbildung 35) vor. Im Planum zeichnete sich das rechteckige Grab (Stelle 195) mit einer graubraunen bis schwarzen (80 cm x 40 cm) Verfärbung ab. Besonders stark waren die Sohle [2] (97,08 m ü. NN) und die Wandbereiche [2] der Grabgrube mit Holzkohle durchsetzt. Der dunkle Befund und die verbrannten Metallteile sprechen dafür, daß der Leichnam mit seinen Beigaben an Ort und Stelle eingeäschert worden war. Die Verfüllung der Grube wies Leichenbrand [1] und undatierbare Wandfragmente von Keramik [5] auf.



**Abbildung 35:** Planum/Profil Grab Stelle 195

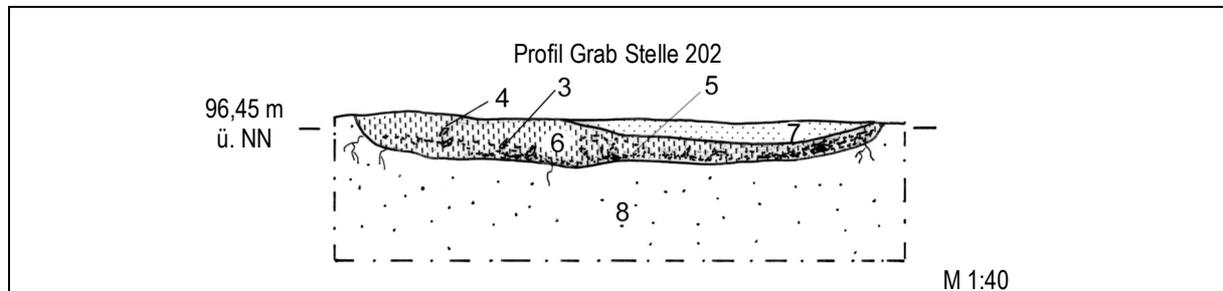
### Die Grabstelle 202

Am Nordwestgraben in einem Abstand von drei bis vier Metern lag ein weiterer Befund (Stelle 202), der aufgrund von Leichenbrandresten [4] als Grab anzusprechen ist (Abbildung 36). Die rechteckige Grabgrube wies im Planum eine ungewöhnliche Größe auf (Länge: 5 m, Breite: 2,50 m). Im Profil zeigt die Sohle (96,34 m ü.NN) der Grube eine 3 m lange dunkelbraune Schicht [6]. Sie ist stark mit Holzkohleresten [5] durchsetzt. Aus der Verfüllung der Grabgrube wurde eine Anzahl von Keramikfragmenten entnommen: Schüssel-, Deckel-, Topf-, Becher- und Napffragmente.

Das Grabinventar war sowohl von italischen Ausstattungsmerkmalen aus Trinkgefäßen geprägt, (nachgewiesen durch Becherfragmente (Katalognr. 202-5-1) und Tassenfragmenten Dragendorff 27 und Napffragmenten (Katalognr. 202-6-5) als auch von typisch einheimischen Beigaben in Form grobtoniger Keramik: Schüssel (Katalognr. 202-5-2), Schüssel (Katalognr. 202-6-2), Deckel (Katalognr. 202-5-3), Töpfe Niederbieber 87 (Katalognr. 202-6-3), Niederbieber 89 Topf (Katalognr. 202-6-4).

Eine Tasse der Form Dragendorff 27 (Katalognr. 202-7-1) ermöglichte die Datierung der Bestattung in die Mitte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. Bei den geborgenen Fundstücken handelt es sich um Sekundärbeigaben, weil keines der Gefäßfragmente Brandspuren

aufwies. Weitere Funde dürften einheimische Merkmale darstellen. So fanden sich ein Eisenfund - eine Glocke, sowie Fragmente von Dachziegeln, die in dieser Region traditionell zur Grababdeckung verwendet wurden.

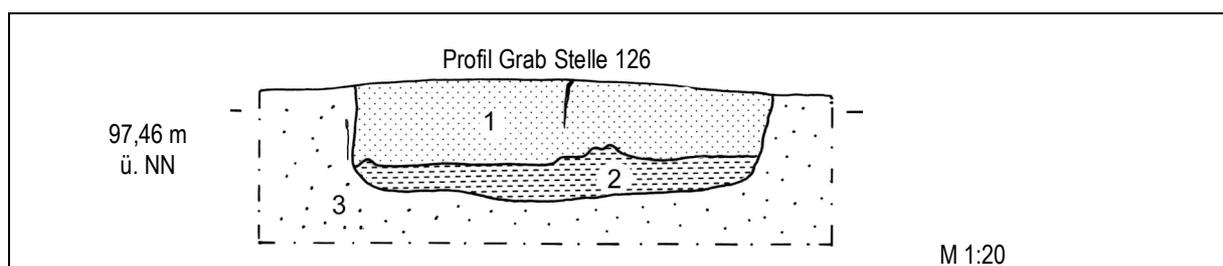


**Abbildung 36:** Profil Grab Stelle 202

Die folgenden zwei Befunde mit den Stellen 126, 198 konnten aufgrund der Befundqualität als gesicherte Gräber festgehalten werden. Sie wiesen allerdings keinen Leichenbrand auf.

#### Die Stelle 126

In unmittelbarer Nachbarschaft zu den oben beschriebenen Gräbern am Haupthaus (Stelle 131, 132) ist ein weiterer Befund (Stelle 126) festgehalten, der als Brandgrab anzusprechen ist (Abbildung 37). Der Befund zeigte sich im Planum als dunkelgraue Verfüllung [1]. (1,20 m x 1,70 m). Im Profil war er ca. 30 cm tief. Die oberen 20 cm waren dunkelgrau und mit Holzkohle durchsetzt [1]. Darunter lag eine 10 cm dicke schwarze Schicht [2], die stark mit Holzkohle durchmischt war. Aus dem Befund wurde eine einzelne Münze (Katalognr. 126-12) aus handrianischer Zeit (6.4, 187 ff) geborgen. Dieser Münzfund deutet auf einen mediterran-italischen Einfluß hin. Weitere Funde wie z.B. Keramikfragmente fehlen.



**Abbildung 37:** Profil Grab Stelle 126



## Die Grab Stelle 185

Neben den nachgewiesenen zwei Gräbern am Haupthaus wurde ein weiteres Grab mit der Stelle 185 erfaßt (Abbildung 39). Das Grab lag kaum in 1 m Entfernung zum Haus. Im Planum war der Grabbefund 1,20 m x 0,70 m groß. Im Profil konnte er mit einer Stärke von 24 cm erfaßt werden. Der obere Befundbereich war vereinzelt dunkelgrau und durchsetzt mit Holzkohleresten [1]. Die Sohle war besonders stark mit Holzkohle durchsetzt [2]. Das Grab fällt durch eine außergewöhnliche Beigabe auf: Dem Toten war in römischer Zeit ein neolithisches Beil (Fototafel 13: 185-7-1) auf die Reise ins Jenseits mitgegeben worden. Zwar kannte die einheimische Tradition Steine als Grabbeigaben,<sup>165</sup> doch erklärt auch dies noch nicht, wie ein solche Beigabe noch zu dieser Zeit erfolgen konnte.

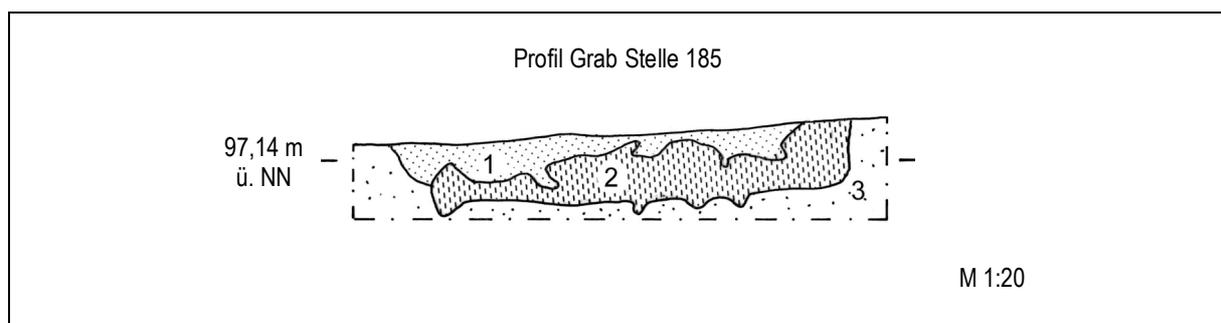


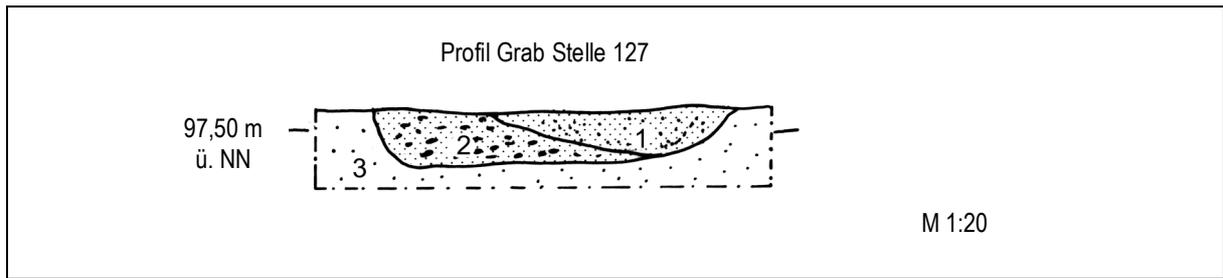
Abbildung 39: Profil Grab Stelle 185

Vier Befunde können anhand der erfolgten Dokumentation nicht in ihrer Deutung als Gräber bestätigt werden, obwohl sie von den Grabungstechnikern ursprünglich so interpretiert worden waren. Dazu gehören die Befundstellen 120, 74, 130, 127.

## Die Stelle 127

Der rechteckige Befund (Stelle 127) war im Planum 95 cm x 75 cm groß. Er war bis in eine Tiefe von 25 cm erhalten (Abbildung 40). Die hell- bis dunkelgraue Verfüllung war mit Holzkohleresten und Rotlehmbröckeln durchsetzt. Der Grube wurde ein Schleifstein entnommen. Es fehlen allerdings Anhaltspunkte für ein Brandgrab.

<sup>165</sup> Ch. Reichmann, Einheimisch-vorrömischer Grabbrauch am Niederrhein. In: P. Fasold u.a., Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nordwestprovinzen, Xantener Berichte, Bd. 7, Köln, 1998, 331.



**Abbildung 40:** Profil Grab Stelle 127

### Die Stelle 120

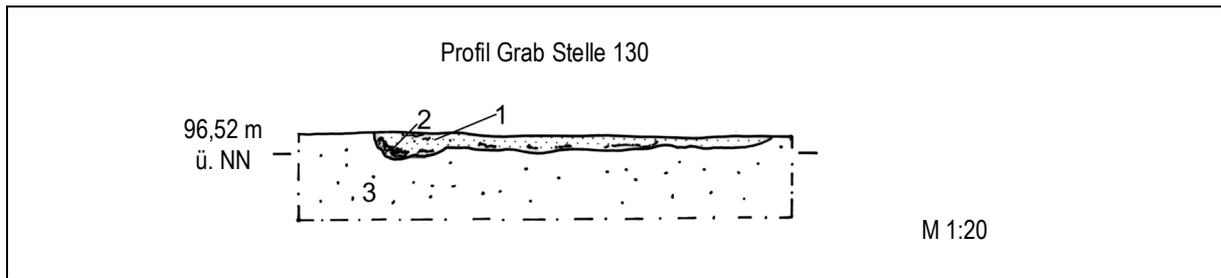
Auch der Befund am unteren Drittel des Südwestgrabens konnte nicht als Grab gedeutet werden. Die rechteckige Grube (0,80 m x 1,45 m) war dunkelgrau und teilweise hellgrau verfärbt. Die Entnahme von Holzkohle und Rotlehmresten reicht für eine Deutung als Grab nicht aus.

### Die Stelle 74

15 m entfernt vom Südwestgraben wurde im Planum ein rechteckiger Befund (1,20 m x 0,95 m) erfaßt, der als Grab gedeutet wurde. Die 21 cm tiefe Grube war hell bis mittelgrau mit dunkelgrau-braunen Flecken. Die Befunddokumentation zeigt keinerlei sicheren Hinweis darauf, daß es sich bei dem Befund um ein Grab gehandelt haben könnte.

### Die Stelle 130

Auch für den Befund (Stelle 130) in der Nordecke des Gutshofes gab es keine ausreichende Begründung für eine Deutung als Grab (Abbildung 41). Im Planum zeichnete sich der hellgraue Befund als 1,05 m x 0,80 m große Erdverfärbung ab. Die Verfüllung der Grube war lediglich in 7 cm Tiefe erhalten und wies Holzkohlestücke auf. Auch hier sind keine Hinweise auf eine Bestattung zu erkennen.



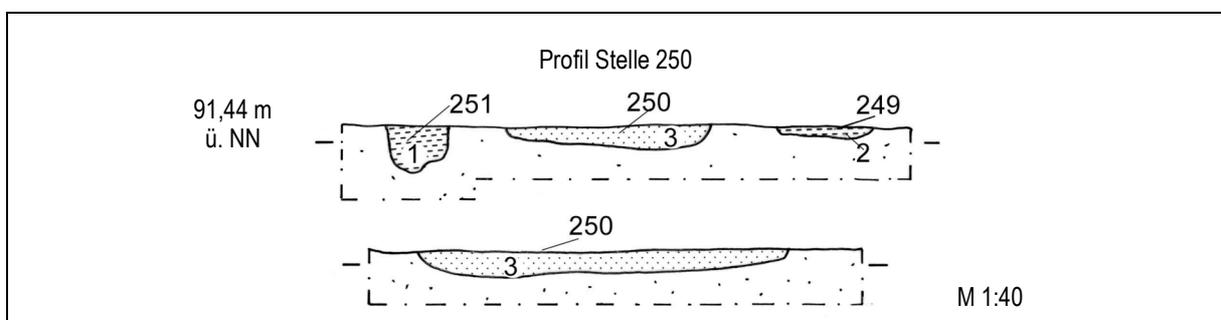
**Abbildung 41:** Profil Grab Stelle 130

Wie eingangs festgestellt, bestätigt sich aber die Interpretation der Grabungstechniker bei fünf Befunden durch den Nachweis von Leichenbrand. Bei zwei Befunden erhärtete sich die Deutung durch die Lage zu den eindeutigen Gräbern. Für die verbliebenen fünf Befunde ist der Nachweis als Grab nicht möglich (Stellen 127, 120, 130, 74, 92 ).

#### Der Gutshof FR 131

Auf dem Gutshof FR 131 wurden von den Ausgräbern elf Befunde als Gräber gedeutet (Stellen: 207, 229, 231, 233, 250, 295, 302, 405, 418, 424, und 458<sup>166</sup>). Sie sollen im Folgenden überprüft werden.

Die Befundqualität der Gräber ist aber aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse schlecht. Zudem fehlte Leichenbrand in allen Gräbern, was ein sicheres Indiz für ein Brandgrab gewesen wäre. Somit ist die Untersuchung auf die Beigaben sowie auf die Art und Qualität des Befundes abzustellen, um Rückschlüsse auf die Bestattungen zu ziehen.



**Abbildung 42:** Befunde mit den Stellen 229, 250, 296, 302

<sup>166</sup> Die Stellennummer 458 ist während der Ausgrabung irrtümlich doppelt vergeben worden.

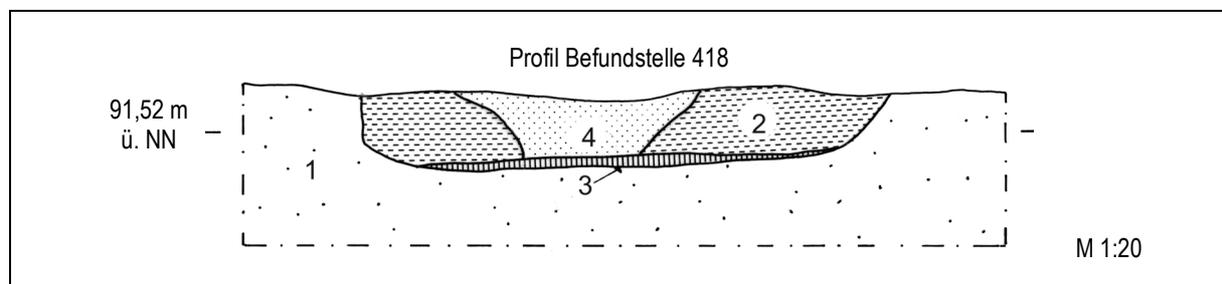
Bei der Analyse der Dokumentation konnten vier Befunde (Stelle 418, 233, 458, 405) als Gräber bestätigt werden. Zwei Befunde (Stelle 207, 250) sind aufgrund der Befundzusammensetzung schwer zu deuten, bieten jedoch Anhaltspunkte (Abbildung 42). Bei fünf Befunden (Stelle 299, 231, 295, 302, 424) gelang der Nachweis für Gräber nicht.

Doch zunächst zu den Befunden (Stellen 418, 233, 458 und 405) bei denen es sich nachweislich um Gräber handelt: An der Südseite des Haupthauses lagen zwei Grabbefunde (Stelle 418, Stelle 405).

Die Grabstelle 418 (Abbildung 43) zeigte sich im Planum als rechteckige graubraune Verfärbung durchsetzt mit Holzkohlerelikten (1,40 m x 0,90 m) [2]. Im Profil waren die Reste der Brandbestattung auf der Sohle der Grube als schwarze und stark mit Holzkohle durchsetzte Schicht erhalten geblieben [3].

Das Grab wurde durch einen weiteren, 60 cm breiten Befund [4] gestört. Offenbar hatte man die Lage des Grabes nicht mehr gekannt und es überbaut.

Das Fragment eines Bechers mit Schuppendekor (Gose Typ 181, Fototafel 9: 418-4-7) bestätigt die Annahme, daß die Bestattungen zu einer früheren Besiedlungsphase des Gutshofes gehörten und als Anhaltspunkt für die Datierung der frühesten Siedler in die claudisch-vespasianische Zeit dienen können.



**Abbildung43:** Profil Befundstelle 418

## Die Stelle 405

7 Meter westlich des Grabes (Stelle 418) lag ein weiteres Grab (Stelle 405/ Abbildung 44). Im Planum konnte es als graubraune Verfärbung mit einer Tiefe von 25 cm erfaßt werden. Auf der Sohle (90,37 m ü. NN) der Grube befand sich die schwarze, stark mit Holzkohle durchsetzte Schicht der ehemaligen Brandbestattung. Aus der Grube wurden engobiierte Becherfragmente mit Griesbewurf (3. Jahrhundert n.u.Z. Niederbieber 110/Katalognr. 405-7-1) und Topffragmente (Niederbieber 87, 2.-3. Jahrhundert n.u.Z. Abb. 405-4-3) geborgen. Damit ist die Grablegung ins 3. Jahrhundert n.u.Z. zu datieren.

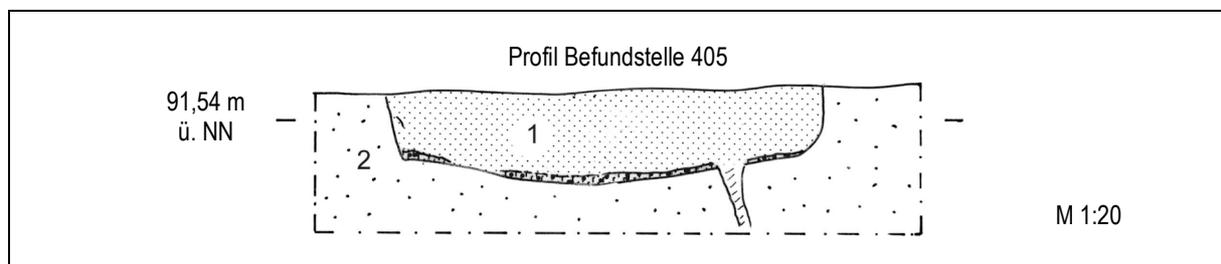


Abbildung 44: Profil Befundstelle 405

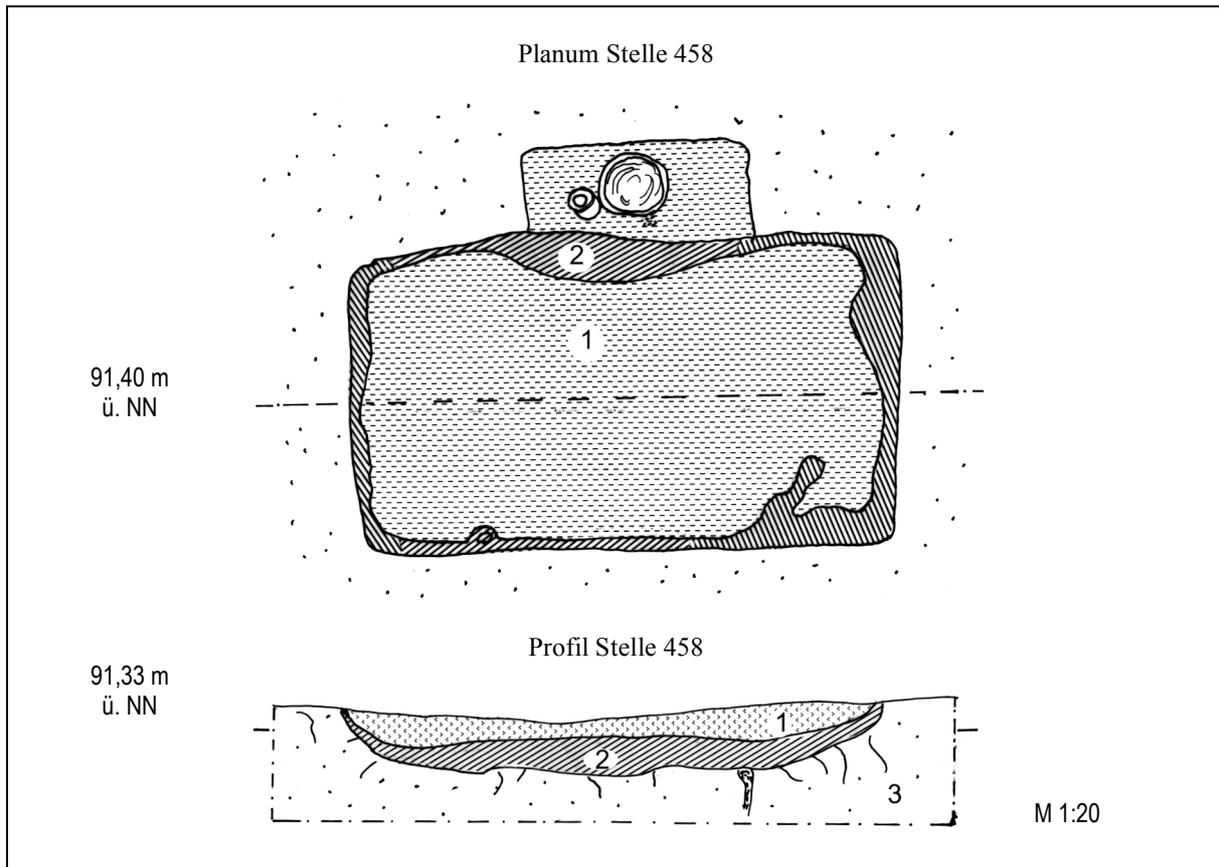
## Die Stelle 458

Außerhalb der Umfriedung, in 10 m Entfernung zur Südwestecke des Gutshofes, wurde im Planum eine rechteckige Grabgrube (0,80 m x 1,40 m) mit der Stelle 458 erfaßt (Abbildung 45). Die Verfüllung der Grabgrube war zuoberst 15 cm hellgrau-hellbraun und weiß pigmentiert [1]. Wandung und Sohle (91,21 m ü.NN) der Grube waren schwarz und mit den Resten der ehemaligen Brandschicht [2] belegt. In dieser schwarzen Brandschicht befanden sich Metallteile und Keramikfragmente. An die Längsseite der Grabgrube war nach dem Verbrennen des Leichnams eine Nische angelegt worden, in der ein Terra-Sigillata-Teller<sup>167</sup> und ein Becher<sup>168</sup> vollständig erhalten geblieben sind. Sie datieren das Grab in die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.u.Z.<sup>169</sup>

<sup>167</sup> Gose Typ 40.

<sup>168</sup> Gose Typ 189.

Das Formenspektrum des Grabes war italisch, Töpfe oder Gefäße aus grober Ware wurden dem Toten nicht mitgegeben. Bei dem Grab handelte es sich um ein Brandgrab nach italischem Ritus. Die Beigabennische dürfte im 2.-3. Jahrhundert n.u.Z. in der Region verbreitet gewesen sein. So ist auch ein ähnliches Grab auf dem Gutshof FR 49 mit der Grablegung Stelle 131 erfaßt worden. Bisher fanden solche Nischen keine Beachtung in der Forschungsliteratur.



**Abbildung 45:** Planum/Profil Grab Stelle 458

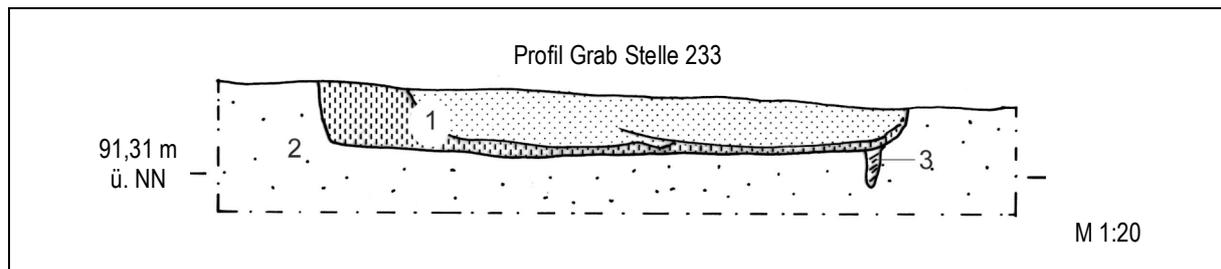
### Die Stellen 233

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Haupthaus lag die Grabstelle 233. Das Grab hatte eine viereckige Grube (1,40 m x 1,50 m) und war 17 cm tief. Im Profil (Abbildung 46) erkennt man die dunkelgraue bis schwarze Verfärbung die deutlich mit Holzkohle durchsetzt ist [1]. Auf der Sohle (91,53 m ü.NN) und an der Wandung der Grabes konnte eine starke, mit verziegeltem Lehm vermischte Brandschicht [2] festgestellt

<sup>169</sup> Becher Niederbieber 32 (458-6-1) 2. Jahrhundert n.u.Z., Becher mit Griesbewurf, Foto (458-9-1) 2-3. Jahrhundert n.u.Z., Terra-Sigillata-Schälchen mit Barbotine Dekor, Foto (458-10).

werden. Die verbliebenen Spuren des Brandes legen die Annahme nahe, daß der Leichnam im Grab verbrannt wurde.

Aus diesem Grab, Stelle 233, wurden auch ein Fragment eines Terra-Sigillata-Tellers (Katalognr. 233-1-1/Dragendorff 31/2. Jh. n.u.Z.) und Topffragmente (Katalognr. 233-8-1/Niederbieber 87/Ende 2.-1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. – Katalognr. 233-8-2/Hofheim 80) sowie Wandfragmente und ein Eisennagel geborgen.



**Abbildung 46:** Profil Grab Stelle 233

#### Die Stelle 207

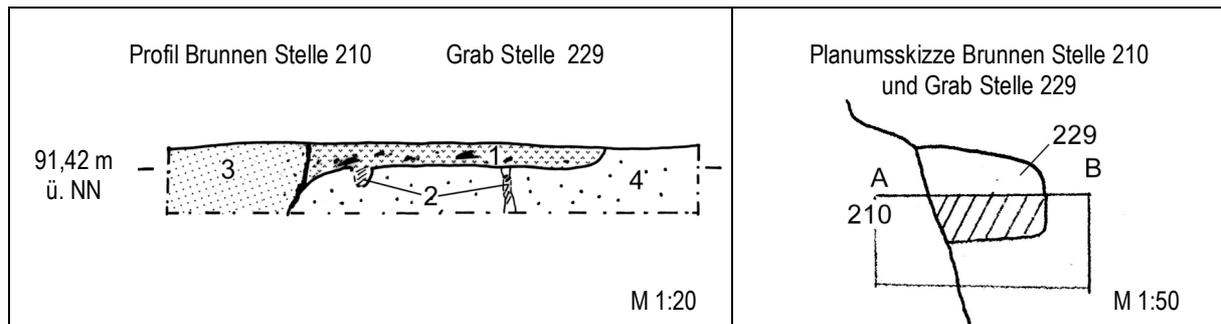
In 3 m Entfernung, parallel zum Nordgraben, lag ein Befund (Stelle 207), der von den Ausgräbern als Grab gedeutet wurde. Der 1,50 m x 0,80 m große Befund war mit einer Tiefe von 7 cm erhalten (Sohle 91,58 m ü.NN.). Die Verfüllung der Grube bestand aus dunkelgrauem Material, das mit Holzkohleflitter und Rotlehmrelikten vermischt war. Unter dieser Schicht lag eine dünne Holzkohleschicht. Der Grube wurden Keramikfragmente entnommen. Aufgrund der schwachen Befundssituation konnte hier kein Grab festgestellt werden.

Die folgenden Befunde waren zwar von den Grabungstechnikern als Gräber bezeichnet worden, können als solche aber nicht bestätigt werden:

#### Die Stelle 229

Am Brunnen, Stelle 210, wurde ein Befund (Stelle 229) als Grab gedeutet (Abbildung 47). Der rechteckige Befund (60 cm x 70 cm) war vom Brunnen geschnitten worden und deswegen in seiner vollständigen Größe nicht mehr faßbar. Daß es sich bei dem Befund um ein Grab handeln könnte, deutet die dunkelbraune bis schwarze Verfüllung

an, die mit Holzkohlestücken [1] vermischt war. Sie konnte bis in eine Tiefe von 18 cm erfaßt werden (Sohle: 91,59 m ü. NN). Wenn es sich hier tatsächlich um ein Grab gehandelt hat, dann gehört es in die frühe Phase der Ansiedlung, weil es vom Brunnen Stelle 210 (120±5 n.u.Z.) geschnitten wurde. Die schlechte Befundqualität läßt jedoch keine gesicherte Aussage zu.



**Abbildung47:** Profil/Planum Brunnen Stelle 210 und Grab Stelle 229

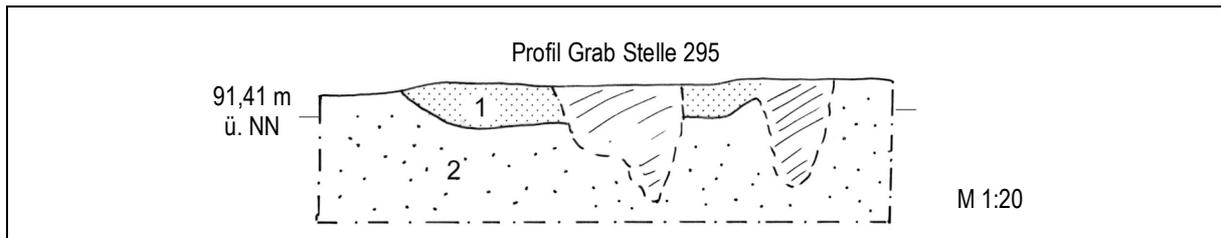
### Die Stelle 231

Westlich der Grabstelle 229, in 4 m Entfernung, lag ein weiterer Befund (Stelle 231), der von den Ausgräbern als Grab gedeutet wurde. Die Befundtiefe der rechteckigen Grube (60 cm x 80 cm) war so minimal, daß Zweifel an der Deutung aufkommen auch wenn die dunkelbraune bis schwarze Verfüllung, versetzt mit Holzkohlestücken ein Grab andeuten könnte.

Ähnlich schwer gestaltet sich die Deutung weiterer Befunde (295, 302, 424) als Gräber.<sup>170</sup>

Bei der Stelle 295 handelt es sich um eine rechteckige Grube mit einer grau-schwarzen Verfüllung, die stark mit Holzkohle durchmischt war (Abbildung 48). Bei einer Tiefe von 13 cm (Sohle: 91,35 m ü.NN) fehlen jegliche Anhaltspunkte für die Deutung des Befundes als Grab. Auch die Keramikfragmente bieten keine Aussagen über die ehemalige Funktion des Befundes.

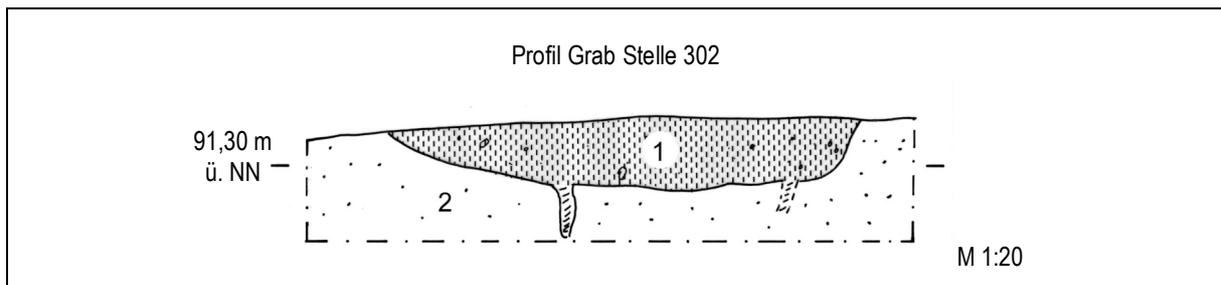
<sup>170</sup> Eine weitere Ansammlung von Gräbern liegt im Innenhof am Nordgraben. Hier ist eine Befundhäufung von rechteckigen Gruben mit den Stellen 277, 285, 292, 290, 295, 287, 280, (116?, 117?, 293?, 291?) festzustellen. Die Breitseiten der rechteckigen Gruben sind nach Südosten ausgerichtet. Die Stellen 295 und 290 werden von den Ausgräbern als Gräber angesprochen. Die restlichen Befunde dürften im Befundzusammenhang als solche zu interpretieren sein.



**Abbildung 48:** Profil Grab Stelle 295

### Die Stelle 302

Auch die Grube, Stelle 302, von den Ausgräbern als Grab bezeichnet, kann nicht bestätigt werden (Abbildung 49). Die Grube zeigte eine dunkelgraubraune bis schwärzliche Verfüllung, die mit Holzkohlebrocken sowie Holzkohle-Flitter durchsetzt war. Weiter wies die Verfüllung Wandfragmente, Steine, Knochen und Schlacke auf, was gegen die Interpretation als Grab spricht.



**Abbildung 49:** Profil Grab Stelle 302

### Stelle 424

Auch der Befund mit der Stelle 424 (Abbildung 50) kann kaum als Grab gedeutet werden. Der Befund lag 10 m südöstlich eines Grabes (Stelle 458). Die rechteckige Grube (1,30 m x 0,80 m) war mit hellgrau-hellbraunem Material verfüllt und mit Holzkohlepartikeln durchsetzt. Die Grubensohle (91,33 m ü.NN) war von einer dünnen Holzkohleschicht bedeckt. Dem Befund wurde ein Stück Keramik entnommen. Ausreichende Merkmale zur Deutung als Grab bestehen demnach nicht.

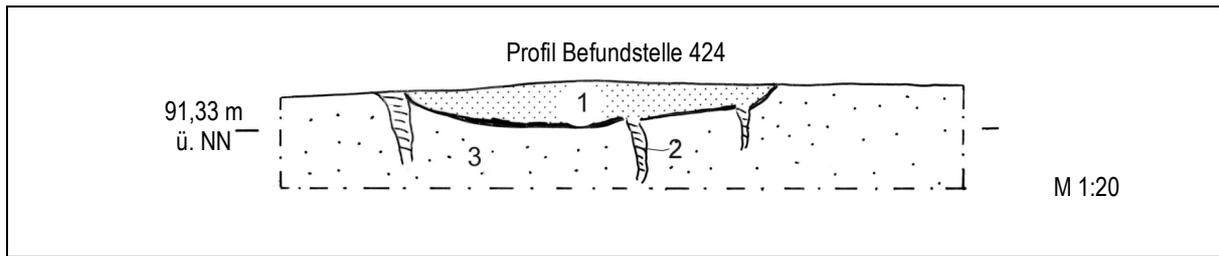


Abbildung 50: Profil Befundstelle 424

### 5.6.2 Zusammenfassung der Grabbefunde

Die Befundlage wies vereinzelte Gräber und kleinere Ansammlungen von einigen wenigen Bestattungen auf. Ihre Lage ist uneinheitlich und ohne übergeordnete Gliederung. Friedhöfe im engeren Sinne als Areale mit abgeschlossener Raumfunktion konnten nicht festgestellt werden.

Die fehlende regelhafte Anordnung der Gräber kennt nur eine Ausnahme: Für Grablegungen wurde die Randlage der Hoffläche am Umfangsgraben bevorzugt<sup>171</sup> Eine für die Region allgemein angenommene Nord-Süd-Orientierung kann für die beiden Gutshöfe nicht bestätigt werden.<sup>172</sup>

Überwiegend handelte es sich bei den Bestattungen beider Gutshöfe um Brandgräber. Die Befundqualität der Bestattungen des Gutshofes FR 49 war gut, so daß mit Hilfe der Funde eine zeitliche Abfolge der Gräber festgestellt werden konnte. Für die Grabbefunde des Gutshofes FR 131 war dies aufgrund der schlechten Befundqualität schwieriger.

Die ältesten Bestattung auf beiden Gutshöfen (FR 49: Stelle 131, Stelle 132/FR 131: Stelle 418) datieren ins 1. Jahrhundert n.u.Z. Bei den Bestattungen dürfte es sich um romanisierte oder römische Personen gehandelt haben. Jedenfalls wurden den Verstorbenen nach römischem Ritus Beigaben mitgegeben. So wies das früheste Grab (Stelle 131) auf dem Gutshof FR 49 eine Münze, einen Krug und eine Glasflasche auf.

<sup>171</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 23.

<sup>172</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 34 ff.

Abweichend vom römischen Typus befindet sich eine Nische am Grab. Damit dürfte eine lokale Tradition in den mediterran-italischen Bestattungsritus eingeflossen sein.<sup>173</sup> Auch das älteste Grab (Stelle 418) des Gutshofes FR 131 wies vorwiegend mediterran-italische Beigabentraditionen auf. Hier waren ehemals Becher und Glasgefäße beigelegt. Gegenstände mit lokaler Tradition fehlen in beiden Gräbern. Ob es sich bei den Bestatteten tatsächlich um die sogenannte „Gründergeneration“ handelt oder um lokale romanisierte Personen kann nicht entschieden werden.

Die Bestattungsausstattung im 2.-3. Jahrhundert n.u.Z. auf beiden Gutshöfen ist reichhaltiger als im 1. Jahrhundert n.u.Z. In dieser Periode wurden häufig Sekundärbeigaben mit mediterran-italischen Charakter und traditionelle Beigaben wie Schüsseln und Deckel aus grobem Material dem Toten mitgegeben. Die Ausstattung der Toten mit Gebrauchsgefäßen ist mit einem keltischen und germanischen Brauch zu erklären<sup>174</sup>. Solche Grabinventare treten häufig im Braunkohlegebiet auf.<sup>175</sup> Es ist festzuhalten, daß mit der Romanisierung dieser Gebiete traditionelle Bestattungsriten bestehen blieben. Beispiele dafür sind oben genannt worden.

Mit dem Ende des 3. Jahrhunderts n.u.Z. sind die Brandbestattungen rückläufig. Gaitzsch stellt den Anstieg von Körperbestattungen für die vorliegenden Untersuchungsgebiete fest. Auf dem Gutshof FR 49 (Stelle 198) konnte ein solches Grab erfaßt werden, das anhand zweier Münzen ins 3. Jahrhundert n.u.Z. datiert.

Am Ende des 3. Jahrhundert n.u.Z. werden die Inventare der Gräber auf den Gutshöfen wieder einfacher. Dabei stellt sich die Frage nach dem wirtschaftlichen Aspekt. Waren die Bewohner so arm, daß sie dem Verstorbenen weniger Beigaben mitgaben? Oder gab es eine Werteveränderung in der Jenseitsvorstellung, das die Bewohner bewog, ihre Bestattungsriten zu ändern? Neu ist z.B. die Grablegung von Körperbestattungen. Archäologisch sind diese Fragen nicht zu klären.<sup>176</sup>

---

<sup>173</sup> Lenz (Anm. 152) 359 ff.

<sup>174</sup> Lenz (Anm. 152) 368.

<sup>175</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 27 ff.

<sup>176</sup> Lenz (Anm. 152) „[...] ‘arme’ Gräber nicht zwangsläufig von Mitgliedern unterer sozialer Schichten stammen müssen, während man bei sog. ‘reichen’ Gräbern einen entsprechenden sozialen Hintergrund annehmen darf [...]“ 370 f.

Die Untersuchung zeigt aber auch, wie schwierig es ist, ethnische Gruppen zu unterscheiden. Auch eine „Gründergeneration“<sup>177</sup> kann anhand der Gräber des 1. Jahrhunderts n.u.Z. auf beiden Gutshöfen anhand der Grabbefunde und -beigaben nicht nachgewiesen werden. Die frühesten Gräber auf beiden Gutshöfen weisen trotz ihres stark mediterran-italischen Charakters z.T. immer noch traditionelle Elemente in ihrer Anlage auf.

Auch die Frage der sozialen Schichtung läßt sich anhand der Gräber schwer beantworten. Das Inventar erlaubt nicht unbedingt klare Rückschlüsse auf den Reichtum der Bestatteten. Auch hier liegt ein klassisches Problem vor: Gräber ohne Beigabe bedeuten keineswegs, daß man es mit einer armen Bevölkerungsgruppe zu tun hatte und umgekehrt bedeuten Gräber mit zahlreichen Beigaben nicht zwingend die Bestattung von reichen bzw. auserwählten Personen.

Erst die Gesamtschau im Kontext der *villa rustica* unter Einbeziehung ihrer bescheidenen Hausbauten (5.2, 25 ff) und der einfachen Qualität der Keramik (6.1, 156) des Gutshofes erlaubt den gesicherten Schluß, daß es sich bei den Bestatteten um eine einfachere Bevölkerungsgruppe gehandelt hat. Die einfache Art der Gutshöfe läßt keinerlei Reichtum der Bewohner erwarten und damit mangelt es auch an den Mitteln für eine außergewöhnliche Grabstätte. Eine Bestattung auf repräsentativen Plätzen außerhalb der Gutshöfe an Fernstraßen oder an Einfahrtsstraßen von Siedlungszentren hätte außerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten gelegen. Es ist davon auszugehen, daß die Bewohner beider Gutshöfe in einfachen Gräbern im Bereich der Gutshöfe bestattet wurden, was bei gehobenen *villae rusticae* unüblich war.

Beide Gutshöfe liefern wichtige Ergebnisse, die für kleine Gutshöfe im Raum der Jülicher Börde exemplarisch sind. So kann bestätigt werden, daß es aufgrund der einfachen Wohnbebauung und des niedrigen Status seiner Bewohner „familiäre Begräbnisplätze autarker Einzelhofsiedlungen“<sup>178</sup> gegeben hat.

---

<sup>177</sup> Lenz (Anm. 152) 358.

<sup>178</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 28.

Für größere Gutshöfe im ländlichen Gebiet (8, 206) ist die Diskussion über die Lage von Gräbern nicht abgeschlossen. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wo im ländlichen Bereich bestattet wurde. Für den untersuchten Raum sind jedenfalls „[...]keine gemeinsamen Begräbnisplätze aneinander grenzender Siedlungen...“<sup>179</sup> festgestellt worden. Die vorliegende Untersuchung bestätigt diese Hypothese. Denn auf beiden Gutshöfen sind zahlreiche Gräber angelegt worden.

Weiterhin stellt einzig Gaitzsch für den hiesigen ländlichen Raum drei Standortfaktoren für die Lage des Bestattungsortes heraus<sup>180</sup>:

1. Lage am Rande des Hofplatzes (HA 69, 403, 412, 512, 516)
2. Lage am Rande der nächstliegenden Parzelle, wahrscheinlich Gartenparzelle (HA 34, 59, 303)
3. entfernte Lage an einem Flurgraben (HA 69, 512)

Nach seiner Auffassung sollen die Gräber vorwiegend in Nord-Süd-Richtung angelegt worden sein<sup>181</sup>. Es konnte keine Einfriedung des Grabareals erfaßt werden, weil Reste von Bäumen und ehemaligen Sträuchern archäologisch schwer nachweisbar waren. Gemeinsame Friedhöfe für mehrere Gutshöfe konnte Gaitzsch nicht feststellen.

Die Hypothese, daß vorwiegend außerhalb der Gutshöfe bestattet wurde, wird von anderer Seite vertreten. Sie geht davon aus, daß es für einzelnen Siedlungen möglicherweise Nekropolen gab, in denen die wohlhabenderen Einwohner bestattet wurden.<sup>182</sup> Die Ergebnisse beider Ausgrabungen können diese These jedoch nicht bestätigen.

Eine dritte Meinung differenziert nach Status und Einkommen. Es wird die Auffassung vertreten, daß Bewohner der Gutshöfe mit einfachem Status auf dem Gutshof selber bestattet wurden. Personen jedoch, die einen hohen Status besaßen und wohlhabend

---

<sup>179</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 28 f.

<sup>180</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 23.

<sup>181</sup> Gaitzsch (Anm. 156) 28.

<sup>182</sup> Horn (Anm. 97) 164.

waren, wurden dann auf Nekropolen und an Einfahrtsstraßen mit erheblichem Aufwand bestattet.<sup>183</sup>

Die Untersuchung von Nekropolen außerhalb der Gutshöfe ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Die Untersuchungen beschränken sich daher auf die Grabbefunde innerhalb der Besiedlung. Es ist davon auszugehen, daß die Bewohner beider Gutshöfe sich keine kostspieligen Grablegungen außerhalb des Gutshofareals leisten konnten. Sie ließen sich deshalb im Bereich ihrer Gutshöfe bestatten. Gräber weitab außerhalb von Gutshöfen wurden zudem bislang in der Region noch nicht nachgewiesen.

Beide Gutshöfe, FR 131 und FR 49, geben trotz der Einfachheit der Gräber einen differenzierten Einblick in den Wandel der Bestattungsriten der Römer. Die Gräber beider Gehöfte dokumentieren, wie sich die Bestattungen seit Anfang der Landnahme bis zu ihrer Aufgabe in dieser Region verändert haben. In der frühen Besiedlungsphase sind einfache Brandgräber charakteristisch. Zu diesen Gräbern kommen im 2. bis 3. Jahrhundert n.u.Z. auf beiden Gutshöfen Gräber die vielfältigeres Inventar aufweisen hinzu. Die Funde wurden z.T. in separaten Nischen der Gräber niedergelegt.

Im 3. Jahrhundert n.u.Z. ist der Wandel der Bestattungsriten, wie er in der ganzen Region festzustellen ist, mit dem Aufkommen von Körperbestattungen auch auf dem Gutshof FR 49 erfaßt.

Es konnten keine Bestattungen in das 4. Jahrhundert n.u.Z. datiert werden. An der Grablegung sind für die Besiedlungszeiträume keine gesicherten Erkenntnisse zu erzielen: Die Oberfläche konnte über den Zeitablauf erodiert sein oder es fanden keine Bestattungen mehr statt. Weitere Befunddaten sind für die Deutung des Zeitraums daher maßgeblich.

---

<sup>183</sup> F. Fremersdorf, Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf. In: Röm. Germ. Forsch. Bd. 6, Berlin, 1933, 84. Lenz (Anm. 152) 370 f.

## 6 Die Fundstücke aus den Gutshöfen FR 131 und FR 49

### 6.1 Das keramische Inventar der Gutshöfe FR 131 und FR 49

Aus geschlossenen Befundzusammenhängen wurden mehrere hundert Bruchstücke an Keramik ausgewertet (Tabelle 3). Sie wurden nach Rand-, Wand- und Bodenfragmenten sortiert und zu Gefäßeinheiten zusammengesetzt. Die benennbaren Gefäßeinheiten wurden gezeichnet und im Tafelteil abgebildet und in den Katalog beschrieben.

Für den Gutshof FR 131 konnten dabei über 600 Gefäße und für den Gutshof FR 49 über 324 Gefäße bestimmt werden. Sie wurden nach Warengruppen (Terra Sigillata, Keramik mit Glanztonüberzug und Grobe Keramik) und Gefäßtypen klassifiziert (Tabelle 3):

Gefäßtypen	FR 131	FR 49
Becher	79	27
Gebrauchsware	462	242
Terra Sigillata	59	55
Mindestanzahl	600	324

**Tabelle 3:** Verteilung der Gefäßtypen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49

Als einzelne Individuen gewährleiten die Gefäßtypen die Datierung der Befunde und der Siedlungsphasen. Auf dem Gutshof FR 49 konnten mit Hilfe der Keramik Angaben zur Chronologie von Öfen (5.5.1, 110 ff), Brunnen (5.4, 89 ff) und Hausbefunden gemacht werden. Auf dem Gutshof FR 131 erlaubten die Terra-Sigillata-Fragmente (6.1.1, 156 ff) die Datierung der Hausbefunde (5.2, 25 ff), des Werkplatzes (5.5.3, 125 f) und einzelner Gräber (5.6, 132 ff).

Die Inventarisierung aller Gefäßeinheiten erlaubt Aussagen zum keramischen Bedarf der Siedlung auch im Zeitablauf. Veränderungen der Gefäßformen können so innerhalb der Siedlungsphasen erkannt und dargestellt werden. In Verbindung damit wird der Wandel der Wirtschaftsweise aufgezeigt und der Grad der Romanisierung verdeutlicht.

Die umfassende Darlegung der keramischen Fundstücke erlaubt es auch, Materialgruppen auf anderen Gutshöfen zu vergleichen. Damit können Einblicke in die Entwicklung der Gefäßformen und in die Chronologie gewonnen werden. Es bedarf einer genaueren statistischen Darlegung von Gefäßkeramik, um regionale, funktionale und soziale Fragestellungen stellen und auszuwerten zu können.

Im Folgenden sollen die drei genannten Warengruppen besprochen werden. Die einzelnen Gefäßtypen wurden dokumentiert, um die materielle Grundlage eine geschlossene Datenmenge zweier Gutshöfe zu bieten. Diese kann nachfolgenden Forschungen von Gutshöfen als Vergleichsgrundlage dienen.

### 6.1.1 Terra Sigillata

Auf dem Gutshof FR 131 konnten mindestens 63 Gefäßtypen, davon 44 entsprechend ihrer Form, typologisch eingeordnet werden

Auch auf dem Gutshof FR 49 konnten 37 Terra-Sigillata-Gefäße rekonstruiert und typologisiert werden (Abbildung 4).

Formen	Typen	FR 131	FR 49	
Schüssel	Dragendorff 29	1	0	45-60 n.u.Z.
Teller	Dragendorff 15	0	1	Claudisch-neronisch
Schale	Curle 11	0	1	Flavisch
Teller	Dragendorff 18/31	1	0	
	Gose 10	1	0	1. Hälfte 2. Jh. n.u.Z.
Teller	Dragendorff 31	19	2	2. Jh. n.u.Z.
Teller	Dragendorff 32	2	4	
Schale	Dragendorff 37	2	0	
	Gose 13	3	0	2. Hälfte 2. Jh. n.u.Z.
Tasse	Dragendorff 27	3	2	Mitte 2. Jh. n.u.Z.
Schüssel	Dragendorff 38	1	0	2. Jh. n.u.Z.
Tasse	Spätes Dragendorff 33	3	4	Spätes 2. Jh. n.u.Z.
	Ludowici T1	1	0	
Schälchen	Niederbieber 11	1	0	3. Jh. n.u.Z.
Schale	Dragendorff 36	0	2	2. Jh. bis Mitte 3. Jh. n.u.Z.
Schälchen	Dragendorff 40	3	0	2. Jh. bis Mitte 3. Jh. n.u.Z.
Reibschüssel	Dragendorff 45	1	3	2. Hälfte 3. Jh. n.u.Z.
Schälchen	Niederbieber 6	1	0	3. bis 4. Jh. n.u.Z.
Schälchen	Gose 65, Kerbbanddekor	0	4	Letztes drittel 3. Jh. bis 1. Hälfte 4. Jh. n.u.Z.
Schale	Alzey 1	0	2	1. Hälfte 4. Jh. n.u.Z.
	Alzey 4	1	0	
Napf	Alzey 5, Dragendorff 44	0	10	2. Hälfte 4. Jh. n.u.Z.
Schüssel	Niederbieber 19	0	1	Ende 2. Bis 4. Jh. n.u.Z.
Schälchen	Gose 64	0	1	
	Nicht datierbar	19	14	
		<b>63</b>	<b>51</b>	

**Tabelle 4:** Verteilung der Terra Sigillata auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49

Im Folgenden werden die Typen der Terra Sigillata entsprechend ihrer zeitlichen Abfolge erläutert.

Funde aus der Ära vor unser Zeitrechnung

Früheste Terra-Sigillata-Gefäße aus spätaugusteischer bzw. frühtiberischer Zeit und arretinische Ware fehlte auf beiden Gutshöfen. Untersuchungen anderer regionaler Gutshöfe zeigten, daß es arretinische Ware hingegen auch in den ländlichen nördlichen Provinzen gegeben haben dürfte.<sup>184</sup> Folglich läßt sich annehmen, daß die hier besprochenen Gutshöfe zu dieser Zeit noch nicht existierten.

Funde aus dem 1. Jahrhundert n.u.Z.

Am Ende des 1. Jahrhunderts n.u.Z. gewinnt der Export von italischer Terra Sigillata in die nördlichen Provinzen an Bedeutung.<sup>185</sup> Auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 konnten vereinzelt italische Keramikfragmente erfaßt werden. Je zwei Gefäßtypen pro Gutshof stammten aus dieser Zeit.

Auf dem Gutshof FR 131 wurde das älteste Schüsselfragment des Typs Dragendorff 29 geborgen.<sup>186</sup> Das Schüsselfragment dürfte aus La Graufesenque stammen. Im Bruch zeigen sich die charakteristischen weißlich, gelben Magerungspartikel. Das Dekor des Reliefs besteht aus einem siebenfach gerippten Blatt, um das mehrere Wellenranken angeordnet sind. Vergleichbare Blattdarstellungen datiert Mary mit 45 bis 60 n.u.Z.<sup>187</sup>

Ein Fragment der Tellerform Dragendorff 18/31<sup>188</sup> wurde auf dem Gutshof FR 131 aus einer Grube (Stelle 337) erfaßt. Es gehört dem Übergangshorizont zwischen dem späten 1. und dem Anfang des 2. Jahrhunderts n.u.Z. an.

---

<sup>184</sup> Lenz (Anm. 10) 62 f.

<sup>185</sup> P. Eschbaumer, Terra Sigillata. In: T. Fischer, (Hrsg.), Die römischen Provinzen, Stuttgart 2001, 283.

<sup>186</sup> Gutshof FR 131, Katalognr. 357-19-50, 357-11.

<sup>187</sup> G. T. Mary, Die südgallische Terra sigillata aus Neuss. In: Limesforschungen Bd. 6, Studien zur Organisation der römischen Reichsgrenze an Rhein und Donau, Berlin, 1967, 87, Tafel 10, 1.

<sup>188</sup> Gutshof FR 131, Katalognr. 337-4-6.

Auf dem Gutshof FR 49 wurde ein Tellerfragment des Typs Dragendorff 15/Gose<sup>189</sup> und ein Randfragment<sup>190</sup> der Schale Curle Type 11<sup>191</sup> aus dem Brunnen gehoben. Sie gehörten der flavischen Zeit an.<sup>192</sup> Die für die frühflavische Zeit charakteristischen halbkugeligen Schalen der Formen Dragendorff 24 und des Tellers Dragendorff 15/17 fehlen auf beiden Gutshöfen.

Die Funde aus dem 2. Jahrhundert n.u.Z.

Ab dem 2. Jahrhundert n.u.Z. gewinnen lokale Werkstätten im Rheinland, so die Rheinzaberner Produktion von Terra Sigillata, an Bedeutung. Mit ihrer Produktion dominierten sie den Markt in den nördlichen Provinzen und verdrängten die Produkte der italischen Werkstätten. Auch auf beiden Gutshöfen ist im 2. Jahrhundert n.u.Z. ein Anstieg der Terra-Sigillata-Gefäße im Inventar festzustellen. Mindestens 12 Gefäße konnten auf dem Gutshof FR 49 und 39 Gefäße auf dem Gutshof FR 131 erfaßt werden.

Am Anfang des 2. Jahrhunderts n.u.Z. häufen sich die Tellerformen der Terra-Sigillata-Gefäße (Tabelle 4) auf beiden Gutshöfen. 19 Teller der Form Dragendorff 31<sup>193</sup> und zwei Teller der Form Dragendorff 32<sup>194</sup> konnten auf dem Gutshof FR 131 erkannt werden. Als Set gehören zu den Tellern zudem sechs Tassen der Formen Dragendorff 27<sup>195</sup> und Dragendorff 33<sup>196</sup>. Auch auf dem Gutshof FR 49 gab es am Anfang des 2. Jahrhunderts n.u.Z. nur Teller und Tassen. Sechs Teller der Form Dragendorff 31, Dragendorff 32 und sechs Tassen der Form Dragendorff 27 sowie Dragendorff 33 wurden auf dem Gutshof FR 49 geborgen.

---

<sup>189</sup> E. Gose, Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland, Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland. In: Beihefte der Bonner Jahrbücher Bd.1(Köln/Bonn) Köln, 1950 – Erstausgabe, 12.

<sup>190</sup> C. Albrecht, Das Römerlager in Oberaden. In: Veröffentlichungen aus dem Städt. Museum für Vor- und Frühgeschichte Dortmund II, 1939, Tafel 22, 4.

<sup>191</sup> Gutshof FR 49, Katalognr.: 45-13-2.

<sup>192</sup> F. Oswald, D. Pryce, An introduction to the study of Terra Sigillata, London, 1966, 209 f.

<sup>193</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 177-4-1, 177-4-2, 178-4-1, 180-8-33, 210-7-4, 233-1-1, 244-7-3, 246-13-5, 246-13-8, 321-13-2, 321-13-3, 347-7-1, 356-27-5, 357-19-41, 357-19-45, 357-19-46, 461-5-2, 347-7-3, 461-5-3, Gutshof FR 49 Katalognr.: 91-6-1, 134-2-16.

<sup>194</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 180-4-57, 180-8-32, Gutshof FR 49, Katalognr. 9-10-1.

<sup>195</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 180-4-68, 357-19-47, 357-19-44, Gutshof FR 49 Katalognr.: 26-7-1, 202-7-1.

<sup>196</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 12-4-3, 148-1-70, 210-7-5, Gutshof FR 49 Katalognr.: 9-8-1, 10-9-3, 36-6-1, 134-2-17.

Erst ab der Mitte des 2. Jahrhunderts n.u.Z ändert sich das Formenspektrum von Tellern zugunsten von Schalen, Schälchen und Reibschüsseln. Dazu gehören die folgenden Typen: Schälchen Niederbieber 11<sup>197</sup>, Schale Dragendorff 36<sup>198</sup>, Schüssel Dragendorff 38<sup>199</sup>, Ludowici Tl<sup>200</sup>, Schale Dragendorff 40<sup>201</sup>, Schale Dragendorff 37<sup>202</sup>.

Nur noch ein einzelner Teller der Form Niederbieber 6 wurde im Fundgut des Gutshofes FR 131 festgestellt. Häufiger sind Schalen der Formen Gose 65<sup>203</sup>, Gose 64<sup>204</sup>, Alzey 1<sup>205</sup> und Schüssel Niederbieber 19<sup>206</sup> und Reibschüsseln Dragendorff 45<sup>207</sup> und Alzey 4<sup>208</sup> vertreten.

Das Schüsselfragment aus der Ausgrabung FR 49 mit der Form Niederbieber 19/Gose 67/Ludowici SM a, b, c (Katalognr. 45-9-2) und mit unprofiliertes Lippe weist auf der Oberfläche ein Barbotinedekor auf. Zwischen zwei Leisten sind noch die Reste eines Rankendekors und die Krallen eines Vogels abgebildet. Der Beginn der Produktion dieser Schüsseln ist für die Zeit ab der Mitte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. bzw. für das Ende des 2. Jahrhunderts n.u.Z.<sup>209</sup> bekannt und läuft im 4. Jahrhundert n.u.Z. aus.<sup>210</sup>

Funde aus dem 3. Jahrhundert n.u.Z.

Ab der Mitte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. ist eine weitere Veränderung der Warenpalette zu beobachten. Dabei löste die glatte Terra Sigillata die reliefierte Ware ab. Die Schälchen mit Barbotine-verziertem Horizontalrand (Dragendorff 35 und Dragendorff

---

<sup>197</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 246-13-3.

<sup>198</sup> Gutshof FR 49, Katalognr.: 10-9-1, 138-2-1, Gutshof FR 131 Katalognr.: 458 Dragendorff 36 (Niederbieber 4b, Dragendorff 36, Ludowici Te).

<sup>199</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 338-10-7.

<sup>200</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 337-4-5.

<sup>201</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 18-8-5, 250-14-1, 357-19-46, Gutshof FR 49, Katalognr.: 5-5-1, 138-2-10, Dragendorff 40 (Ritterling Typ 8, Niederbieber 40)

<sup>202</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 383-7-6, 15-7-1, 383-7-5 (383-1 gehört dazu), 18-1-10, 213-46-1, 238-4-4.

<sup>203</sup> Gutshof FR 49, Katalognr.: 45-8-5, 45-8-1, 45-8, 14-3.

<sup>204</sup> Gutshof FR 49, Katalognr.: 12-7-1.

<sup>205</sup> Gutshof FR 49, Katalognr.: 52-19, 48-6-1.

<sup>206</sup> Gutshof FR 49, Katalognr.: 45-9-2.

<sup>207</sup> Gutshof FR 131, Katalognr.: 246-13-6, Gutshof FR 49 Katalognr.: 45-1.

<sup>208</sup> Gutshof FR 49.

<sup>209</sup> F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. In: Materialien zur römisch-germanischen Keramik, Frankfurt a.M., 1914, 29 f.

36) gelten als typische Produkte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. Auf dem Gutshof FR 49 konnten nur zwei Schälchen der Form Dragendorff 36 nachgewiesen werden. Die Form der Schale Dragendorff 35 ist auf dem Gutshof nicht vorhanden. Auf dem Gutshof FR 131 fehlen sogar beide Typen. Hier bestätigt sich die Annahme nicht, daß die Schälchen der Form Dragendorff 35 eine charakteristische Gefäßform des 3. Jahrhunderts n.u.Z sind.

Ein Bodenfragment eines Gefäßes auf dem Gutshof FR 131 konnte aufgrund eines Stempel der Minutus-Werkstätte dem 3. Jahrhundert n.u.Z. zugeordnet werden.<sup>211</sup>

Die Reibschüsseln/-schalen Dragendorff 45 mit Löwenkopfausguß gehörten zu den gängigen Formen der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. Diese Form ist auf beiden Gutshöfen nachweisbar. Die Qualität der Applikationen auf den Reibschüsseln war von schlechter Qualität, so daß gefolgert werden kann, daß die Bewohner beider Siedlungen sich im Allgemeinen nur die mindere Qualität der Terra-Sigillata-Gefäße leisten konnten.

In der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. wird auf den Terra-Sigillata-Gefäßen das Kerbbanddekor charakteristisch. Auf mindestens fünf Gefäßfragmenten des Gutshofes FR 49 konnte das Kerbbanddekor nachgewiesen werden. So gehört das halbkugelige Schälchen der Form Gose 65<sup>212</sup> mit gerundeter Lippe und umlaufender Leiste mit Kerbbandornamentik<sup>213</sup> ins letzte Drittel des 3. Jahrhunderts bzw. in die 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts n.u.Z.

Funde aus dem 4. Jahrhundert n.u.Z.

Im 4. Jahrhundert n.u.Z. wird die Kerbbandornamentik auf der Oberfläche der Gefäße vom Rädchendekor abgelöst.<sup>214</sup>

---

<sup>210</sup> Gaubatz-Sattler (Anm. 83) 154.

<sup>211</sup> Die Entzifferung und Datierung des Stempels (Fototafel 174-1-6) wurde von Anche Dürkopp vorgenommen.

<sup>212</sup> Gutshof FR 49 Katalognr.: 45-8-5, 45-8-1, 45-8.

<sup>213</sup> Gose (Anm. 189) 10.

<sup>214</sup> W. Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzei. In: Materialien zur römisch-germanischen Keramik Heft 2, Nachdruck, Bonn 1968, 12 f.

Auf dem Gutshof FR 49 wurden drei Gefäßfragmente von Argonnensigillata erfaßt. Dabei handelt es sich um Bruchstücke von drei kalottenförmigen Schüsseln des Typs Alzey 1 bzw. Chenet 320. Anhand der Abdrücke des Rädchenmusters konnten die Gefäße zeitlich eingeordnet werden. Hübner hat in seiner Studie zu spätrömischen Rädchensigillata eine Unterteilung der Muster in acht Gruppen vorgenommen, die er chronologisch festlegte.<sup>215</sup> Neuere Untersuchungen liegen von Bakker vor (Unverzagt<sup>216</sup>, Chenet<sup>217</sup>, Hübner<sup>218</sup> und Bakker<sup>219</sup>). Bakker hat diese Materialgruppe bearbeitet und kann Zeitangaben zu einzelnen Mustern und Mustergruppen machen.<sup>220</sup> Die Argonnensigillata ermöglichte eine Differenzierung der spätrömischen Besiedlung.

So gehört aufgrund eines vereinzelt Eierstabmotives, welches im Strichdekor der Argonnensigillata auftaucht, das Gefäßfragment (Katalognr. 48-6) aus dem Brunnen Stelle 48 des Gutshofes FR 49 in den Anfang des 4. Jahrhunderts n.u.Z. Bei der Datierung des Brunnens und des Ofens (Stelle 128) gewinnt dieses fragmentierte Stück an Bedeutung.

Ein weiteres Gefäßfragment einer Argonnensigillata Nr. 10 stammt aus dem Hortfund, Stelle 52, auf dem Gelände des Gutshofes FR 49. Damit gehört das Gefäß in das letzte Viertel des 4. Jahrhunderts n.u.Z. bzw. in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts n.u.Z.. Es ist ein Indiz dafür, daß die Siedlung FR 49 auch in der späten Kaiserzeit noch besiedelt gewesen war (7.4, 203 f).

Für das 4. Jahrhundert n.u.Z. sind 10 fragmentierte Näpfe des Typs Dragendorff 44 / Alzey 5<sup>221</sup> auf dem Gutshof FR 49 nachgewiesen. Die Napfform des Typs Form Dragendorff 44/Alzey 5 gilt als Verschmelzung einer lokalen Form, entstanden aus

---

<sup>215</sup> W. Hübner, Eine Studie zur spätrömischen Rädchensigillata (Argonnensigillata). In: Bonner Jahrbücher Bd. 168, 1968, 241-299.

<sup>216</sup> Unverzagt (Anm. 214).

<sup>217</sup> G. Chenet, La céramique d'Argonne du IVe siècle et la terre sigillée décorée à la molette, 1941.

<sup>218</sup> Hübner (Anm. 215).

<sup>219</sup> J. Metzler, J. Zimmer und L. Bakker, Ausgrabungen in Echternach, Luxembourg, 1981, 321 ff.

<sup>220</sup> Metzler (Anm. 219) 320 f.

<sup>221</sup> Gutshof FR 49, Katalognr.: 12-7-1, 45-7-1, 45-8-2, 45-8-6, 45-8-7, 45-8-8, 45-13-4, 45-14-1, 213-2-2, 213-2-4, 45-8-2, 138-2-6.

Nigragefäßen, die als Terra Sigillata umgesetzt wurden<sup>222</sup>. Die Farbe des Scherben ist typischerweise rotgelb. Bis auf zwei Gefäße mit Rädchendekor sind die restlichen Formen glatt.

Auf dem Gutshof FR 131 waren keine Argonnensigillata vorhanden. Das Fehlen der Argonnensigillata auf dem Gutshof FR 131 spricht dafür, daß der Gutshof im 4. Jahrhundert n.u.Z. nicht mehr bewohnt wurde.<sup>223</sup>

### 6.1.2 Keramik mit Glanztonüberzug

Zu der Keramik mit Glanztonüberzug (Firnissware)<sup>224</sup> gehören meist Becher, die auf beiden Grabungen stark fragmentiert waren. Nur wenige Becher konnten vollständig zusammengesetzt werden. Deshalb wurden vorwiegend die Randfragmente der Becher zwecks Auswertung aufgenommen. Vereinzelt wurden Wandfragmente von Gefäßen mit markantem Dekor wie Schuppenauflage oder Barbotinedekor, die nachweislich zu einzelnen Individuen gehörten, zur Auswertung herangezogen.

Auf dem Gutshof FR 131 waren mindestens 79 engobierte Becher als Fragment erhalten. Auf dem Gutshof FR 49 lag die Anzahl der ermittelbaren Gefäße bei einer Mindestanzahl von 27 (Tabelle 5).

Die Becher aus dem 1. Jahrhundert n.u.Z. besitzen eine orangene bis hellbraune Farbe. Im Bruch ist eine weißliche und hellgelbliche Magerung festzustellen. Die Becher wurden in Gallien nach italischem Vorbild hergestellt. Frühe Stücke aus augusteischer Zeit sind als Einzelstücke auf dem Gutshof FR 131 erhalten. Ein Fußfragment eines Bechers konnte aufgrund seiner rötlich-gelblich bis braunen Engobe ins 1. Jahrhundert n.u.Z. datiert werden.

Ein zweites Becherfragment des Typs Gose 178 stammt auch aus dem 1. Jahrhundert n.u.Z..

---

<sup>222</sup> Oelmann (Anm. 209) 29 f.

<sup>223</sup> Unverzagt (Anm.214) 14 f.

<sup>224</sup> Becher mit Glanztonüberzug werden fälschlicherweise Firnisbecher benannt.

Becher	villa rustica FR 131	villa rustica FR 49	
Gose 178	1	0	Augusteisch
Gose 181	3	0	Claudisch-vespasianisch
Gose 183	2	0	1. Hälfte 2. Jh. n.u.Z.
Becher mit Schuppendekor	1	0	
Becher mit Griesbewurf	3	0	Anfang des 2. Jh. n.u.Z.
Gose 189 / Ludov. U. 25	7	0	1. Hälfte 2. Jh. n.u.Z.
Gose 196 / Niederbieber 32 a	2	0	Letztes Drittel des 2. Jh. n.u.Z.
Niederbieber 32	6	1	2. Jh. n.u.Z.
Gose 190	1	0	3. Viertel des 2. Jh. n.u.Z.
Gose 197 / Niederbieber 32 b/ Jagdbecher	3	1	Letztes Drittel des 2. Jh. n.u.Z.
Gose 193	1	1	Ende des 2. Jh. n.u.Z.
Gose 185	4	0	Letztes Drittel des 2. Jh. n.u.Z.
Gose 200	1	0	Ende 2. – 1. Hälfte 3. Jh. n.u.Z.
Gose 198 / Niederbieber 32 c	13	0	Ende 2. Jh. bis 1. Hälfte des 3. Jh.
Gose 199 / Niederbieber 32 d	1	0	Ende 2. Bis 1. Hälfte 3. Jh. n.u.Z.
Niederbieber 30a	1	0	Ende 2. Bis 1. Hälfte 3. Jh. n.u.Z.
Niederbieber 30	1	1	
Gose 186	0	1	
Gose 187	2	2	3. Jh. n.u.Z.
Gose 201	1	0	2. Hälfte 3. Jh. n.u.Z.
Niederbieber 57 / Lenz 19	1	0	
Barbotine mit floralem Dekor	1	0	
Hees 3b	2	0	
Becher mit Kerbbanddekor	0	2	
Becher mit oranger Engobe	1	0	
Becher	15	18	Unbestimmt
	<b>74</b>	<b>27</b>	

**Tabelle 5:** Verteilung der Becher auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49.

Zu den frühen Bechern des 2. Jahrhunderts n.u.Z. gehört eines mit Schuppenauflage aus dem Gutshof FR 131.

Im 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z., in spätflavischer Zeit, dominieren Becher mit schwarzer, manchmal auch dunkelbrauner oder grünlich-schwarzer Oberfläche. Die

Oberfläche der Gefäße ist matt und glänzt nur wenig. Die Scherben der Becher konnten weißlich, hellgelb aber auch rot sein.

Auch im 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. bleibt die Anzahl der auf dem Gutshof FR 49 erfaßten Glanztongefäße weiter unter der des Gutshofes FR 131. Auf dem Gutshof FR 49 gehören nur sieben Becher mit schwarzer und dunkelbrauner Oberfläche in die spätflavische Zeit. Dagegen kommen solche Becher in FR 131 recht häufig vor. Am gebräuchlichsten scheinen auf dem Gutshof FR 131 die Becher mit breitem Kerbbandstreifen des Typs Gose 198/NB32 c zu sein, die die Periode zwischen dem Ende des 2. Jahrhunderts n.u.Z. und der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. zuzurechnen sind; diese waren mit einer Anzahl von 13 Bechern vertreten.

Diese Becher wiesen eine dicke Wandung auf. Der Überzug war von schlechter Qualität. Sie konnte mit Quarzsand, dem sogenannten Griesbewurf, einem Kerbbandmuster oder mit Barbotine dekoriert sein. Vier Becher mit Barbotineauftrag und mit Tierdekor (sogenannte Jagdbecher) wurden erfaßt. Drei der Gefäße stammen aus dem Gutshof FR 131 und eines vom Gutshof FR 49. Sie datieren ins letzte Drittel des 2. Jahrhunderts n.u.Z.

Die Anzahl der Becher weicht auf beiden Grabungen erheblich voneinander ab. Auf dem Gutshof FR 131 gab es Becherfragmente aus dem 1. bzw. dem frühen 2. Jahrhundert n.u.Z.. Diese fehlen auf dem Gutshof FR 49. Auf beiden Gutshöfen ist die höchste Dichte an Bechern für das 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. erfaßt worden.

Die Zusammenstellung aller Becher zeigt deutlich, wie unterschiedlich der Bedarf an Bechern auf beiden Gutshöfen ausgesehen hat. Damit scheint sich herauszukristallisieren. Während auf dem Gutshof FR 131 das Trinkgeschirr im 2.-3. Jahrhundert n.u.Z. vorwiegend aus Glanztongefäßen bestanden haben muß, konnte auf dem Gutshof FR 49 keine solche Entwicklung festgestellt werden. Spätantike Gefäßformen mit der charakteristischen Weißmalerei, den sogenannten „Trierer Spruchbechern“, fehlen auf beiden Gutshöfen.

### 6.1.3 Die Grobe Ware auf den Gutshöfen FR 49 und FR 131

Bei der groben Ware handelt es sich in der Regel um dickwandige Gefäße, die auf der Töpferscheibe schnell gefertigt werden konnten. Die Oberfläche der Ware blieb in der Regel ohne Bemalung. Wenige waren engobiert und manche wiesen ein Besenstrichdekor auf. Sie waren schnell produziert und deswegen wohl auch preiswert.

Zum Formenspektrum der Gefäße gehören Teller, Schüsseln, Reibschüsseln, Fässer.

Im Gegensatz zu Terra Sigillata erfüllte die Ware keine repräsentativen Zwecke und war nicht der Mode und damit dem Zeitgeschmack unterworfen. Die Formen dieser Gefäße waren damit auch langlebiger und für die Datierung von Befunden nicht ausschlaggebend. Die Aufstellung dieser Gefäßtypen ist jedoch für Fragestellungen, welche die Regionalisierung der tongrundigen Ware betreffen, aufschlußreich. Denn der Bedarf der groben Keramik wurde im 2. Jahrhundert n.u.Z. weitgehend durch lokale Töpfereien gedeckt, dies gilt es in Zukunft auch für diese Regionen zu erforschen. Außerdem bietet sich damit die Möglichkeit, die kleinräumige Entwicklung der regionalen Produktionsstätten, hier der villa rustica, nachvollziehen zu können.

Die grobe Ware macht auf dem Gutshof FR 49 75% (Mindestzahl der Gefäße: 226) und auf dem Gutshof FR 131 78% (Mindestzahl der Gefäße: 462) des insgesamt erfaßten keramischen Inventars aus:

Zur besseren Übersicht wurden die Gefäße beider Gutshöfe zunächst nach Gefäßtypen sortiert und tabellarisch aufgenommen (Tabelle 6).

(Dolium), Deckel, Flaschen/Krüge, Amphoren, Schmelztiegel, (Gesichts-) Urnen.

Gefäßtypen	villa rustica FR 131	villa rustica FR 49
Töpfe	278	75
Schüssel	46	56
Reibschüssel	45	30
Teller	32	25
Fässer	25	11
Deckel	18	16
Flaschen/Krüge	15	8
Südgallische	3	3
Amphoren		
Schmelztiegel	0	1
(Gesichts) Urne	0	1
nicht best. Typen	0	16
Mindestanzahl	<b>462</b>	<b>242</b>

**Tabelle 6:** Verteilung der Gefäßtypen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49.

Aufgrund der Mindestanzahl der Gefäße auf beiden Gutshöfen konnten Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten im Keramikinventar beider Gutshöfe herausgearbeitet werden.

Die Anzahl der Töpfe auf dem Gehöft FR 131 liegt mit 60% an der Gesamtkeramik deutlich höher als auf dem Gutshof FR 49, wo der Anteil der Töpfe lediglich 34% beträgt.

Entsprechend hoch ist auch der Anteil von Schüsseln auf dem Gutshof FR 49 mit 25%. Er ist doppelt so hoch wie auf dem Gutshof FR 131, wo der Anteil der Schüsselformen bei 10% liegt. Dagegen ist der prozentuale Anteil der Reibschüsseln auf beiden Gutshöfen ähnlich. Er beträgt auf dem Gutshof FR 131 10% und auf dem Gutshof FR 49 liegt er bei 13%.

Die Teller machen auf dem Gutshof FR 131 einen Anteil von 7% der Ware aus, wogegen auf dem Gutshof FR 49 der prozentuale Anteil bei 11% liegt.

Die Fässer sind auf beiden Gutshöfen mit einem Anteil von 5% vertreten.

Flaschen und Krüge haben auf beiden Gutshöfen einen Anteil von 3% bzw. 4%.

Flaschen/Krüge	villa rustica FR 131	villa rustica FR 49	
Hofheim Typ 121 / Lenz Typ 12E / BW/Flasche	4	0	
Arentsburg Typ 89 / Henkelkrug	2	0	
Arentsburg Typ 90 / Einhenkelkrug	3	0	2. Hälfte 2. Jh.
Arentsburg Typ 95 / Lenz 41B / Einhenkelkrug	1	0	
Gose 513 / Kanne	0	1	2. Hälfte 3. Jh.
Lenz Typ 24 A / Zweihenkelkrug	1	1	
Lenz Typ 24 C / Krug mit Wulstrand Einhenkelkrug	1 0	1 1	
Niederbieber Typ 62 a/ Krug mit Wulstrand	0	1	1. Hälfte 3. Jh.
Niederbieber Typ 65 / Doppelhenkelkrug	0	1	
Niederbieber Typ 96 / Lenz Typ 41D / Einhenkelkrug	1	1	Ende 2. Jh. bis 1. Hälfte 3. Jh.
Niederbieber Typ 98 / Lenz Typ 35 / Gose 511 / Einhenkelkrug	1	0	Ende 2. Jh. bis 1. Hälfte 3. Jh.
Alzey Typ 30 / Einhenkelkrug	1	1	1. Hälfte 4. Jh.
Mindestanzahl	15	8	

**Tabelle 7:** Verteilung von Krügen und Kannen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49

Ein Schmelztieglfragment (Niederbieber 119) und ein Gesichturnenfragment sind als Einzelstücke auf dem Gutshof FR 49 erfaßt worden.

Die Anteile der Töpfe (Tabelle 8), aber auch der Schüsseln (Tabelle 9), (Tabelle 10) unterscheiden sich auf beiden Gutshöfen wesentlich. Es stellt sich hierbei die Frage, inwieweit eine zeitliche Abfolge der Anzahl der Gefäßtypen auf beiden Gutshöfen feststellbar ist und inwieweit daraus eine unterschiedliche Wirtschaftsweise oder auch Eßgewohnheiten und damit auf unterschiedliche Ethnien oder Gesellschaftsschichten auf beiden Gutshöfen geschlossen werden kann.

Töpfe	villa rustica FR 131	villa rustica FR 49	
Hofheim Typ 87a / Lenz Typ 35b/ Gose 531	4	1	Vespasianisch
Hofheim Typ 66 (?) / Doppelhenkeltopf	1	0	Mitte des 1. Jh. n.u.Z
Hofheim Typ 88	1	1	1.-2. Jh. claudisch-vespanisch.
Hofheim Typ 114b / BW	1	0	claudisch-vespasianisch
Hofheim Typ 118	1	0	Vespasianisch
Arentsburg Typ 93,188	2	0	2. Jh. n.u.Z:
Arentsburg Typ 94, 268ff / Hees 7, 4b3	6	1	
Gose Typ 544	1	0	2. Hälfte 3. Jh. n.u.Z
Niederbieber Typ 79 a,b	4	0	Ende 2. Jh. - 1. Hälfte 3. Jh. n.u.Z
Niederbieber Typ 87 / Gose 538	89	7	Ende 2.Jh. - 1. Hälfte 3. Jh. n.u.Z
Niederbieber Typ 89 / Gose 543	168	52	Ende 2. Jh. - 1. Hälfte 3. Jh. n.u.Z
Topf	0	13	Undatiert
Mindestanzahl von Gefäßen	<b>278</b>	<b>75</b>	

**Tabelle 8:** Verteilung der Töpfe auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49

Auf dem Gutshof FR 49 sind Töpfe des 1. Jahrhunderts n.u.Z. bzw. des 2. Jahrhunderts n.u.Z. selten. Auf dem Gutshof FR 131 sind vier Töpfe mit Besenstrichdekor der Form Hofheim 87 erfaßt. Sie gelten als einheimische Formen, die in römischer Technik hergestellt wurden. Damit scheint der Gutshof FR 131 in dieser Beziehung traditioneller zu sein als der Gutshof FR 49.

Am Ende des 2. Jahrhunderts n.u.Z. ist die Anzahl von Töpfen der Form Niederbieber 87 und der Form Niederbieber 89 hoch.

Im Einzelnen unterscheidet sich die Anzahl der Töpfe mit umgeschlagenem Rand des Typs Niederbieber 87 auf beiden Gutshöfen stark voneinander. Während auf dem Gutshof FR 131 89 Fragmente von Gefäßindividuen erfaßt wurden, sind auf der Grabung FR 49 lediglich 7 Gefäßindividuen nachweisbar. Auch die Anzahl der Töpfe der Form Niederbieber 89 ist auf beiden Gutshöfen hoch. So konnten auf dem Gutshof

FR 131 168 Töpfe der Form Niederbieber 89 und auf dem Gutshof FR 49 mindestens 52 Töpfe der Form Niederbieber 89 gefunden werden.

Auf dem Gutshof FR 49 wurden Töpfe der Form Niederbieber 87 verstärkt in den älteren Schichten des 2. Jahrhunderts n.u.Z. gefunden. Es gibt sie allerdings auch in Fundzusammenhängen, die bis in das 2. bzw. 3. Jahrhundert n.u.Z. datiert werden konnten. Mit der Zeit wurde ihre Form von den Töpfen der Form Niederbieber 89 abgelöst. Die Töpfe der Form Niederbieber 89 sind nachweislich mit den Gefäßen Niederbieber 104 (2.-3. Jahrhundert n.u.Z.), Niederbieber Typ 40, Hees 3b (3. Jahrhundert n.u.Z.) Dragendorff 32 (2. Jahrhundert n.u.Z.) vergesellschaftet. Sie dürften aber noch bis ins 4. Jahrhundert hergestellt worden sein.

Zu der Verbreitung der Typen Niederbieber 87 und Niederbieber 89 finden sich in der Literatur unterschiedliche Theorien. Nach Pferdehirt nahm die Anzahl der Töpfe des Typs Niederbieber 87 laufend ab und wurde gegen Ende des 2. Jahrhunderts n.u.Z. aus der Produktion verdrängt. Oelmann geht jedoch davon aus, daß die Töpfe der Form Niederbieber 87 mindestens bis ans Ende des 2. Jahrhundert n.u.Z. hergestellt wurden. Der Gutshof FR 49 stützt hier die Sicht Oelmanns<sup>225</sup>, auf dem Topffragmente des Typs Niederbieber 87 noch bis in das 3. Jahrhundert n.u.Z. belegt werden konnten.

Die Form Niederbieber 89 setzte nach Gose ab Ende des 2. Jahrhunderts n.u.Z. ein und wurde bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts n.u.Z. hergestellt. Auch Petrikovits stimmt damit überein und identifiziert den Höhepunkt der Produktion der Töpfe der Form Niederbieber 89 für das 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. und führt aus, daß die Ware teils noch bis ins 4. Jahrhundert n.u.Z. in Gebrauch war. Die Hypothesen bisheriger Autoren stimmen mit den Ergebnissen der hier behandelten Gutshöfe überein.

Auffällig ist für FR 131 das hohe Aufkommen von Töpfen. Mit 89 Töpfen der Form Niederbieber 87 und 168 Töpfen der Form Niederbieber 89, insgesamt 257 Gefäße, kann es sich nicht nur um den Eigenbedarf des Gutshofes gehandelt haben. Auch wenn Töpfe vielfältige Funktionen erfüllten, so dienten sie nicht nur zum Kochen, sondern auch zur Vorratshaltung und als Transportbehälter.

Es kann davon ausgegangen werden, daß für die Vorratshaltung eine hohe Anzahl an Töpfen benötigt wurde. So auch auf dem Gutshof FR 49, wo mindestens 52 Töpfe der Form Niederbieber 89 nachgewiesen wurden. Die Anzahl von 257 Töpfen des Gutshofes FR 131 kann jedoch nicht nur auf die Vorratshaltung zurückzuführen sein. Offenbar handelt es sich hier um eine Überschußproduktion, die dem Verkauf gedient haben dürfte.

Reibschüsseln	villa rustica FR 131	villa rustica FR 49	
Hofheim Typ 80	11	3	claudisch-vespasianisch
Hofheim Typ 80b / Gose 456	5	3	claudisch-vespasianisch
Arentsburg Typ 96	29	0	
Arentsburg Typ 96, 330 / 332,	0	2	2. - 3. Jh. n.u.Z
Arentsburg Typ 96, 330 ff	0	1	
Gose 453	0	1	Ende 2. JH – Anfang 3. Jh. n.u.Z
Gose 458 / 9	0	1	1. Drittel des 2. Jh. n.u.Z
Gose 459	0	1	1. Drittel des 2. Jh. n.u.Z
Niederbieber Typ 86 / Gose Typ 461	0	4	Ende 2. Jh. – 1. Hälfte 3. Jh. n.u.Z
Gose 463	0	1	1. Hälfte 4. Jh. n.u.Z
Lenz Typ 44 D	0	1	
Lenz Typ 44 I	0	1	
Lenz Typ 44 H	0	2	
Reibschüssel	0	9	unbestimmt
Mindestanzahl von Gefäßen	<b>45</b>	<b>30</b>	

**Tabelle 9:** Verteilung der Reibschalen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49.

Tendenzen zur Nutzungsdauer und Nutzungsart konnten auch anhand der Reibschüsseln festgestellt werden. Ähnlich wie bei den Töpfen sind auf dem Gutshof FR 131 aus vespasianischer Zeit weitaus mehr Schüsseln erfaßt worden als auf dem Gutshof FR 49.

<sup>225</sup> Oelmann (Anm. 209) 70 f.

Die frühesten Reibschalen stammen aus dem 1. bzw. 2. Jahrhundert n.u.Z. Es sind Reibschalen des Typs Hofheim 80 bzw. Hofheim 80 b. Sie machen mit 16 Stück einen hohen Anteil auf dem Gutshof FR 131 aus.<sup>226</sup>

Im 2. Jahrhundert n.u.Z. haben die Bewohner des Gutshofes FR 131 vorwiegend Reibschüsseln aus Arentsburger Herstellung benutzt. Offenbar haben die Arentsburger zu dieser Zeit mit ihren Produkten das ganze Rheinland überschwemmt. Auf beiden Gutshöfen liegt die Hauptdichte der Reibschüsseln im 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z.

Auffällig ist, daß die Formenvielfalt der Reibschalen, wie sie auf dem Gutshof FR 49 existierte, eher für den Eigenbedarf spricht. Dagegen wurden auf dem Gutshof FR 131 nur Reibschalen der Form Arentsburg 96 erfaßt. Es sind in diesem Zeitabschnitt mindestens 29 gleiche Reibschalen nachgewiesen. Diese Regelmäßigkeit spricht dafür, daß hier ein bestimmtes Produkt hergestellt wurde.

Im 4. Jahrhundert n.u.Z. ist nur noch eine tongrundierte Reibschale auf dem Gutshof FR 49 nachweisbar. Reibschalen aus Terra Sigillata waren stärker vertreten. Offensichtlich konnten sich die Bewohner des Gutshofes FR 49 im 4. Jahrhundert n.u.Z. Reibschüsseln aus Terra Sigillata leisten.

Was oben für die Teller und Reibschüsseln festgestellt wurde, deutet auf Parallelen bei den Schüsseln hin. Im 1. Jahrhundert n.u.Z. sind keine Reibschüsseln auf dem Gutshof FR 49 nachweisbar.

---

<sup>226</sup> H. Ritterling, Das frühromische Lager bei Hofheim im Taunus. Nass. Ann. 40, 1912, 308 f.

Schüsseln	villa rustica FR 131	villa rustica FR 49	
Hofheim Typ 91 a / Gose 501	5	1	vespasianisch
Hofheim Typ 91	4	0	1. Hälfte 2. Jh. n.u.Z
Hofheim Typ 91b	3	0	1. Hälfte 2. Jh. n.u.Z
Arentsburg Typ 94, 231b	3	0	2. Jh. n.u.Z
Arentsburg Typ 94, 248	0	1	
Gose 485	0	1	Mitte 2. Jh. n.u.Z
Gose 496	0	1	Mitte 2. Jh. n.u.Z
Niederbieber Typ 104	27	34	2. Jh.-3. Jh. n.u.Z
Niederbieber Typ 107	1	0	
Niederbieber Typ 102 /	1	0	3.-4. Jh. n.u.Z
Alzey Typ 28			
Alzey Typ 29	0	8	4.-5. Jh. n.u.Z
Asperden Typ 9,11 /	2	0	4. Jh. n.u.Z
Lenz Typ 43 O			
Schüssel	0	10	Unbestimmt
<b>Mindestanzahl an Gefäßen</b>	<b>46</b>	<b>56</b>	

**Tabelle 10:** Verteilung der Schüsseln auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49

Zu den häufigsten Schüsseltypen auf beiden Gutshöfen gehören die Gefäße mit wulstig verdicktem Innenrand des Typs Niederbieber 104. Auf dem Gutshof FR 131 wurden 27 und auf dem Gutshof FR 49 33 Schüsseln der Form Niederbieber 104 erfaßt.

Die auf beiden Gutshöfen vorhandenen Schüsseln Niederbieber 104 gehören vorwiegend ins 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. und waren auch auf dem Gutshof FR 49 bis ins 4. Jahrhundert n.u.Z. vertreten. Unverzagt vermutet, daß die Produktion dieser Schüsseln erst ab der Mitte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. richtig einsetzt, was in keinem Widerspruch zu den Funden auf den hier untersuchten Gutshöfen steht. Weiter geht Unverzagt davon aus, daß die Schüsseln der Form Niederbieber 104 im 5. Jahrhundert n.u.Z.<sup>227</sup> in die Schüsselform Alzey 28 übergehen. Dies kann nicht bestätigt werden: Auf dem Gutshof FR 131 ist nur eine Schüssel des Typs 28 erfaßt worden. Der Gutshof FR 131 war aber nachweislich nicht bis ins 5. Jahrhundert n.u.Z. besiedelt.

<sup>227</sup> Unverzagt (Anm. 214) 34 f.

Die Schüsselform Alzey 28 muß es also schon spätestens ab dem 4. Jahrhundert n.u.Z. gegeben haben.

Auch bei den Tellern ist eine ähnliche Tendenz auf beiden Gutshöfen zu erkennen, wie bei den Reibschalen, Schüsseln und Töpfen.

Auch auf dem Gutshof FR 49 sind wenige Formen des 1. Jahrhunderts n.u.Z., wie z.B. Hofheim Typus 44, nur auf dem Gutshof FR 131 erhalten.

Erst im 2. Jahrhundert n.u.Z. steigt die Anzahl von Tellern auf FR 131 deutlich an. Ab der Mitte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. entwickelte sich auch viele unterschiedliche Formen. Besonders die Schale der Form Niederbieber 40, die gegen Ende des 2. Jahrhunderts n.u.Z. entsteht und zur Kölner Produktion gehört, ist auf dem Gutshof FR 131 häufig vertreten. Auf dem Gutshof FR 131 sind 17 solcher Gefäßtypen erhalten geblieben, dagegen gibt es auf der Grabung FR 49 nur ein einzelnes Gefäß.

Auf dem Gutshof FR 49 sind für das 2. Jahrhundert n.u.Z. kaum Teller belegt. Die Anzahl der Teller steigt erst ab dem 3. und besonders im 4. Jahrhundert n.u.Z. mit den Alzeyer Tellern des Typs 34 an. Dadurch gewannen Teller im 4. Jahrhundert n.u.Z. an Bedeutung und es bildete sich im 4. Jahrhundert n.u.Z. eine Tendenz zur Typentreue aus.<sup>228</sup> So sind für das 4. Jahrhundert n.u.Z. auf dem Gutshof FR 49 sechzehn Teller des Typs Alzey 34 erfaßt worden. Auf dem Gutshof FR 131 tauchen solche Teller im Fundzusammenhang nicht auf. Das dürfte bestätigen, daß es den Gutshof FR 131 im 4. Jahrhundert n.u.Z. nicht mehr gegeben hat.

---

<sup>228</sup> B. Pferdehirt, Die Keramik des Kastells Holzhausen. In: Limesforschung. Studien zur Organisation der römischen Reichsgrenze an Rhein und Donau Bd. 16, Berlin, 1976, 138.

#### 6.1.4 Zusammenfassend Auswertung und Bewertung der Keramikfunde

Die obigen Analysen zeigen die Veränderungen der unterschiedlichen Keramikwaren mit dem damit verbundenen Wandel der Eßgewohnheiten und der Wirtschaftsweise, wie sie sich auf beiden Gutshöfen vollzogen haben dürfte.

Im 1. Jahrhundert n.u.Z. ist, was die Terra Sigillata angeht, das italische Formenspektrum dominant. Die vier oben genannten Gefäße sind rein italisch. Es scheint, daß in den ersten Jahrhunderten n.u.Z. italische Gefäße als einzelne Stücke in die Gutshöfe gelangten.

In claudisch-vespasianischer Zeit ist die Anzahl der Töpfe, Krüge, Reibschüsseln und Teller auf dem Gutshof FR 131 höher als auf dem Gutshof FR 49.

Zu dieser Zeit waren noch Gefäße der belgischen Ware in Gebrauch. Auf dem Gutshof FR 131 belegen die vier Gefäßfragmente der belgischen Ware den traditionellen Einfluß. Sie gilt als eine Synthese der lokalen Gefäßformen mit römischer Produktionsweise. Die belgische Ware ist aus einem Akkulturationsprozeß entstanden, bei dem sich trotz der Dominanz der römischen Produktionsweise einheimische Elemente erhalten konnten. Die belgische Ware fehlt auf dem Gutshof FR 49 vollständig. Somit steht der Gutshof FR 131 weitaus stärker in der Tradition der einheimischen Produktionsweise als der Gutshof FR 49.

Im Zeitabschnitt zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert n.u.Z. ist für beide Gutshöfe das Ansteigen der Keramikfunde auffällig. Das spricht für das Anwachsen der Siedlung und auch für den gesteigerten Wohlstand seiner Bewohner. Dabei sind die Terra-Sigillata-Gefäße am aussagekräftigsten. In diesem Zeitabschnitt gibt es das breiteste Spektrum der Terra Sigillata Formen.

Am Anfang des 2. Jahrhunderts n.u.Z. konnten anhand der zahlenmäßigen Auswertung der Gefäßkeramik Veränderungen festgestellt werden. Die Anzahl der Terra Sigillata ist um ein Vielfaches gestiegen. Am Anfang des 2. Jahrhunderts sind Teller- und Napfformen auf beiden Gutshöfen zahlreich. Dabei gehören Napfformen eher zum

lokalen Formenspektrum, die lediglich in römischer Technik umgesetzt wurden. Ein solches Beispiel ist der Napf des Typs Dragendorff 33. Er galt in Gallien als gängige Form, war aber nicht typisch für die italische Ware.<sup>229</sup> Der Napf Dragendorff 33 bildete mit der Tellerform Dragendorff 31 ein Set.

Die Dominanz der Teller mit Näpfen im Set, wie sie auf beiden Gutshöfen am Anfang des 2. Jahrhunderts n.u.Z. zu beobachten ist, wirft Fragen nach der Entwicklung der Terra-Sigillata-Formen und damit auch ihrem Gebrauch auf. Ist der Formenwandel ein Zufall oder ist die Häufigkeit der Teller in Kombination mit Näpfen als Ergebnis eines Akkulturationsprozesses einer lokalen und mediterranen Formentwicklung zu verstehen? Solche und ähnliche Fragestellungen können nur beantwortet werden, wenn vergleichbare Datenmengen untersucht werden.

Die Analyse der Keramik auf den Gutshöfen macht zweierlei deutlich. Sie zeigt die Veränderung des Formenspektrums und auch Tendenzen der Nutzungsänderung auf:

So gab es zunächst einzelne italische Terra-Sigillata-Gefäßtypen im 1. Jahrhundert n.u.Z. auf beiden Gutshöfen. Nur auf dem Gutshof FR 131 sind gallisch-keltische Dekortechniken, wie Kamm- und Besenstrichdekor, festzustellen.

Es konnte anhand der zahlenmäßigen Auswertung festgestellt werden, daß ab der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. Teller und Näpfe die häufigste Form der Terra-Sigillata-Gefäße waren. Dies deutet auf eine Veränderung im Gebrauch von Gefäßen hin.

Erst ab der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. nimmt die Anzahl der Teller zugunsten von Schalen, Schälchen und Reibschüsseln ab. Mit diesen Veränderungen der Formenspektrums scheinen sich auf beiden Gutshöfen mediterrane Eßgewohnheiten

---

<sup>229</sup> H. Dragendorff, Terra Sigillata, Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und römischen Keramik. In: Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Heft XCVI. 131. 110 f, Bonn, 1895.

endgültig durchgesetzt zu haben. Mediterran-hellenistische Applikationen, Barbotinedekor, Ratterdekor, Glanztonüberzug werden übernommen.<sup>230</sup>

Ab der 2. Hälfte des 4. Jahrhundert n.u.Z. ist die Napfform (Alzey 5/Dragendorff 44) recht häufig. Auf dem Gutshof FR 49 konnten mindestens zehn Näpfe nachgewiesen werden.

In diesem Zeitraum gab es Schalen und Schüsseln auf beiden Gutshöfen nur noch vereinzelt. Ob dies mit veränderten Eßgewohnheiten zusammenhängt oder gar ein Akkulturationsprozeß erfaßt wurde, müssen weitere ausgegrabene Gutshöfe mit ihrem Inventar aufzeigen.

Jedenfalls setzten sich die römischen Keramikformen schon vor der mittleren Kaiserzeit (80 n.u.Z. – ca. 275 n.u.Z.) auf beiden Gutshöfen durch.<sup>231</sup> Festzuhalten bleibt, daß in der ersten Welle der Romanisierung vor 80 n.u.Z. auf beiden Gutshöfen Gefäßformen und -techniken einheimischer (Halterner Kochtöpfe, belgische Ware) und mediterraner Tradition (Terra Sigillata) zu finden sind.

Auf beiden Gutshöfen fehlen Keramikscherben, die auf hochwertige Keramikgefäße hindeuten. Besonders auffällig ist dies bei der Normalerweise zur gehobenen Qualität gehörenden Terra Sigillata Gefäßen, wo die Mehrzahl lediglich zu den einfach gearbeiteten, mangelhaften Qualitäten gezählt werden können. Feines Geschirr, wie Terra Sigillata, scheint nur in einer schlechten Qualität eingekauft worden zu sein.

Das keramische Formenspektrum war auf beiden Gutshöfen beschränkt. Hypokausten oder Lampen oder gar Tonfiguren, die für eine gehobenen Haushalt sprächen, fehlen auf beiden Gutshöfen. Auf beiden Gutshöfen ist die Keramikzusammensetzung einfach und funktional. Am häufigsten sind Koch- und Vorratsgeschirr vorhanden. Das Fundmaterial zeigt, wie bescheiden die Lebensverhältnisse der Einwohner waren.

---

<sup>230</sup> T. Fischer, Keramik. In: T. Fischer (Hrsg.), Die römischen Provinzen. Eine Einführung in ihre Archäologie, Stuttgart 2001, 260.

<sup>231</sup> Lenz (Anm. 10) 62.

Die Fundplätze sind einfach und erlauben gute Aussagen zur Entwicklung der Romanisierung des Rheinlands. Die Keramik der Terra Sigillata und der Becher liefert Anzeichen für die Zunahme mediterraner Koch- und Ernährungsgewohnheiten. Sie zeigen aber auch den Wandel in der Wirtschaftsweise. So spricht die hohe Anzahl von Töpfen der Form Niederbieber 87 und Niederbieber 89 und Reibschalen der Form Arentsburg Typ 96, die auf dem Gutshof FR 131 geborgen, wurden dafür, daß hier nur geringe Überschüsse über die Eigenproduktion hinaus produziert wurden.

Auch die Keramikfunde zeigen, wie tiefgreifend die Veränderungen durch die Römer gewesen sind. Sie zeigen die Veränderung im Bereich der Speisegewohnheiten und der Speisezubereitung.

Die einheimische Bevölkerung entwickelt ab dem 4. Jahrhundert n.u.Z. eigene Gefäßformen, wie beispielsweise der Napf vom Typ Dragendorff 44/Alzey 5 zeigt, der dem italischen Typenspektrum der Gefäßkeramik nicht mehr entspricht.

Die Entwicklung der Keramik auf den Gutshöfen läßt also drei Entwicklungsschritte erkennen: Zunächst existierte neben der einheimischen belgischen Ware, die nur auf dem Gutshof FR 131 erfaßt wurde, römische Importware der Terra Sigillata, wie sie auf beiden Gutshöfen nachgewiesen werden konnte. Im 2. Jahrhundert n.u.Z. begann im Rheinland die Eigenproduktion als Imitat einfacher römischer Vorbilder. Hier wurde die größte Dichte an Gefäßkeramik auf beiden Gutshöfen erfaßt. In diesem Zusammenhang kann eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung der Gutshöfe angenommen werden. Es zeichnete sich eine lokale Weiterentwicklung römischer Einflüsse ab. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts n.u.Z. war der römische Einfluß quasi verinnerlicht und es erfolgte entsprechend den neuen, römisch geprägten Gewohnheiten in Verbindung mit lokalen Besonderheiten eine eigenständige Entwicklung, wie sie auf beiden Gutshöfen erfaßt werden konnte.

## 6.2 Glas

Die Literatur zu römischen Glaserzeugnissen ist umfangreich. Das Typenspektrum einzelner Provinzen findet sich gut dokumentiert<sup>232</sup>. Für die Nordwestprovinzen sind die Glasgefäße umfassend durch Isings bestimmt worden.

In den vorliegenden Gutshöfen waren Glasfunde außerordentlich gering. Dabei handelt es sich auf dem Gutshof FR 49 um:

1. Eine hellblaue Vierkantflasche aus einem Grab (Fototafel 12: 131-11-1) als Sekundärbeigabe. Die Herstellung auf anderen Gutshöfen ist für Hambach belegt.<sup>233</sup> Technisch wurde das Gefäß mit Hilfe der Glasmacherpfeife und einer Halbform hergestellt. Die grünlichbläuliche Färbung zeigt, daß es sich um einfache Gefäße handelte, bei denen keine Entfärbung des Glases vorgenommen wurde.
2. Ein Bodenfragment eines Aryballos (Tafel 14: 45-27-4) aus dem Brunnen Stelle 45. Es datiert ins 1. bzw. ins frühe 2. Jahrhundert n.u.Z., wo es als Gefäßform häufig vorkam.<sup>234</sup>

Die wenigen restlichen Glasstücke waren in 1,50 bis 3 cm kurze Teile fragmentiert, so daß sie nicht bestimmbar waren. Allein bei den Grabbeigaben wäre eigentlich eine höhere Zahl von Funden anzunehmen gewesen.

Auf dem Gutshof FR 131 wurden ebenfalls nur wenige Funde von Glasgefäßen gemacht:

1. Eine Schale, die nur noch anhand eines einzelnen Rippenfragmentes (Fototafel 9: 368-7-1) nachweisbar war. Bei dem Gefäß handelte es sich um eine Rippenschale der Form des Typs Isings 3b aus dem späten 1. Jahrhundert n.u.Z.

---

<sup>232</sup> C. Isings, Roman Glass from Dated Finds (Groningen/Djakarta 1957). S.M.E. van Lith, Glas aus Asciburgium, Rheinische Ausgrabungen 23, Beitr. Archäologie röm. Rheinland 4, 1984, 211-281; A.B. Follmann-Schulz, Die römischen Gläser aus Bonn, Beih. Bonner Jahrbuch 46, 1988.

<sup>233</sup> Gaitzsch (Anm. 48) 271.

2. Ein Henkelfragment eines Gefäßes, dessen Form nicht bestimmbar war, stammt aus einer Grube (Fototafel 8: 338-13-6). Es liefert keinen Beitrag zur weiteren Deutung.
3. Glasfragmente (Fototafel 2: 180-8-71) ohne nennenswerte Formbestimmung stammen aus der großen Grube Stelle 180, wo mehrere Hunderte Keramikfragmente geborgen wurden.
4. Der Delphinhenkel eines Fläschchens (Fototafel 4: 210-46-1) wurde aus dem Brunnen Stelle 210 entnommen.

Die vier Glasfunde stammen aus verschiedenen Befunden, von denen keiner als Grabbeigabe gedient hatte. Es handelt sich ausschließlich um Funde von Gefäßarten des privaten Lebens und nicht des Kultes. Eine weitergehende und differenzierte Deutung kommt ihnen nicht zu. Sie zeigen im Vergleich zu den bisher bekannten Rastern der Glastypologien keine Auffälligkeiten, die von Forschungsinteresse wären.

Die Funde konnten dabei in die ersten beiden Jahrhunderte datiert werden.

Aus der Verfüllung des Brunnens (Stelle 244) wurden 220 Glasbruchstücke (Fototafel 6: 244-27-3) geborgen. Das Glas scheint absichtlich zerkleinert worden zu sein. Derart zerkleinertes Glas könnte zur Wiederverwertung als Granulat Verwendung gefunden haben. Es fehlt jedoch auf dem Gutshof FR 131 der Nachweis von Glasöfen. Auch die geringe Anzahl von Glasfragmenten und das Fehlen von Schlackeresten spricht dafür, daß auf dem Gutshof FR 131 keine Glasverarbeitung stattgefunden hat. Die Bedeutung des Fundes von Glasgranulat aus dem Brunnen (Stelle 244) wirft aber neue Fragen auf. Eine denkbare Variante wäre die Wiederverwertung der Fragmente auf anderen Gutshöfen der Region. Derartige Produktionsstätten sind z.B. in Hambach nachgewiesen.

Trotz des hohen Aufkommens der Glasproduktion der Region wie in Hambach zeigt sich ein außerordentlich geringes Fundaufkommen für die untersuchten Gutshöfe.

---

<sup>234</sup> L. Berger, Römische Gläser aus Vindonissa. In: Veröff. Ges. Pro Vindonissa 4, Basel, 1960, Tafel 20, 75.

Die einfache Ausführung der Funde und das geringe Aufkommen bestätigen den Gesamteindruck der relativ armen sozialen Verhältnisse der Bewohner. Sie haben von der römischen Art des Glases kaum Gebrauch gemacht. Dies wird wohl wirtschaftliche und soziale Ursachen gehabt haben.

### 6.3 Münzfunde

Die Forschungsergebnisse in Hinblick auf Münzfunde beider Gutshöfe sind beschränkt. Dennoch sollen einige Anmerkungen zu den Münzfunden der vorliegenden Grabungen vorgenommen werden.

Auf beiden Gutshöfen konnten römerzeitliche Münzfunde aufgelesen werden. Auf dem Gutshof FR 131 wurden zwei römische Münzen erfaßt, die in einem so schlechten Erhaltungszustand vorlagen, daß eine Datierung nicht vorgenommen wurde. Dafür lieferte das Münzspektrum des Gutshofes FR 49 mit einer Anzahl von 21 römischen Münzen bessere Aussagen.<sup>235</sup>

Vier Münzen des Gutshofes FR 49 wurden drei Gräbern entnommen. 15 Münzen lagen vergesellschaftet in Gruben. Die restlichen zwei Münzen wurden auf der Oberfläche der Ausgrabung aufgelesen und stammen nicht aus einem geschlossenen Befundkomplex. Es sind Lesefunde.

Die älteste Münze wurde aus einem Grab (Stelle 131) entnommen (Fototafel 12: 131-7). Es ist eine Münze des Titus, ein As, der in dem Zeitabschnitt 79-81 n.u.Z. geprägt wurde, aber so abgenutzt war, daß man von einer längeren Umlaufzeit ausgehen kann. Die Münze dürfte bis ins 2. oder 3. Jahrhundert n.u.Z. im Umlauf gewesen sein, bevor sie dem Toten als Beigabe diente.

Betrachtet man die Münzreihen in ihrer zeitlichen Abfolge, fällt sofort der Hiatus zwischen der frühesten Münze und der darauffolgenden Münzreihe auf.

Erst in hadrianischer Zeit tauchten weitere Münzen auf. So ist aus dem Grab, Stelle 126, eine Münze des Hadrian, Sesterz Rom, dessen Typ unkenntlich war, erfaßt worden. Aus einer Grube (Stelle 6) wurde ein As des Hadrian, Rom, entnommen, der ins Jahr 134/8 datiert werden konnte. Beide Münzen sind nicht prägefrisch, so daß von einer längeren Nutzdauer ausgegangen werden kann. Das Fehlen von Münzen

---

<sup>235</sup> Datierung der Münzen durch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Frau Klages.

zwischen der frühesten und der darauf folgenden hadrianischen Zeit soll in diesem Gebiet die Regel gewesen sein.

Einem Grab (Stelle 198), das außerhalb des Gutshofes FR 49 lag, wurden zwei weitere Münzen entnommen (Fototafel 13: 198-2). Dabei handelt es sich um eine Münze des Gallienus, Ant. 257/8, Köln. Auch diese Münze muß eine bestimmte Zeit im Umlauf gewesen sein, bevor sie dem Toten als Beigabe ins Grab mitgegeben wurde. Die zweite Münze aus diesem Grab ist ein Valerianus d. J., Ant. 259/60 Köln, die auch Nutzungsspuren aufwies und damit in Gebrauch gewesen sein dürfte. Da beide Münzen nicht prägefrisch sind, kann man davon ausgehen, daß die Münzen aufgrund ihrer Umlaufzeit keine absoluten Daten angeben, sondern terminus post quem.

13 Münzen (8. bis 20.) wurden aus einer Grube (Stelle 52) entnommen. Diese Münzen waren mit Eisenwerkzeugen und anderen Eisenfragmenten vergesellschaftet aufgefunden worden. Diese Grube kann in dieser Zusammensetzung als Hortfund bezeichnet werden. Vorwiegend handelt es sich dabei um Münzen der Constantin-Dynastie und der Constantin-Söhne, die in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n.u.Z. datiert wurden. Es zeigt sich, daß im 4. Jahrhundert n.u.Z. immer noch romanisierte Einwohner auf dem Gutshof FR 49 gesiedelt haben oder zumindest den Gutshof kannten und ihn aufgesucht haben (Fototafel 11: 52-4, 52-8).

Auf dem Gutshof wurden folgende Münzen aus Befunden entnommen.<sup>236</sup> Sie sind chronologisch aufgelistet:

1. Titus (?), As (79-81), RIC ? (Befundstelle 131-7), Grabfund.
2. M. Aurel F. Faustina II., S Rom, RIC 1645, (Befundstelle 1-105), Lesefund.
3. 1./2. Jh., Dp (?), Typ unkenntlich, (Befundstelle 1-176), Lesefund.
4. Hadrian, As 134/8 Rom, RIC 812, (Befundstelle 6-3), Fund aus einer Grube.

---

<sup>236</sup> H. Mattingly, E.A. Sydenham, The Roman Imperial Coinage London. Bd. I 1923, Bd II 1926, Bd III 1930. Elmer (Anm. 164).

5. Hadrian, Sesterz Rom, Typ unkenntlich, (Befundstelle 126-12), Grabfund.
6. Gallienus, Ant (gebr.) 257/8, Köln, Elmer 33, (Befundstelle 198-2), Grabfund.
7. Valerianus d. J., Ant 259/60 Köln, Elmer 68, (Befundstelle 198-2), Grabfund.
8. Constantin, Fol Her/Nic ?, 330/6, SM (?), RIC 111 bzw. 188,  
(Befundstelle 52-6) Hortfund.
9. Divus Constantinus, Fol 337-340, Nic (?), RIC 18 (?)  
(Befundstelle 52-8), Hortfund.
10. Constantin, Fol (plattiert?), Fragment, Typ unkenntlich,  
(Befundstelle 52-8), Hortfund.
11. Constantin-Dynastie, Fol. Fragment, Typ Dd Auggg Nn,  
(Befundstelle 52-8), Hortfund.
12. Constantin, Dynastie, Fol. Fragment, Typ GE 1 Fz, (Befundstelle 52-8), Hortfund.
13. Constantin, Fol, Pax, Mzst.?, Typ GE, 1 Fz, (Befundstelle 52-9), Hortfund.
14. Constantin-Söhne, Fol Mzst.?, Typ Victoria Dd Au Nn,  
(Befundstelle 52-9), Hortfund.
- 15.) Constantin-Söhne, Fol 347/8 Tre, ..., RIC 204 f., (Befundstelle 52-20), Hortfund.
- 16.) Constantin-Söhne, Fol Mzst. ?, (?) S, Typ GE 1 Fz,  
(Befundstelle 52-20), Hortfund.
- 17.) Constantin-Söhne, Fol Fragment, Typ Victoriae Dd Aug Nn,  
(Befundstelle 52-20), Hortfund.
- 18.) 4. Jh., Fol/Cen, Typ unkenntlich, (Befundstelle 52-9), Hortfund.
- 19.) 4. Jh., Fol/Cen Fragment, Typ unkenntlich, (Befundstelle 52-9), Hortfund.
- 20.) 4. Jh., Fol / Cen Fragment, Typ unkenntlich, (Befundstelle 52-6), Hortfund.

Die auf dem Gutshof FR 49 erfaßten Münzfunde zeigen das folgenden Spektrum: Frühe Münzen wie der Titus sind selten. Es schließt ein Zeitabschnitt an, in dem Münzen kaum auszumachen sind. Hiernach folgen dann die hadrianischen Münzprägungen. Für das 3. Jahrhundert n.u.Z. konnten zwei einzelne Münzen, die eine ein Gallienus und die andere ein Valerianus erfaßt werden. Zuletzt soll noch einmal auf einen Hortfund mit Münzen aus dem 4. Jahrhundert n.u.Z. hingewiesen

werden, dessen Datierung durch andere Fundgattungen wie Keramikfragmente so z.B. Argonnensigillata, bestätigt wird.

Da die Anzahl der Münzen auf beiden Gutshöfen gering ist, lassen sich daraus keine Aussagen zur wirtschaftlichen Siedlungsentwicklung der Gutshöfe ableiten. Allein aufgrund der geringen Anzahl der Münzen ist eine absolut chronologische Entwicklung der einzelnen Siedlungsphasen des Gutshofes FR 49 nicht zu rekonstruieren. Aber die Münzfunde stimmen mit den Ergebnissen der aus den Befunden und dendrochronologischen Daten und Keramikdatierungen gewonnenen Phasenentwicklungen des Siedlungsausbaus des Gutshofes überein (8.5, 218 ff). Sie bestätigen und bekräftigen diese Ergebnisse. Für den zweiten Gutshof FR 131 konnte aufgrund des Mangels von datierbaren Münzen keine Auswertung vorgenommen werden.

## 6.4 Metallfunde

Metallfunde gehören zu den häufigen Fundarten der römischen Archäologie. Gaitzsch unterteilt die Fundarten in Waffenfunde und Werkzeugfunde<sup>237</sup>. Auf größeren Gutshöfen wurden Waffen für die militärische Nutzung produziert und stellten eine mögliche Einnahmequelle für ihre Bewohner dar<sup>238</sup>.

Für die untersuchten Gutshöfe ist eine solche Rolle als Produktionsstätte von Militärwaffen nicht nachweisbar und vor dem Hintergrund der Größe der Areale auch nicht zu vermuten. Ihre vorwiegend landwirtschaftliche Prägung zeigt sich auch in der entsprechenden Befundsituation.

Auf dem Gutshof FR 131 wurden vorwiegend Metallstücke aus der Brunnenverfüllung geborgen. Darin waren sowohl Teile der ehemaligen Brunnenkonstruktion enthalten wie z.B. korrodierte Metallriemen des ehemaligen Schöpfeimers und Fragmente der ehemaligen Kette des Eimers (Fototafel 4/5: 210-52-1 u.a.) als auch andere Gegenstände wie verbogene Teile eines Türscharniers. Daneben gehören auch Nägel in das Fundspektrum des Gutshofes FR 131. Auf dem Gutshof FR 131 wurde kein Werkzeug geborgen. Auffällig ist die geringe Anzahl an Funden. Die Ausbeute an Metallgegenständen fällt deutlich geringer aus als bei anderen Gutshöfen der Region.

Auf dem Gutshof FR 49 konnten vier Werkzeuge belegt werden, die neue Anhaltspunkte zur Wirtschaftsweise des Gutshofes lieferten.

1. Ein Eisenhammer (Fototafel 1: 1-156-1), der die charakteristischen Merkmale eines Schmiedewerkzeugs besaß. Der Hammerkopf hatte eine Schmalseite (Finne) und eine breite Seite (Bahn). Der Kopf war mit einem Eisenstiel versehen. Gebrauchsspuren waren am restaurierten Werkzeug nicht mehr zu erkennen.

---

<sup>237</sup> W. Gaitzsch, Römische Werkzeuge. Waiblingen, 1978, 27; W. Gaitzsch, Eiserne römische Werkzeuge. In: BAR International Series 78, Oxford, 1980.

<sup>238</sup> Fischer (Anm. 133) 113.

2. Eine Schmiedezange (Fototafel 1: 1-156-1) war nur noch zur Hälfte erhalten. Deutlich zu erkennen ist jedoch noch das Scharnier. Auch dieses Werkzeug war derart restauriert worden, daß keine Gebrauchsspuren mehr feststellbar waren.
3. Bei dem dritten Werkzeug handelte es sich um ein Depotfund (Stelle 52), aus dem eine Flachhacke stammt (Fototafel 12: 52-29-1). Das Schneideblatt der Hacke lag horizontal zum Stiel und ermöglichte das Auflockern des Bodens. Die Flachhacke gehörte zu den wichtigsten Geräten in der Landwirtschaft.
4. Bei dem vierten Werkzeug handelte es sich um eine Schere. Auch sie war nur noch unvollständig. Nur eine Seite der Klinge war erhalten geblieben. Sie diente in der Regel zum Schafscheren und der Haarpflege.<sup>239</sup> Dies legt die Vermutung nahe, daß auf dem Gutshof möglicherweise Schafzucht betrieben wurde.

Wichtige Attribute des Schmieds, ein Hammer und eine Zange (s.o.) wurden auf dem Gutshof FR 49 erfaßt. Diese belegen eine Schmiedestätte auf dem Gutshof. Das metallverarbeitende Handwerk auf dem Gutshof wird auch durch den schon besprochenen Fund eines Tiegelfragmentes bestätigt (5.5.5, 130). Da die Werkzeuge keinem Befund zugeordnet werden konnten, ist die Ortung der Werkstätte schwierig.

Die Lage der Schmiedewerkstatt kann an folgendem Ort des Gutshofes vermutet werden: Die Nähe von Ofen (Stelle 128) und Brunnen (Stelle 48) zueinander, wie oben (5.4, 110 ff, 89 ff) bereits dokumentiert und ausgeführt, legt ebenfalls die Existenz einer solchen Schmiedestätte im Norden des Gutshofes nahe. Auffällig ist jedoch, daß kein Amboß geborgen wurde, was die Ortung der Werkstätte erleichtert hätte. Bei einer größeren Anzahl von Werkzeugfunden wäre eine berufliche Ausübung im Bereich Stein oder Holz denkbar. Hier jedoch ist dergleichen nicht zu vermuten. Die allgemein gute Befundsituation in Verbindung mit der geringen Anzahl solcher gefundener Werkzeuge läßt nicht auf eine ausgeprägte Überschußproduktion schließen. Es wurde auf dem Gutshof FR 49 eisenverarbeitendes Handwerk betrieben,

---

<sup>239</sup> Gaitzsch (Anm. 239) 27.

was sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Reparaturen und die Herstellung landwirtschaftlicher Geräte, Zaumzeug, Beschläge und Werkzeuge beschränkte.

Der Fund einer Flachhacke zeigt ein typisches Werkzeug (s.o.) für die landwirtschaftlich ausgerichtete Nutzung, wie sie auf dem Gutshof betrieben wurde.

Die geringe Anzahl von Metallfunden kann somit verschiedener Ursache sein: Zunächst einmal wies FR 131 eine generell schlechte Befundlage auf, verbunden mit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Areals über die Jahrhunderte; hierbei könnten auch Metallfunde durch die Jahrhunderte aufgelesen und als Wertstoff schnell wiederverwendet worden sein. Überdies kann auch in der einfachen und verhältnismäßig armen Ausstattung der Gutshöfe ein Grund liegen.

Auf dem Gutshof FR 49 wurde ein Sporn (Fototafel 7: 24-4-1) gefunden, den es näher zu beschreiben gilt. Er wurde einer Grube (Stelle 24) entnommen, die in keinem Siedlungszusammenhang steht. Der eiserne Sporn ist nicht vollständig erhalten und wurde restauriert. Der Bügel des Sporns ist asymmetrisch. Die Schenkel des Sporns haben einen dreieckigen Querschnitt. Sie enden in flachen Nietscheiben. Der Ansatz des Nietkopfes ist unvollständig. Der Fersenast ist nicht mehr erhalten. Auch der Dorn, der wichtig zur chronologischen Einordnung des Sporns gewesen wäre, fehlt. Die Dornbasis ist als runde und flache Scheibe erhalten, in der zwei runde Rillen eingebettet sind. Der hier aufgefundene Sporn gehört zu der westlich-provinzialrömischen Variante des Typs Leuna.<sup>240</sup> Eine Datierung des Spornes muß hier unterbleiben, weil, wie schon angemerkt, die charakteristischen Merkmale wie Fersenast, Fersenhaken, Haltevorrichtungen und die Dornform nicht mehr existieren. Grundsätzlich deutet das Vorhandensein eines Sporns auf Reitpferde hin, sei es zur militärischen oder zur zivilen Nutzung. Da Pferde in der Landwirtschaft auch ohne Sporn angetrieben werden können, wäre dies ein Hinweis auf einen gewissen Wohlstand, der mit den sonstigen Befunden nicht in Einklang stünde. Es kann sich somit auch um einen verlorenen Sporn handeln, dessen Herkunft nicht zu klären ist.

---

<sup>240</sup> U. Giesler, Jüngererzeitliche Nietkopfsporen mit Dreipunkthalterung vom Typ Leuna. Saalburg-Jahrb. 35, 1978, 5 ff.

Vermutlich gehörte ein halbmondförmiges Metallteil mit Öse zu einer Pferdeausrüstung (Fototafel 13: 138-2-31) und eventuell gehörte auch ein bronzener Aufsatz (Fototafel 7: 31-5-1) in diesen Kontext.

Die wirtschaftliche Basis des Gutshofes FR 49 bestand neben dem Ackerbau auch aus der Metallverarbeitung und einer möglichen Tierzucht (Schafzucht). Auf dem Gutshof FR 131 konnte eine Metallverarbeitung anhand von Schlackeresten nachgewiesen werden, wobei Werkzeuge als auch weitere Befunde fehlen.

## 7 Bewertung der Gutshöfe FR 131 und FR 49

Die Untersuchungen zu den Hausbauten (5.2, 25 ff), den Gräben (5.3, 62 ff), den Brunnen (5.4, 89 ff), den Öfen (5.5.1, 110 ff), der Gartenanlage, den Gräbern (5.6, 132 ff), und den Gruben ermöglichten detaillierte Aussagen zur Entwicklung der Ansiedlung FR 49 und FR 131. Setzt man die Befundkomplexe der einzelnen Gutshöfe in einen zeitlichen und räumlichen Bezug zueinander, so erschließt sich der Ablauf der Entwicklung einzelner Siedlungsphasen auf beiden Gutshöfen und läßt eine vorsichtige Einordnung in die Siedlungsgeschichte und Siedlungsstruktur des Niederrheins zu. Zudem gestatten die Ergebnisse im begrenzten Rahmen Rückschlüsse zur Deutung der Romanisierung der Jülicher Börde.

Im Folgenden werden die einzelnen Siedlungsabläufe, wie sie sich auf beiden Gutshöfen zeigten, diskutiert, beschrieben und zusammengefaßt. Damit sollen zum einen die einzelnen Siedlungsphasen der Gutshöfe veranschaulicht werden. Darüber hinaus sind Vorgänge zu klären, wie sich die Einzelgehöfte in die römische Siedlungsentwicklung auf der Jülicher Börde eingefügt haben dürften. Doch zunächst sind die Fragen zu den einzelnen Siedlungsphasen der Gutshöfe aufzuwerfen und zu veranschaulichen.

### 7.1 Die Einzelsiedlung (EZ-FR 131)

Nach den vorliegenden Funden und Untersuchungen ergeben sich zwei Ansichten: Der Gutshofs FR 131 lag auf einer Lößhochfläche, die nach Süden hin zu einem Bachlauf abfiel (Abbildung 51). An höchster Stelle lag das Hauptgebäude parallel zum östlichen Umfassungsgraben, so daß das 6.175 m<sup>2</sup> große Areal des Hofes überblickt werden konnte. Die Bauten waren um die Hofflächen herum im Streuhoftypus angeordnet. Nördlich des Hauptgebäudes wurde ein Brunnen der ersten Phase erfaßt. Ein zweiter Brunnen (FR 99) lag auf dem südöstlichen Areal des Hofes. Hier muß es weitere Wirtschaftsgebäude gegeben haben, die aber von der Erosion abgetragen waren. Andere Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden der ersten Besiedlungsphase wurden auf dem Gutshof nicht erfaßt. An zentraler Stelle östlich des Haupthauses lag ein

größerer Teich. In einiger Entfernung zum Teich vor dem nördlichen Umfassungsgraben gab es eine Ansammlung von Gräbern, die an einen kleinen Friedhof erinnern. Als Durchgang zum Hofgelände der ersten Siedlungsphase diente ein mittiger Übergang am südlichen Umfassungsgraben.

Die zweite Besiedlungsphase ist besser erhalten und war stärker ausgebaut (Abbildung 52). Das Hofareal des Gutshofes aus der ersten Phase wurde in der zweiten Besiedlungsphase weiter bewohnt. Auf den Fundamenten des ersten Hauptgebäudes wurde ein zweites, viel größeres Wohngebäude errichtet (Abbildung 14). Doppelstöckig, mit einer Veranda, dominierte es den Gutshof. Im Norden des Haupthauses lagen, wie bei der ersten Siedlungsphase, die Brunnen der zweiten Phase. Der Teich im Zentrum des Gutshofes aus der ersten Siedlungsphase hatte sich erhalten. Neu waren die Anlage eines umzäunten Gartens mit Teich sowie Werkplätze und eine kleine Hütte mit vorkragendem Eingang am nördlichen Umfassungsgraben. In diese Phase gehören nur noch wenige über das Areal verstreute Gräber. Der Umfassungsgraben der zweiten Siedlungsphase wies mindestens drei Durchgänge auf, einen auf der Nordwestecke, zwei an beiden äußeren Enden des Südgrabens.



Abbildung 51: Idealsrekonstruktion der ersten Siedlungsphase

*Stark*

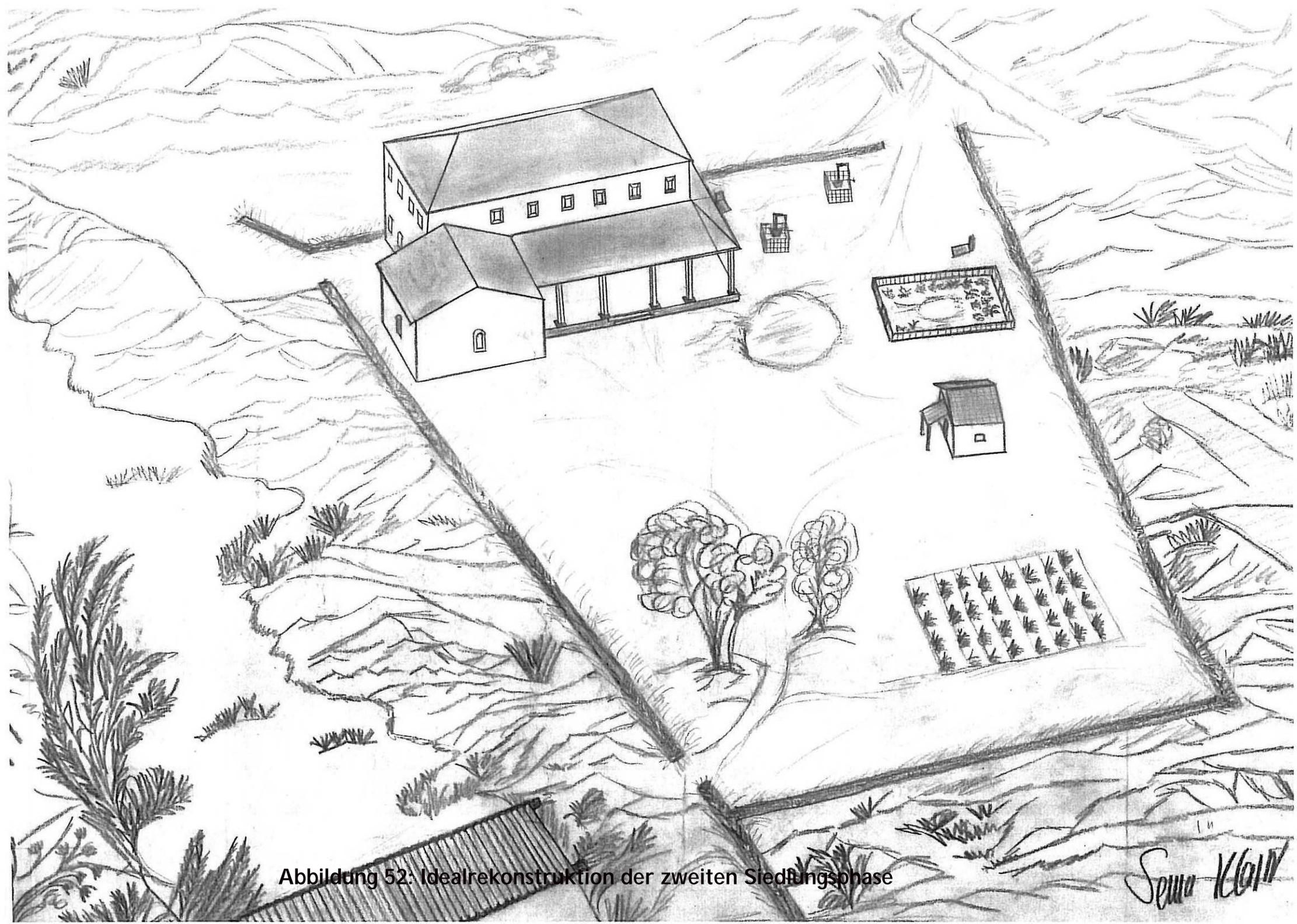


Abbildung 52: Idealrekonstruktion der zweiten Siedlungsphase

Sema Klein

## 7.2 Zeitliche Besiedlung

Der Beginn der Besiedlung des Gutshofes FR 131 konnte nicht festgestellt werden. Die Frage der Siedlungskontinuität von der Eisenzeit zur Römerzeit, die immer wieder gestellt wird, kann hier klar negiert werden. Die Auffälligkeit einer Kontinuität von Siedlungsplätzen von der Eisenzeit zur römischen Okkupation in dieser Region, wie Kunow anhand von Prospektionen vermutete, trifft hier nicht zu.<sup>241</sup> Auch wenn eine Anzahl von eisenzeitlichen Befunden auf der Grabung FR 131 festgestellt wurden, gehören diese einer anderen Siedlung einige hundert Meter entfernt an.

Das früheste Datum konnte anhand von dendrochronologischen Untersuchungen ermittelt werden (5.4, 89 ff). Anhand der Bohlen des Brunnens (Stelle FR 99) wurde die Besiedlung ab spätestens in die 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts n.u.Z nachgewiesen. Ein späteres Datum konnte mit den Holzbohlen des Brunnens, Stelle 210, bestimmt werden. Dendrochronologisch nachweisbar, gehört dieser Brunnen in die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts und damit in die spätere Siedlungsphase. Das Ende dieser Besiedlungsphase konnte anhand der Fundstücke nicht festgestellt werden.

Im einzelnen spricht die Auswertung der Hausbefunde, der Gräber, der Werkplätze und Gartenareale und auch der Brunnenbefunde für eine zweiphasige Entwicklung des Gutshofes.

Die Befundauswertung der Hauspfosten erbrachte den Nachweis zweier sich überlagernder Gutshäuser. Der Zeitpunkt des Einsetzens der Pfosten des älteren Gebäudes war anhand des archäologischen Materials nicht mehr nachweisbar. Das jüngere Gebäude konnte anhand von Keramikfragmenten datiert werden. Es handelte sich um Terra Sigillata Fragmente aus der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts, die bei der Errichtung des Hauses in die Pfostengruben (5.2.3, 36) gelangt waren. Mittels der gut erhaltenen Pfostenbefunde wurde der Grundriß des zweiten Gutshauses rekonstruiert. Bedingt durch den guten Erhaltungszustand des Grundrisses konnte der Aufriß des

ehemaligen Hauses nachempfunden werden. Dabei handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um ein doppelgeschossiges Gebäude, an dessen Frontseite eine Veranda angebaut war.

Der Beginn der darauffolgenden Phase war exakter nachweisbar. So existieren neben keramischen Fundstücken auch dendrochronologische Daten, die beweisen, daß die zweite Besiedlungsphase spätestens vom Übergang des 1. Jahrhunderts n.u.Z. und Anfang des 2. Jahrhunderts n.u.Z. einsetzte.

Für eine Zweiphasigkeit der Besiedlung des Areals spricht auch der zweite Umfassungsgraben. Die Befunde ergaben zwei parallel verlaufende Umfassungsgräben, die sehr wahrscheinlich zeitlich aufeinanderfolgten. Die genaue Analyse der Umfassungsgräben verdeutlicht denn auch die unterschiedlichen Siedlungsphasen, in denen es zu Veränderungen der Umfriedungen gekommen ist. So dürfte der Gutshof FR 131 über ein älteres Grabensystem verfügt haben, welcher von einem jüngeren Grabensystem abgelöst wurde. Der ältere Umfassungsgraben hatte nur wenige Durchgänge. Die Durchgänge des später angelegten Umfassungsgrabens lagen übrigens an anderer Stelle als die Übergänge des älteren Grabensystems. In späterer Zeit wurden beide Umfassungsgräben verfüllt und überschritten. (5.3, 62 ff.)

Ein weiteres Argument für eine Zweiphasigkeit des Gutshofes ist die Überlagerung der Gräber durch andere Befunde spätestens ab dem 3. Jahrhundert n.u.Z. Im Norden des umfriedeten Areals entdeckt wurden. Hier überlagerten Gruben eines Werkplatzes Gräber der ersten Siedlungsphase. Die Gräber gehörten demnach einer früheren Siedlungsphase an, deren Niederlegung unbekannt bleibt. Der Werkplatz (Stelle 174) gehört der zweiten Besiedlungsphase an. Ein Nachweis dafür erbrachte ein Terra-Sigillata-Fragment mit dem Stempel der Werkstatt Minutus (Fototafel 1: 174-1-6), der ins 3. Jahrhundert n.u.Z. gehörte. Der Werkplatz dürfte demnach spätestens ab dem 3. Jahrhundert n.u.Z. existiert haben.

In der zweiten Siedlungsphase dürfte es demnach zu einem grundlegenden Bewohnerwechsel gekommen sein. Denn die neuen Bewohner haben entweder die

---

<sup>241</sup> Kunow (Anm. 2), 146 f.

Lage der ehemaligen Gräber nicht gekannt oder hatten keine emotionale Beziehung zu den dort bestatteten Menschen. Das mag erklären, warum die neuen Siedler auf dem ehemaligen Gelände der Gräberansammlung einen Werkplatz errichtet haben.

Das Erscheinungsbild des Gutshofes FR 131 in den verschiedenen Besiedlungsphasen

Von der erste Siedlungsperiode des Gutshofes FR 131 konnte das Haupthaus und eine Grabenanlage, die das Hofareal umfaßten, erkannt werden. Zudem konnte ein Brunnen und eine Ansammlung von Gräbern, die in diese frühe Phase gehörten, aus dem Ausgrabungsmaterial herausgearbeitet werden. Das Hauptgebäude dürfte zu diesem frühen Zeitraum aus einem einzelnen Stockwerk bestanden haben. Über die Fassadenaufteilung des Gutshauses kann keine Aussage gemacht werden. Die Idealkonstruktion des Haupthauses ist demnach mit Vorsicht zu betrachten. Sie vermittelt im Zusammenhang mit den nachgewiesenen Befundkomplexen einen ersten Eindruck von der Größe und Aufteilung der Flächen im Inneren des Hofareals. Die Nachbargebäude des Haupthauses dürften in Leichtbauweise errichtet worden sein. Sie sind archäologisch nicht mehr belegt und dürften der Erosion zum Opfer gefallen sein. Da das umfriedete Hofareal der villa rustica unter 1 ha Fläche umfaßte, kann davon ausgegangen werden, daß es sich dabei nur um eine geringe Anzahl von Nebengebäuden gehandelt hat.

Auch wenn die Befundausbeute der ersten Siedlungsphase sehr spärlich erhalten ist, bietet der Gutshof FR 131 mit seiner Idealrekonstruktion eine Vorstellung dieser frühen Siedlungsphase, die spätestens ab der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. bestanden haben muß. So kann festgestellt werden, daß dem Gutshof der ersten Besiedlungsphase Spuren sekundärer Wirtschaftsweise, wie Öfen, Werkplätze etc. fehlen. Man kann davon ausgehen, daß der Gutshof in dieser Phase rein landwirtschaftlich geführt wurde und vorwiegend für den Eigenbedarf produzierte.

Aufgrund der vielfältigen und komplexen archäologischen Belege der zweiten Siedlungsphase können über das Erscheinungsbild der Anlage der weiteren Siedlungsphasen gesicherte Angaben gemacht werden.

Auch wenn ein Drittel der Siedlung des Gutshofes FR 131 der Erosion zum Opfer gefallen ist, bietet doch die Idealrekonstruktion der zweiten Siedlungsphase einen Einblick in die Struktur des Gutshofes. Damit haben wir auch ein Beispiel dafür, wie die kleinsten Gutshöfe in der mittleren und späten Kaiserzeit im Rheinland ausgesehen haben.

So gehört das stattliche Haupthaus mit dem daran angegliederten Portikus mit Sicherheit der zweiten Besiedlungsphase an. (5.2, 25 ff) Es sind neben Werkplätzen im Norden des Hofareals auch Gartenareale nachgewiesen. Vom Garten ist noch ein Teil der Gartenumzäunung erhalten geblieben. Im Bereich des umzäunten Gartenareals konnte eine kleine Wasserstelle gesichert werden (5.4, 89 ff). Das Gartenareal diente zweifellos dem Anbau von Gemüse und Obst für die Selbstversorgung. Die Umzäunung des Gartens könnte als Indiz gedeutet werden, daß das Gatter das Vieh vom Garten abhalten sollte. Neben dem Ackerbau wurde auf dem Gutshof auch Viehwirtschaft betrieben. So wäre der Weiher, der im Zentrum des Gutshofes lag, als Viehtränke geeignet. Der Fund des Scherinstrumentfragmentes (7, 190) u.a. bestätigten diese Annahme.

Erwartungsgemäß lagen die Brunnen in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus, weil sie der Trinkwasserversorgung der Bewohner dienten (5.4, 89 ff). Drei Brunnen konnten im Nordwestlichen Areal erfaßt werden.

Auf dem nördlichen Areal des Gutshofes FR 131 wurden Gruben mit Schlackeresten erfaßt. Einst müssen hier Werkstätten gelegen haben, in denen Metalle verarbeitet wurden (5.5, 125). Auch wenn Reste von Ofenbefunden fehlen, spricht der Fund der Schlacke dafür, daß hier ehemals Werkstätten gelegen haben dürften. Sie dienten zur Reparatur von Werkzeugen und der Herstellung von Nägeln und anderen Metallgegenständen, die im Alltag für den Eigenbedarf notwendig waren.

Die geringe Anzahl der Befunde auf dem Gutshof FR 131, die für einen Werkplatz sprechen, rechtfertigt die Annahme, daß zu dieser Zeit die Bewohner der Siedlung FR 131 vorwiegend für den Eigenbedarf produzierten.

Die Produktion auf diesen kleineren Gutshöfen entsprach dem Eigenbedarf eher als der als der Nachfrage des Marktes.<sup>242</sup>

#### Keine Kontinuität der Besiedlung des Gehöftes FR 131

Zwischen der ersten Besiedlungsphase in der frühen Kaiserzeit und der zweiten Bauphase in der mittleren Kaiserzeit ist von einer längeren Zeit der Brache des Gehöftes FR 131 auszugehen. Wie lang diese Besiedlungslücke andauerte, ist anhand der Befunde nicht nachweisbar. Geht man davon aus, daß der Gutshof Mitte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. verlassen worden war und erst ab der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. besiedelt worden war, dann ist schon wegen der zwischenzeitlichen gravierenden Erosion zu vermuten, daß das Areal mehr als eine Generation lang nicht besiedelt worden war.

Bei der Ankunft der neuen Siedler dürfte der Umfassungsgraben der ersten Siedlungsphase nicht mehr nutzbar gewesen sein. Möglicherweise legte man deswegen von Grund auf einen neuen Umfassungsgraben an, der dem Verlauf der ersten Umfassung und damit der Besitzgrenze der ersten Anlage entsprach (5.3, 62 ff). Auch scheint das Wohngebäude des ersten Gutshofes völlig verfallen gewesen zu sein, so daß die Neusiedler in der zweiten Siedlungsphase ein völlig neues Hauptgebäude (5.2, 25) errichteten.

Es stellt sich die Frage, was zur Aufgabe der Siedlung führte. Waren es kriegerische Auseinandersetzungen oder wirtschaftliche Krisen, die zu diesem Hiatus führten? Auf dem Gutshof FR 131 fehlen Brandspuren oder andere Befunde, die auf Überfälle Brandstiftung, Konkurs oder kriegerische Auseinandersetzung deuten würden, eher sprechen unruhige Zeiten dafür. Es ist ja bekannt, daß sich die germanischstämmigen

---

<sup>242</sup> Leveau (Anm. 90) 150.

Bewohner der CCAA um 69/70 n.u.Z. nicht mit den Batavern gegen die Römer verbündeten, so daß sich die Aufstände und Raubzüge der Bataver auf das Umland verlagert haben. Auf jeden Fall war zu dieser Zeit das Umfeld der CCAA zu unsicher für kleine Bauern geworden. Es wäre wünschenswert, wenn man diese Frage anhand weiterer Siedlungsgrabungen überprüfen würde.

Nachdem der Gutshof wieder besiedelt wurde, erlebte er eine Blüte im 2. Jahrhundert n.u.Z. Diese Periode war auch eine Zeit der Wirtschaftsblüte des Rheinlandes.<sup>243</sup> Offenbar lohnte es sich wieder, den Gutshof zu bewirtschaften. Es wurde über den Eigenbedarf hinaus produziert, wie die Analysen der Keramik verdeutlichte (6.1.3, 171 f). Auch wenn die römische Lebensweise auf dem Gutshof FR 131 dominierte, bleiben einheimische Komponenten wahrnehmbar. So ist das Dach des Haupthauses offenkundig aus organischem Material errichtet worden. Eine Ziegelbedachung, die für ein römisches Selbstverständnis der Hausbewohner spräche, fehlt.

Nach dem 3. Jahrhundert n.u.Z. existierte die Siedlung FR 131 nicht mehr. Funde, die auf eine Besiedlung bis ins 4. Jahrhundert n.u.Z. deuteten, fehlen. Nachdem die Besiedlung vollständig aufgegeben wurde, überflutete der ehemalige Weiher Teile des Haupthauses und die Gartenareale. Die Siedlung wurde auch in späterer Zeit nicht mehr genutzt.

### 7.3 Die Einzelsiedlung (EZ FR 49)

Der Gutshof FR 49 war mit seinen ca. 8800 m<sup>2</sup> um ein Drittel größer als der Gutshof FR 131. Die topographische Lage des Gutshofes FR 49 ist nicht geklärt. Wie bei dem Gutshof FR 131 gruppierte sich die Bebauung um einen zentralen Platz im Innenhof. Das Haupthaus lag parallel zum nordöstlichen Umfassungsgraben. Im Westen des Haupthauses befanden sich fünf Brunnen, die zu unterschiedlichen Siedlungsphasen genutzt wurden. Einer dieser Brunnen wurde zu einem späteren Zeitpunkt als Abfallgrube für Aschereste in Verbindung mit einem Ofen verwendet. An sechs

---

<sup>243</sup> Kunow (Anm. 2) 148.

Stellen des Gutshofes wurden Werkplätze mit Öfenbefunden geborgen. An der Ostecke des Hofes hatte ehemals eine Ansammlung von Öfen und Arbeitsgruben gelegen. Am südwestlichen Graben waren weitere Öfen in Betrieb gewesen. Zum Schutz vor der Witterung waren sie z.T. mit einem auf Holzpfehlern ruhenden Dach versehen. In der Mitte des südwestlichen Grabens waren zwei einzelne Öfen vorhanden. Im westlichen Areal des Umfassungsgrabens wurden Reste einer Ansammlung von sechs zusammenliegenden Öfen und vier ehemaligen Öfen erkannt. Im Zentrum des Hofareals dürften zwei Teiche gelegen haben. Über die ganze Fläche des Gutshofes verteilten sich Gräber. Eine Bestattung wurde außerhalb des nordöstlichen Umfassungsgrabens erkannt. Das Areal wird desweiteren von unterschiedlichen Gräben durchzogen, deren Funktion nicht nachgewiesen ist. Wirtschaftsbauten und andere Nebengebäude fehlten auf dem Gutshof. Sie dürften der Erosion zum Opfer gefallen sein. Zwei Durchgänge führten in den Gutshof. Einer lag mittig auf dem südöstlichen Graben und ein weiterer Eingang konnte im Westen des Nordwestgrabens erkannt werden.

Das Haupthaus wurde in der ersten Siedlungsphase zunächst als Fachwerk errichtet. In einer weiteren Phase erhielt das Fachwerkgebäude einen steinernen Anbau, auf dem nach römischem Vorbild ein Ziegeldach aufgesetzt war.

Die Bauweise läßt darauf schließen, daß die Bewohner in der zweiten Siedlungsphase zu Wohlstand gelangt waren, sich das teure Baumaterial leisten konnten und sich an der römischen Bau- und damit der römischen Lebensweise ausrichteten.

Für eine kontinuierliche Entwicklung spricht, daß sich die Befundkomplexe in anderen Bereichen der Ausgrabung nicht überlagerten oder überschnitten. Weder wurden Gräber überbaut, noch überlagerten Wirtschaftsareale andere Befunde. Daher konnte eine Abfolge von Befunden nicht erstellt werden.

Hinweise auf die Dauer der Besiedlung lieferten insbesondere die Brunnenbefunde. Ein Brunnen (Stelle 10) konnte dendrochronologisch zwischen 30 n.u.Z. bis 60 n.u.Z. datiert werden. Einige Meter davon entfernt war ein weiterer Brunnen (Stelle 48)

angelegt, der von der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. in Benutzung war (130± 2 n.u.Z.). Ein dritter Brunnen (Stelle 45 ) stammt aus der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n.u.Z.

Die Münzfunde (6.3, 187 ff) und auch die Keramikfunde (6.1, 156 ff) bestätigen die Dauer der Ansiedlung, welche demnach spätestens von der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts bis in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n.u.Z. bewohnt gewesen sein dürfte.

Im Gegensatz zum Gutshof FR 131 wurden auf dem Gutshof FR 49 zahlreiche Öfen gefunden. Wie oben dargelegt, konnte nicht festgestellt werden, was in den Öfen produziert wurde. Man kann aber aufgrund der Anzahl der Öfen und den dazu gehörigen Arbeitsgruben annehmen, daß die Produktionskapazität größer war als zur Selbstversorgung nötig. Die Öfen, die auf dem aufgefüllten südlichen Umfassungsgraben standen, dürften der Endphase der Siedlungsentwicklung zuzuordnen sein. Einer dieser Öfen (5.5, 110 ff) konnte anhand eines Keramikfragments in das 3.-4. Jahrhundert n.u.Z. datiert werden.

Die Datierung der spätesten Siedlungsentwicklung erfolgte anhand einer Anzahl von Terra-Sigillata-Fragmenten. Neben Fragmenten von Gefäßen vom Typ Terra Sigillata Alzey 5, Gose 64 Dragendorff 44 wurden auch einzelne Argonnensigillatafragmente geborgen, die auf die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts hinweisen (5.5, 156 ff). In diese späte Phase der Besiedlung gehört ein Hortfund aus einer Grube (Stelle 52), in der neben Eisenwerkzeugen und Metallen auch Münzen des 4. Jahrhunderts n.u.Z. niedergelegt waren (8.5, 220). Diese Art von Hortfunden sprechen für unruhige Zeiten.

Im 4. Jahrhundert n.u.Z. haben sich offenbar nur noch wenige Personen auf dem Gutshof aufgehalten. Die geringe Anzahl der Keramik des 4. Jahrhundert n.u.Z. deutet darauf hin. Es gab nur noch einen Brunnen, Stelle 45; der noch im 3. Jahrhundert n.u.Z. erbaut worden war und bis in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n.u.Z. in Betrieb gewesen sein dürfte. Aus der Brunnenverfüllung wurden Gefäßfragmente vom Typ Terra Sigillata (Typs Alzey 5, Gose 64, Dragendorff 44) erfaßt, die in die 2. Hälfte des

4. Jahrhunderts n.u.Z. einzuordnen sind. Der Gutshof FR 49 wurde damit ein Jahrhundert länger besiedelt als der Gutshof FR 131, der im 3. Jahrhundert n.u.Z. aufgegeben wurde.

#### 7.4 Vergleich der Gutshöfe

Die römischen Siedlungsperioden beider Gutshöfe umfassen die Zeit vom Beginn der systematischen Landnahme durch Agrippa bis in die Regierungszeit von Kaiser Constantin (4, 15 ff). Das früheste Datum einer Besiedlung lag im 1. Jahrhundert n.u.Z. Der Siedlungsbeginn der villa rustica FR 49 ist aufgrund der Ausgrabungsergebnisse spätestens ab der Mitte des 1. Jahrhunderts n.u.Z. einzuordnen, etwas später wird der Gutshof FR 131 besiedelt. Damit gehören beide Gutshöfe zu der frühen Phase der zivilen Besiedlung des römischen Rheinlandes. Die Besiedlung endete in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n.u.Z. Das fünfte Jahrhundert der Römerherrschaft ist auf beiden Gutshöfen nicht dokumentiert.

Aus den oben beschriebenen Befunden läßt sich ein zusammenhängendes Bild für beide Gutshöfe in unterschiedlichen Zeithorizonten entwickeln. Beide Gutshöfe FR 49 und FR 131 gehören zum Siedlungstyp der Einzelhofanlagen im Rheinland. Die früheste Siedlungsperiode in beiden Gutshöfen ist durch Spuren hölzerner Hauptgebäude nachgewiesen.

Es konnten für die späteren Besiedlungsabschnitte der Gutshöfe unterschiedliche Besiedlungsphasen mit differenzierten Wirtschaftsweisen herausgearbeitet werden.

Beide Gutshöfe besaßen in der ersten Besiedlungsphase einen einzelnen Umfassungsgraben. Auf dem Gutshof FR 49 umschloß er ein Siedlungsareal von ca. 8800 m<sup>2</sup> und auf dem Gutshof FR 131 eine Fläche von ca. 6.175 m<sup>2</sup>. Der Gutshof FR 49 war damit um rund 1/3 größer als der Gutshof FR 131. Aufgrund ihrer Größe gehören die Gutshöfe zu den kleineren und einfacheren Gehöften, die es im Rheinland gab.

Beide Gehöfte unterscheiden sich dadurch, daß der eine (FR 131) eher der einheimischen Tradition folgte und der andere (FR 49) deutliche römische Lebens- und Wirtschaftsweisen zeigte (5.2, 25 ff; 6, 156 ff).

Beide Gutshöfe entwickelten sich in der zweiten Besiedlungsphase in unterschiedliche wirtschaftliche Richtungen. Während der Gutshof FR 49 sich spezialisierte, wofür die große Anzahl von Werkplätzen mit Öfen spricht, stellt sich die Wirtschaftsentwicklung auf dem Gutshaus FR 131 anders da. Auch wenn vereinzelt im nördlichen Areal des Gutshofes FR 131 einzelne Wirtschaftsbereiche anhand von Befundgruben festgestellt wurden, darf man annehmen, daß diese kleineren Werkplätze eher der eigenen Versorgung zur Reparatur von Gegenständen aus Metall dienten. Ebenso bestärkt der Befund des kleinen Gartenareals die Annahme, daß im Vordergrund der Wirtschaftsweise des Gutshofes die Subsistenzwirtschaft stand.

In der ersten Besiedlungsphase sind beide Gutshöfe noch agrarisch strukturiert. Sie dürften Güter für die Eigenversorgung produziert haben. Einige Jahrzehnte später ist eine Veränderung der Siedlungsentwicklung und Wirtschaftsweise auf beiden Gutshöfen anhand von Befunden festzustellen. Während auf dem Gutshof FR 131 eine Siedlungsunterbrechung erfolgte, die mit einem grundlegenden Bewohnerwechsel einher ging, dürfte auf beiden Gutshöfen in den ersten Phasen die Subsistenzwirtschaft betrieben worden sein. Auf dem Gutshof FR 49 ist kein Bruch der Siedlungskontinuität festzustellen – wohl aber eine Veränderung der Wirtschaftsweise. Spätestens ab der zweiten Siedlungsphase entwickelte sich der agrarisch ausgerichtete Gutshof FR 49 auch auf dem sekundären Wirtschaftssektor zu einem Produktionsbetrieb.

Die Auswertung beider Gutshöfe ergab Antworten zu den bisher ungeklärten Fragen, welche die Einzelsiedlungen nach der frühen Besiedlung und ihre weitere Entwicklung betrafen. Man erhält Kenntnisse über die Bebauungsstruktur der Einzelsiedlungen und Vorstellungen von den individuellen Wohnbauten auf kleineren Gütern. Damit ergeben sich neue Impulse für die stagnierende provinzial-römische bzw. ländliche

Hausforschung.<sup>244</sup> Und man erhält klarere Vorstellungen vom „Lebensbild“<sup>245</sup> der Einwohner in unterschiedlichen Siedlungsphasen. Auf diese Weise vermag man den Prozeß der Akkulturation nachzuvollziehen,<sup>246</sup> wie er wahrscheinlich auf den Gutshöfen abgelaufen sein dürfte (6.1.4, 178 ff).

Im Vordergrund der bisherigen Beschreibungen und Auswertungen ging es zunächst um die kleinräumige Aufarbeitung beider villae rusticae mit der damit verbundenen Aufbereitung der großen Datenmengen. Als weiterer Schritt wäre es wünschenswert, die Einzelsiedlungen in einer „Gesamtschau auf einem höheren Niveau“<sup>247</sup> zu untersuchen, um damit zukünftig Tendenzen zur Siedlungsentwicklung der ländlichen Region formulieren zu können, die über die Ergebnisse einer Einzeluntersuchung hinausgehen. Damit verbunden ist die Frage nach dem Verlauf der Romanisierung des Rheinlandes - hier der Jülicher Börde. Bis heute ist nicht geklärt, wie die Romanisierung der hier untersuchten Siedlungslandschaft vor sich gegangen ist. Die Vorstellung der „planmäßigen Kolonisation“<sup>248</sup> des Rheinlandes wie sie von der älteren Forschung vertreten wird bedarf einer Überprüfung.

Bisher fehlt eine Darstellung zur zeitlichen und räumlichen Entwicklung des Siedlungsablaufes in der Jülicher Börde. Es wurden zwar zahlreiche systematische Ausgrabungen gemacht und Ausgrabungspläne publiziert.<sup>249</sup> Jedoch ist die Vorlage von Materialgruppen der Gutshöfe noch nicht in vollem Ausmaß erfolgt. Hier gilt es, noch die Auswertung von Prospektionen und der dazu gehörigen ausgegrabenen Gutshöfe in der Region abzuwarten. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, ist der Siedlungsablauf dieser Region ausreichend faßbar.

---

<sup>244</sup> Kunow (Anm. 2) 168.

<sup>245</sup> Kunow (Anm. 2) 169.

<sup>246</sup> Kreuz (Anm. 25) 120.

<sup>247</sup> Kunow (Anm. 2) 168.

<sup>248</sup> H. von Petrikovits, Neuere Forschungen zur römerzeitlichen Besiedlung der Nordeifel. In: Germania 34, 1956, 124.

## 8 Bedeutung einer Klassifizierung

Es hat bisher noch keine Klassifikation der römischen Gutshöfe des Rheinlandes gegeben. Aus diesem Grunde wird hier eine Klassifikation eingeführt, die aus dem Vergleich mit anderen publizierten Gutshöfen herausgearbeitet wurde, ohne den Anspruch zu erheben, alle denkbaren Kriterien bereits erfaßt zu haben. Die vorliegenden Ergebnisse könnten im Rahmen einer solchen Klassifikation in eine übergeordnete Systematik eingeordnet und somit Siedlungstypen und Siedlungsbilder präziser beschrieben werden (Tabelle 11):

Folgende Klassifizierungen wären hierbei hilfreich:

1. die räumliche Klassifizierung,
2. die funktionale Klassifizierung,
3. die bauliche Klassifizierung,
4. die soziokulturelle Klassifizierung und
5. die zeitliche Klassifizierung.

---

<sup>249</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 413.

Klassifizierungskriterien von Gutshöfen	
<p><b>Räumliche Klassifizierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage (Fluß/Höhenlage/Zentralorte)</li> <li>- Größe /Form (Klein/Mittel/Groß)</li> <li>- Betriebsfläche</li> <li>- Raumordnung (Siedlungsentwicklung / Limitation / Fernstraßen / Nähe zum Absatzmarkt)</li> <li>- Anordnung (Zentralhof / Streuhof)</li> </ul>	<p><b>Bauliche Klassifizierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Material (Steinbau/Organische Bauweise/ Innenausstattung)</li> <li>- Statik (Pfostenbau / Fachwerkbau / Steinbau)</li> <li>- Baustil (Grundriß/einheimisch – römisch)</li> </ul>
<p><b>Funktionelle Klassifizierung (Wirtschaftsweise/Betriebsart)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstversorger – Subsistenzwirtschaft/ Überschußproduktion</li> <li>- Primärer, sekundärer Sektor</li> </ul>	<p><b>Zeitliche Klassifizierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Historischer Hintergrund</li> <li>- Chronologie → (Siedlungsphasen)</li> </ul>
<p><b>Soziokulturelle Klassifizierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewohner pro Siedlungsplatz</li> <li>- Bewohnerzusammensetzung (Belegschaft des Hofes mit großen Mengen von Knechten, Mägden, Sklaven und Saisonarbeitern)</li> <li>- Ethnien, (Grabriten, Kultplatz)</li> <li>- Migrationsbewegungen</li> </ul>	

**Tabelle 11:** Klassifizierungskriterien von Gutshöfen

## 8.1 Die räumliche Klassifizierung

### Die Lage

Die Lage der römischen Gutshöfe richtete sich nach den geographischen und topographischen Gegebenheiten des Geländes. Das Geländere relief, die Bodenverhältnisse, das Klima, die Grundwasserverhältnisse und nicht zuletzt die Anbindung zum Umland waren auch für die Errichtung der römischen Gutshöfe bestimmende Faktoren.

Entsprechende Untersuchungen zum Umfeld des Gutshofes FR 49 fehlen. Deswegen sind Aussagen zur Umgebung dieses Gutshofs nicht möglich. Dagegen ist die Standortbeschreibung des Gutshofs FR 131 aufgrund der großflächig angelegten Ausgrabung und Dokumentation eher möglich. Die villa rustica FR 131 lag demnach auf einer Anhöhe auf einem Niveau von 91 m ü.NN. Von dort fiel der Hang nach Norden hin fünf Meter ab. Am Fuße des Hügels floß ein Bach, der sich durch das Kohmbachtal schlängelte. Der Gutshof FR 131 lag demnach optimal zwischen einem trockenen Biotop auf der Anhöhe eines Hügels, wo Landwirtschaft betrieben wurde und einem feuchten Biotop am Verlauf des Bachs, wo Weiden bewirtschaftet werden konnten.<sup>250</sup> Diese Lage entspricht den von den Römern bevorzugten Standortbedingungen.

Seit der Antike wurden durch Erosion in diesem Gebiet große Erdmassen abgetragen,<sup>251</sup> so daß der Laufhorizont beider Gutshöfe nicht mehr erfaßt werden konnte. Auch Fahrspuren oder gar Weg- und Straßenführungen fielen der Erosion zum Opfer. Es bleiben wichtige Fragen zur regionalen Anbindung an Nachbarorte und zu den Absatzmärkten im Dunklen. Es ist davon auszugehen, daß beide Gutshöfe in einer Entfernung von ca. 2 bis 3 km zu der antike Fernstraße, die von Tongern nach Köln führte, lagen. Die Gutshöfe befanden sich in ca. 7 km Entfernung von Jülich und eine

---

<sup>250</sup> Bridger (Anm. 25) 81.

<sup>251</sup> W. Gaitzsch, Geländeprospektion und Flächenstruktur römischer Siedlungen im Hambacher Forst, Kreis Düren. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 373-387.

Tagesreise von Köln entfernt (ca. 30 km). Beide Gutshöfe dürften durch ein ausgebautes Streckennetz mit den Nachbarorten verbunden gewesen sein.

### Die Größe des Gutshofareales

Untersuchungen zur Größe römischer Gutshöfe auf der Jülicher Börde unterscheiden drei Betriebsgrößen.<sup>252</sup>

Die größeren Gutshöfe besaßen eine Grundfläche von über 10 ha. Als Beispiel kann hier der Gutshof HA 512 angeführt werden. Um die Hälfte kleiner waren es mittelgroßen Gutshöfe. Ihre Fläche umfaßte ein Areal von ca. 4 ha, wie sie exemplarisch die Gutshöfe HA 69 und HA 516 aufweisen. Zu den kleineren zählen Gutshöfe mit einer Fläche von 1 bis 3 ha, wie z.B. der Gutshof HA 403. Davon sind wiederum kleinste Gutshöfe mit einer Grundfläche von 0,5 ha bis 0,9 ha (unter 1 ha) zu unterscheiden, die als „Sonderform“ eher der einheimischen Besiedlungsentwicklung zugeordnet werden.<sup>253</sup>

Die Fläche des Gutshofes FR 131 von ca. 6.175 m<sup>2</sup> und der Gutshof FR 49 mit seinen 8.800 m<sup>2</sup> gehören zu den kleinsten Gutshöfen im Gebiet der Jülicher Börde.

Die Gründe, die zur Entstehung solcher kleinen Gutshöfe führten, können hier aufgrund des fehlenden Forschungsstandes nicht nachvollzogen werden. Wahrscheinlich ist, daß die Größe der Gutshöfe mit den vorkolonialen Besitzergrenzen übereinstimmen könnten. In dieser frühen Entwicklungsphase vor und während der Gründung der CCAA stand die Eigenversorgung der Bewohner der Gutshöfe im Vordergrund. Erst später, nach der Gründung der CCAA, wurden Gutshöfe für die Produktion von Überschüssen zur Versorgung der Garnisonen, der Stadt und anderer Orte in dieser Region notwendig.

Dabei könnte es sich auch, wie oben diskutiert wurde, eher um einheimische Traditionen gehandelt haben und nicht um rein römische Gründungen. Es stellt sich

---

<sup>252</sup> Gaitzsch (Anm. 13) 406 ff.

die Frage, ob es sich dabei um Siedlungen mit ubiquem Einfluß handelte. Historisch wäre das naheliegend, aber archäologisch nicht zu beweisen.

### Die Anordnung der Gutshöfe

Die hier dargelegten Untersuchungen der Bauweise und besonders der Anordnung der Bauten im Hofareal bestätigen die einheimische Herkunft der Gutshöfe. Beide gehören dem Typ des Strehofs an. Dabei ordneten sich die Bauten im Inneren des Gutshofes um eine freie Fläche parallel zu den Umfassungsgräben an. Die Aufteilung des Geländes entspricht damit der einheimischen Einzelsiedlung und unterscheidet sich dadurch vom italischen Typs des Gutshofes.<sup>254</sup> Charakteristisch für den italischen Typ der *villa rustica* ist, daß das Haupthaus mit seinen Nebengebäuden im Zentrum des Hofes lag. Um das Hauptgebäude erstreckte sich das freie Areal des Gutshofs.<sup>255</sup> Gewöhnlich besaß der italische Gutshof eine steinerne Umfriedung. Die beiden hier untersuchten Gutshöfe waren aber nur mit Grabenanlagen umfriedet. Außerdem scheinen auf italischen Gutshöfen bzw. Landgüter Bestattungen<sup>256</sup>, wie sie in den hier gefundenen Gutshöfen FR 49 und FR 131,<sup>257</sup> ungewöhnlich.

### Die Betriebsfläche der Gutshöfe

Die archäologische Aufnahme von vollständigen Betriebsflächen der Gutshöfe gelang nur in Ausnahmefällen.<sup>258</sup> In der Regel werden bestenfalls Teilflächen der Gutshöfe erfaßt, nicht jedoch Acker- und Flurgrenzen der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen. Sehr wenig weiß man bisher über die Betriebsflächen der kleinsten Gutshöfe, wie sie hier mit den *villae rusticae* FR 49 und FR 131 vorliegen.<sup>259</sup>

---

<sup>253</sup> W. Gaitzsch, Römische Landbesiedlung, Hof- und Wirtschaftsräume. Im Ausstellungskatalog: Mensch – Zeiten – Räume, Archäologie in Deutschland, Stuttgart, 2002, 267 f.

<sup>254</sup> H. Mielsch, Die römische Villa, Architektur und Lebensform, München, 1997, 163.

<sup>255</sup> Lenz (Anm. 51) 50.

<sup>256</sup> Mielsch (Anm. 254) benennt keine Bestattungen auf Villen.

<sup>257</sup> Nach Fischer dürften im Bereich von italischen Gutshöfen Bestattungen nicht auszuschließen sein.

<sup>258</sup> W. Gaitzsch, Der römische Gutshof im „Gewährhau“ bei Niederzier. Modell einer Landsiedlung in der *Germania inferior*. Im Ausstellungskatalog: Archäologie in Nordrhein-Westfalen, Mainz, 1990, 238 f.

<sup>259</sup> Gaitzsch (Anm.253) 269 f.

Neben der archäologischen Befunderfassung von Betriebsflächen gibt es auch Versuche, Flurgrößen mittels rechnerischer Modelle abzuschätzen.<sup>260</sup> Das gängigste Modell bedient sich der Daten gut untersuchter Aufsiedlungen benachbarter Gutshöfe. Diese Methode setzt eine regelmäßige Limitation mit gleichmäßig angeordneten und gleichartigen Gutshöfen voraus. Für das untersuchte Gebiet fehlt aber bisher der Nachweis einer Limitation. Hinzu kommt, daß die Abstände der Gutshöfe zueinander in Frimmersdorf noch nicht geklärt sind.<sup>261</sup> Und es fallen die beiden Gutshöfe mit ihrem geringen Umfang aus dem Rahmen der sonst bekannten villae rusticae. Für andere Gebiete existieren Schätzungen der Betriebsgrößen.

Im Folgenden wurden einzelne Betriebsgrößen publizierter Gutshöfe überregional zusammengestellt, um eine Vorstellung von den unterschiedlichen Betriebsgrößen römischer Gutshöfe zu erhalten (Tabelle 12).

Die durchschnittliche Größe der Gutshöfe lag bei 100 ha, wie sie im Altkreis Bergheim, der Wetterau, im Speyrer Gebiet, in der Pfalz und im Saarland festgestellt wurde. Zu den größeren Gutshöfen gehören die Villa Bondorf mit 120 ha Betriebsfläche und die Gutshöfe in Rätien mit 130 ha. Der Großraum Heerlen bildet eine Ausnahme. Hier existierten Gutshöfe mit einer Betriebsgröße von 200 ha. Auch im Isartal bei Landshut wurden überdurchschnittliche Betriebsgrößen von 300 ha registriert. Es wurden jedoch lediglich 40 ha bis 50 ha dieser Fläche bestellt.<sup>262</sup> Es dürfte die Regel gewesen sein, daß in Regionen mit großen Gutshöfen nur Teilflächen bewirtschaftet wurden.

Was die Flurgrößen der hier untersuchten Gutshöfe anbetrifft, so gehören die Gutshöfe im Hambacher Forst mit 50 ha Betriebsgröße zu den kleineren Betriebseinheiten. Die bebauten Areale der Gutshöfe FR 131 und FR 49 sind weitaus kleiner als die der vom

---

<sup>260</sup> T. Spitzing, Die römische Villa von Lauffen a.N. (Kr. Heibronn). In: Materialh. Vor- und Frühgeschich. Baden-Württemberg 12, 1988, 145.

<sup>261</sup> Gaitzsch hat für den Hambacher Forst eine Abstand von 300 bis 750 m errechnet (Anm. 13) 407, im Gebiet von Frimmersdorf scheinen die Abstände und damit auch die Parzellen der Gutshöfe geringer gewesen zu sein als bei den Gutshöfen im Gebietes Hambacher Forstes.

<sup>262</sup> Gaitzsch (Anm. 253) 269 f.

Hambacher Forst. Dementsprechend dürfte man davon ausgehen, daß die Betriebsflächen der ehemaligen Gutshöfe FR 49 und FR 131 auch kleiner waren.

Gutshof	Betriebsgröße Mittlere	Betriebsgröße Groß
Hambacher Forst	50 ha	
Villa von Laufen <sup>263</sup>	50 bis 60 ha	
Niederländischen-limburgischen	65 bis 80 ha	150 ha – 200 ha
Nordeifel <sup>264</sup>	90 ha	
Wetterau <sup>265</sup>	100 ha	
Speyrer Gebiet <sup>266</sup>	100 ha	
(Alt) Kreis Bergheim <sup>267</sup>	100 ha	
Pfalz und Saarland	100 bis 120 ha	
Bondorf <sup>268</sup>	120 ha	
Rätien	130 ha	
Großraum Heerlen	200 ha	
Isartal bei Landshut		300 ha (bearbeitet 40 bis 50 ha)

**Tabelle 12:** Betriebsgrößen von römischen Gutshöfen

Die archäologischen Befunde erlauben aber keine genaue Festlegung der Betriebsgrößen. Sie dürften aber weniger als 40 ha bis 50 ha betragen haben.

Die Gutshöfe FR 49 und FR 131 lagen auf den ertragreichsten Böden der Jülicher Börde. Trotzdem läßt sich ein Einfluß der Bodenqualität auf die Betriebsgröße der beiden Gutshöfe nicht feststellen.<sup>269</sup>

Es stellt sich dabei die Frage, ob eine Überschußwirtschaft landwirtschaftlicher Produktion erst mit einer gewissen kritischen Betriebsgröße von mindestens 40 bzw. 50 ha möglich gewesen ist. Da kleinere Gutshöfe mit niedrigen Betriebsgrößen bisher

<sup>263</sup> Spitzing (Anm. 263) 144.

<sup>264</sup> Petrikovits (Anm. 248) 116 ff.

<sup>265</sup> G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Frankfurt a.M., 1913, 9 f.

<sup>266</sup> H. Bernhard, Beiträge zur römischen Besiedlung im Hinterland von Speyer. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 73, 1976, 37 ff., bes. 64ff.

<sup>267</sup> Hinz (Anm. 64) 57.

<sup>268</sup> Gaubatz-Sattler (Anm. 83) 205.

nicht publiziert wurden, kann keine sichere Abschätzung des Volumens der Überschußproduktion vorgenommen werden.

## 8.2 Funktionelle Klassifizierung

### Wirtschaftsweise

Römische Gutshöfe sind in der Regel für Überschußproduktion mit größeren Betriebsflächen angelegt worden.<sup>270</sup> Ihre funktionale Bedeutung ging in der Regel über die Selbstversorgung hinaus. Besonders ab der flavischen Zeit diente im Rheinland die Produktion der Gutshöfe zur Deckung der zivilen und militärischen Nachfrage und auch zur Erwirtschaftung von Steuern.<sup>271</sup>

Die Wirtschaftsweise des Gutshofes FR 131 konnte anhand des Standortes nachvollzogen werden. Die Betriebsfläche des Gutshof FR 131 am Flußlauf dürfte für die Weidewirtschaft und die Flächen an der Hanglage für den Ackerbau genutzt worden sein. Als Wirtschaftsareale sind auf dem Gutshofes FR 131 Gartenflächen, Weiher, Viehzucht, Weidewirtschaft nachgewiesen. Aufgrund des kleinen Gutshofareals und der geringen Befundindizien für handwerkliche und wie auch landwirtschaftliche Aktivitäten auf dem Gutshof FR 131 stellt sich die Frage, ob und auf welche Weise und in welchem Umfang hier Überschüsse produziert wurden oder ob vorwiegend der Eigenbedarf im Vordergrund des Wirtschaftens stand.

Der Gutshof FR 49 ist deutlich anders strukturiert. Auf dem Gelände des Hofes standen zahlreiche Öfen, die für die Ausweitung des sekundären Sektors sprechen. Die relativ große Anzahl von Öfen auf dem Gutshof FR 49 zeigen deutlich, daß hier eine Überschußproduktion erzielt werden sollte. Die vielen Öfen steht im Gegensatz zu der geringen Größe des Hofes.

---

<sup>269</sup> Bridger (Anm. 25) 81.

<sup>270</sup> Kreuz (Anm. 25) 119.

<sup>271</sup> Bridger (Anm. 25) 115.

Es wäre sinnvoll zu untersuchen, wie die wirtschaftliche Entwicklung auf ähnlich strukturierten Gutshöfen ablief. Es stellt sich die Frage, ob mit der Zeit mehr handwerkliche Tätigkeiten hinzukamen, wie es auf beiden Gutshöfen der Fall gewesen sein dürfte, und wo mit der Zeit die Überschußproduktion an Bedeutung gewann.

Die Entwicklung des Gutshofes FR 131 ging in begrenztem Rahmen mit dem übergeordneten Ziel der römischen Besiedlung einher, Überschüsse zu erzielen. Die archäologischen Ergebnisse des bearbeiteten Gutshofes weisen aber eher auf eine vorwiegend zur Selbstversorgung organisierten Gesellschaft hin. Aus flavischer Zeit wissen wir, daß vorwiegend einheimische Gutshöfe zunächst mehr auf die Deckung des Eigenbedarfs ausgerichtet waren und erst schrittweise Überschüsse produzierten. Sie erwirtschafteten entweder die Steuerabgaben oder erbrachten zusätzliche Einkommen.<sup>272</sup>

Auch für den Gutshof FR 49 stellt sich die Frage, welche Erzeugnisse zur Überschußproduktion führten. Auf dem Gutshof FR 49 dürfte mit der sekundären Produktion ein Überschuß erwirtschaftet worden sein. Größe und Aussehen des Gutshofes sprechen eher für eine Überschußproduktion.

Mit der Erschließung des Umlandes von Köln muß es zu Veränderungen der Wirtschaftsweise gekommen sein. Während der ersten Romanisierungsphase, in der die Ubier vorwiegend zur Deckung des Eigenbedarfes wirtschafteten, kommt es zu einer schleichenden Umstrukturierung des Agrarsektors. Neuartige Gutshöfe wurden errichtet, die effizienter arbeiteten und auf die Produktion von Überschüssen angelegt waren.<sup>273</sup> Allerdings bestehen Forschungslücken in der wissenschaftlichen Diskussion hinsichtlich der Genese des Strukturwandels der zivilen Siedlungen, weg von der Subsistenzwirtschaft hin zur Überschußwirtschaft. Es bleibt auch die Frage offen, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis Gutshofbewohner wie die des bearbeiteten Gutshof FR 49 und besonders des Gutshofes FR 131 zur Gesamtbevölkerung dieser

---

<sup>272</sup> Bridger (Anm. 25) 115.

<sup>273</sup> Bridger (Anm. 25) 115.

Gegend standen. Die Erkenntnisse dieser Arbeit bieten erste Ansätze zur Erforschung der Wirtschaftsgeschichte dieses Raumes.

### 8.3 Bauliche Klassifizierung

Die bauliche Klassifizierung beinhaltet die räumliche Anordnung der auf dem Hof gelegenen Bauten. Aussagen zum Haupthaus und seinen Nebengebäuden mit ihren Grundrissen und deren Aufriß und zu den verwendeten Baumaterialien erlauben die Bestimmung einzelner Bautraditionen. Damit erhält man ein differenziertes Bild zur Lebensweise und damit zur Funktions- und Wirtschaftsweise der Gutshöfe.

Bisher hatte man geringe Kenntnisse über die Entstehung der villae rusticae. Neuere Untersuchungen zeigen, daß die villae rusticae weder in der gesamten Kaiserzeit die ländliche Einzelsiedlung schlechthin waren, noch aus Italien importiert wurden.<sup>274</sup> Eine Typologie der Gutshäuser und Gutshöfe in dieser untersuchten Region, an die die vorliegenden Grabungsergebnisse der Villen FR 49 und FR 131 anschließen könnten, fehlt noch.<sup>275</sup> Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal der Gutshöfe ist die Art ihrer Anlage. Man unterscheidet dabei die Form der Strehofanlagen und Axialhofanlagen. Beide untersuchten Gutshöfe sind Strehofanlagen.

Bezeichnend für die traditionelle Bauweise ist das Herrenhaus des Gutshofes FR 131 (Abbildung 14). Das Haupthaus ist ein einheimischer Pfostenbau, an dem eine Veranda nach römischem Vorbild angebaut war. Nach dem Verputzen der Außenflächen des Hauses war der Bau nicht mehr als Pfostenhaus zu erkennen. Offenkundig setzten die Bewohner des Gutshofes FR 131 damit die „einheimische Holzbautechnik in eine römische Bau- und Raumidee um“.<sup>276</sup>

---

<sup>274</sup> Lenz (Anm. 51) 50.

<sup>275</sup> van Enkevort (Anm. 18) 346 f. Die holländische Forschung ist im Hinblick auf die Typologie der Bauten weiter.

<sup>276</sup> Lenz (Anm. 33) 159.

## 8.4 Soziokulturelle Klassifizierung

Zum Verständnis der villae rusticae ist ebenso die Frage nach der Anzahl und Herkunft der Bewohner der Gutshöfe relevant. Methodisch ist die Beantwortung solcher Fragestellungen anhand archäologischer Befunde und Funde allerdings schwer zu erbringen.

Für die Jülicher Börde gibt es Berechnungen der Bewohnerzahl auf den Gutshöfen. Man geht davon aus, daß auf einem Siedlungsplatz von 1 ha minimal 10 und maximal 15 Personen lebten.<sup>277</sup>

Setzt man die oben berechnete Bevölkerungsdichte ins Verhältnis zum Siedlungsareal, dann dürften auf dem Areal des Gutshofes FR 131 mindestens 8 bzw. maximal 10 Personen gelebt haben. Auf dem Gutshof FR 49 haben aufgrund der obigen Schätzungen etwa 10 bis 15 Personen gelebt. Dabei dürfte es sich nicht nur um Familienmitglieder gehandelt haben. Ebenso wird es Saisonarbeiter oder Sklaven gegeben haben, die dort lebten. Jedenfalls spricht die hohe Anzahl der ausgegrabenen Ofenbefunde auf dem Gutshof FR 49 dafür, daß die Arbeit nicht nur durch Familienmitglieder bewältigt wurde.

Hinweise zur Bewohnerzahl ließen sich bei günstiger Befundlage auch mit Hilfe der Anzahl der Gräber rekonstruieren.<sup>278</sup> Da die Anzahl der Gräber relativ schwer festzumachen ist und teils zeitlich nicht eindeutig einzuordnen ist, erwies sich die Schätzung der Anzahl der Bewohner auf dem Gutshof als unmöglich. Es bedarf in jedem Falle eines genaueren archäologischen Quellenmaterials als das, was auf beiden Gutshöfen FR 49 und FR 131 erfaßt wurde.

Fragen zur Bevölkerungszusammensetzung und Migration verdienen in dem untersuchten Gebiet der Jülicher Börde besondere Aufmerksamkeit. Aufgrund der

---

<sup>277</sup> Gaitzsch (Anm. 253) 269.

<sup>278</sup> H. Jankuhn, Einführung in die Siedlungsarchäologie, Berlin, 1977, 93 ff.

nachweislichen Bevölkerungsvermischung konnte die Zusammensetzung der Bevölkerung nicht geklärt werden.

Nach vorherrschender Meinung waren größere Villen von Veteranen bewohnt.<sup>279</sup> Daneben könnte es sich bei den Villenbewohnern auch um einheimische Bevölkerung wie Ubier oder auch um gallische Neusiedler handeln.<sup>280</sup> Es ist sicher davon auszugehen, daß sie in ihrer Lebensweise auch hinsichtlich der Gutshöfe in hohem Maße den römischen Vorbildern folgten.

Die einheimischen Elemente sind aus historischer Sicht begründbar. Es fehlen jedoch gesicherte archäologische Hinweise auf die Ethnien der Bewohner. So wäre es auch denkbar, daß sich die einheimische Bevölkerung gegebenenfalls mit römischen Veteranen, nach deren Dienstentlassung, verbunden haben. Es ist jedenfalls begründbar, daß die einheimische Lebensweise langsam von der römischen Lebensweise überlagert wurde, wie es auch an anderen Orten der Fall war.<sup>281</sup>

## 8.5 Zeitliche Klassifizierung

Die Kriterien, wie sie oben herausgearbeitet wurden, bedürfen einer zeitlichen Erörterung. Die kleinräumig erfaßten Untersuchungen (Mikrostandort) beider Gutshöfe haben den Vorteil, daß sie im Einzelnen eine genauere Darlegung der zeitlichen Abfolge der Siedlungsentwicklung erlauben. Aus den einzelnen Veränderungen der räumlichen, baulichen und wirtschaftlichen Klassifizierung, die mit Hilfe der Befunde entwickelt wurden, konnten in Verbindung mit der Chronologie (Dendrochronologie, Terra Sigillata, Münzen, Befundabfolge) einzelne

---

<sup>279</sup> O. Stoll, Kontakt und Wandel. In: P. Herz, G. Waldherr (Hrsg.): Landwirtschaft im Imperium Romanum, Pharos, Studien zur griechisch-römischen Antike Bd. XIV, St. Katharinen, 2001, 310 f.

<sup>280</sup> Kunow (Anm. 2) 160.

<sup>281</sup> Bridger (Anm. 25) „Eine wesentlichen Ausdruck der Ausbauphase im Süden bieten die Villen, die ab der flavischen Zeit in der Kölner Bucht angelegt und an Veteranen und coloni verteilt, gegebenenfalls verpachtet wurden. Diese grundsätzlichen Veränderungen überprägte langsam das einheimische, mehr auf die Deckung des Eigenbedarfs ausgerichtete Agrarsystem, vermutlich wurden viele Bauern schrittweise zu Landarbeitern, die in einem Kolonialsystem für fremde Besitzer Überschüsse Produzierten, die über Steuerabgaben oder Märkte weitergeleitet wurden.“ 115.

Siedlungsphasen erkannt werden. Mit Einbindung der Ergebnisse in den historischen Ablauf der Besiedlungsgeschichte wurde so eine zeitliche Klassifizierung möglich.

## Chronologie

Die Auswertung beider Ausgrabungen erlaubt präzisere Schätzungen der Aufsiedlung der Gutshöfe<sup>282</sup> und bieten damit neue Daten zur regionalen Geschichtsschreibung des Rheinlandes.

Die Beurteilung der Befunde und Funde der Grabungen gestatten die Chronologisierung der Siedlungen in vier Perioden. Aufgrund von hervorragenden archäologischen, datierbaren Funden wie Brunnenhölzern und geschlossenen Münzkomplexen sowie der niederrheinischen Keramik, besonders der Terra Sigillata, konnte eine zeitliche und räumliche Aufgliederung beider Siedlungen herausgearbeitet werden.

Die archäologischen Hinterlassenschaften der Gutshöfe ermöglichten eine Gliederung der Siedlungsentwicklung beider villae rusticae, die weitgehend parallel verlief. Im Folgenden sollen die vier Perioden (I bis IV) dargelegt werden (Abbildung 53):

### Periode I

Die Periode I setzt mit der Gründung des Gutshofes FR 49 ein. Der Beginn der Besiedlung FR 49 ist anhand des am frühesten errichteten Brunnens (Stelle 10) erfaßt worden. Der Brunnen mit der Stelle 10 datiert dendrochronologisch zwischen 30 und 60 n.u.Z. Die villa rustica FR 49 muß bereits bestanden haben bzw. steht in zeitlicher Nähe mit der Erhebung Kölns zur römischen Stadt.

---

<sup>282</sup> Bridger (Anm. 25). „Während die ökonomischen Auswirkungen auf das Umfeld der Lager teilweise quantifiziert werden können, sind die frühen Entwicklungsphasen einer solchen Symbiose archäologisch oft schwer nachzuweisen und bedürfen einer sorgsamten Behandlung auf mikroregionaler Basis, wie jüngerer Analysen unterstrichen haben.“ 117.

Auf dem Gutshof FR 131 wurde mit dem Brunnen, FR 99, das früheste absolute Datum festgehalten. Der Brunnen FR 99 konnte dendrochronologisch auf das Jahr  $96 \pm 5$  n.u.Z. datiert werden. Zu den keramischen Leitformen dieser frühen Phase gehören die Typen Dragendorff 15, Dragendorff 18, Dragendorff 29, Frühes Dragendorff 27 und Curle 11 und Belgische Ware.

Das Ende dieser Phase I kann man anhand des aufgefundenen Materials nicht festlegen. Inwieweit die oben genannte Neuorganisation des Niederrheins am Ende des 2. Jahrhunderts n.u.Z. Einfluß auf die Entwicklung der Gutshöfe hatte, kann anhand der Befunde nicht geklärt werden. Ein Abbruch der Siedlungen ist anhand der beiden Gutshöfe nicht festzustellen. Der Übergang von der ersten Periode zur zweiten Periode scheint bruchlos verlaufen zu sein.

## Periode II

Anfang des 2. Jahrhunderts n.u.Z. dürfte ein Siedlungsausbau erfolgt sein. In diese Zeit fällt die Errichtung von zwei neuen Brunnen. In der Periode II wurde auf der Siedlung FR 49 mindestens ein Brunnen (Stelle 48) angelegt, der dendrochronologisch in das Jahr  $130 \pm 2$  n.u.Z. datiert werden kann. Auf der Siedlung FR 131 wurde in diesem Zeitraum ein Brunnen mit der Stelle 210 angelegt, dessen Holzbohlen in die Jahre  $120 \pm 5$  n.u.Z. datieren. Als keramische Leitform dieser Phase sind Dragendorff 27, Dragendorff 31, Dragendorff 33, Dragendorff 38 zu nennen.

## Periode III

Eine dritte Besiedlungsphase konnte auf der Siedlung FR 49 mit dem Brunnen, der in den Jahren 220 bis 250 n.u.Z. festgehalten werden. Zu den Siedlungsfunden des Gutshofes FR 131 gehören nur noch Bruchstücke von Terra Sigillata, die ins dritte Jahrhundert n.u.Z. datieren. Während des Sonderreichs des Gallienus (260 bis 270 n.u.Z.) scheinen beide Gehöfte noch existiert zu haben. Doch im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts n.u.Z. hört die Siedlung FR 131 auf zu bestehen. In dieser Phase ist der Zenit des Ausbaus der landwirtschaftlichen Entwicklung im Rheinland überschritten.

Als keramische Leitform dieser Phase sind Dragendorff 45, Dragendorff 37, Niederbieber 6, Niederbieber 19, Gose 13 zu nennen.

#### Periode IV

In der Periode IV ist die Siedlung FR 131 bereits aufgegeben. Die Befunde und Funde auf dem Gutshof FR 49 sprechen dafür, daß unsichere Zeiten angebrochen waren. So wurde auf dem Innenhof der Siedlung FR 49 ein Hortfund mit 13 Münzen erfaßt. Drei der Münzen konnten mit den Jahresangaben 330/6 Const., 337/40 und 347/8 n.u.Z. datiert werden. Charakteristisch für diese Zeitstufe ist das Vorhandensein von Alzeysigillata.

Der Münzfund ist das späteste absolute Datum auf dem Grabungsareal des Gutshofes FR 49. Es ist anzunehmen, daß die Siedlung FR 49 zwischen der Mitte und dem Ende des 4. Jahrhunderts n.u.Z. aufgegeben wurde. Als keramische Leitform dieser Phase gilt die Alzeyer Terra Sigillata mit Rädchendekor.

Eine Wiederaufsiedlung des Gutshofes FR 49 könnte noch ein letztes Mal in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n.u.Z. erfolgt sein. Eine Besiedlung beider Gutshöfe durch die Franken ist im Befund nicht nachweisbar.

	villa rustica FR 49				villa rustica FR 131		
	<i>Dendrodaten</i>	<i>Münzen</i>	<i>Keramik Terra Sigillata</i>	<i>Hausphasen</i>	<i>Dendrodaten</i>	<i>Keramik Terra Sigillata</i>	<i>Hausphasen</i>
<b>Claudisch-Neronisch</b>	<b>Brunnen Stelle 10:</b> 30 bis 60 n.u.Z.		Dragendorff 11 Dragendorff 18	Bauphase I Holzbau		<b>Graben Stelle 357:</b> Dragendorff 29 Dragendorff 27 Dragendorff 15	
<b>Flavisch</b>			Curle 11				
		<b>Grab Stelle 131:</b> 79 – 81 n.u.Z. (As, Titus?)			<b>Brunnen Stelle 99:</b> 96 ± 5 n.u.Z.	<b>Brunnen Stelle 244:</b> Dragendorff 31 Dragendorff 27 Gose 10	Bauphase I: Holzbau
<b>Frühes 2. Jh.</b>	<b>Brunnen Stelle 48:</b> 130 ± 2 n.u.Z.	<b>Grab Stelle 126:</b> Hadrian, Sesterz, Rom.	<b>Brunnen Stelle 9:</b> Dragendorff 33 <b>Brunnen Stelle 10:</b> Dragendorff 33 Dragendorff 36 Dragendorff 38 Dragendorff 27	Bauphase II Holz-Steinbau, Steinbau an das Hauptgebäude	<b>Brunnen Stelle 210:</b> 120 ± 5 n.u.Z.	<b>Brunnen Stelle 210:</b> Dragendorff 31 Grabstelle 250: Dragendorff 40	Bauphase II: Holzgebäude mit Atriumanbau
<b>Spätes 2. und 3. Jh. n.u.Z.</b>	<b>Brunnen Stelle 45</b> 220 - 250 n.u.Z.	<b>Grab Stelle 198:</b> Gallienus, Ant. (gebr.), 257/8 Köln  Valerianus d. J., Ant. 259/60, Köln	<b>Ofen Stelle 5:</b> Dragendorff 40 <b>Brunnen Stelle 45:</b> Niederbieber 19 Dragendorff 45			<b>Grube Stelle 174:</b> TS – Stempel 3. Jh. n.u.Z.  Niederbieber 11, Dragendorff 40 Dragendorff 45 Niederbieber 6  <b>Brunnen Stelle 246:</b> Dragendorff 37 Gose 13 Dragendorff 45	
<b>Spätantike</b>			Drittel 3. Jh. Kerbschnittdekor, Gose 35 <b>Brunnen Stelle 45:</b> Gose 65				
<b>3. Drittel des 3. Jh. – 4. Jh.</b>		Hortfund Stelle 52, mit 13 Münzen: Cons., Fol, 330/6 Cons.- Söhne, Fol 347/8 Divus Cons. Fol 337/40	Terra Sigillata mit Stempeldekor wird abgelöst von Rädchendekor Alzey 1				Aufgabe der Besiedlung
			<b>Brunnenstelle 45:</b> Gose 103 Dragendorff 44  Alzey 5 Niederbieber 19 Gose 64	Aufgabe der Siedlung.  Nutzung des Gutshofes zur Herstellung von Buntmetall ?			
		Lesefund, Stadt Köln 4 Heller, 1750 (?)					

Abbildung 53: Absolute Chronologische Daten zu den Gutshöfen FR 49 und FR 131

## 9 Kritische Würdigung der Gutshöfe FR 131 und FR 49

Die Diskussion über den ländlichen Raum, die Siedlungsgeschichte und die Romanisierung des Kölner Umlands zur frühromischen Zeit hat neue Impulse erhalten. Die Forschungsschwerpunkte bilden derzeit die Garnisonen und die römischen Städte. Dabei wurden Untersuchungen zur ländlichen Region mit ihren Vici, und auch den Einzelsiedlungen, den villae rusticae, vernachlässigt, ohne die die Beschreibung des Verlaufs der Romanisierung unvollständig bleibt.

Eine Ausnahme bildet der Hambacher Forst, der zum Gebiet der CCAA gehört haben dürfte. Hier liegt ein Forschungsschwerpunkt im Bereich der römischen Siedlungsentwicklung.<sup>283</sup> Aus diesen Forschungen ergab sich ein Siedlungsbild, das folgendermaßen ausgesehen haben wird:

In Sichtweite, mit einem Abstand von ca. 1000 m, lagen vier Gutshöfe (HA 516, HA 512, HA 403, HA 69), zwischen denen sich kleinere Waldstücke erhalten haben dürften. Mit diesem Siedlungsbild war die Vorstellung einer „planmäßigen Kolonisation“ mit einem festen Besiedlungsnetz verbunden.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Siedlungsentwicklung im Umland von Köln untersucht. Grundlage für die Auswertung bildeten zwei Gutshöfe (FR 131 und FR 49) auf dem Gebiet von Frimmersdorf. Die Auswertung der Befunde und Fundstücke der Gutshöfe unter Anwendung von naturwissenschaftlichen Datierungsmethoden und unter Einbeziehung der römischen Geschichte konnte neue Erkenntnisse zur Entwicklung von Gutshöfen lokaler Tradition erbringen. Die Einzelergebnisse bestätigen nur zum Teil die alten Erkenntnisse und lassen neue Schlußfolgerungen zum Verständnis der Romanisierung, wie sie im Umfeld von Köln abgelaufen sein dürfte, zu.

---

<sup>283</sup> W. Gaitzsch, (Anm. 13) 399.

Die Untersuchungen der Gutshöfe FR 49 und FR 131 aus der Nachbarregion Frimmersdorf widersprechen aber der Annahme einer planmäßigen Kolonisation. Die Aufsiedlung der Landschaft gestaltete sich zumindest in diesem Gebiet weitaus differenzierter.

Die Erstbesiedlung der Einzelhofanlagen (FR 131 und FR 49) und deren Entwicklung bedürfen deswegen im Lichte der Historie dieser Region einer genaueren Erörterung, um ein Verständnis für die Siedlungsabläufe in dieser Phase entwickeln zu können.

Caesar hatte die Bevölkerung dieser Gebiete weitgehend ausgerottet bzw. vertrieben. Die Auswertung der Befunde beider Gutshöfe bestätigten die Diskontinuität der Siedlungsentwicklung im Übergang von der Eisenzeit zur frühromischen Kaiserzeit.

Auf dem Gutshof FR 49 wurden keine Befunde einer früheren Besiedlung aus der Eisenzeit erfaßt. Zwar waren auf dem Gutshof FR 131 eisenzeitliche Pfostenlöcher gefunden worden, die aber zu keiner eisenzeitlichen Bebauung des untersuchten Gutshofs gehörten, sondern nur die Ausläufer einer Siedlung bildeten, deren Mittelpunkt weiter entfernt lag.

Die früheste Datierung der Siedlung FR 49 wurde anhand von dendrochronologischen Daten auf die Zeit um 30 bis 60 n.u.Z. festgestellt (8.5, 218). Damit muß der Gutshof schon in der ersten Welle der Romanisierung existiert haben, als die Ubier sich mit ihrem Opidum Ubiorum in dieser Region etablierten.

Einige, wenn auch wenige archäologische Belege weisen auf eine einheimische Lebens- und Wirtschaftsweise hin. So wurden Keramikfragmente Belgischer Ware erfaßt. Außerdem weist die Bauweise der Häuser mit ihren Pfostenbauten und auch die Aufteilung des Hofes auf einen traditionellen Entwurf der Siedlung hin, die ausdrücklich nicht auf italische Vorbilder zurückzuführen sind. Die beiden Gutshöfe, insbesondere der Gutshof FR 131, sind demnach keineswegs als rein römische Wirtschaftssiedlungen zu interpretieren, sondern enthalten einheimische Elemente, die auf eine vorkoloniale Entwicklung dieser Gebiete verweisen.

Historisch ist dies begründbar. In dieser frühen Phase der Besiedlungsentwicklung der Jülicher Börde bestanden seitens der Römer keine Planungen, die linke Rheinseite vollständig aufzusiedeln. Im Vordergrund der Bestrebungen der Römer stand die Verteidigung der linken Rheinseite gegen die Germaneneinfälle. Außerdem mußten die verbündeten Ubier geschützt werden. Dennoch bestand zu dieser Zeit noch kein römisches Interesse an der vollständigen Aufsiedlung dieser Gebiete. In diesem Stadium der Siedlungsentwicklung dürfte es im Linksrheinischen zahlreiche Gehöfte in Holzbauweise gegeben haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden kleinste Einzelsiedlungen, ähnlich wie die des Gutshofs FR 131, existiert haben. Generell ist jedoch festzuhalten, daß der Stellenwert der kleineren Hoftypen mit lokaler Genese, wie sie hier untersucht wurden, nicht ausreichend in der Forschung Berücksichtigung gefunden hat. So dürften „neben landwirtschaftlichen Überschubbetrieben auch weiterhin bäuerlicher Kleinbesitz existiert haben, Höfe und Weiler, die die Kapazität der Selbstversorgung nur wenig überschritten“.<sup>284</sup> Eine Aufarbeitung dieser Gutshöfe einfacher Wirtschaftsweise und mit hölzernen Hauptgebäuden ist bisher nicht im umfassenden Maß erfolgt.

Daß es kleine Areale mit Holzbauten lediglich in der Frühkaiserzeit gegeben hat,<sup>285</sup> ist widerlegt. Die beiden Gutshöfe zeigen, daß die Wohnbauten recht wohl in Holzbauweise bis in die mittlere Kaiserzeit, das heißt bis ins 3. bzw. 4. Jahrhundert n.u.Z. genutzt wurden.

So ist die These von der Verdrängung der Holzbauten durch Fachwerkhäusern mit Steinsockeln oder Steinbauten lediglich ein Merkmal größerer Villentypen, die in der mittleren Kaiserzeit entstanden.<sup>286</sup>

Es scheint, daß ältere Besitzverhältnisse, die schon am Anfang des 1. Jahrhunderts n.u.Z. bestanden haben dürften, auch nach der Gründung der Kolonie CCAA nicht

---

<sup>284</sup> U. Heimberg, Jülich, Stadt – Territorium – Geschichte. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Jülicher Geschichtsvereins 1923 e.V. In: Jülicher Geschichtsblätter Bd. 67/68, Kleve, 2000, 195.

<sup>285</sup> Gaitzsch (Anm. 262) 269 f.

<sup>286</sup> von Petrikovits, Das römische Rheinland, Köln, Opladen, 1960, 106.

geändert worden sind. Die rechtliche Stellung der verbündeten Ubier wurde später sogar noch verbessert.

Damit bietet die historische Perspektive eine Erklärung für die damalige unsystematische Aufsiedlung der Jülicher Börde mit lokalen Gutshöfen an.

In der zweiten Welle der römische Kolonisierung begann unter Claudius der Ausbau des Limes und die damit verbunden Umwandlung des Oppidum Ubiorum zur CCAA. In diese Epoche fällt auch die Verteilung von Landflächen im Umland der CCAA.<sup>287</sup>

Mit der Konversion der ubischen Stadt (Oppidum Ubiorum) zur römischen Stadt mit römischem Stadtrecht änderte sich die Lage der Bewohner zu ihren Gunsten und bringt einen wirtschaftlichen Aufschwung mit sich.

Die Befreiung der „Ager Coloniae“ von der Besteuerung begann damals allem Anschein nach auf das Umland auszustrahlen. Die Errichtung von Gutshöfen im Umland der CCAA wurde forciert. Die Aufsiedlung des Umlandes vollzog sich allerdings zeitlich versetzt. So erfolgte „die wesentliche Erschließung des Umlandes der CCAA [...] erst im 2. Jahrhundert n.u.Z., also etwas über 50 Jahre nach der Erhebung zur Kolonie“<sup>288</sup>. Ab der mittleren Kaiserzeit um 80 n.u.Z. werden die italisch geprägten villae rusticae mit ihren Steinbauten die Regel. Sie dienten der Herstellung von Überschüssen, mit denen sie in erster Linie zur Ernährung der Städte und Garnisonen beitragen konnten. Das zeigt sich deutlich an den Ausbauphasen beider Gutshöfe (FR 49 und FR 131). Der Wohlstand der Gutshöfe stieg offensichtlich spätestens ab der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n.u.Z. deutlich an. Die Änderung der rechtlichen Lage der einheimischen Bevölkerung, die mit intensiverem Handelsaustausch mit der Stadtbevölkerung einher ging, hatte Einfluß auf die Romanisierung der Lebensweise der Einwohner.

---

<sup>287</sup> Gaitzsch (Anm. 13), 488 Fußnote 18.

<sup>288</sup> Bridger (Anm. 25) 117.

Die Romanisierung ist aber nicht als einseitiger Prozeß zu verstehen. Einheimische Traditionen befruchteten auch die römischen. Damit kann die Romanisierung des Rheinlandes berechtigterweise als ein Akkulturationsprozeß angesehen werden, wie er – und dies zeigen die Ausgrabungen deutlich – insbesondere auf den Gutshöfen abgelaufen sein könnte. Hier vollzog sich eine „Verschmelzung der materiellen Hinterlassenschaften“<sup>289</sup> unterschiedlicher Völker. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, daß eine eindeutige ethnische Zuordnung anhand der archäologischen Materialien nicht möglich ist.<sup>290</sup> Der römische Einfluß scheint allerdings zu dominieren, wie die verschiedenen Klassifizierungskriterien deutlich gemacht haben.

Weitere Impulse zum Verlauf der Romanisierung des Rheinlandes sind insbesondere von der Auswertung der Prospektionen des Kohmbachtals zu erwarten, in dem der ausgewertete Gutshof FR 131 lag. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen und wird gemeinsam mit der vorgelegten Arbeit ein genaueres und stimmigeres Bild vom Ablauf der Romanisierung, insbesondere der Besiedlung des Kohmbachtals, abgeben. Ebenso bedarf es weiterhin einer Untersuchung der Gutshöfe des Hambacher Forstes auf ihre „datierende Baufolge“. Offen bleibt die Frage nach der ungleichen Aufsiedlung der Nachbarregionen von Frimmersdorf und des Hambacher Forstes. Handelt es sich hier eher um wohlhabendere oder ärmere Regionen? Gab es soziale Unterschiede zwischen den Bewohnern? Hat möglicherweise im Gebiet von Frimmersdorf die traditionelle Wirtschaftsweise dominiert? Wurden im Hambacher Forst vielleicht durch die römischen Besitzer innovative Techniken, wie z.B. die Herstellung von Glas eingeführt, die eine Erklärung für die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen der Nachbargebiete liefern könnten?

Die vorliegende Arbeit zeigt, daß die Erforschung der Siedlungsgeschichte des Rheinlandes noch weiter fortgeführt werden muß, um neue Erkenntnisse über die zivilisatorischen bzw. kulturellen Entwicklungen der Zeit nach der Eroberung des Rheinlandes durch die Römer zu erbringen. Eines konnte die vorliegende Arbeit aber deutlich machen: Die Vorstellung von einer plötzlich und wuchtig einsetzenden

---

<sup>289</sup> Bridger (Anm. 25) 116.

<sup>290</sup> Lenz (Anm. 33) 161.

neuartigen Siedlungsstruktur durch die Römer im Rheinland bedarf der Korrektur. Der Vorgang der Romanisierung kristallisiert sich als ein Akkulturationsprozeß heraus, bei dem bereits bestehende lokale Gutshöfe mit der Zeit durch die römische Siedlungsentfaltung überformt und veränderte wurden und so langsam das Siedlungsbild dieser Gebiete prägte. Somit konnte ein Beitrag zum besseren Verständnis der Aufsiedlung der Gutshöfe und des Siedlungsbildes wie auch des Siedlungsablaufes im Rheinland geleistet werden. Um ein vollständiges Gesamtbild des Vorgangs der Romanisierung bzw. der historischen, zivilisatorischen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im kulturellen Schmelztiegel des Niederrheins zu erhalten, werden noch weitere kleinräumige Forschungen nötig sein<sup>291</sup>.

---

<sup>291</sup> Es gibt bereits für Regionen wie die Kempener Lehmplatte und Aldenhoven kleinräumige Untersuchungen.

## 10 Literaturverzeichnis

- Agache 1990 R. Agache, Die gallo-römische Villa in den großen Ebenen Nordfrankreichs. In: F. Reutti (Hrsg.), Die römische Villa, Darmstadt, 1990, 270-312.
- Albrecht 1939 C. Albrecht, Das Römerlager in Oberaden. In: Veröffentlichungen aus dem Städt. Museum für Vor- und Frühgeschichte Dortmund II, 1939.
- Altjohann 2001 M. Altjohann, Grab- und Bestattungssitten. In: T. Fischer (Hrsg.), Die römischen Provinzen. Stuttgart, 2001, 195-200.
- Arora, Böwing 2000 S. K. Arora, C. Böwing, Eine weitere römische villa rustica in Holzbauweise im Tagebau Garzweiler. In: Archäologie im Rheinland 1999, Köln, 2000, 76-79.
- Bechert 1980 T. Bechert, Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber. In: Arch. Korrb. 10, 1980, 253-258.
- Berger 1960 L. Berger, Römische Gläser aus Vindonissa. In: Veröff. Ges. Pro Vindonissa 4, Basel, 1960.
- Bernhard 1976 H. Bernhard, Beiträge zur römischen Besiedlung im Hinterland von Speyer. In: Mitt. Hist. Ver. Pfalz 73, 1976.
- Bridger 1994 C. Bridger, Die römerzeitliche Besiedlung der Kempener Lehmplatte, 113. In: Bonner Jahrbuch 194, 1994, 61-164.
- Böwing 1996 Ch. Böwing, Neue Befunde zum römischen Brunnenbau. In: Archäologie im Rheinland 1995, Köln, 1996, 65-67.
- Chenet 1941 G. Chenet, La céramique d'Argonne du IVe siècle et la terre sigillée décorée à la molette, Macon, 1941.
- Czysz 1978 W. Czysz, Ein römischer Gutshof am Fundplatz 77 / 132 im Hambacher Forst. In: Archäologie im Rheinland 1978, Köln 1979, 118-127.
- Dragendorff 1895 H. Dragendorff, Terra sigillata. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und römischen

- Keramik. In: Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Heft XCVI, Bonn, 1895.
- Elmer 1941 G. Elmer, Die Münzprägung der gallischen Kaiser in Köln, Trier und Mailand. In: Bonner Jahrbuch 146, 1941, 1-106.
- Enckevort 2001 H. van Enckevort, Bemerkungen zum Besiedlungssystem in den südöstlichen Niederlanden während der späten vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. In: Th. Grünwald, H.-J. Schalles (Hrsg.), *Germania inferior*. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 28, Berlin, 2001, 336-396.
- Enzenberger 2000 P. Enzenberger, Eine villa rustica im Umsiedlungsstandort Jüchen – Neutzenrath / Neuspenrath. In: Archäologie im Rheinland 1999, Köln, 2000, 82-84.
- Eschbaumer 2001 P. Eschbaumer, Terra Sigillata. In: T. Fischer, (Hrsg.), Die römischen Provinzen, Stuttgart, 2001, 267-279.
- Fischer 2001 T. Fischer, Keramik. In: T. Fischer (Hrsg.), Die römischen Provinzen, Stuttgart, 2001, 206-207.
- Finley 1980 M.I. Finley, Die antike Wirtschaft, München, 1980.
- Follmann-Schulz 1988 A.B. Follmann-Schulz, Die römischen Gläser aus Bonn. In: Beih. Bonner Jahrbuch 46, 1988.
- Freigang 1995 Y. Freigang, Das Heiligtum der Insula 20 in der Colonia Ulpia Traiana. In: Xantener Berichte 6, 1995, 139-234.
- Fremersdorf 1933 F. Fremersdorf, Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf. In: Röm. Germ. Forsch. Bd. 6, Berlin, Leipzig, 1933.
- Gaitsch 1978 W. Gaitsch, Römische Werkzeuge, Waiblingen, 1978.
- Gaitsch 1980 W. Gaitsch, Eiserne römische Werkzeuge. In: BAR International Series 78, Oxford, 1980.

- Gaitzsch 1986 W. Gaitzsch, Grundformen römischer Landsiedlungen im Westen der CCAA. In: Bonner Jahrbuch 186, 1986, 397-427.
- Gaitzsch 1988 W. Gaitzsch, Geländeprospektion und Flächenstruktur römischer Siedlungen im Hambacher Forst, Kreis Düren. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 373-387.
- Gaitzsch 1990 W. Gaitzsch, Der römische Gutshof im „Gewährhau“ bei Niederzier. Modell einer Landsiedlung in der Germania inferior. In: H. Hellenkemper, H.G. Horn, H. Koschik, B. Trier (Hrsg.), Geschichte im Herzen Europas. Archäologie in Nordrhein-Westfalen, Mainz, 1990, 235-240.
- Gaitzsch 1993 W. Gaitzsch, Brand- und Körpergräber in römischen Landsiedlungen der Jülicher Lössbörde. In: M. Struck (Hrsg.), Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. In: Archäologische Schriften des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Bd. 3, Mainz, 1993, 14-40.
- Gaitzsch 2002 W. Gaitzsch, Römische Landbesiedlung, Hof- und Wirtschaftsräume. In: W. Mengin, D. Planck (Hrsg.), Mensch – Zeiten – Räume, Archäologie in Deutschland, Stuttgart, 2002, 267-273.
- Gaitzsch 2003 W. Gaitzsch, Ein Zentrum spätrömischer Glasherstellung. In: Archäologie in Deutschland, 19, 2003, 8-13.
- Galsterer 2001 H. Galsterer, Romanisation am Niederrhein in der frühen Kaiserzeit. In: Th. Grünewald, H.-J. Schalles (Hrsg.), Germania inferior. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 28, Berlin, 2001, 19-35.
- Gaubatz-Sattler 1994 S. Gaubatz-Sattler, Die Villa rustica von Bondorf. In: Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 51, Stuttgart, 1994.

- Gechter, Kunow 1986 M. Gechter, J. Kunow, Zur ländlichen Besiedlung des Rheinlandes in römischer Zeit. In: Bonner Jahrbuch, Bd. 86, 1986, 377-396.
- Giesler 1978 U. Giesler, Jünger-kaiserzeitliche Nietkopfsporen mit Dreipunkthalterung vom Typ Leuna. In: Saalburg-Jahrb. 35, 1978, 5-56.
- Gose 1950 E. Gose, Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland. In: Beihefte der Bonner Jahrbücher Bd.1, Köln, 1950 (Erstausgabe).
- Gralfs 1994 B. Gralfs, Metallverarbeitende Werkstätten im Nordwesten des Imperium Romanum. In: Schriftenreihe, Antiquates, Bd. 8, Hamburg, 1994.
- Haevernick 1960 Th. E. Haevernick, Die Glasarmringe und Ringperlen der Mittel- und Spätlaténezeit auf dem europäischen Festland, Bonn, 1960.
- Hatch-Conrad 1992 H. Hatch-Conrad, Frimmersdorf 42. Eine römische Villenanlage in der Jülicher Börde, Köln, 1992 (unpublizierte Magisterarbeit).
- Heege 1997 A. Heege, Hambach 500, Köln, 1997.
- Heide 1988 G. Heide, Boden und Bodennutzung. In: H.D. Hilden (Hrsg.), Geologie am Niederrhein. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1988, 73-78.
- Heimberg 1977 U. Heimberg, Römische Landvermessung, Stuttgart, 1977.
- Heimberg 1989 U. Heimberg, Was bedeutet „Romanisierung“? In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Das Rheinische Landesmuseum Bonn, Berichte aus der Arbeit des Museums 2/98, Bonn, 1998.
- Heimberg 1989 U. Heimberg, Gesellschaft im Umbruch. Aspekte der Romanisierung. In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Das Rheinische Landesmuseum Bonn, Berichte aus der Arbeit des Museums 2/98, Bonn, 1998.
- Heimberg 2000 U. Heimberg, Jülich, Stadt – Territorium – Geschichte. In: G. von Büren, E. Fuchs (Hrsg.),

Festschrift zum 75 jährigen Jubiläum des Jülicher  
Geschichtsvereins 1923 e.V. Jülicher  
Geschichtsblätter Bd. 67/68, Kleve, 2000.

- Hinz 1969 H. Hinz, Kreis Bergheim. In: Archäologische Funde  
und Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 2, Düsseldorf,  
1969.
- Hübner 1968 W. Hübner, Eine Studie zur spätrömischen  
Rädchensigillata (Argonnensigillata). In: Bonner  
Jahrbuch 168, 1968, 241-299.
- Horn 1995 H. G. Horn, Aspekte des Bodendenkmalschutzes  
und der Bodendenkmalpflege in Nordrhein-  
Westfalen. In: H.G. Horn, H. Hellenkemper, H.  
Koschik, B. Trier (Hrsg.), Schriften zur  
Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3,  
Ein Land macht Geschichte, Mainz, 1995, 13-24.
- Isings 1957 C. Isings, Roman Glass from Dated Finds,  
Groningen, Djakarta, 1957.
- Jankuhn 1977 H. Jankuhn, Einführung in die Siedlungsarchäologie,  
Berlin, New York, 1977.
- Jürgens, Lommerzheim,  
Vogt 1980 A. Jürgens, R. Lommerzheim, T. Vogt, Ein  
römischer Brunnen in Wachtberg-Villip, Rhein-  
Sieg-Kreis. In: Archäologie im Rheinland 1978,  
Köln, 1980, 101-104.
- Jütting 2000 I. Jütting, Die ländliche Besiedlung und ihre  
wirtschaftlichen Grundlagen. In: L. Wamser (Hrsg.),  
Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer.  
Zivilisatorisches Erbe einer europäischen  
Militärmacht, München, 2000, 108-114.
- Jung, Hermanns 1979 H. Jung, J. Hermanns, Der römische Fundplatz  
Hambach 47 bei Jülich-Stetternich, Kreis Düren. In:  
Archäologie im Rheinland 1979, Köln, 1980, 184-  
186.
- Keller 1998 C. Keller, Eine villa rustica in Hochneukirch. In:  
Archäologie im Rheinland 1997, Köln, 1998, 55-57.

- Klostermann 1988 J. Klostermann, Quartär. In: H.D. Hilden (Hrsg.), Geologie am Niederrhein. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1988, 40-78.
- Kunow 1987 J. Kunow, Das Limesvorland der südlichen Germania inferior. In: Bonner Jahrbuch 187, 1987, 63-77.
- Kunow 1994 J. Kunow, Die ländliche Besiedlung im südlichen Teil von Niedergermanien. In: H. Bender, W. Wolff (Hrsg.), Ländliche Besiedlung und Landwirtschaft in den Rhein-Donau-Provinzen des römischen Reiches, Kolloquium Passau 1991. Passauer Univ.-Schr. Arch. 2, Espelkamp 1994, 141-197.
- Kreuz 2001 A. Kreuz, Römische Landwirtschaft – eine Entwicklung zum Besseren? Einige Aspekte aus dem Mittelgebirgsraum. In: P. Herz, G. Waldherr (Hrsg.), Landwirtschaft im Imperium Romanum, Pharos, Studien zur griechisch-römischen Antike Bd. XIV, St. Katharinen, 2001, 119-134.
- Lenz 1987 K. H. Lenz, Germanische Siedlungen der Spätlaténezeit und der Römischen Kaiserzeit im rheinischen Braunkohlenrevier. In: Archäologische Informationen 18/2, 1995, 157-162.
- Lenz 1998 K. H. Lenz, Villae Rusticae. Zur Entstehung dieser Siedlungsform in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches. In: Kölner Jahrbuch 31, 1998, 49-70.
- Lenz 1998 K.H. Lenz, Früh- und mittelkaiserzeitliche Bestattungsplätze ländlicher Siedlung in der Niederrheinischen Bucht. In: P. Fasold, Th. Fischer, H. von Hesberg, M. Witteyer (Hrsg.), Bestattungssitte und kulturelle Identität. Xantener Berichte Bd. 7, Köln, 1998, 347-371.
- Lenz 1999 K. H. Lenz, Siedlungen der Römischen Kaiserzeit auf der Aldenhovener Platte, Köln, 1999.
- Lenz 1999 K. H. Lenz, Die ländliche Besiedlung der frühen und mittleren Kaiserzeit im Hinterland des römischen Kölns. In: Kölner Jahrbuch 32, Bd. 1999, 807-822.

- Leveau 2001 P. Leveau, Veränderung der Landwirtschaft Südgalliens im Zuge der römischen Herrschaftsausbreitung. In: P. Herz, G. Waldherr (Hrsg.): Landwirtschaft im Imperium Romanum – Pharos, Studien zur griechisch-römischen Antike Bd. XIV, St. Katharinen 2001, 807-822.
- Ludovici 1927 W. Ludovici, Katalog I-V, Formen von Sigillata- und anderen Gefäßen aus meinen Ausgrabungen in Rheinzabern 1901-1914, ohne Ort, 1927.
- Lund 1986 A.A. Lund, Zum Germanenbegriff bei Tacitus. In: H. Beck (Hrsg.), Germanenprobleme in heutiger Sicht. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 1, Berlin, 1986, 53-87.
- Lochner 1995 I. Lochner, Besiedlungsspuren um die Zeitenwende in der Niederrheinischen Lößbörde. Eisenzeitliche Siedlungsbefunde und Brandgräber aus frühromischer Zeit in Welldorf, Kreis Düren (Fundstelle Hambach 503). In: Archäologische Informationen 18/2, 1995, 153-156.
- Mary 1967 G. T. Mary, Die südgallische Terra Sigillata aus Neuss. In: Limesforschungen Bd. 6, Studien zur Organisation der römischen Reichsgrenze an Rhein und Donau, Berlin, 1967.
- Mattingly 1930 H. Mattingly, E.A. Sydenham, The Roman Imperial Coinage. London, Bd. I 1923, Bd. II 1926, Bd. III 1930.
- Metzler, Zimmer, Bakker 1981 J. Metzler, J. Zimmer und L. Bakker, Ausgrabungen in Echternach, Luxembourg, 1981.
- Mielsch 1997 H. Mielsch, Die römische Villa. Architektur und Lebensform, München, 1997.
- Mylius 1928 H. Mylius, Zu den Rekonstruktionen des Hauptgebäudes im gallorömischen Bauernhof bei Mayen. In: Bonner Jahrbuch 133, 1928, 141-152.
- Oelmann 1914 F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. In: Materialien zur römisch-germanischen Keramik, Frankfurt a.M., 1914.

- Oelmann 1928 F. Oelmann, Ein gallorömischer Bauernhof bei Mayen. In: Bonner Jahrbuch 133, 1928, 51-140.
- Oswald, Pryce 1966 F. Oswald u. T. D. Pryce, An Introduction to the Study of Terra Sigillata, Westmead, 1966.
- Pferdehirt 1976 B. Pferdehirt, Die Keramik des Kastells Holzhausen. In: Limesforschung Studien zur Organisation der römischen Reichsgrenze an Rhein und Donau Bd. 16, Berlin, 1976.
- Petrikovits 1938 H. von Petrikovits, Reichs-, Macht- und Volkstumsgrenze am linken Niederrhein im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. In: Festschr. A. Oxé, 1938, 220-240.
- Petrikovits 1960 H. von Petrikovits, Das römische Rheinland, Köln-Opladen, 1960.
- Petrikovits 1976 H. von Petrikovits, Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie, Bonn, 1976.
- Petrikovits 1980 H. von Petrikovits, Die Rheinlande in römischer Zeit, Düsseldorf, 1980.
- Piepers 1959 W. Piepers, Römischer Gutshof und späteisenzeitliche Siedlungsspuren bei Garsdorf, Ldkr. Bergheim (Erft). In: Germania 37, 1959, 296.
- Päffgen 1994 B. Päffgen, Ein römischer Metallverhüttungsplatz bei Aldenhoven. In: Archäologie im Rheinland 1993, Köln, 1994, 84-85.
- Reichmann 1998 Ch. Reichmann, Einheimisch-vorrömischer Grabbrauch am Niederrhein. In: P. Fasold, Th. Fischer, H. von Hesberg, M. Witteyer (Hrsg.), Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nordwestprovinzen, Xantener Berichte, Bd. 7, Köln, 1998, 327-346.
- Rech 1980 M. Rech, Eine Villa rustica im Hambacher Forst, Kr. Düren. In: Bonner Jahrbuch 180, 1980, 461-491.

- Ritterling 1912 E. Ritterling, Das frühromische Lager bei Hofheim im Taunus, Nass. Ann. 40, 1912.
- Rüger 1998 Ch. B. Rüger, Lateinische Schriftlichkeit im römischen Grenzgebiet gegen die Germanen. In: K. Düwel (Hrsg.), Runeninschriften als Quellen interdisziplinärer Forschung. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 15, Berlin, 1998, 357-376.
- Rychener 1999 J. Rychener, Der römische Gutshof in Neftenbach, Zürich, Egg, 1999.
- Schlimm 1988 W. Schlimm, Grundwasser - Dargebot, Nutzung und Gefährdung. In: H.D. Hilden (Hrsg.), Geologie am Niederrhein. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1988, 78-86.
- Stoll 2001 O. Stoll, Kontakt und Wandel. In: P. Herz, G. Waldherr (Hrsg.), Landwirtschaft im Imperium Romanum, Pharos, Studien zur griechisch-römischen Antike, Bd. XIV, St. Katharinen 2001, 285-318.
- Slofstra 1991 J. Slofstra, Changing Settlement Systems in the Meuse-Demer-Scheldt Area during the Early Roman Period. In: N. Roymans, F. Theuws (Hrsg.), Images of the Past. Studies on Ancient Societies in northwestern Europe, Studies in pre-en protohistorie 7, 1991, 163.
- Spitzing 1988 T. Spitzing, Die römische Villa von Lauffen a.N. (Kr. Heibronn). In: Materialh. Vor- und Frühgeschich., Baden-Württemberg Bd. 12, 1988.
- Unverzagt 1968 W. Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzei. In: Materialien zur römisch-germanischen Keramik, Heft 2, Nachdruck, Bonn, 1968.
- van Lith 1984 S.M.E. van Lith, Glas aus Asciburgium, Rheinische Ausgrabungen 23. In: Beitr. Archäologie röm. Rheinland 4, 1984, 211-281.
- Weber 2000 G. Weber, Von Holz zu Stein. Zum Bauwesen in den Nordwestprovinzen. In: L. Wamser (Hrsg.), Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer, Rosenheim, 2000, 81-87.

- Webster 1959 G. Webster, Roman Windows and Grills, *Antiquity* 33, 1959, 10-14.
- Werner 1992 A. Werner, Zur Interpretation römischer Öfen mit birnenförmigem Grundriß. In: *Archäologie im Rheinland* 1991, Köln, 1992, 163-165.
- Wierschowski 1984 L. Wierschowski, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatzeit als Wirtschaftsfaktor. In: *Reihe Alte Geschichte* 20, 1984, 74-88.
- Wolff 1913 G. Wolff, Die südliche Wetterau in Vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Frankfurt a.M., 1913.
- Wolff 1986 H. Wolff, Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jhs. v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr. In: W. Eck, H. Wolff (Hrsg.), *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle*, *Passauer Hist. Forsch.* 2, 1986, 48-55.
- Wolff 1991 H. Wolff, Die Kontinuität städtischen Lebens in den nördlichen Grenzprovinzen des römischen Reiches und das Ende der Antike. In: W. Eck und H. Galsterer (Hrsg.), *Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches*, Mainz, 1991, 287-318.
- Zeitler 1986 W. M. Zeitler, Zum Germanenbegriff Caesars. Der Germanenexkurs im sechsten Buch von Caesars *Bellum Gallicum*. In: H. Beck (Hrsg.), *Germanenprobleme in heutiger Sicht, Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 1, Berlin, 1986, 41-53.

## 11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Gutshöfe FR 131 und FR 49 .....	5
Abbildung 2: Lage und Ausgrabungsfläche der Gutshöfe FR 131 und FR 49 .....	6
Abbildung 3: Ausgrabungsplan des Gutshofes 131, gez. D. Franzen .....	9
Abbildung 4: Geologisches Profil mit Flußbett am Gutshof FR 131, gez. D. Franzen .....	10
Abbildung 5: Ausgrabungsplan des Gutshofes FR 49 .....	11
Abbildung 6: Der Hausbereich der Villa rustica FR 49 .....	28
Abbildung 7: Ziegelaufschüttung des Gutshauses FR 49 .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Abbildung 8: Mauerstickungen mit Feuerstelle .....	34
Abbildung 9: Pfostenbefunde des zweiten Hauses .....	37
Abbildung 10: Pfostenbefunde des Hauses der ersten Bauphase .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Abbildung 11: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 131 der zweiten Bauphase .....	43
Abbildung 12: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 131 der zweiten Bauphase .....	44
Abbildung 13: Pfostenbefunde des Hauses der villa rustica FR 131 der zweiten Bauphase .....	45
Abbildung 14: Idealrekonstruktion des Wohnhauses der zweiten Bauphase des Gutshofes FR 131 .....	49
Abbildung 15: Eingang des Gutshofes FR 49 mit den Stellen 268, 269 und 270 .....	66
Abbildung 16: Übergang über die Grabenanlage Stelle 356 (FR 131) .....	77
Abbildung 17: Eingangsbereich des Umfassungsgrabens FR 131 mit den Stellen 436, 435, 440, 441 .....	<b>Fehler!</b>
<b>Textmarke nicht definiert.</b>	
Abbildung 18: Brunnen Stelle 9 und Stelle 10 .....	94
Abbildung 19: Brunnen Stelle 45 .....	96
Abbildung 20: Brunnen Stelle 47 .....	97
Abbildung 21: Brunnen Stelle 48 und Pfostenbefunde des ehemaligen Zaunes mit den Stellen 226, 228 .....	99
Abbildung 22: Holzschachtkonstruktion des Brunnens Stelle 48 .....	100
Abbildung 23: Brunnenbefunde der Stelle 244 .....	102
Abbildung 24: Brunnen Stelle 210 .....	103
Abbildung 25: Brunnen Stelle 246 .....	105
Abbildung 26: Weiher- bzw. Teichbefund mit der Stelle 18 .....	107
Abbildung 27: Ofenstelle 128 .....	113
Abbildung 28: Ofenkomplex des Gutshofes FR 49 mit den Stellen 34, 35, 36, 37, 38 .....	116
Abbildung 29: Ofenkomplex des Gutshofes FR 49 mit den Stellen 3, 4, 5 .....	118
Abbildung 30: Ofenstelle 2 im Umfassungsgraben .....	119
Abbildung 31: Ofenkomplex des Gutshofes FR 49 mit den Stellen 86, 87, 88, 111, 113, 114, 116 .....	121
Abbildung 32: Profil Grab Stelle 131 .....	137
Abbildung 33: Profil Grab Stelle 132 .....	137
Abbildung 34: Profil Grab Stelle 191 .....	138
Abbildung 35: Planum/Profil Grab Stelle 195 .....	139
Abbildung 36: Profil Grab Stelle 202 .....	140
Abbildung 37: Profil Grab Stelle 126 .....	140
Abbildung 38: Planum/Profil Grab Stelle 198 .....	141
Abbildung 39: Profil Grab Stelle 185 .....	142
Abbildung 40: Profil Grab Stelle 127 .....	143
Abbildung 41: Profil Grab Stelle 130 .....	144
Abbildung 42: Befunde mit den Stellen 229, 250, 296, 302 .....	144
Abbildung 43: Profil Befundstelle 418 .....	145
Abbildung 44: Profil Befundstelle 405 .....	146
Abbildung 45: Planum/Profil Grab Stelle 458 .....	147
Abbildung 46: Profil Grab Stelle 233 .....	148
Abbildung 47: Profil/Planum Brunnen Stelle 210 und Grab Stelle 229 .....	149
Abbildung 48: Profil Grab Stelle 295 .....	150
Abbildung 49: Profil Grab Stelle 302 .....	150
Abbildung 50: Profil Befundstelle 424 .....	151
Abbildung 51: Idealrekonstruktion der ersten Siedlungsphase .....	193
Abbildung 52: Idealrekonstruktion der zweiten Siedlungsphase .....	194
Abbildung 53: Chronologische Daten zu den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	221

## 12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Befunde des Gutshofes FR 131 und des Gutshofes FR 49 .....	23
Tabelle 2: Niveau der Sohlen der Öfen .....	122
Tabelle 3: Verteilung der Gefäßtypen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	156
Tabelle 4: Verteilung der Terra Sigillata auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	158
Tabelle 5: Verteilung der Becher auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	165
Tabelle 6: Verteilung der Gefäßtypen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	168
Tabelle 7: Verteilung von Krügen und Kannen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	169
Tabelle 8: Verteilung der Töpfe auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	170
Tabelle 9: Verteilung der Reibschalen auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	172
Tabelle 10: Verteilung der Schüsseln auf den Gutshöfen FR 131 und FR 49 .....	174
Tabelle 11: Klassifizierungskriterien von Gutshöfen .....	207
Tabelle 12: Betriebsgrößen von römischen Gutshöfen .....	212

### 13 Die Knochenfunde der Villen Frimmersdorf 49 und 131 (von Hubert Berke)

Kleine Knocheninventare aus römischen Fundstellen sind zwar statistisch nicht aussagekräftig, trotzdem sind oft interessante Informationen zu gewinnen.

Besonders, wenn wie in diesen Fällen Hinweise auf den Ur vorliegen, der offensichtlich in spätrömischer Zeit wieder häufig anzutreffen war, obwohl große Gebiete der niederrheinischen Bucht in den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt wurden. Es ist jedoch mit einer stetigen Wiederbewaldung im 3. Jhrh. zu rechnen, und damit zur Einwanderung der entsprechenden Wildtiere.

So finden sich Nachweise für den Ur in den in den spätrömischen Villen Gut Vogelsang (BERKE 1991), Widdersdorf (BERKE i.V. a) und nun auch in den beiden hier vorgestellten Villen Frimmersdorf 49 und 131. Der Urknochen aus Frimmersdorf 49, ein Metatarsusfragment wurde zersägt und das distale Ende weggeworfen. Möglicherweise war dieses Tier nicht vollständig ausgewachsen, den der Knochen wurde im Bereich der Wachstumsfuge von einem Hund abgekaut (Abb, 1 u. 2).

Auffällig sind auch die vielen Hinweise auf sehr junge Tiere, sowohl in Hambach 132 (BERKE i.V. b), als auch in Frimmersdorf 131. Hier ist zwar zunächst an Reichtum der Villenbewohner zu denken, denn wirtschaftlich war es sicherlich nicht so junge Individuen zu schlachten, aber es besteht dabei auch die Möglichkeit, daß generell mehr Fleisch gegessen wurde, da offensichtlich der Ackerbau zugunsten der Tierhaltung verringert wurde.

#### 13.1 Rind

Die wenigen aussagekräftigen Knochen belegen mittelgroße Tiere, wie sie in dieser Zeit häufig zu beobachten sind. Es handelt sich um eine Mischform zwischen den kleinen einheimischen Tieren und den von den Römern eingeführten großen Rindern. Neben mindestens einem adulten Tier wurde auch ein nicht ausgewachsenes Rind geschlachtet.

Die Rippen wurden alle in kleine Portionen von 8-12 cm Länge zerschlagen, vermutlich um sie in einer Suppe auszukochen.

### 13.2 Schaf und/oder Ziege

Die Knochen dieser Tierarten konnten an diesem Fundmateriel bis auf zwei vom Schaf nicht genauer bestimmt werden, zumal fast alle von jungen Tieren stammen. Viele der Knochen sind zusätzlich verbrannt.

### 13.3 Schwein

Nur wenige Hinweise deuten auf ein oder mehrere ausgewachsene Tiere. Die meisten Schweine wurden schon als ganz junge Ferkel geschlachtet und, wie die Brandspuren zeigen, vermutlich gegrillt (Abb. 3).

### 13.4 Hund ?

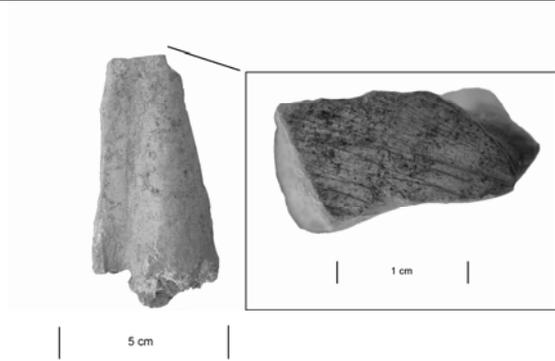
Ein einzelnes Fragment einer Tibia könnte von einem mittelgroßen Hund stammen.

Frimmersdorf 49

Befundstellen	Tierart	Knochen	Kommentar	Anzahl	Gramm
10-8	Schwein	Unterkiefer r	männl., subadult	1	38
10-9	Schaf/Ziege	Tibia l	zerschlagen	1	4
47-3	Schaf	Unterkiefer r	adult	1	14
	Schaf	Phalanx l	Fragment	1	2
	Schaf/Ziege	Metatarsus	zerschlagen	1	2
	Katze	Humerus r		1	4
47-6	Rind	Rippe	sehr groß, Ur?, zerschlagen	1	16
	Schaf	Pelvis l	Beilspur	1	11
	Schaf/Ziege	Schädelfragm.		1	4
52-38	Schaf/Ziege	Radius r	Hundeverti	1	5
134-2	Ur	Metacarpus l	gesgt	1	26
191-9	-	Splitter	verbrannt	3	5
191-10	Schaf/Ziege	Schdelfragm.	verbrannt	2	3
	-	Splitter	verbrannt	3	7
202-5	Schaf/Ziege	Scapulafragment	verbrannt	1	3
202-6	-	Splitter	verbrannt	2	6
205-6	Hund ?	Tibia l	verbrannt	1	5

Frimmersdorf 131

Befundstelle	Tierart	Knochen	Kommentar	Anzahl	Gramm
246-13	Rind	Femur r	adult, gehackt, TC: 56,6	1	79
	Rind	Femur r	adult, Beilspuren lateral	1	140
	Rind	Rippenfragment	gehackt	1	85
	Rind	Langknochen	Splitter	2	33
	Schwein	Humerus r	subadult, Hundeverti	1	50
210-28	Ur	Humerus	Fragment, Schlagspuren	1	83
210-46	Rind	Rippenfragment	gehackt	1	62
	Schwein	Tibia l	Spanferkel	1	3
210-72	Schwein	Skelette	zwei fast vollstndige Spanferkel, teils verbrannt		64
	Schwein	Carpale 3, 4 r	adult	2	6
	Maus	Tibia	subadult	1	-
210-73	Schaf/Ziege	Ulna l	subadult	1	6
	Schwein	Fibula	Spanferkel	1	1
322-26	Rind	Rippenfragment	gehackt	1	17
322-27	Schaf/Ziege	Scapula r	subadult	1	4
	Schaf/Ziege	Femur l	subadult, Hundeverti	1	7
322-20	Rind	Rippenfragment	gehackt	1	18
338-10	-	Splitter		1	4
337-10	Rind	Oberkiefer l	subadult, m3++	1	22
234-7	Rind	Oberkiefer r	adult	1	49
230-1	Rind	Halswirbel	Fragment	1	16
346-7	Rind	Wirbel	Fragment	1	3
321-4	Schaf/Ziege	Ulna r	Fragment, verbrannt	1	2



**Abb. 1:** FR 49, 134-2, metacarpus vom Ur, gesägt und mit Hundebiß.



**Abb. 2:** FR 131, 210-28, Humerus vom Ur mit Hundeverbiß



**Abb. 3.** FR 131, 210-72, Knochen vom sehr jungen Schwein, teilweise verbrannt

„Ich versichere, daß ich die von mir vorgelegte Dissertation selbständig und ohne unzulässige Hilfe angefertigt, die benutzten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben und die Stellen der Arbeit- einschließlich Tabellen, Karten und Abbildungen -, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Einzelfall als Entlehnung kenntlich gemacht habe; daß diese Dissertation noch keiner anderen Fakultät zur Prüfung vorgelegen hat; daß sie, ggf. abgesehen von einer durch die Dekanin bzw. den Dekan nach Rücksprache mit der betreuenden Hochschullehrerin (dem betreuenden Hochschullehrer) vorab genehmigten Teilpublikation, noch nicht veröffentlicht worden ist sowie, daß ich eine solche Veröffentlichung vor Abschluß des Promotionsverfahrens nicht vornehmen werde.

Die Besimmung von §§ 15 und 16 der Promotionsordnung sind mir bekannt. Die von mir vorgelegte Dissertation ist von Professor Dr. Thomas Fischer betreut worden.“

Bilgehan Köhler